LA. SPEYER
Best.: J1
Nr. 2302
Fol.

1851.

Nr. . des Regiſters des Staatsprokurators.

Bezirk Zweibrücken.

No 6063

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2302
Fol.

[illegible] [illegible]

1 [redacted]

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 246

Die Bewegung im Kanton Pirmasens 1848/9:

Untersuchung gegen Martin Herbert, u. Cons. wegen Erstürmung des Pfarrhauses in Pirmasens.

276 fol.

N. 8830 des Registers des Staatsprokurators.

N. 2105 des Registers des Untersuchungsrichters.

Ueberführungsstücke.

Eingang vom 8 ten September 1849.

Nummer	Namen der vorgeladenen Zeugen.	Nummer des Belege-Protokolls

Bezirk Zweibrücken.
PFALZ.

No. 6063 & 6069

2253

Untersuchungs-Akten

gegen

1. Martin Herbert
2. Balzer Gerst
3. Heinrich Dörrler der Vetter
4. Jacob Hahn
5. Wilhelm Schmidt
6. Friedrich Lauberschwarz
7. Jacob Lauberschwarz
8. Ludwig Kercher
9. Gottlieb Rot.
10. Wilhelm Schnert
11. Georg Fuhrmann
12. Daniel Schneider
13. Philipp Hartmann
14. Carl Hartmann
15. Joseph Schenk
16. Jacob Herz

alle zu Pirmasens Angeklagte

17. Franz Achenbach
18. Joseph Schehl
19. Gottfried Lemmenger
20. [illegible]

zu Pirmasens, Angeklagte

Betreff: [illegible] Excesse in der Stadt Pirmasens im May 1849 —

Fixirt auf den 10 Januar 1850, Berichterstatter Herr

Verhandlung vor dem [illegible] vertagt [illegible] 18

Nr. 246

Nro. 8830 des Registers des Staatsprokurators.

Nro. 10105 des Registers des Untersuchungsrichters.

Ueberführungsstücke.

Bezirk Zweibrücken.

PFALZ.

Untersuchungs-Akten

gegen

1, Martin Herbach
2, Heinrich Dörler oder Döhler
3, Caspar Jacob
4, Jacob Hafer
5, Heinrich [illegible]
6, Jacob [illegible]
7, Wilhelm Schmidt
8, Wilhelm Schmitt
9, Gottlieb Grob
10, Ludwig Kercher
11, Ludwig Eichmann
12, Philipp Wagner
13, Gottfried Schwenger
14, Philipp Schmitt
15, Carl Brand
16, Heinrich Schäfer
17, Ludwig Fischer
18, Philipp Müller
19, Georg Schell
20, Georg Decker
21, Gottlieb Dorn
22, Konrad Ebelshäuser
23, Julius Kaufmann
24, Gebhard Conrad
25, Ludwig Walther
26, Heinrich Müller
27, Peter Dannheimer
28, Jacob Pfirrmann
29, Philipp Hartmann
30, Michael Dornberger
31, Georg Heinemann genannt [illegible]
32, Daniel Schneider
33, Joseph Pfaff
34, Jacob Schiff
35, Jacob Gotz
36, Carl Hartmann und
37, Lorenz Aschenbach

Sämmtlich aus Pirmasens

No 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 14. 32. und 35. sind dahier im Untersuchungsgefängniße in Haften

Sitzung vom 12ten September 1849

Ordnungs-Nummer.	Namen der vorgeladenen Zeugen.	Nummer des Verhör-Protokolls
1	Stephan Lorenz	1
2	Anna Maria Lorenz	2
3	Gottfried Kircher [illegible]	12
4	Heinrich [illegible]	11
5	[illegible]	20
6	[illegible]	25
7	[illegible]	64
	[illegible]	48
	[illegible]	55
	[illegible]	58
	[illegible]	46
	[illegible]	85
	[illegible]	13
	[illegible]	32
	[illegible]	84
	[illegible]	39
	[illegible]	106
	[illegible]	102
	[illegible]	101
	[illegible]	43
	[illegible]	7
	[illegible]	60
	[illegible]	112
	[illegible]	56
	[illegible]	21
	[illegible]	42
	[illegible]	9
	[illegible]	100
	[illegible]	117
	[illegible]	3
	[illegible]	90
	[illegible]	128
	[illegible]	73
	[illegible]	88
	[illegible]	70

Betreff: [illegible]
[illegible] 17/5 24

1

Nr. 246

Acten-Verzeichniss

in der Untersuchung gegen Martin Herbert 2. Led. v. Pirmasens der Entwendung des k. Pfarrhauses daselbst [illegible] beschuldigt

Ordnungsnummer	Gegenstand der Akten	Datum der Akten
		1869
1.,	Schreiben des k. Friedensrichters zu Pirmasens	17ten May
2.,	Schreiben des Bürgermeisters Busch an den [illegible] nebst [illegible] Attestatsauszug	30 May
3.,	Protokoll der Gendarmeriestation Pirmasens	2te July
4.,	Vorführungsbefehl geg. Martin Herbert v. d.	3ten July
5.,	Des Beschuldigten Verhör	9ten July
6.,	Id. nebst Verwahrungsbefehl geg. d. Ident.	11te "
7.,	Schreiben des II Linien-Infanterie-Regiments	12 July
8.,	Zeugenverhör nebst Constatierung	12 July
9.,	Schreiben des k. Friedensrichters zu Pirmasens	14 July
10.,	Constatierung	14 July
11.,	Verwahrungsbefehl	14 July
12.,	Zeugenverhör	2te August
13.,	Ortsbesichtigungs Protokoll nebst Handzeichnung (XIII b.c.)	2te "
14.,	Vorführungsbefehl – Zeuge.	5te August
15.	Verwahrungsbefehl.	7te "
16	Vorführungsbefehl	7 "
18	Verwahrungsbefehl	8te "
17	Confrontationsprotokoll	7te "
19.	Schreiben des k. Untersuchungsrichters zu Zweibrücken nebst [illegible] Zeugenverhör [illegible] (XIX b.)	17 August
20.,	[illegible] Protokoll	18 "
21.	Verwahrungsbefehl	20 "
22.	Schreiben d. Gendarmerie zu Pirmasens	22 "
23.	Vorführungsbefehl	23 "
24.	Antrag der k. Staatsbehörde	24 "
25.	Verweisungs Ordonnanz	25

26.	Verzeichniß der d. Pfarrer Lorenz zerstörten u. entwendeten Effecten (Abzug)	25 August
27.	Verhaftsbefehl	25 "
28.	Vorladungsbefehl u. Urkunden	4 u. 6 September
29.	Id. Id. (XXIX No. 6.)	4 u. 7 "
30.	Zeugenvorladung auf Ansuchen des Beschuldigten Kahn	10 Septemb.
31.	Appellation der Beschuldigten Franz Ackenbach u. Joseph Schöbel	18 "
32	Id. " Gottfried Schumacher	19 "
33.	Appelerklärung ab d. [illegible]	22 "
34.	Abschrift Urtheil	12 October
35.	Abschrift der [illegible]	
36.	Acht Anzeigen	
37.	Actenverzeichniß	12 Okt. "

Für richtige Aufstellung dieses Actenverzeichnisses
Zweibrücken den October 1849.
Der Gerichtsschreiber
Merkel

38.	[illegible] Abschrift Urtheils mit Zustellungsurkunde [illegible]	12 Okt. 1849
39.	Schreiben des kgl. Bezirksgerichtsdirectors [illegible]	14 Okt.
40.	Appellerklärung der [illegible]	3 Nov.
41.	Zwey Vorladungsordonnanzen p.	20 [illegible]
42.	Fünf Zeugen-Ladungen	5 Jan. 1850
43.	Eingangsregister ärztlicher Zeugniß	[illegible]
44.	Zeugniß des Cantonsarztes Dr. Kopf in Pirmasens	9
45.	Zwey Ladungsbefehle p.	19
46.	Zwey Zeugenladungen	21

Zweybrücken den 20 Januar 1850

I.

Pirmasens den 17. May 1849

Hochwohlgeboren
Dem Herrn k. Staatsprocurator
zu
Zweibrücken

Excesse in der Stadt
Pirmasens betr.

Ich bin leider in den Fall, Euer Hochwohlgeboren berichten zu müssen, daß heute Abend in hiesiger Stadt die bedauerlichsten Excesse statt fanden.

Es verlautete schon Nachmittags, daß dem katholischen Pfarrer Lorenz eine Katzenmusik gebracht werden sollte. [illegible] die früheren [illegible] aber nichts geschehen, die Ruhe zu erhalten, obschon die [illegible] Stadträthe waren. Gegen acht Uhr wurde die Katzenmusik wirklich gebracht. Der kath. Pfarrer soll so unklug gewesen sein, zweimal aus seinem Fenster auf die Menge geschossen ~~z~~ zu haben. Auf dies hin soll der [illegible] geschossen sein. Sämmtliche Fenster am Pfarrhaus wurden zertrümmert. Die Menge drang in's Pfarrhaus, zerstörte die Möbel und warf dieselben zum ~~jeden~~ Fenster heraus, wobei ein Kind getödtet worden ist. Der Pfarrer suchte sich zu flüchten, wurde aber durch die Menge eingeholt, unter wüthendem Geschrei durch die Straßen geschleppt, herum mißhandelt und sollte endlich auf dem Exercierplatz [illegible] werden. Ich selbst habe gesehen, wie er auf den Exerzierplatz hinausgeschleppt worden ist. Durch welches Mittel es ihm gelang, zu entkommen, weiß ich nicht; gegenwärtig soll er ~~auf~~ in einem Haus außerhalb der Stadt verborgen sein.

Damit beruhigte sich aber die Menge aber noch nicht. Nun sollte dem k. Polizeicommissär Hildebrand eine Demonstration gemacht werden. Die Menge drang vor sein Haus und erwischte ihn gerade, als er im Begriffe stand, nach Hause zu eilen. Es war herzzerreißend, zu sehen, wie er sein Leib der Menschenhaufen gestoßen in der augenscheinlichsten Lebensgefahr schwebte, während seine jammernde Familie aus den Fenstern herausjammerte. Der Muth vieler Entschlossenheit einiger wohlgesinnter Bürger gelang es endlich ihn der Masse zu entreißen und ihn zu bergen und ihn in Sicherheit zu bringen.

Darauf soll die Menge auf ein Gendarmerie-Lokal gezogen sein und Excesse verübt haben. Genaueres konnte ich noch nicht erfahren. Gleich darauf verfügte sie sich auch vor das k. Landcommissariat und wollte hier das Amtsschild abreißen, wurde aber, wie ich höre, durch eindringliche Ermahnungen des Commandanten der hiesigen Landwehr davon abgebracht. Hierauf verfügte sie sich vor die Wohnung des k. Rentbeamten Roos, nahm hier das Amtsschild ab, ohne aber weitere Excesse zu verüben. Auch vor den Wohnungen einiger Bürger sollen noch Demonstrationen zu machen versucht worden sein.

Gegenwärtig, Abends 11. Uhr sind die Straßen noch äußerst belebt, es werden Feuer und die Schüsse abgefeuert und die Bürgerwehr ist jetzt bemüht, die Ruhe wieder herzustellen. Ob es ihr gelingt, kann nicht als gewiß behauptet werden. Ich glaube wenigstens nicht, daß sie im Stande ist, die Ordnung für die Dauer zu erhalten.

Ich eile hiemit, Ew. Wohlgeboren im ersten Augenblick der Aufregung über die Sache zu berichten, obgleich ich nicht weiß, welches Mittel Ihnen zu Gebote stehen, dem immer mehr um sich greifenden ~~Unfug~~ Übel hier zu steuern. Schon seit einigen Tagen wurden verschiedene Excesse hier verübt und wenn die Sache so fort geht, ist das Ärgste hier zu fürchten, was Rohheit, Unverstand und gewissenlose Aufregung erzeugen können. Morgen und Übermorgen sollen noch Sitzungen sein. Sobald sie abgehalten sind, werde ich persönlich vor Ew. Wohlgeboren erscheinen, um mündlich noch weiteren Bericht abzustatten.

Mit vollkommenster Hochachtung
der k. [illegible]
Münzinger.

An den k. [illegible]
[illegible]
mit dem [illegible]
an Ort und Stelle
Abs 18/5 49 [illegible]

Beschimpfung und Dienstgebrauche der k. Gendarmerie. Debet 86 fr.
Pirmasens den 2ten Juli 1849. K. Regierung [illegible]

No. 985 III

Königlich bayerisch Gend.s Corps

Compagnie der Pfalz Station Pirmasens.

Protokoll.

Verhöhnung der königl. Gendarmerie und Zerstörung der Fenster am Gend.s Lokale zu Pirmasens betreffend

Am einundzwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und vierzig, des Abends gegen acht Uhr, kam eine große Versammlung von Menschen aus Pirmasens, deren Anführer Martin Herbert Bürgermeister von hier gewesen ist, in voller Wuth und mit Steinen bewaffnet, vor das hiesige Gendarmerie Lokale gezogen, allwo sie bei ihrer Ankunft sogleich anfingen zu schreien: Brigadier heraus.

Auf dieses trat Unterzeichneter unter das Fenster, fragte die Versammlung was sie beabsichtige, worauf obengenannter Herbert hervortrat und mit vollem Halse zu schreien anfing: Brigadier raus, du hast heute dahier ein Unglück geschickt, wobei er ganz rasend gegen das Fenster drang.

Unterzeichneter ermahnte hierauf die Versammlung, daß sie sich zurückziehen solle, widrigenfalls er sich genöthigt sähe, Feuer auf sie zu geben, worauf aber von allen Seiten der Versammlung derart mit Steinen gegen ihn und das Haus geworfen, daß beinahe alle Fenster an dem Lokale zertrümmert wurden.

Als Unterzeichneter einsah, daß C. Herbert mit der Versammlung immer wüthender und mit noch heftigerem Steinwerfen gegen das Lokale drang, und von Seite der Gendarmerie Mannschaft ein Einschreiten gegen dieselbe ein größeres Unglück voraussehen ließ

setzt

so hält er [illegible] für und berechtigt mit seiner Mannschaft durch die Gendarmerie aus dem Lokale und aus der Stadt zu ziehen.

Was die bisher gepflogenen Recherchen betrifft, außer dem Anführer Herbert noch nachbezeichnete Personen an der Drohung und gewaltsamen Verhaftung den Theil genommen haben, als –

1. Jakob Herz Schuster
2. Jakob Hahn "
3. Jakob Hartmann.
4. Philipp Hartmann.
5. Caspar Gerst
6. Karl Jung
7. Joseph Schahl
8. Jakob Reif und
9. Anton Doerle Sohn von [illegible] Doerle sämtlich von Pirmasens

Als Zeugen können gehört werden

1. Salomon Wock
2. Salomon Weil
3. Ludwig Sömmler
4. Michael Schirmer [illegible]
5. Georg Gross [illegible] von [illegible] dann die Gendarmen Peter Dillmann, Adam Mattern und Joseph [illegible] der hiesigen Station

Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, und [illegible]

königl. [illegible] und königl. Bezirksgerichte zur Anzeige zu bringen zur weiteren geeigneten Verfügung mit dem Beifügen [illegible], daß unterzeichneter [illegible] zum Theil der beschuldigten Personen [illegible] durch Drohung und ~~[illegible]~~ [illegible] genommen hat.

So geschehen wie Eingangs.

Pirmasens den 2ten Juli 1849

Johann Herbert Bürger

No 4181. Registrirt zu Pirmasens, den zweiten Juli 1849, Vol. 90, fo 131, C 17. Debet zwanzig acht Kreuzer. (Ohne Renvoi)

28x

K. Einnehmer

Wagner

zur Kenntnißnahme u. Vernehmung der [illegible] an den K. Untersuchungsrichter

Frankenthal d. 3 Juli 1849

Der K. Staatsprocurator

[illegible]

IV.

N° 2010
pres. 5/7 49

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

No. 10159
des Registers des Untersuchungsrichters.

No. 8930
des Registers der Staatsbehörde.

Wir Georg Heinrich Bühler kgl. Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Martin Herbert, Schuhmacher
von Pirmasens

beschuldigt der Widersetzlichkeit gegen die k. Gendarmerie zu Pirmasens unter gleichzeitiger Beschimpfung und Bedrohung derselben, sowie der Zerstörung der Fenster am Gendarmerie Locale daselbst am 17. Mai 1849

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 3ten Juli 1849

Bühler

No 141 Geht zum Vollzug an die kgl. Gendarmerie Station Pirmasens

Zweibrücken, den 4ten Juli 1849

Der K. Staatsprokurator,

Gegenwärtiger Verhafts-Befehl wird mit dem Bemerken dienstschuldigst erwidert, daß eine Abschrift hievon dem k. Gendarmerie Compagnie Commando und Platz zu Zweibrücken zur Ausschreibung mitgetheilt wurde.

Pirmasens den 8ten July 1849

Die
Königliche Gendarmerie Brigade
Vicebrigadier

[I.]

Heute den 9 Juli 1849 auf erhaltene Mittheilung von Seiten des Platzcommando's daher, daß nachbezeichnetes Individuum wegen thätlicher Beamtenbeleidigung und sonstiger Vergehen durch das Militär daher verhaftet und in das hiesige Cantonsgefängniß gebracht worden sei,

haben wir Friedrich Ludwig Menzinger, k. Friedensrichter zu Pirmasens, unter Begleitung des Untergerichtsschreibers Philipp Jacob Waltz uns selbst in das Cantonsgefängniß begeben und jenes Individuum verhört, wie folgt.

Jacob Hahn, 34 Jahre alt, Schuhmacher in Pirmasens wohnhaft, ohne Kinder

Frage. Warum sind Sie verhaftet worden?

Antwort. Gestern Morgen um 4 Uhr ungefähr kam die Polizeicommissär und Chevaulegers in meine Behausung und verlangten, daß ich meine Waffen abliefern solle. Ich besitze keine Waffen mehr und konnte deßhalb auch keine abliefern. Da aber der Verdacht auf mich gerichtet war, daß ich Waffen verheimlichen soll, so wurde ich durch das Militär verhaftet und auf die Hauptwache transportirt. Hier äußerte ein Offizier gegen meine Person: ich sei der berüchtigte Hahn welcher die Äußerung gemacht hat, den Beamten müßte der Hals abgeschnitten werden. Ich wurde darauf in das Cantonsgefängniß gebracht. –

d. Militär [illegible] Verhaftung [illegible]

Hahn Waltz
Menzinger

Hahn Waltz
Menzinger

Frage. Es ist allgemein bekannt, daß Sie fast bei allen Exzessen hier betheiligt sind, namentlich am Pfarrhaus, bei dem k. Polizeicommissär und andern werden Sie allgemein beschuldigt, durch Aufhetzen während der letzten aufrührerischen Zeiten viele Exzesse veranlaßt zu haben?

Antwort. Alles dieses ist nicht so; ich habe mir durchaus nichts zu Schulden kommen lassen. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Münzinger Hohe Walz

Zu geschehen und geschlossen, ut supra.

Münzinger Walz

N° 325 C.R.

Wird Gegenwärtiges Eu. Wohlgeboren dem Herrn k. Landcommissär zu Zweibrücken unterbreitet. Hohe ist ein höchst übel berüchtigtes und allgemein als gefährlich gehaltenes Subject. Obgleich dessen Verhaftung eine unumgängliche genannt werden muß, so glaubte ich denselben dennoch, da er nun einmal verhaftet ist und seine Verhaftung sich vermuthlich später als nothwendig darstellen wird, Eu. Wohlgeboren zur weitern Verfügung vorführen lassen zu müssen.

Hornbach den 9. Juli 1849.

Mit vollkommenster Hochachtung

der k. Friedensrichter

Münzinger

An den k. Hochwohlgebornen

dem Herrn Generalstaatsprocurator

für die Pfalz

welchem Baumann und Hohe vorgeführt werden in gehorsamster Vorlage.

Zweibrücken den 10ten Juli 1849

Mit ausgezeichneter Hochachtung

der gehorsamste k. Landcommissär

Wird dem k. Herrn Staatsprocurator mitgetheilt, zur Einleitung einer besondern Untersuchung gegen Hohe wegen Beleidigung und Bedrohung von Beamten und wegen der Exzesse gegen den Pfarrer und Polizeicommissär hier; eventuell die Erlassung eines Verweisungsbeschlusses zu beantragen seyn wird.

Zweibrücken. 10 Juli 1849.

Korbach

Der k. Staatsprocurator beantragt auf den Grund der gegenwärtigen Constituirung und Vernehmung des heut Mittag vorgeführten Beschuldigten unter Bestätigung des Vorführungsbefehls.

Zweib. 10 Juli 1849

IIa.

Verhör.

Heute den elften Juli achtzehnhundert neun und vierzig, auf dem Untersuchungszimmer des k. Bezirksgerichts zu Zweibrücken

haben Wir Friedrich Kieffer, königl. Bezirksrichter, die Funktionen des verhinderten k. Untersuchungsrichters versehend, assistirt von dem stellvertretenden Gerichtsschreiber Gustav Merckel,

nachbezeichnetes der Beleidigung und Bedrohung von Beamten und Theilnahme an der Mißhandlung des Pfarrers und Polizeicommissärs in Pirmasens beschuldigtes Individuum zu Protokoll verhört, wie folgt:

Jacob Hahn, 34 Jahre alt, Schuhmacher in Pirmasens, verheurathet, besitzt einiges Vermögen.

Derselbe wiederholte auf Vorhalt seine Erklärung, die er vor dem k. Friedensrichter zu Pirmasens am 9ten Juli letzthin gemachte Erklärung und bestätigte dieselbe nach Vorlesung mit folgenden Zusätzen:

Beleidigende Ausdrücke gegen Beamte habe ich nicht ausgestoßen. Die Äußerung von Halsabschneiden rührte daher, daß im Demokraten-Verein Gustav Schneider und Oscar Diehl erklärten, es (sei) der [illegible] Zeit heute alles gerüstet und müsse zu den Waffen greifen. Als dann die Rede davon war, was für Waffen man nehmen müsste, wenn man keine [illegible]

Kieffer Hahn 10 Merckel

habe, äußerte Jemand, da müsse man Mistgabeln und dergleichen nehmen, worauf ich scherzweise beifügte, wenn man nichts Anderes habe, müsse man die Säge nehmen.

An den Excessen gegen den katholischen Pfarrer nahm ich keinen Antheil, vielmehr suchte ich dieselben zu verhüten, so viel es damals möglich war. Namentlich war, hinderte ich, daß in dem Hause des Blechschmied Baumann eine Axt geholt würde, um das Thor des Pfarrhauses damit einzuschlagen. Auch schickte ich sogleich meine Waffen nach Hause, da ich als Mitglied der Bürgerbewaffnung, als es hieß, wer bewaffnet sey, von dem könne man glauben, er wolle den Pfarrer, gegen den eine allgemeine Erbitterung herrschte, schützen. Auch Abends suchte ich den Pfarrer, als derselbe aus dem Pfarrhaus gebracht, dann von einer andern Straße her herbeigebracht wurde, wohin er sich geflüchtet hatte, aus dem Haufen zu befreien, was mir aber unmöglich war.

Bei den Excessen gegen den k. Polizeicommissär war ich gar nicht anwesend, kann also daran keinen Theil genommen haben.

Ich wurde vor etwa 12 Jahren wegen Verletzung zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und war wegen Brandstiftung in Untersuchung und Haft, ohne aber gestraft worden zu seyn.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Küffer Hase Merckel

Beschlossen wie oben, und wurde gegen den Beschuldigten ein Verhaftungsbefehl erlassen.

Küffer Merckel

II 6

Verwahrungs-Befehl.

№ des Registers des Untersuchungsrichters.

№ des Registers des Staatsprokurators.

№ des General-Registers.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Friedrich Kieffer, Bezirksrichter, fungirend für den verhinderten Untersuchungsrichter des Bezirks von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Jacob Hahn, 34 Jahre alt, Schuhmacher in Pirmasens wohnhaft

beschuldigt der Beleidigung und Bedrohung von Beamten und Theilnahme an der Mißhandlung des Pfarrers und des Polizeicommissärs in Pirmasens

(ein) Vergehen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 222. 230 und 311 des Strafgesetzbuches

befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den gedachten

Jacob Hahn

aufzunehmen, und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten, alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falles, hilfreiche Hand zu Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 11ten Juli 1849

Für den verhinderten k. Untersuchungsrichter
der k. Bezirksrichter
Kieffer

Nr. 323 Geht an den k. Gerichtsbothen [illegible] dahier
zur Vollziehung
Zweibrücken, den 11 ten Juli 1849

Der kgl. Staatsprokurator,

ſehen für Stempel zu Zweibrücken den 11. July 1849. debet 14 Kr.
Kgl. Rentamt
Waltz

R. No 817.

Zuſtellung.

Heute den elften July achtzehnhundert neun und vierzig, Auf Auftrag der K. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, und zufolge anderſeitigen Verweiſungsbefehls des K. Unterſuchungsrichters am gedachten Gerichte vom heutigen Tage.

Habe ich unterſchriebener Philipp Waltz am Kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angeſtellter & daſelbſt wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Arreſthaus der Stadt Zweibrücken begeben, und dem anderſeits genannten, allda verhafteten Jacob Hahn 34 Jahre alt, Schuhmacher zu Pirmaſens wohnhaft, ſprechend mit ihm ſelbſt, ſowohl von dem erwähnten Verweiſungsbefehl, als auch vom gegenwärtigen Akte eine Abſchrift zugeſtellt.

Koſten ein Gulden 25 Kr.

Waltz

Orig.	14
Cop.	14
Reiſe	01
	29
Bef.	28
Reg.	28
fl 1.	25 kr.

No 857. Regiſtrirt zu Zweibrücken den 12 July 1849. debet 25 kr. ohne Decime.
Waltz

VII

Pirmaſens den 12. July 1849

Das
Wachtkommando der Hauptwache
An
das Königliche Platzkommando
dahier

Species facti über die Arretation des Schuhmachers Balzar Gerſt betreffend

Der Unterzeichnete meldet einem Königlichen Platz Kommando gehorſamſt, daß heute Abend ½ 7 Uhr der Schuhmacher Balzar Gerſt von Pirmaſens von dem Soldaten Dücker der 2. Schützen Compagnie des Königlichen 6. Infanterie Regiments bey dem Piquet No 4 arretirt wurde.

Der Grund dieſer Arretation iſt, daß genannter Gerſt auf Anfrage dieſes Soldaten, der er ſo für- [illegible] [illegible]

verletzten

Das
Platz Commando
An
das Königl. Polizey Commiſſariat

Nebenſtehende Meldung wird dem Kön. Polizey Commiſſariat zur geeigneten Amtshandlung übermacht.
Pirmaſens d. 13 July 1849.
Brückmayr

seine Frau und Kinder in Reich-
Er sagte auch, wenn er auch
so wäre ein früher Stunde
durch ihn ihr Geschäft; denn er
war ich jetzt weder Geschäft
noch sonst etwas, man sey
jetzt nur ein [illegible] gegen
früher.

Der Verwalter befindet sich
auf diesseitigem Wagen in
Verhaft.

Ferdinand Morawitzky
Lieutenant im kgl. [illegible] Regt.

VIII.

Zeugenverhör.

Heute den 13 Juli 1849 Nachts in unserer Amtsstube zu Pirmasens in der Untersuchung gegen Caspar Gerst von hier wegen Beleidigung des k. Militärs;

haben wir Friedrich Ludwig Mengert, ger. k. Friedensrichter zu Pirmasens, unter Beistand des Untergerichtsschreibers Philipp Jacob Maltz, nachfolgenden, auf mündliches Vorrufen erschienenen Zeugen informationsweise, zu Protocoll vernommen, wie folgt.

Benedikt Decker, 24 Jahre alt, gebürtig von Offenbach, gegenwärtig Soldat im hiesigen 4. bayerischen Infanterieregimente zu Pirmasens in Garnison.

Gestern Abend, etwa um 6 Uhr, begegnete mir vor dem Landauer Thore dahier ein Individuum, welches einen Waffenrock nach Art der hiesigen Bürgerwehr anhabend, und eine Blouse darüber, eine Schirmmütze von Wachstuch (sog. [illegible]) und einen Bündel unter dem Arm trug. Mit diesem Individuum gerieth ich in ein Gespräch, im Verlaufe dessen er folgende Äußerungen machte:

Ich will flüchtig gehen, wegen der Geschichte bei dem Pfarrhause [illegible] ich gehe nach Frankreich zu den Franzosen; jetzt ist kein Friede mehr, es wird wieder anders, wenn ich zurück komme, wie früher, so müsste der Teufel alles holen, – [illegible]

Zeuge wird [illegible] Antrag auf Beeidigung und Vernehmung des [illegible] Beschuldigten u. Bestätigung der Angaben [illegible] an d. k. Untersuchungsrichter d. 14 Juli

[illegible] f. [illegible]

[illegible] 15 [illegible]

sind keine Soldaten." – Soldat Fischer von der 7. Compagnie des 6. Regiments war noch bei mir. Er äußerte mich gleich, daß der Mensch sich so beleidigend über das Militär ausließ; ich ließ ihn aber doch anfangs gehen und zeigte die Sache zuerst auf der zunächst gelegenen Wache an. Schnellstens wurde auf die Stelle zurückgegangen, wo die Sache vorgefallen war; allein der Mensch kam mir schon entgegen, worauf ich ihn sogleich verhaftete und an eine Patrouille ablieferte. –

Wie der Mensch mit Namen heißt, kann ich nicht angeben, wenn ich ihn aber wieder sehe, werde ich ihn erkennen.

Wir ersuchten und darauf in Begleitung des Zeugen in das Landgerichtsgefängniß, wo der Beschuldigte nach Mittheilung der Militärbehörde in Haft sich befinden sollte, wir ließen darauf Letztern vorführen, stellten ihn dem Zeugen gegenüber, worauf derselbe mit Bestimmtheit erklärte, daß dieß derselbe Mensch sei, von welchem er oben gesprochen habe. –

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Benedikt Dukter

Vernehmung des Beschuldigten.

Caspar Gerst, 29 Jahre alt, Schäfer in Grainach wohnend, verheirathet mit zwei Kindern, ohne Vermögen.

Frage. Gestern Abend soll Er von dem Landauerthor her einem Soldaten gegenüber mancherlei Äußerungen gemacht und namentlich auch sich über das Militär beleidigend geäußert haben?

Antwort. Davon weiß ich nichts mehr.

Frage. Er soll gesagt haben, er wolle flüchtig gehen wegen der Geschichten von Heugen Scharsachte u. s. w. er habe jetzt keine Freiheit mehr; wenn er wieder verhaftet würde, so müßte der Teufel alles holen. Auch zu dem Soldaten soll er noch besonders gesagt haben: "Ihr seid keine Soldaten."

Antwort. Von allem dem weiß ich nichts mehr. Ich war zwar beim Pfarrhause, als dort die Fenster verhalten und das Mobiliar zerstört wurde; allein ich wurde durch Herbert gezwungen, welcher mir eine Axt in die Hand gab und mir befahl, die Hausthüre einzuschlagen, worauf ich dann auch ein Theil derselben einschlug. Der Pfarrer selbst kam zweimal nach mir. Von der Dauer des Hauses habe ich aber nicht genommen. Ich war schon noch dabei, als an der Gendarmerie die Fenster eingeworfen wurden. Hier habe ich aber nichts gemacht, die Hauptarbeit wurde hier durch Jacob Hey und Johann Georg Pfeil geschafft. Beiden

Münzinger Gerst

war ich auch mit dabei, als von der Wohnung des k. Rentcontrolleurs [illegible] das Wappen herunter gerissen wurde; allein ich selbst habe auch nicht geholfen; wer die Rädelsführer waren, weiß ich nicht; die Menschenmenge war zu groß. An jenem Tage habe ich sodann nichts mehr gemacht und am folgenden Tage war ich auf der Wache bei der Bürgerwehr.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

[illegible] [illegible] [illegible]

Geschlossen ut supra

[illegible] [illegible]

Werden die Akten urschriftlich Euer Wohlgeboren, dem H. k. Staatsprocurator [illegible] Zweibrücken zur weiteren Verfügung mitgetheilt. Die Geständnisse welche der Beschuldigte über seine Betheiligung an den Vorfällen vom 17 Mai abgelegt hat, und der Umstand, daß er sich bereits auf der Flucht befunden hat, dürften die weitere Festhaltung desselben, auch abgesehen von dem gerade in Frage stehenden Vorfalle, bedingen.

Pirmasens, 13 Juli 1849.

Mit vollkommenster Hochachtung
der k. Friedensrichter
[illegible]

IX

Zu den Akten.
28 Juli 49.
[illegible]

Pirmasens den 14 Juli 1849

Euer Wohlgeboren,
dem Herrn k. Staatsprocurator
zu
Zweibrücken!

Die Untersuchung gegen die Urheber und Mitschuldigen an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz betr.

Zur Erledigung des Auftrags vom 11. (praesentirt den 24 v. Monats) in nebenbezeichnetem Betreffe beehre ich mich Euer Wohlgeboren folgende Thatsachen zur Kenntniß zu bringen.

Im Verlaufe der hier gepflogenen Untersuchungen werden sich jedenfalls noch mehrere Vorfälle ergeben, da es gegenwärtig schwer hält, alle Thatsachen zu ermitteln, weil die betreffenden Personen aus Furcht mit der Sprache nicht heraus wollen. –

Untersuchung eingeleitet [illegible] =

Am 13. Mai, Abends zwischen 7 und 8 Uhr rückte ein sehr großer Haufe Menschen (mehrere Hunderte) dem Schuhmachermeister Werner vor sein Haus. Es waren mehrere sogenannte Freischärler. Es wurde von Werner verlangt, [illegible], er [illegible] Last gelegten

27.166. 18/7 49.

dem eingesetzten Landesausschusse und der [illegible] ungünstige Äußerungen öffentlich auf dem Exercierplatze gemacht zu haben. Es wurde für den Bürgermeister [illegible] gebracht, ihm das Haus zu demoliren und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] in das Haus eingedrungen. Fuhrmann Gottlieb Kleßmann stellte sich den Eindringenden mit vielem Muthe entgegen und suchte sie zurück zu halten, wodurch er bewirkte, daß sich [illegible] zurück ziehen und später flüchten konnte.

Die Veranlassung dieser Vorfälle wird dem Notar Dick beigemessen. Es wurde das falsche Gerücht verbreitet, [illegible] habe im öffentlichen Wirthshaus die [illegible] [illegible] geschimpft und gesagt, die Mitglieder des Landesausschusses seien hergelaufene Kerle und [illegible]. Notar Dick soll anfangs bestätigt [illegible] eine [illegible] Aufforderung [illegible] Wochenblatt [illegible] [illegible] aber der [illegible] Carl [illegible] [illegible] Heinrich Werner [illegible] gesagt haben soll. Heinrich soll [illegible] soll diese Zettel haben [illegible] desselben Sonntags Nachmittags am 13. Mai in einer Volksversammlung [illegible] seine Aussage mit den [illegible]

[illegible] R. 1/2 [illegible] 1849

haben, „Wollt ihr euch das gefallen lassen"

Hauptbeschuldigte 1) Philipp Knöll, Glaser;
2) Franz Tanner, Sohn von Franz Tanner;
3) Daniel Ehresmann, Glaser;
4) Ludwig Schönholz, Sohn von Wilhelmine Schönholz;
5.) Heinrich Theobald, Wagner;
6) Philipp Lehr, Schuster; –
7) Ernst Sauberschwarz, [illegible]
8.) Adam Reger und
9) Heinrich Schracker, beide [illegible]

Zeugen: 1. Peter Wagner; –
2) dessen Sohn Carl
3) Gottlieb Kleßmann, Fuhrmann und Ackersmann;
4. Heinrich Engelbach, Wagner
5) die Frau von Joseph Gerhardt, Schneider
6) Ludwig Paul, Wirth; –
7) die Familie Heinrich Görlach; –
8) Carl, Sohn von Carl Lützel. –

Vorfälle am 17 Mai 1849.

Bezüglich dieser Vorfälle habe ich die Ehre gehabt, Euer Wohlgeboren bereits unter demselben Datum zu berichten. Heute habe ich nur noch die Namen der Beschuldigten und Zeugen, soweit sie ermittelt werden konnten, beizufügen.

A) Wegen der Geschichte im Pfarrhause

verte

[illegible]:

I Beschuldigte:

1/ Martin Herbert;
2/ Jacob Hecht, (soll auch Steine geworfen haben und sein Gewehr geholt haben um den Pfarrer todt zu schießen)
3/ Wilhelm Schmitt, Tagner (der Brunnengräber)
4. Wilhelm Rehnert, Tagner; –
5/ Joseph Pfaff, Schuster
6/ Stephan Barakowsky, Schuhmacher
7/ Georg Schleich, Schuster;
8/ Caspar Obst, Schuhmacher
9/ Carl Hartmann und
10. Philipp Hartmann; –
11. Jacob Hertz,
12 Carl Haug, dessen Schwäher; –
13 Jacob und
14/ Friedrich Sauberschwarz,
15/ Anton Dörrler, Sohn von [illegible] Dörrler;

II Zeugen:

1/ Pfarrer Stephan Lorenz; –
2/ dessen Schwester; –
3/ Doctor Appel (ist jetzt übrigens [illegible] Gericht, dort Dr. Appel [illegible] Verletzungen wurde Schild an dessen [illegible] tragen. Der Untergerichte hat ihn [illegible] den Tage, unmittelbar vor dem [illegible] halle häufig in der Wirthsstube des Jacob Sauberschwarz, wo die Verschworenen geschlagen wurden, (beim Strimberg [illegible] der Wirthsstube in seiner Wohnung in zweiten Stunde) bei Martin Herbert und Verboten von Wirthshaus folgen ließen, was aber nur harten nicht mehr der Fall war.)
4./ der Knecht von Dr Appel Friedrich Geißler.
5./ Friedrich Rentz, Metzger;
6/ Friederike Keller, Dienstmädchen bei Wirth Zeidel;
7/ Leopold Weil, Handelsmann;

NB. Es wird behauptet, auch die beiden katholischen Schullehrer Leo und Kraft, namentlich Ersterer sollen ~~[illegible]~~ in der Sache verwickelt sein. Fried. [illegible] auch Germer von hier wird bezügliche Angaben machen können. –

B. Wegen der Excesse am Gendarmerie locale:

I Beschuldigte:

Vorstehende bei No 12 und 13, Jacob Scheff, Schuster. Jacob Haug soll besonders thätig gewesen sein

II Zeugen:

1/ Brigadier Johann Robert
2. Adj. Matter und Sollarz, Gendarmen;
3./ Michael Schirmer, [illegible]
4. Ludwig Sauter, d. alt. Ackerer;
5/ Salomon Weil, Handelsmann.
6/ Salomon, Tochter von August [illegible], Bürger

7. Georg Groß, jun., Küfer

C) Vorfall bei dem K. Polizeicommissär:

I) Beschuldigte:

1) Martin Herbert.
2) Joseph Schehl, Schuster;
3) Jacob Hahn;
4) Carl und
5) Philipp Hartmann, Schuster
6) Jacob Scheff "
7. Anton Dörler.

II) Zeugen:

1.) [illegible] Roß;
2) Heinrich Kastor, Metzger. —
3) Gottfried Roß, Schuster
4) Heinrich Roß, Küfer
5) Peter König, Metzger
6) die Ehefrau des obengenannten Heinrich Küfer
7. Friedrich Lemmenmeyer, Gerber
8) Gustav Diehl, Kaufmann
9) Carl Diehl, Gerber
10) Ernst Daubenschwartz, Küfer.
11) Heinrich Nörlich, Kaufmann
12) Gottlieb Ohr, Schreiner
13) die Ehefrau von Kaufmann Gerlich
14. Julius Diehl, Gerber
15) David König, Kaufmannsdiener.

D. Hinwegnahme von Amtsschilden.

Bei dem K. Rentamte und dem K. Landcommissariate

Über diese Vorfälle wird sich [illegible] und der Schmähung Ludwig Waltz durch Vernehmung der Ehefrau von Johann Hoffmann, Schreiner und [illegible] bei Conrad Schneider Wirthes, ermitteln lassen. —

Diesen Vorfällen, welche ich in Kürze noch zwei weitere, welche ich in meinem früheren Berichte nicht erwähnt habe, beyzufügen:

A. 1. Jacob Lautenschwartz, 2. Martin Herbert und 3. Wilhelm Lendner, Lehrschmied und 4. Ludwig Wilhelm, Schneider, hatten vorher hatten Forderungen an einen verstorbenen Sohn des Handelsmanns Heinrich Bär zu fordern. Die genannten wie Beschuldigten hatten deshalb schon häufig von Heinrich Bär verlangt, er solle ihre Forderungen befriedigen, was dieser aber immer verweigerte, weil sein Sohn bereits volljährig, verheirathet und selbstständig etablirt gewesen sei. — Am 17. März Nachmittags ergriffen nun die 4 Beschuldigten den Heinrich Bär auf der Straße, schleppten ihn unter Mißhandlungen in die Wohnung des Kaufmanns Ernst Hahn, legten ihm einen Strick um den Hals und suchten ihm, unter Androhung des Aufhängens, das [illegible] zu zahlen abzupressen. Vorher sollen die Beschuldigten schon nachts in der Wohnung des Bär gewesen sein, ihn dort mit einem Stricke an den Hals gefaßt und gedroht haben, ihn aufzuhängen, wenn er nicht zahle. —

Untersuchung ist eingeleitet

oder

Zeugen:

1/ Heinrich Bär.
2/ Ernst Heß
3/ Friedrich [illegible], [illegible]
4/ Elisabetha Herrmann
5/ deren Schwester Margaretha.

B/ Am 17 Mai Nachts, von 9 bis 11 Uhr, demolirten:
1/ Ernst Klassmann und dessen Söhne:
2/ Georg, 3. Christian, 4 Ernst, und 5/ der Knecht Christian Klassmann [illegible] [illegible] die [illegible] des Kaufmanns Heinrich Görlich dahier, und dieselben in der Absicht ein wenig [illegible].

Zeugen:
1. Heinrich Görlich Kaufmann.
2/ die Ehefrau des Schreiners Valentin Schwebel.
3/ die Frau von Friedrich Gautsche, Schlosser,
4. Ludwig Leppach, Apotheker,
5/ die Frau von Heinrich [illegible] [illegible]
6/

Untersuchung eingeleitet
lag

C/ Der Kaminfeger Heinrich Welker hatte eine Forderung von 17 fl. 52 kr. an den [illegible] Sohn des [illegible] Heinrich Bär. Diese Forderung [illegible] hatte unterm 17 Mai an den Tagelöhner Friedrich Weber [illegible]. Dieser [illegible] suchte nun am 18 an den Bär durch Drohungen und Nachstellungen zur Zahlung zu zwingen, bis sich endlich am 26. Mai der Kaufmann Carl Hartmann dazu verstand dem Weber die Hälfte der Forderung mit 8 fl. 56 kr. zu übergeben, welche Summe unterm 27. Juni durch Bär an Hartmann wieder zurück bezahlt worden ist.

[illegible] [illegible] [illegible]

Zeugen:
1, Heinrich Bär;
2, Carl Hartmann;
3, Elisabetha Herrmann ledig,
4 deren Schwester Margaretha.

Untersuchung eingeleitet ist
lag

Der Rabbiner Juda Oppenheim dahier hatte früher eine Forderung an den Gerber Friedrich Sauberschwartz dahier. Um zu seinem Gelde zu gelangen, war Oppenheim genöthigt, den Weg der Klage zu betreten, um [illegible] zu [illegible]. An [illegible] [illegible] erschien nun Friedrich Sauberschwartz [illegible], beschimpfte den Rabbiner Oppenheim und verlangte die Zurückvergütung der ihm verursachten Kosten, unter den heftigsten Drohungen [illegible]. Oppenheim war schon bereit das Geld (betragend circa 18 fl.) zu bezahlen, als Friedrich Sauberschwartz durch seinen eigenen Bruder Ernst Sauberschwartz verhaftet und dem Kantonal-[illegible] übergeben wurde, welcher [illegible] des [illegible] vermittelte.

Zeugen:

1. Juda Oppenheim, Rabbiner.
2/ dessen Ehefrau.
3/ Ludwig Boltz, Uhrmacher.
4/ Johann Hoffmann, Schreiner.
5/ Ludwig Kraft, Gerichtsbote.

[illegible]

[illegible]

Leonhard Fetel wurde beschuldigt, bei der neuen Gemeinderathswahl dahin gewirkt zu haben, daß künftige Bürger nur möglichst die früheren Stadträthe wieder gewählt würden. Deßwegen wurde er am 7 Juli [illegible] durch einen Haufen Menschen mit Flinten und Sensen von Haus zu Haus gehetzt, endlich in der Wohnung des Apothekers Lippack gefunden und unter Mißhandlungen und schweren Drohungen auf das [illegible] geschleppt, wo er dem Civilcommissär [illegible] vorgeführt, welcher ein Verhör veranstaltete und ihn sodann wieder in Freiheit setzte, weil die Anschuldigung nicht zu beweisen war. [illegible] soll übrigens die ganze Geschichte angeordnet haben, wenigstens sagte der [illegible] Haufen: dieß habe der [illegible] gegeben, dem Fetel einen Zettel an den Rücken zu machen, [illegible] den Rücken zu kleben, auf welchem Reactionär stehe, und ihn so durch die Stadt zu führen.

Beschuldigte:

1. Gottfried Fecher, Fuhrmann.
2/ Carl Jung.
3/ Heinrich Mayer, Wagner;
4. Johann Brochard, Wagner
5/ Jacob Brochard, Maurer;
6/ Georg Leilich, Küfer;
7/ Christian " Schuhmacher
8/ Heinrich " Zimmermann;
9/ Peter Bachmann, Maurer
10/ Michael " "
11/ Johann " "
12/ Adam Mayer, Ackerer
13/ Philipp Müller,
14. Ernst Semler, Schuhmacher
15. [illegible] Friedrich
16. Michael Meffert, Schuster
17. Heinrich [illegible] "
18. Heinrich [illegible] "
19. Peter Dorn "
20/ Heinrich Barth, Schuhmacher [illegible]
21/ Johann Jung, Schuster

Zeugen:

1. Ludwig Lippack,
2/ Friedrich Gächler, Metzger
3/ Carl Greiner, Wirth
4. Georg Sahr, Gerber
5/ Polizeicommissär Gelardon

[illegible]

6) Friedrich Lucas,
7) Johann Priester,
8) Christian Priester,

Untersuchung eingeleitet

Der Forstgehülfe Jacob Schirmer hatte früher bei dem Wirthe Jacob Sauberschwarz wegen Forstfrevelstrafen eine Pfändung vorgenommen. Am 18 Mai erschien nun Jacob Sauberschwarz in der Wohnung Schirmer's und verlangte, unter Drohungen daß Schirmer ihm die Kosten jener Pfändung, im Betrage von 36 Kreuzer zurückgeben möchte. Sauberschwarz setzte seine Drohungen so lange fort, bis endlich die Frau Schirmer zu der Nachbarschaft ging, das Geld entlehnte und [illegible] dem Sauberschwarz gab, welcher sich darauf damit entfernte.

Detto

Am 1 Pfingsttage erschienen Hermann Lauth, Andreas Schwinger, Johann Hettinger, Jacob Weygandt und Philipp Schäfer gegen Abend in der Wohnung des Leinenwebers Heinrich Leinenweber, welcher Tambour-Major der Bürgerwehr ist, und verlangten von ihm, daß er Generalmarsch schlagen lassen solle, damit es Spektakel in der Stadt gäbe und die Leute zusammen kämen. Leinenweber suchte sich zu weigern, wurde aber sodann durch die Vorgenannten fortwährend sehr stark gedrängt und ihm gedroht, sie würden ihm das Haus demoliren lassen, wenn er sich nicht ihrem Willen füge. Auch Leinenweber kann nach seinem Befinden als Zeuge vernommen werden.

Untersuchung eingeleitet

Über eine schwere Verletzung des Rentners Friedrich Haul v. Haul hat das Kgl. Polizei-Commissariat daher unterm 24 Juni nähere Erhebungen erstattet, welche sich hier befindet.

Detto

Am 17 Juni, Abends 5 Uhr, [illegible] den die preußische Militär Commando [illegible] wurde, wollten mehrere Freischärler Sturm läuten, um dadurch den Landsturm zusammen zu bringen und den Preußen in den Rücken zu fallen. Es wurde deshalb von den Schultheißen [illegible] der Schlüssel zur Kirche verlangt. Später lieferte aber den Schlüssel nicht aus und verhinderte die Kirchenthür längere Zeit hindurch, wobei er auf das Schändlichste bedroht und mehrmals mit Gewehren [illegible] auf ihn geschossen wurde. Ein gewisser Peter Schehl namentlich hat mehrmals nach ihm geschossen und ihm zugerufen, wenn er nicht aufmache, steche ich ihn todt. Außerdem haben sich noch ausgezeichnet: Jacob Schwaab mit einer

ausgezahlt und Johann Georg Streiff, für
dessen Sohn [illegible] (Mosel.)

Als Zeugen:

1, Georg Gerber Bäcker,
2, Dr. Carl Brach.
3, Engelwirth Gemeinderath L. Egger.
4, Heinrich Kern, Schmied.
5, Anton Vogt,
6, Friedrich Kreitz, Metzger.

* * *

Verhaft ausgeschrieben

Nachdem die [illegible] ausgerückt waren, wurde das bisherige Gerücht verbreitet, Gemeindebote Häckler habe dieselben [illegible] holt. Martin Herbert wollte deßhalb gestern an ihm [illegible] Zug mit einer [illegible] deutlich sprechen Worte [illegible] Wohnung Häcklers und wollte ihn [illegible] [illegible] hatten, welche Aufruhr [illegible] Erklärung nicht: Er muß gehängt werden, das Haus muß demolirt werden. [illegible] hatte Häckler bereits schon am Halse gepackt, brachte sich aber wieder durch die [illegible] wegen der Dunkelheit von Weiten [illegible] und durch die Verschwörung der [illegible] Häusern gemacht Untersuchung [illegible] werden wollen. Für den Angeklagten [illegible] Gemeindebote Häckler und [illegible] Bürger Georg Groß [illegible] den [illegible] Ausstand, und das Mayer war [illegible] Landwehr in das Haus abhielt, wurde den

Verhaft ausgeschrieben

zur Vernehmung des Vaters angeben

* * *

In der Nacht vom 1 auf den 2ten [illegible] zwischen der junge Carl [illegible] und der Gerber [illegible] wegen der [illegible] Wirthschaft [illegible] Georg Groß nahm sich des [illegible] Hartmann an [illegible] hatte bald [illegible] Wirthschaft [illegible] welche [illegible] den [illegible] mußte.

Dieser Vorfall war der Keim der Nacht Unruhen, welche die ganze Nacht hindurch dauerten. Es wurde das Gerücht verbreitet, es sollten Verhaftungen vorgenommen werden, worauf der allgemeine Ruf: wir dulden das nicht, es darf kein Mann verhaftet werden; der Gendarmerie muß weichen. [illegible] Hartmann und Groß sind über diese Vorfälle Zeugen:

1, Gendarme Mattern,
2, Gemeindebote Häckler,
3, Polizeidiener Kuhner.

Das Gleiche, was ich bis jetzt bezüglich der früheren Vorfälle in Erfahrung gebracht habe. Wenn man später noch [illegible] Resultat kommen sollte, werde ich nicht verfehlen, Euer Wohlgeboren noch nachträglich zur Anzeige zu bringen.

Hinsichtlich der Vorfälle in den übrigen Landgemeinden ~~Zeit~~ habe ich die anliegenden Berichte der betreffenden Bürgermeisterämter erhoben. Vom Bürgermeisteramte Trulben ist mir bis jetzt der verlangte Bericht noch nicht zugekommen; ich werde denselben sogleich nach seinem Eintreffen nachsenden.

Mehrere Protocolle, welche mir durch die Gendarmerie übergeben worden sind, füge ich ebenfalls hier bei; zugleich [illegible] Eingabe des Bürgermeisters Wagner zu Trulben, [illegible] derselbe die Beschwerden der Gemeindebürger [illegible] zur Anzeige bringt.

Mit vollkommenster Hochachtung

Der k. Landcommissär

I

Constatirungs-Protocoll.

Heute den vierzehnten Juli achtzehnhundert neun und vierzig zu Zweibrücken im Untersuchungs-Cabinet

haben wir Georg Heinrich Bühler, k. Untersuchungsrichter für den Bezirk Zweibrücken unter Assistenz des stellvertretenden Gerichtschreibers Joseph Christoph Glockner

nachbenannten, der Zerstörung von Fensterscheiben am katholischen Pfarrhause und Gendarmerie-Locale von Pirmasens und Wegnahme von Amtsschildern beschuldigten Individuum constituirt, wie folgt.

ad Gen.:

Caspar Gerst, 29 Jahre alt, katholischer Religion, Schuster in Pirmasens, wohnhaft, Vater von zwei Kindern, ohne Vermögen, wurde noch nie bestraft.

ad spec.:

Nachdem man dem Beschuldigten wiederholt vorgehalten hatte, was ihm zur Last gelegt wird, gab er ganz dieselben Erklärungen ab, die er vor dem Bezirks-Friedensrichter zu Pirmasens gemacht hat. Es wurde ihm das betreffende Protokoll vorgelesen, er bestätigte dessen Inhalt und hat hierauf mit uns und dem Gerichtschreiber Gegenwärtiges unterzeichnet.

Gerst

Bühler

Glockner

Geschlossen und Vorführungsbefehl
gegen den Beschuldigten erlassen
eod. ut s.

Wißer

Gloeckner

V.

Verwahrungs-Befehl.

№ 10208.
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 1007.
des Registers des Staatsprokurators.

№
des General-Registers.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Georg Heinrich Bühler [illegible]
Untersuchungsrichter des Bezirks von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Eugen Gerst, 29 Jahre alt, Schuster von Pirmasens.

beschuldigt der Zerstörung von Hoheitszeichen am bairischen [illegible] und am Gendarmerielokal zu Pirmasens und der Wegnahme von Wappenschildern

ein Vergehen welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 257 & 456 des Strafgesetzbuches

befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den gedachten Eugen Gerst von Pirmasens

aufzunehmen, und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten, alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falles, hilfreiche Hand zu Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 14ten Juli 1849

Bühler

Nr. 323 Geht an den Gerichtsboten Zoll dahier
zur Vollziehung

Zweibrücken, den 16ten Juli 1849

Der kgl. Staatsprokurator,

Molitor

[illegible] zu Zweibrücken den 17 Juli 1849. debet 16 Kreuzer
Kostenbeamt.
[illegible]

No 272.

Zustellung

Heute den [illegible] Juli achtzehnhundert neunundvierzig, auf Betreiben der k. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Zweibrücken [illegible] habe ich unterschriebener Georg Zoll bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote [illegible] **Catharina Hertz** 29 Jahre alt [illegible] Abschrift zugestellt.

Kosten ein Gulden 15 Kreuzer.

G. Zoll

Kosten	
Original	16
Copie	16
Regist.	19
	29
Schreib	18
[illegible]	28
	1. 25

No 1545. Registrirt zu Zweibrücken den 20 Juli 1849. Debet 28 kr. [illegible]

An k. [illegible]

erzeigend daß die sub. No 8830, 8991 u. 9007 des [illegible] angezeigten und zur Ergebnißanzeige [illegible] gebrachten einzelnen strafbaren Handl. in der Stadt [illegible] am 17ten Mai l.J. in einem [illegible] Zusammenhang stehen, die [illegible] würden, und denselben Personen zur Last gelegt werden, weshalb eine zusammenhängende Instruktion derselben zweckmäßig erscheint,

[illegible] Verbindung der einzelnen Proceduren in eine Instruktion.

Zweibrücken 1. August 1849

[illegible]

XII

Zeugenvernehmung

Heute den zweiten August achtzehnhundert neun und vierzig zu Pirmasens, wohin sich der Unterzeichnete gestern zur Fortsetzung der Untersuchung verfügt hatte, im Amtslokale des k. Friedensgerichts daselbst,

in der Untersuchung gegen 1. Friedrich Laubenschwarz, Sieber 2, Caspar Horst und 3. Jacob Hahn – alle zu Pirmasens und Consorten der Plünderung und Zerstörung der Mobilien des katholischen Pfarrhauses zu Pirmasens, in Verbindung Mehrerer und mit bewaffneter Macht, sowie der Mißhandlung des Pfarrers Lorenz daselbst und endlich der Mißhandlung des k. Polizeicommissärs ... beschuldigt,

haben wir Friedrich Kieffer, Rath am k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, fungirend für den verhinderten k. Untersuchungsrichter, im Beiseyn des funktionirenden Staatsprocuratorsubstituten Carl Alberts, assistirt von dem stellvertretenden Gerichtsschreiber Georg Merckel

nachgenannte, auf mündliches Vorbescheiden vor uns erschienene Personen, nachdem sie zuvor den Eid geleistet hatten: „Ich schwöre, die ganze Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit, so wahr mir Gott helfe!“ einzeln und abgesondert von einander als Zeugen vernommen, wie folgt:

Erster Zeuge

Keyßen Lorenz, 37, katholischer Pfarrer in Pirmasens, nicht verwandt, nicht verschwägert noch in Diensten mit den Beschuldigten.

Am Christi Himmelfahrtstag Donnerstag, 17ten May letzthin, ging das Gerücht in hiesiger Stadt, daß die Absicht einer Demonstration gegen mich durch eine Katzenmusik beabsichtigt werde. Als Ursache derselben wurde meine Verweigerung eines Geldbeitrags zur Bewaffnung der Volkswehr angegeben. Einige Tage vorher kam nämlich ein Sohn des fallirten Kaufmanns Baumann zu mir, mit zwei Begleitern, die ich nicht kannte, zu mir und verlangten einen solchen Beitrag, den ich jedoch verweigerte, mit der Angabe, daß ich im Augenblick ohne Geld sey. Einige Tage später, ich meine, es sei am 14 od. 15ten May gewesen, kam

Kieffer

Merckel

Schreiner König von hier ebenfalls mit einem Begleiter, den ich nicht kannte und wiederholten das Begehren. Auch diesesmal erklärte ich, nicht beitreten zu können, weil ich die Mittel nicht habe. Einen andern Grund gab ich nicht an und namentlich den nicht, daß ich mit der Volksbewaffnung und überhaupt mit dem damaligen politischen Treiben nicht einverstanden sey. König erwiederte nur grob und barsch, „das habe Sie noch Niemand gefragt und es sey ein elender Mensch.“ Baumann hatte nur das erstemal nach meiner Weigerung erwiedert: es sey ihm leid, daß er mich getroffen habe. Weitere Äußerungen oder Drohungen, die sich auf die späteren Vorgänge bezogen, wurden keine gemacht.

Am fraglichen 17ten May sammelte sich des Abends etwa um 8 Uhr eine große Menschenmenge vor dem Pfarrhause und es wurde von etwa 30–40 jungen Leuten, meistens Knaben von 10–13 Jahren eine Katzenmusik, wobei Pfeifen, Trommeln und sonstige gebräuchliche Instrumente verwendet wurden, gebracht. Vor allem wurde aber fürchterlich gelärmt und geschrieen. Meine Schwester war mit mir allein zu Hause und ich sah durch die Fenster des oberen Stockes später auch [illegible] Verlauf der Sache mit an, ohne daß ich aber von Jemand gesehen werden konnte. Ich konnte jedoch Niemand von den Theilnehmern des Unfugs erkennen. Nachdem der Lärm [illegible] halbe Stunde ungehindert gedauert hatte, flogen Steine [illegible] an die Fenster. Ich flüchtete gegen [illegible] andern Zimmer nach dem Hofe zurück; ich [illegible] Hausgang und meine Schwester in der anstoßenden [illegible]. Es entstand nun ein allgemeiner Steinhagel [illegible] Läden (vor den Fenstern) des Hauses, [illegible] fürchterliche Getös, das durch das Werfen und [illegible] der Glasscherben entstand, hörten. Wie ich gehört habe, [illegible] beschuldigte Herbert eine Art von Commando bei dem [illegible]

Kieffer

Merk

geführt haben, und namentlich soll derselbe zum Einwerfen der Fenster commandirt haben. Jetzt waren auch viele Männer in den Hof gedrungen, wahrscheinlich durch Übersteigen des Thores und der den Hof gegen das Eigenthum des Fleischmeisters Baumann abschließenden Mauer. Ich sah selbst Einzelne auf dieser Mauer stehen, die dem Anschein nach von Baumanns Hof aus hinaufgestiegen. Meine Schwester, die zum Küchenfenster einmal hinaussehen wollte, wurde durch einen Axthieb, den man nach ihr führte, wieder zurückgescheucht und ein Stück des eisernen Gatters an diesem Fenster wurde durch den Hieb abgeschlagen. Es warfen sich nun mehrere an die Hausthüre, die, weil der Hofthor durch Schrauben verschlossen war, und suchten sie einzusprengen. Anfänglich lehnten sich mehrere innerhalb an die Thüre, während meine Schwester von innen, so weit es möglich war, ein Gleiches that. Als das Eindrücken der Thüre nicht gelang, fielen Hiebe und Stöße nach derselben von außen; es wurde auch die Füllung derselben über dem Schloß durch Axthiebe eingeschlagen. Durch die Öffnung wurde alsbald eine Flinte mit einem Bajonette eingestreckt und als die ganze Füllung beseitigt war, konnte man nach zu Aussen. Da ich nunmehr auf der innern Hausstiege etwa auf der 7ten oder 8ten Stufe stand und ich nahm deutlich wahr, wie Einer die Flinte nach mir anlegte; der Physionomie nach schien es mir Herbert gewesen zu sein. Ich begab mich nun mit meiner Schwester, die beständig laut jammerte und schrie, auf den obern Hausgang, wo jedoch ein Hagel von Steinen, der durch das Gangfenster kam, uns wieder vertrieb. Ich begab mich jetzt, um der Steine auszuweichen, auf die Treppe an meine frühere Stellung zurück und stand jetzt, als man wieder auf mich anlegte und ich wirklich jeden Augenblick dem Abfeuern eines Schusses auf mich entgegen sehen konnte, den einen Theil

Kieffer

Merkle

die Doppelflinte nach der Thür ab. Dieselbe war zwar mit Schrotkugeln geladen, jedoch schoß ich absichtlich nicht nach den nächsten stehenden Personen, sondern der Schuß wird wohl in die Thür gegangen sein. Ich hörte wieder etwas den Ruf: „Pfaff heraus!“ und hatte unterdeß allen Grund, die ärgsten Mißhandlungen, ja vielleicht noch mehr von dem eindringenden Haufen zu fürchten. Der (6) untere Hausgang war auch meine einzige und letzte Zufluchtsstätte, die mir einigen Schutz gewähren konnte, weshalb ich den Schuß zu meiner Selbstvertheidigung abfeuern mußte. Ich habe nur einmal geschossen. Ich hatte die in den Hausgang führenden Zimmerthüren [illegible] abgeschlossen gehabt und es mußten schon eine Menge Leute [illegible] Außen durch die Fenster in die unteren Zimmer eingestiegen gewesen sein, denn das Poltern, das durch das Zerschlagen der Möbel entstand und der Lärm in den Zimmern überhaupt war so groß, daß man den Knall des Schusses kaum unterscheiden konnte. Ich hörte von Außen den Ruf: „er schießt!“ [illegible] Leute zogen sich auf dem Hofe zurück, so daß es mir [illegible] war, mich mit meiner Schwester durch die Hinter[illegible] Garten zu flüchten. Die Hausthür blieb unverschlossen [illegible] Haufen hatte nun freie Hand, auch in den oberen Stock des [illegible] einzudringen. Es gelang mir, mit meiner Schwester den [illegible] nach dem angrenzenden Garten zu übersteigen und [illegible] wir durch unseren andern Garten in das Haus des [illegible] Jäger in der Spitalgasse, es [illegible] alle [illegible] Hand, den letzten Eigenthümer zu [illegible] ihn auf dem Weg dahin gesehen, daß Einzelne [illegible] die auch ohne Zweifel auch dem von mir eingeschlagenen [illegible] zu jenes Haus nachkamen. Ich sprach einen im Gang stehenden [illegible] den ich nicht nennen kann, um Schutz und um die [illegible]

Burckhard an, der mich dann mit meiner Schwester auf den Speicher wies. Wir hatten uns hinter den Kamin, jedoch nach kurzer Zeit hörte ich schon unten Stimmen fragen: „ist der Pfaff droben?“ Ein Mann aus dem Hause verneinte dieß. Auf die Entgegnung, daß er droben sein müsse, erwiederte wieder eine Weiberstimme, er sei oben. Zuerst kam ein Mann, Namens Jacob Burckhard, gehen auf den Speicher, der sich umsah und als er mich erblickte, mir zunickte und dann wieder hinunterging. Ich hörte, daß er, als er wieder hinunter kam, sagte, er habe sich überall umgesehen und ich sey nicht droben. Hierauf kam Wilhelm Schmitt (genannt Bernengucker) und später ihm die beiden Sandbeckerey, welche Letztere sehr erbost waren, daß sie mich fanden. Ich richtete einige Worte an diese Personen und sagte namentlich, was sie denn mit mir wollten, ich habe ihnen ja nichts gethan! Burckhard, der ebenfalls oben war, sagte, „wenn Sie ihn gehen lasse, gibt er Euch was.“ Es fruchtete aber nichts und die oben genannten Beschuldigten erklärten darauf, daß ich mit ihnen gehen müsse und es werde mir nichts geschehen. Von unten hörte ich mehre Stimmen rufen: „Werft ihn herunter den Pfaff!“ Ich ging hierauf die erste Treppe bis auf den oberen Hausgang herunter, der ganz voll Menschen stand; von verschiedenen Leuten, die ich aber nicht nennen kann, wurde ich gedrängt, die Treppe herunter zu werfen, während Andere sie zurück zu zurückhalten und riefen: laßt ihn gehen! Auf der Straße vor dem Hause war eine Menge Menschen versammelt und man wollte mich nur an meinem Schlafrock, den ich anhatte, gefaßt durch die Straßen führen, worauf ich aber erklärte, daß ich freiwillig mitgehe, was dann auch geschah. Die beiden, die zunächst mir zur Seite gingen, waren ein [illegible] Soldat und ein Kirchhüter, die ich aber beide nicht nennen kann. Auf der [illegible] Straße erhielt ich Schläge von einem gewissen Schmit. Die Schläge deren Zahl ich nicht angeben kann, waren so heftig, daß ich sie noch nach mehreren Wochen fühlte. Ich wurde dann sofort durch die Hauptstraße gegen die [illegible] geführt, nachdem man schon in der Seitenstraße mich mit erhaltenen Schlägen ein Stück entgegen[illegible] jetzt wurde verschiedentlich ein [illegible]. Im Schloßhof wurde ein Brot aufgebracht, ohne daß ich weiß, wem es galt. Ich lächelte über diese Äußerung, worauf es hieß: „Der Pfaff lacht auch noch, er wird bald nicht mehr lachen!" Es entspann sich nun ein Streit, ob man mich vor das Pfarrhaus oder vor das [illegible] führen wollte. Zuletzt entschied man sich für Letzteres, bzw. Ersteres; ich wurde nun wirklich vor das Pfarrhaus geführt und derselbe wurde mir mit den Worten gezeigt: „Sieh Pfaff, so haben wir dir dein Haus zugerichtet." Ich sah nun, daß keine Scheibe am Hause mehr ganz war und daß der ganze Platz voll zerschlagener Möbel, zerrissener Bücher, Papiere, Weißzeug und Bettfedern und der ausgeschütteten Früchte [illegible] bei dem Aufschneiden der Bettkissen sollen Einzelne [illegible] denen in die Luft fliegen gewünscht haben: „[illegible] Köpfe der Pfaffen fliegen!" was mir Freitag [illegible] mittheilte.

Es ward hierauf beschlossen, mich vor die Stadt zu führen und zu erschießen, dort wolle man mir den [illegible] Rest geben. Der Zug setzte sich auch wieder [illegible] in Bewegung und es wurde dabei öfters [illegible] gerufen: „Hängt ihn auf!" In der (Markt) Straße [illegible] Schlosser Lützel, schlug auch Jemand, den ich nicht [illegible] mit einem Prügel nach mir, der jedoch [illegible] zu [illegible] abgewehrt. Vor dem Hause Lützels packte mich [illegible] Herzog am Arm und ein anderer Mann, dessen Namen [illegible] nicht weiß, gab mir einen Stoß nach der Seite. Ich [illegible] sogleich deren Absicht und suchte mich nach jenem [illegible]

Kuffe

Berc

geschossen war mir auch gelang. Lützel der neben der Thüre stand, half mir ebenfalls ins Haus, wo aber einer meiner Verfolger, den ich nicht nennen kann, als ich schon unter der Thüre war, mich an den Rücken und am Überrock packte, herausreißen wollte. Die Ehefrau Lützel wies mir ein Zimmer im oberen Stock an, sie versicherte, daß der vor dem Hause versammelte Haufen schrie „wenn Lützel mich nicht herausgebe, machten sie es ihm, wie mir!" Die Frau Lützel kam nach einer Weile, als das Toben kein Ende nahm, zu mir und sagte, ich solle doch [illegible] wollen fort gehen, sie wollten das Haus anzünden. Als ich ihr die Unmöglichkeit vorstellte, stieg sie nochmals auf den Speicher hinauf, wo ich mich noch einige Zeit verbarg, bis der Haufen sich verlaufen hatte. Ich hielt mich hierauf noch etwa eine halbe Stunde in einem Zimmer des obern Stockes auf, wo mir die Tochter Lützel meinen Mantel und eine Kappe brachte. Der Knecht Lützels und ein gewisser [illegible], begleiteten mich hierauf durch die Gärten in ein anderes Haus in der [illegible] zu einem gewissen [illegible] wo ich meinen Überrock bekam und mich noch zu jener Stunde nach [illegible] begab.

Auf dem Wege von dem Hause Lützels bis nach dem Pfarrhause lief meine Schwester neben dem Zuge her und lamentirte beständig, daß man mich verschonen und mir nichts zu Leide thun solle.

Außer den genannten Beschuldigten kann ich von allen denjenigen, die sich bei dem fraglichen Vorfall betheiligten nur noch Anton Söller namhaft machen, der, nachdem ich die Schläge erhalten hatte, schimpfender gegen mich auftrat und als ich ihn da er ein Pfarrkind von mir ist um Rücksicht [illegible] wollte, sagte: Sie haben meinen Vater todtschießen wollen – jetzt müßten Sie auch todtgeschossen werden. Wahrscheinlich war also sein Vater bei denjenigen, welche die Thüre

Kuffe

Berckel

kommen wollte. Ich bemerke noch, daß ich nur [illegible] Jüngers die übrigen Betheiligten namentlich diejenigen, welche mich zum [illegible] hinausgestoßen hatten, die [illegible] waren, nicht erkennen konnte.

Ich kann alle einzelnen Beschädigungen und Verluste an meinem Eigenthum im Augenblick noch nicht angeben, will aber einen ungefähren Ueberblick hierüber hiemit zu Protokoll geben. Die kleinen Möbel, namentlich Stühle wurden zum Fenster hinaus geworfen und liegen in Stücken vor dem Hause, ferner meine ganze Bibliothek, bestehend aus einigen hundert Bänden und zum Theil aus werthvollen Werken wurde zerrissen und die Blätter der Bücher sowie die zerrissenen Bände lagen auf der Straße. Ebenso wurde alles Werkzeug, Vorhänge und Kleider auf die Straße geworfen. Einiges Werkzeug wurde zwar unterdessen wieder zurückgebracht oder aufgefunden, anderes ging aber ganz verloren. Alle Bettfedern, Blumen und [illegible] Kisten, die mit Federn gefüllt waren, wurden [illegible] und auf die Straße ausgeleert.

Um das Haus einigermaßen für meine [illegible] bewohnbar zu machen, wurden die Fenster [illegible] Abends wiederhergestellt, während [illegible] mit Ausnahme der Außenpforte [illegible] Zustande befinden.

Ich bemerke noch, daß [illegible] die Confirmanden [illegible] daß ich seinen Vater habe verschreiben wollen, [illegible] verständlich aufgenommen wurde, auf den [illegible] am Charsamstag [illegible]. Der Vater Dörlers [illegible] Woche vor Ostern mit noch einem Begleiter [illegible] damit in meine Wohnung gekommen und hatte gesagt, [illegible] ich die Confirmation der Kinder nicht vornehmen [illegible] vergeblichen Weg; ich hatte nämlich diese Handlung [illegible] hinausgeschoben gehabt, weil ich die Kinder für nicht [illegible] beschäftigt daß hatte. Sein Begleiter, der Rennert heißt, war nur jetzt anhaltend hatte ein Kind bei den Confirmanden und als ich dem Dörler verweigerte, ich hätte meine Gründe zu der Verschiebung der Confirmation, erwiderte er mir in barschem Tone: er wolle einmal sehen, ob ich die Kinder nicht auf den nächsten Sonntag geben werde! Ich hieß ihn hierauf sich aus dem Zimmer entfernen und als er erklärte, er gehe nicht, er bleibe, so lange es ihm gefalle, ging ich in ein Nebenzimmer, wo ich, ohne daß es aber die beiden sehen konnten, für alle Fälle meine Flinte in Bereitschaft setzte. Später theilte ich den Vorfall dem Schultheiß Herr mit und fügte bei, ich würde sollen durchgeprügelt werden, sie aber auch alles gesehen gewesen und habe meine Flinte bei der Hand gehabt. Ich vermuthe daher, daß Herr Riedel dem Dörler dieß mitgetheilt haben müsse, weil dieser den ganzen Abend auch beifügte, er habe es von einem [illegible] Manne gehört.

Schultheiß Herr hatte schon seit längerer Zeit nicht im besten Einvernehmen mit mir in Folge einer [illegible], die nicht zu meiner Zufriedenheit ausfiel. Derselbe äußerte auch, als ich den Beitrag zur [illegible] verweigerte, zu Schreiner Schmidt von hier: „ich hätte wohl etwas geben können, da ich hundert Gulden auf die Bank gebracht habe, [illegible] Herr nicht gut weiß, daß ich nicht derart Vermögen besitze. —

Mit Dr Appel habe ich sehr gut gestanden und habe auch aus Gesprächen mit ihm über die politischen Verhältnisse entnommen, daß er ein ganz ruhiger Mann ist. Ich habe aber auch in [illegible] an der Grenze, wo ich mich bis zum Einmarsch der Militärs aufhielt gehört, daß er einer der Hauptursachen des Tumults gewesen sey.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Schäffer
Lorenz
Merkel

Zweiter Zeuge: Anna Maria Lorenz, 43 Jahre, ohne Gewerb, Haushälterin und Schwester des vorigen Zeugen.

Am fraglichen Abend sammelte sich etwa um halb 8 Uhr eine Menschenmenge vor dem Pfarrhaus und es wurde von einer großen Zahl Knaben und erwachsenen Mannspersonen eine Katzenmusik gebracht, wobei Pfeifen und Hörner, wie sie die Schweinehirten haben, gebraucht wurden. Ich sah, daß viele Mannspersonen mit Prügeln bewaffnet waren, andere Waffen habe ich jedoch nicht gesehen. Auf einmal hieß es: jetzt werft die Fenster ein! worauf gleichzeitig ein Hagel voll Steinen gegen die Fenster des obern und untern Stocks, [illegible] da alle die Läden nicht geschlossen waren, flog, so daß die Scheiben hereinflogen und wir uns in den Zimmern [illegible] nicht mehr halten konnten. Wir flüchteten in den untern Hausgang, der vor wie die Hausthüre abgeschlossen, um das Eindringen der Leute, die jetzt schon durch die Fenster gestiegen waren, bis zu uns zu verhindern. [illegible] Zimmern hörten wir, wie welche die Zerstörungen [illegible] schmissen alles Möbel (Bl.) Portrait und Spiegel (Bl.) [illegible] was hier verloren, wir konnten uns nicht mehr halten [illegible] und mein Bruder nach zu [illegible] suchte.

Es hatten sich unterdessen viele durch Umwege [illegible] Hofthore im Hofe eingefunden und waren [illegible] Hausthüre eingedrungen, an die ich mich von [illegible] stemmte. [illegible] heraus fort und [illegible] wieder, die er bei H. Appel gesehen haben soll [illegible] fing er nun an, auf die Thüre zuzuschlagen [illegible] lang ihm auf, die Füllung zum Theil eingeschlagen [illegible] mich in die Küche und wollte zum Fenster hinaus [illegible] Thüre sehen, worauf dieser einen Stock mit [illegible]

und geholt. Daß ein Theil der übrigen Fensterscheibe [illegible]. Ich kenne diesen Mann nicht mit dem Namen, jedoch würde ich ihn auch vorkommenden Falls erkennen. Es war ein stämmiger großer Mann mit blondem Haar ungefähr in den 30ger Jahren. Durch die Öffnung der Thüre [illegible] herauf [illegible] herein, um meinen Bruder aufzusuchen. Dieser stand auf der untern Treppe und als er merkte, daß der Kleine durch besagte Öffnung nach ihm [illegible] wurde, feuerte er einen Schuß nach der Thüre ab, worauf die Menge sich nach und aus dem Hofe zurückzog und wir so viel Luft bekamen, um uns durch die Hausthüre nach dem Garten zu flüchten. Ich kann Niemanden von den Leuten, die sich an dem Vorfall betheiligten, namhaft machen.

Aus unserm Garten kamen wir über einen [illegible] Gartenzaun in einen andern und so in das Haus von [illegible]. Dort verbargen wir uns auf dem Speicher, woselbst die [illegible] hereinkamen. Unten hieß es beständig: werft ihn herunter den Pfaff, während der [illegible] sagte, er gebe [illegible] wahrscheinlich, wenn sie meinen Bruder gehen ließen, der [illegible] ließ sich jedoch nicht darauf ein, [illegible] die ich nicht nennen kann hereinkamen und [illegible]. Einzelne riefen: werft ihn die Treppe herunter, worauf andere wieder abwehrten und ich befürchtete, daß ihm doch nicht zu Leide gethan werde. —

Mein Bruder wurde hierauf bis aus Pfarrhaus und von da weiter durch die Straße bis zum Haus von Lutzel geführt, allein [illegible] ich aber weiß, was auf diesem Weg weiter geschah. Ich selbst flüchtete mich in die Wohnung des H. Appel. —

Noch am nämlichen Abend sah ich die Zerstörung im Pfarrhause an, weil jedoch alles zu unordentlich aussah, kam ich nicht weiter, als bis in den Hof. Dort, so wie auf der Straße lag Alles voll zerbrochenen Möbel, Spiegel und Portrait Rahmen, zerrissenen und zerschnittenen Bettzeug und [illegible], [illegible] lagen

Merckel

in Menge auf den Boden. Drei Bette, die wir hatten, wurden auch völlig zu Grunde gerichtet, so daß mir nur der Kasten und ein Bettlade übrig blieb. Männer- und Weiberkleider wurden den größten Theils gestohlen. Meinem Bruder fehlen seine besten Röcke und sein dunkelblau tuchener Mantel. Ebenso fehlt ein solcher tuchener Mantel, der meiner Mutter gehörte. Den übrigen Schaden an Bettzeug etc. kann ich im Augenblick nicht näher angeben. Wie ich hörte, soll sich ein Freischärler, den ich nicht kenne, mit den Kleidern meines Bruders völlig bekleidet haben. –

Die Wittwe Fischer, meine Nachbarin, hat mir manches Stück Bettzeug etc. gerettet und würde es noch mehr gethan haben, wenn sie nicht von den Hausen daran gehindert worden wäre. Weil mir die Sache zu entsetzlich war, ließ ich alles im Stich und verließ am folgenden Tag ebenfalls die Stadt. Ich hörte zwar, daß ein [illegible] durch das Hinauswerfen der Mobile beschädigt wurde, ohne daß ich jedoch weiß wem es gehörte, und ohne daß ich [illegible] näheres darüber angeben könnte.

Vorgelesen und bestätigt und unterschrieben. [illegible] zu bemerken, daß während der beiden [illegible] in dem Pfarrhause geschickt worden sey, beständig geblieben [illegible] ~~schlägt ihr Kind~~, sagte sie, hätte den Brand.

Kieffer
Ernst Martin [illegible]

Dritter Zeuge: Leonhard Baumann, 41 Jahre alt, [illegible] wohnhaft, mit den Beschuldigten nicht verwandt [illegible]

Ich bin zwar ein naher Nachbar des Pfarrhauses, habe [illegible] von den dort verübten Excessen nur sehr wenig gesehen.

Kieffer
Merkel

Den Anfang machte eine Volksmenge, an welcher meistens Kinder von 10–14 Jahren betheiligten, wovon ich Niemand namhaft machen kann. Später wurde auch mit Steinen in die Fenster geworfen und unter denjenigen, die im Hof standen, [illegible] geworfen, kann ich nur den Lehrling des Schneiders Stockner Namens Brand namhaft machen, der ebenfalls auf dem [illegible], ohne daß ich jedoch weiß, ob er in die Fenster warf. Es kamen hierauf Herbst mit dem beschuldigten Haller und Kost in meine Wohnung und der Letztere verlangte eine Axt, ohne anzugeben, zu welchem Behuf. Wir schrieen Alle in größter Angst, wir hätten keine Axt, worauf sie sich wieder entfernten. Ich habe nicht gesehen, wie die Thüre des Pfarrhauses eingeschlagen wurde, später aber gehört, daß die Axt dazu in den Hof des [illegible] Appel geholt worden sein soll. Als die Möbel und Kleidungsstücke aus dem Hause geworfen wurden, hatte ich mich in den hintern Theil meines Hauses zurückgezogen und habe überhaupt von den weiteren Vorfällen, auch davon, wie der Pfarrer wieder zurückgeführt wurde, nichts gesehen.

Ich könnte nicht sagen, daß Jemand durch meinen Hof in den Pfarrhof einstieg, vielmehr strömte Alles durch das offenstehende Thor des Pfarrhofes in denselben.

Ich bemerke noch, daß der oben angeführte Schneiderlehrling Brand zur Zeit, als die Mobilien in den Hof und auf die Straße geworfen wurden, einzelne Kleidungsstücke, um sie zu retten, in meinen Hof warf, die ich seiner Zeit zurückgab. –

Der Grund, warum ich Niemand der Theilhaber nennen kann, liegt theils darin, weil ich mich aus Abscheu gegen diese Vorfälle gleich von den Fenstern zurückzog, theils weil ich die jungen Leute, die sich hauptsächlich betheiligten, in ihrer Persönlichkeit [illegible] nicht erkenne.

Aus diesen Vorfällen ersehe ich, daß die Umgebung des Hauses von [illegible] Kindern und [illegible] nur [illegible] lag

Kieffer
Merkel

die übrigen Gegenstände waren theilweise von den Nachbarsleuten in Sicherheit gebracht worden.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

L. Baumann

Küffer

Merckel

Vierter Zeuge. **Friederike Keller**, 24 Jahre, Dienstmagd bei [illegible] [illegible] Bartel hier in [illegible], nicht verwandt,

Mir ist von den in Rede stehenden Excessen gar nichts bekannt, indem ich damals gar nicht aus dem Hause kam. Als gegen Abend viele Leute die Straße hinaufströmten und ich auf eingezogene Erkundigung erfahren hatte, dem katholischen Pfarrer werde eine Katzenmusik gebracht, theilte ich dieß H. Dr. Appel der in unserer Wirthschaft saß, mit, der darauf erklärte, er werde dann gleich hingehen und auch wirklich die Wirthschaft verließ.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Friederike Keller

Küffer

Merckel

Fünfter Zeuge. **Christian Deil**, 23, Buchdrucker bei seinem Bruder [illegible] Deil, nicht verwandt,

Als an jenem Abend sich viele Leute nach dem Pfarrhaus [illegible] ten und ich dachte, daß jetzt die Katzenmusik, von der [illegible] diesem Tage die Rede war, ausgeführt werden solle [illegible] ich gegen die Wohnung des [illegible] Baumann [illegible] Absicht, den bevorstehenden Excessen zuzusehen [illegible] hatten sich schon eine Menge Buben und [illegible] [illegible] den Instrumenten versammelt und ich sah den [illegible] [illegible] Herbert von der Hofmauer des Baumann [illegible]

Küffer

Merckel

hof springen, um eine Axt zu holen. Ich machte ihm Vorstellungen und bat ihn von solchen Sachen abzulassen, worauf er erwiederte: „wenn ich nicht still wäre, dann gehe es auch an mich". Er fand jedoch bei Baumann keine Axt und soll dieselbe später bei Dr. Appel geholt haben. Ich sah, wie mit Steinen die Fenster eingeworfen, die Läden und sogar [illegible] in dieselben geschleudert wurden. Es stiegen dann mehrere auf dem Hofe zu dem Fenster hinein und ich sah, wie sie die Papiere heraus warfen und die Bücher in Stücke rissen und in den Hof schleuderten. Wer solche Excesse verübte, kann ich nicht angeben, weil ich zu entfernt stand.

Ich suchte hierauf den Major der Bürgerwehr Schneider und sprach noch andere Leute an, den Excessen Einhalt zu thun, ohne daß ich aber meinen Zweck erreichen konnte.

Als der Pfarrer wieder ins Pfarrhaus zurückgebracht wurde, war ich wieder in meiner Wohnung, die zu entfernt ist, als daß ich etwas weiteres hätte sehen können.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Küffer

Chr. Deil

Merckel

Sechster Zeuge. **Georg Faul**, 31 Jahre alt, [illegible] in [illegible], nicht verwandt,

Ich diente zur damaligen Zeit bei dem [illegible] Heinrich Junger und als ich am fraglichen Abend im Stall beschäftigt war, kamen mehrere Leute durch den Garten in den Hof und fragten mich im Stall, ob der Pfaff nicht da sey? Ich wußte von allem nichts und sagte: „da wäre Niemand, den sie suchten", worauf sie ins Haus gingen und mit der Ehefrau Junger lange herum stritten, immer behauptend, der Pfarrer sey da versteckt". Was die Ehefrau Junger und ihren weinenden Kinder [illegible].

Küffer

Merckel

die Verdächtigen und diejenigen, welche mich genau [illegible] war ein Sohn des damaligen Gefängnißwärters Beck, mit Namen Schwarzer brachte und einer der beiden Lautenschwarz, den ich später angeben kann, welcher. – Es hieß darauf, der Pfarrer müsse im Hause sein und die sog. Vermummten rief: „herum, der muß her, wenn er droben ist!“ [illegible] auch [illegible], die Treppe im oberen Stock und zum Speicher hinauf; ich ging bis über die erste Stiege nach und hörte, wie sie den Pfarrer wirklich auf dem Speicher gefunden hatten und wie er sagte: „Laßt mich doch gehen ihr Leute, thut mir nichts an [illegible]!“

Dann schrieen sie von unten: „Werft ihn herunter!“ [illegible] aber weiß ich [illegible]. Er wurde darauf die Treppe herunter gebracht und ich bemerkte daß die Vermummten, die genannten Lautenschwarz und Schnert [illegible] waren, welche ihm am nächsten gingen und [illegible] welchen der Pfarrer sich befand. –

Ich redete ihnen zu, den Pfarrer gehen zu lassen, [illegible] sie mir antworteten, ich solle nur zufrieden sein, [illegible] ihm nichts, worauf sie ihn in die [illegible] [illegible] -ten. Ich [illegible] damals gerufen, der Pfarrer sei [illegible] gestürzt

Vorgelesen genehmigt und erklärt [illegible] schreiben zu können.

28 Dc

Kieffer

Siebenter Zeuge: Johann Jenneweein, 32, Schneider in [illegible] nicht verwandt,

Am fraglichen Abend kam auf einmal der [illegible] meine Lehrjungen Dutchel und Auer in mein [illegible] hergezogen, daß der Pfarrer mißhandelt werde. Ich [illegible] dieser ebenfalls gegen das Pfarrhaus zu und sah, [illegible]

Kieffer

durch die Straße geschleppt wurde. Ich machte einige tadelnde Äußerungen, worauf mir Steine nach und [illegible] wurde ohne daß ich weiß, von wem. Ich sah, wie [illegible] vor dem Pfarrhause Gerber Fuhrmann ihn an der Brust griff und zu ihm sagte: „Herr (Pfarr) Lorenz, Sie müssen gleich die Stadt verlassen!“ Weil der Pfarrer nicht gehorchte, ebenfalls wurde darauf von einem Haufen von [illegible] Personen gegen das Zweibrücker Thor geführt. Der [illegible] Parkomsky und Ludwig Diener, [illegible], führten denselben an beiden Armen. Ich dachte nicht anders, als sie führten ihn als Freund. Später äußerte ich mich auch in der Beziehung [illegible], worauf mir Jemand, ich glaube der [illegible] Gangofer, erwiderte, sie hätten ihn als Freund und um ihn zu schützen geführt. Bei diesem Zug ging der 6jährige Knabe des Schuhmachers Hillbrand vor her, die Trommel schlagend voraus.

Ich hörte überall den Ruf: der Pfaff muß hinaus, er muß umgebracht werden; besonders [illegible] in dieser Beziehung ein Sohn des verstorbenen Salomon Lörch, jetzt Soldat beim [illegible] Infanterieregiment, wie ich glaube, [illegible].

Als der Pfarrer sich zu Philipp Wetzel geflüchtet hatte, war besonders der genannte Fuhrmann Georg Jünger [illegible]. Die Menge von der Thüre zurückzuhalten.

Meine beiden Lehrlinge werden vielleicht über die Vorfälle noch nähere Auskunft geben können.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem Bemerken, daß vor dem Hause des genannten Wetzel, der genannte Jünger ein [illegible] Loch an der [illegible] erhalten habe, daß dem Carl Schneider die Leute zu beruhigen gesucht, worauf der [illegible] Storck erwiderte, wir fragen nach keinem Major und nach Niemand mehr. Wollen Sie nur versprechen, daß der Pfaff zur Stadt hinaus kommt, [illegible] Schneider [illegible].

Kieffer

Neckel

Schnert solle sich, nach Angabe des Zeugen, nach dem Vorfalle geäußert haben, auch in Wirthshäusern geäußert haben, daß er dem Pfaff an die Ohren zwei Streiche herunter gehauen habe. Diesen [illegible] auf erwähnten [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] des Zeugen [illegible] [illegible] erzählt.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Johann Zimmermann Kieffer

Merckel

Achter Zeuge. **Friedrich Renz**, 40, Metzger in [illegible], mit dem beschuldigten Herbert verschwägert, insofern er der Art, daß dessen Schwester zur Frau hat. Mit den andern nicht verwandt;

Ich war zur Zeit der fraglichen Excesse in der Wirthschaft zu Lautenschwarz und habe gehört sagen, als die Nachricht [illegible] [illegible]. Weil es auch hieß, der Steuercontrolleur solle zum Fenster hinausgestürzt werden, so eilte ich nach dessen Hause um ihn zu schützen. — Sonst ist mir von der Sache nichts bekannt.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Friedrich Renz

Kieffer

Merckel

Neunter Zeuge. **Ferdinand Koob**, 51 Jahre alt, Schreiner [illegible] [illegible] Lehrer, nicht verwandt;

Vergangene Fastnacht kam ich mit [illegible] [illegible] den Herrn Pfarrer in einem [illegible] [illegible] Gespräch [illegible] gesagt hat, worauf ich auch [illegible] die Sache nicht [illegible]. Aber am [illegible] Paul [illegible] haben [illegible] Jünger den Herrn Pfarrer [illegible] namentlich zu schlagen mit einem Prügel [illegible]. Auch erzählte mir Jacob Bernhard, daß der beschuldigte [illegible]

Kieffer Merckel

und die beiden Hartmann mit Stöcken bewaffnet waren und die Wacht gehalten haben, dieselben bereit zu schlagen. Meine Tochter, die Frau von Heinrich Jaeger, welche (im Pfarr) zu dem Pfarrhause steht, wird näheres über die Beschuldigten und über die Excesse angeben können.

Von ihr habe ich auch die Aussage, die einer gemacht haben soll, daß, wie die Federn, so die Köpfe der Pfaffen fliegen sollen.

Der beschuldigte Herbert soll hauptsächlich die vor dem Pfarrhause versammelten Leute zu Excessen animirt haben. Er soll namentlich auch beständig geschrieen haben: der Pfaff muß [illegible]. Der 14jährige Sohn des Christian Hildebrand, so wie zwei Knaben des [illegible], und ein Sohn des Michael Kaercher, welche auch im Pfarrhause [illegible] halfen, [illegible] mir nicht [illegible] und [illegible] werden auch noch andere Theilnehmer angeben können.

Was die Anleitung zu den Excessen anbelangt, weiß ich nichts, [illegible] ein Maurer Becker aus [illegible], der 9. April am fraglichen Tag im Wirthshaus zu [illegible] gesagt habe „[illegible] [illegible] den Pfaff!" „Er [illegible] das Haus [illegible]". Der Bruder des beschuldigten Herbert lag auch während der Excesse am Fenster des [illegible] und lachte laut.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Georg Frankmann

Kieffer Merckel

Geschlossen wie oben

Kieffer

Merckel

Fortgesetzt am dritten August achtzehnhundert neun und zwanzig durch die nämlichen Gerichtsbeamten unter dem Eingangs genannten [illegible] und am Eingangs genannten Orte

Kieffer Merckel

Zehnter Zeuge: Georg Weil 29 Jahre alt, Eigenthümer in Pirmasens, nicht verwandt;

In der Zeit der letzten politischen Aufregung, den Tag kann ich nicht mehr bestimmen, hörte ich, daß der beschuldigte Hahn auf der Straße zu vielen Leuten, mehreren Menschen umgeben, an die ich mich nicht mehr erinnern kann, in der Nähe meines Hauses äußerte: „Ich habe es ihnen aber gesagt in [illegible] Ecke: Besser, man soll den Bezirksbeamten und Richtern die Hälse nicht abschneiden, sondern absägen." Ich theilte mich die Sache [illegible], wieder zu kommen und theilte später, was ich gehört hatte, dem bürgerwehr Major Carl Schneider mit, der mir entgegnete, daß Hahn diese Äußerung in seiner Gegenwart im Wirthshaus bei Kieffer gemacht habe. Von den übrigen Thatsachen fraglicher Nacht ist mir aus eigener Wahrnehmung nichts bekannt, nur theilte mir mein [illegible] Isaak mit, er habe gesehen, wie Hahn an jenem Tage das Gewehr geladen habe und gegen das Pfarrhaus gegangen sei.

Wilhelm Hirsch wird noch mehr Personen nennen können, die sahen, wie Hahn herumlaufen, um ein Gewehr [illegible]. Auch der Bürger Kauth soll dieß gesehen haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Kieffer Weil

Merckel

Elfter Zeuge: Friedrich Sattler, 37, Dienstknecht bei dem [illegible] Arzt Dr. Appel in Pirmasens, gebürtig aus [illegible] in Oberfischbach, nicht verwandt;

Am fraglichen Abend theilte mir der [illegible] [illegible] Lehrer, dessen Namen ich nicht weiß, als ich im Garten beschäftigt war, mit, daß heute dem Lorenz eine Katzenmusik

Kieffer Merckel

gebracht werde. Als ich nach etwa 5 Minuten vor die Thüre kam, sah ich, wie eben die Straße herunter und rund um den [illegible] her viele bewaffnete Buben und sonstige Leute nach dem Pfarrhaus strömten. Die Buben waren mit [illegible] und ähnlichen Instrumenten versehen. Ich wollte Hausthüre und [illegible] schließen, die sich unserem gegenüberliegenden [illegible] befanden hinwegziehen, wurde indessen von Frau Appel zurückgehalten, weil ich sonst mißhandelt werden könne. Ein [illegible] aus der Fabrik, Namens Bettler hatte ein [illegible] und klopfte mit demselben an die Fenster des Pfarrhauses, indem er schrie: „Schafft heraus." Außer diesem erkannte ich noch den etwa 20jährigen Sohn des Michel Gottfried Wagner am Thor, der mit einem blechernen Hafen versehen war. + Siehe

Die Katzenmusik begann hierauf und es wurden die Fenster des Pfarrhauses eingeworfen, ohne daß ich aber Leute nennen kann, die solches verübten.

Der beschuldigte Herbert kam jetzt in unseren Hof und fragte mich, wo unsere Axt sei; ich erwiderte, sie sey in der Schmiede, worauf er schrie: „[illegible] habe keine Axt?" und solange [illegible], bis er dieselbe auf dem Holzplatz fand. Ich wollte ihn am Rock zurückhalten, worauf er aber nicht achtete und mit derselben [illegible] in den Herchel [illegible]. Ich sah, wie derselbe nun mit der Axt gegen die Thüre des Pfarrhauses schlug und es ihm auch gelang, ein Stück derselben einzuschlagen. Die Schwägerin des Pfarrers schrie: Halt [illegible], worauf Herbert erwiderte: „Still, macht die auf!"

Geist, der beschuldigte, nahm hierauf die Axt und ich ging jetzt zurück, ohne daß ich weiß, was dieser damit begann. Ich ging jetzt wieder ins Haus, wo der Hof und Hausgang voller Menschen war, um dieselben, sowie möglich zu entfernen. — Gegen 11 Uhr ging ich vor die Hausthüre, und sah

Kieffer

Merckel

wie die Möbel aus den Fenstern herausgeworfen wurden. Die [illegible] Fensterrahmen zerrissen und zerschlugen, was herausgeworfen wurde noch vollends, und rissen es den Leuten die es retten wollten, wieder hinweg. Ich sah, wie ein [illegible] Bursche einen herausgeworfenen weißen Vorhang an den zwei Enden gefaßt hatte und denselben [illegible] zerrissen. Ein Anderer [illegible] zufällig daneben, den sie nun mehrmals in die Höhe schnellten. — Ich sah, wie der beschuldigte Friedrich Laubenschwarz stets die Fenster zunächst des Appels anstieg. Sonstige Personen, die sich betheiligten, kann ich nicht namhaft machen, wohl aber als Zuschauer einen gewissen Dietz und dessen Frau, die in der Nähe von Herrn [illegible] wohnen.

Ich hörte noch, wie ein Knabe, den ich nicht kenne, der auf der Mauer des [illegible] stand und wie er [illegible] sehen konnte, rief: „er schießt, er schießt!" Den Schuß selbst hörte ich, da ich mich im Hause befand und der Lärmen [illegible] sehr groß war, nicht. Gleich darauf sah ich, [illegible] mit seiner Schwester durch den Garten fort, [illegible] Leute durch unsern Hof und Garten [illegible] diese verhindern konnte. Ich kann jedoch Niemand hierin namhaft machen; soviel weiß ich, daß ich auf die Straße kam, wo alles voll zerschlagener Möbeln, zerbrochener [illegible] lag, das nun von den umstehenden Leuten, namentlich [illegible] zusammengetragen wurde. [illegible] daß sie den Herrn wieder zurückgebracht haben [illegible] nicht sah.

Mein Hausherr war damals nicht zu Hause; er erhielt dann aber [illegible] des beschuldigten [illegible] Wilhelm König, Bäcker in dessen Hause.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Friedrich Stiefler

Zehnter Zeuge. Apollonius Hammer, 38 Jahre alt, [illegible] Bäcker, [illegible] zu [illegible] in [illegible], nicht verwandt etc.

Ich sah, wie am fraglichen Abend vor dem [illegible] ein Mann auf der [illegible] Straße, den ich aber nicht kannte, mit einem [illegible] den wir ebenfalls nicht bekannten [illegible] auf einen [illegible] schlugen, um die Leute um sich zu versammeln. Nachdem dieß geschehen, und im Moment sich einige hundert Menschen versammelt hatten, wurde auch mit verschiedenen Instrumenten musicirt. Nach einiger Zeit kam der beschuldigte Herbert herbei und schrie: „Wo ist der [illegible], er muß zerrissen sein zu [illegible] ich muß auch ein Stückchen von ihm haben." Dann kommandirte er, daß jetzt die Fenster eingeworfen werden sollen, worauf eine unzählige Menge von Steinen nach denselben flog. Hierauf sah ich, wie ein gewisser Dotter, der ebenfalls schrie, „wo ist der Spitzbub, der [illegible] er muß zerrissen werden." über das [illegible] anstieg und dasselbe von innen öffnete, worauf die Menge hineinströmte. Bald darauf hieß es, Herbert habe aber die Hausthüre eingehauen. Vorher hatte ich gesehen, wie er in Baumanns Haus ging und dort eine Axt forderte. In des Appels Haus war Herbert [illegible] um eine Axt zu holen, und soll derselbe, wie ich später hörte, eine aus einem Holzplatz aus dessen Hof geholt haben. — Als Herbert bey Baumann die Axt holen wollte, kam der beschuldigte Hahn ebenfalls herbei und sagte: „Komm, wir haben schon eine Axt." Ob dieß begründet war, weiß ich aber nicht. —

Ich sah, wie hierauf Friedrich Laubenschwarz der Erste war, der zu einem Fenster hinein [illegible] stieg, und bald darnach begann das Zerschlagen und Herauswerfen der Mobilien [illegible] und Alles was im Hause war. Alles was heraus kam, wurde von den Außenstehenden zerrissen [illegible] [illegible] die [illegible] sich auf der Straße [illegible] hatten.

schlug dann ganze Stück Möbel in Stücke, was nicht hinunterge-
worfen werden konnte, wurde in den Zimmern zerschlagen. Alle
Küchengeschirr, Eisenhafen u. dgl. wurde ruinirt, alle
Fenster zerschlagen sowie auch die sämmtlichen Läden des Hauses.
Auf den Vorplätzen lagen die Zimmer schuhhoch voll Steinen
und überall voll Möbeltrümmern. Der Anblick war so abschreckend,
daß am andern Tag, von mehreren Bürgern, namentlich dem
Glaser Wehrum verlangt wurde, dass die Wohnung sauber und
einigermaßen in Ordnung geschafft würde, weil dieselbe zu
schrecklich für die Stadt gewesen wäre.

Ich bemerke noch, daß ich Leute kannte, die (sich) mit Steinen
Fenster einzuwerfen, vor allem einen gewissen Brand, Schuhma-
cher Schneider Glöckner erkennen kann, da der erste war, der
Steine nach den Fenstern des Pfarrhauses warf und damit beständig
fortfuhr. Er war so wild, daß er sogar nach einem leeren Fen-
ster des zweiten Stocks unaufhörlich warf, in der Meinung
daß auch dort Scheiben zu zertrümmern seien.

Ich war bemüht, alle einzelnen Gegenstände, die ich [illegible]
retten konnte in Sicherheit zu bringen und als mein [illegible]
mit großer Mühe gerettet hatte, wollte auch ein gewisser [illegible]
Handschuhmacher, derselbe der Fenster einwerfen und [illegible]
war auch dem Schutz entstanden. Am andern Tag [illegible]
Taubenschwarz brachte dem Pfarrhaus und [illegible]
nur noch Stücke sehen. Lassen Sie sich gleich [illegible]
man weiß nicht mehr."

Ich bemerke noch, daß ich hörte, als der Pfarrer [illegible]
zurückgebracht wurde, wie Jemand aus dem Haufen [illegible]
„Lasst ihn mit Ihr, er muss erschossen werden.

Bezüglich der weiteren Vorfälle hörte ich später [illegible]
Lutzel (Friedrich) habe geäussert, wenn er nicht [illegible]
wäre und ihn in die Hand [illegible] gerufen hätte, so
[illegible] umgebracht. [illegible]

Merckel

bedauern die Familie Herzog äußerte sich damals, wenn sein Bruder
nicht gewesen wäre.

Ich habe auch noch bemerkt, daß an der Hausthüre des
Pfarrhauses neben dem eingeschlagenen Fenster zwei Beile
waren, die so viel ich weiß, Philipp Mandelmüller
noch in Besitz hat.

Als an jenem Abend die Thüre eingeschlagen wurde, und
der Pfarrer [illegible] auf demselben [illegible] war, hörte ich den Schuß
im Hause fallen, worauf die Leute sich aus dem Hofe [illegible]
zurückzogen und es hieß, der Pfarrer sei durch den Garten
fort.–

Daß derselbe später in Jungers Haus durch den [illegible]
wieder zurückgebracht wurde, erzählte man sich später.

Vorgelesen, bestätigt und erklären Zeugin nicht
schreiben zu können.

Merckel

Dreizehnter Zeuge: Margaretha Ert, 21 Ehefrau von Heinrich
Jaeger, Schuhmacher in [illegible], nicht verwandt,

Ich ging am fraglichen Abend auf die Gasse. Als dem Pfarrer
eine Katzenmusik gebracht wurde, mit meinem Manne eben-
falls dabei, und sah aus der Ferne, wie die Möbel, Bet-
ten u. dgl. aus den Fenstern (oben) geworfen wurden.
Ich kann jedoch Niemand namhaft machen, der sich dabei betheiligt
hätte, weil die Sache mir zu schrecklich war und ich wieder
zurückging. Als die Leute zu den Fenstern herausschlagen,
hörte ich wie Leute, die in meiner Nähe standen, äußerten, sie
sollten die Köpfe der Pfaffen herunterschlagen". Wer überhaupt
etwas gegen die Excesse sagte, wurde von den Umstehenden
gescholten und geschlagen. Ich sah heraus, wie der Pfarrer
wieder gegen sein Haus hin geführt wurde. Dettler führte ih

Merckel

an der Hand; er war in [illegible] Uniform und ich hörte, wie er zu dem Pfarrer, der blaß wie der Tod war, äußerte: „sag einmal du, hast du nicht [illegible] gesagt?" wovon ich die Fortsetzung aber nicht mehr hörte. — Über die Umstehenden muß ich mittheilen, [illegible] der Bergmüller, Schmid, die beiden Sauter, schwarz und wie ich glaube auch Kahn zunächst hinter dem Pfarrer sah. Den Dettler habe ich genau gesehen und war nur 2 oder 3 Schritte von ihm entfernt. Aber ich [illegible] zu Kunz hörte, ([illegible]) soll einer der Sauterschwarz bei Jungers Haus die Ehefrau Jung bei der Brust gefaßt und gefragt haben: „Sagst du mir jetzt nicht, wo der Pfaff ist?" Kahn soll sich besonders bei dem [illegible] Letzel [illegible] gegen den Pfarrer aufgereizt haben, wo er dem Carl Schneider, als dieser ihm zu wiederholten Vorstellungen machen wollte, erwiderte: „Wir wollen nichts als den Pfaff."

4 Ludwig

Nach den Excessen am Pfarrhaus heißt es, daß jetzt noch [illegible] gegangen werden sollte, worauf die Excedenten bei der Gendarmerie und bei dem Polizeicommissär [illegible].

Wie mir die Frau eines gewissen Weber ([illegible]) mittheilte, soll dieselbe gesehen haben, wie dem Pfarrer ein Hut [illegible] und wieder aufgesetzt wurde.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Küffer   Margaretha [illegible]

Vorgeführter Zeuge: Franz Schuh, 43, Händler in [illegible]

Ich wohne nicht weit vom Pfarrhaus und sah, wie am letzten Abend sich zuerst eine Menge Buben versammelten und Lärmen machten [illegible]. Alsbald wurden bald darauf [illegible] Fenster eingeworfen. Ich sah auch wie solche Buben, [illegible] nicht nennen kann, aber die Thür [illegible] und [illegible] einen öffneten. Jetzt kam der beschäftigte Herbst,

Küffer   Merckel

dem Wachtmeister [illegible], ging in den Hof, und dann er hat daraus wieder zurück kam und sagte: er schieße (ich hatte wirklich auch einen Schuß fallen gehört); jetzt hinein, und hinein kommen! worauf ein ganzer Schwarm Menschen in den Hof drangen und auch viele zu den Fenstern hineinstiegen. Von Allen diesen Personen kann ich außer Herbst nur noch den beschäftigten Ernst nennen, den ich außer dem Hofthor und auch nachher an den Fenstern und im Hause sah.

Nachdem die Leute eingedrungen waren, hörte man im Innern das Zerschlagen und Zerstören. Es wurden Stühle, kleine Tischchen, Portraits, Kleider, Bettzeug, Papiere, Bücher etc. heraus auf die Straße geworfen. —

Am andern Tag kam ich ins Haus und sah, daß wenigstens ein Wagen voll Steine in den Zimmern lag, alle Möbel zerschlagen und eingeworfen waren; namentlich sah ich das Clavier umgestürzt liegen; an einer Thür des oberen Stockes war die Füllung herausgeschlagen. Alle Fenster waren [illegible] und die meisten Läden des unteren Stockes zerschlagen.

Von den weiteren Mißhandlungen des Pfarrers an jenem Abend habe ich nichts weiter gesehen. — Als Veranlassung zu diesen Excessen wird nur (leider) die [illegible] des Pfarrers, zu der [illegible] etwas beizutragen angegeben, und es ist mir nicht bekannt, daß anderweitig noch Feindschaft gegen ihn bestand. —

Nach den Excessen am Pfarrhaus sah ich den beschäftigten Herbst, der einen [illegible] trug und die Ärmel aufgestülpt hatte, mit dem beschäftigten Ernst die Straße hinauf nach der Gendarmerie zugehen, während ein Schwarm [illegible] und andern ihnen nachfolgten. Ich sah auch einige [illegible], daß dort die Häuser der zwei Gendarmen an der [illegible] die dieselben auch [illegible] hatten, die Fenster eingeworfen.

Küffer   Merckel

Ich sah noch, daß Herbert mehrmals an die Hausthüre [illegible] gekommen, die jedoch verschlossen zu sein schien. Sonst konnte ich aus der Ferne Niemand mehr erkennen. Gleich darauf kam Herbert mit aufgehobenen Armen, so daß man sich vor ihm fürchtete, mit Gerst, von dem Haufen gefolgt, wieder die Treppe herab und schrie, wie Herbert sagte: „Jetzt holen wir den Schlüsselkasten, der hier ist." – worauf der Zug den Rempart hinunterzog. Ich folgte ihm auf einiger Entfernung und sah, wie an der unteren Ecke Herbert den Polizeicommissär auf der Treppe des Apotheker Eppach am Hals festhielt und mit ihm ringend, bis an die Wohnung des Polizeicommissärs, am Hals weiter schob, dann – Was er dabei sprach, konnte ich wegen des Menschenandrangs nicht hören. – Der Beschuldigte Gerst war ebenfalls dabei, jedoch weiß ich nicht, ob er, wie er thätig war und konnte überhaupt Niemand mehr von den Theilnehmern erkennen. –

Jetzt versammelte sich die Menge wieder, und, wie ich vernahm, wurde das Amtsschild herunterzureißen, welches vor der Wohnung des Controlleurs Roos. Dort wurde das Amtsschild wirklich heruntergenommen, aber wer es that, konnte ich nicht erkennen und sah überhaupt keine Betheiligten. Ich sah aber, daß der Beschuldigte Gerst an dem gegenüberstehenden Hause des Uhrmacher Walz das Schildhalter mit Füßen herunterstieß und das Schild zerschlug.

Während die weitere Mißhandlung des Pfarrers statthatte, fielen die Excesse an der Gendarmerie vor; die Herbert und Gerst, die vom Pfarrhaus aus wieder [illegible] an der Verfolgung des Pfarrers keinen Antheil nahmen.

28/v

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Franz Schmelz

Kieffer

Merckel

Fünfzehnter Zeuge: Philipp Jünger, 39, Arbeitsmann in [illegible], nicht verwandt:

Als ich am fraglichen Abend in die Nähe des Pfarrhauses kam, hatte sich der Haufen schon gewaltig verlaufen, und sah ich, daß noch einzelne Personen, die ich aber nicht nennen kann, Gegenstände auf die Fenster warfen. Bald darauf hieß es, der Pfarrer sei wieder zurückgebracht worden und ich sah auch, wie derselbe bald darauf von vielen Menschen umringt, wieder ins Pfarrhaus geführt wurde. Ich kann jedoch, weil ich während mehreren Jahren von hier abwesend war, und die jungen Leute nicht mehr so genau kenne, von denjenigen, die den Pfarrer führten Niemand nennen, und weiß auch nicht wer wieder [illegible] gestoßen. Derselbe wurde [illegible] wieder hinunter und durch die Menschen gegen den [illegible] Chor zu geführt. Oder sich selber betheiligten, weiß ich ebenfalls nicht. An dem Hause des Carl Lutzel sah ich, wie ein Bursche von etwa 15–16 Jahren, den ich aber nicht kenne, mit aufgehobenem Prügel auf den Pfarrer zu wollte und rief: „ich schlag ihm auf den Kopf!" Ich schlug ihm jedoch den Arm zurück, um die Mißhandlung zu verhindern. An dem Hause des Philipp Lutzel, in welches der Pfarrer flüchtete, war ich zuerst zugegen, und war dort mit mehreren Leuten beschäftigt, die Leute, die eindringen wollten, zurückzuhalten. –

Ich bemerke noch, daß ich auch gesehen habe, wie ein Bursche, den ich nicht kenne, nicht weit von dem Pfarrhaus einen Schirm des Pfarrers, der in einer [illegible] genommen war, mit Füßen getreten und dann zerrissen.

Von den übrigen Excessen jenes Abends ist mir nichts weiter bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Kieffer Philipp Jünger Merckel

Siebzehnter Zeuge. Heinrich Jünger, 47, Schuhfabrikant in Pirmasens, nicht verwandt. 27

Ich war zur Zeit der fraglichen Vorfälle in meinem Hof, nicht zu Hause und hörte nur am Tage folgenden Tage von Heinrich Sommer, der in meinem Hause wohnt, daß der Pfarrer eine Doppelflinte nach dem Schützen habe holen lassen. Ich erzählte hörte auch von Leuten, daß diese eine Flinte noch geladen war, denn er selbst abschoß. Ich schickte dieselbe dem Bürgermeister Schneider zu, der die Flinte später holen ließ.

Von den übrigen Ereignissen an jenem Abend ist mir nichts bekannt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Kieffer H. Jünger

Merckel

Achtzehnter Zeuge. Adam Getzkel, 19, Schneiderlehrling bei [illegible] Jennewein Schneider in Pirmasens, nicht verwandt.

Ich war am fraglichen Abend ebenfalls an der Wohnung des Pfarrers in Gesellschaft mit dem Gesellen Georg Weiß und Jacob Brendel und sah, wie Herbert von [illegible] aus dem Pfarrhofe kam und sagte: ich glaube, er ist jetzt genug gestraft, jetzt gehen wir weiter. Aus seinen Reden konnte man annehmen, daß er gearbeitet hatte. Ich sah, daß alle Gerätschaften, als Bettstelle, Tische, Betten, auch Sessel und Kleider aus den Fenstern geworfen wurden, wer das geschah, weiß ich aber nicht. Den [illegible] Gottfried Schmanger sah ich ebenfalls [illegible] Pfarrhaus stehen und es schien mir fast, als ob er [illegible] einem Fenster herausgestiegen wäre. Ich hörte, wie [illegible] daselbstende Scholz Katharina Krumhofer äußerte, [illegible]

Kieffer Merckel

stellest du dich nicht schon sollen." worauf Lauer erwiderte: "dem hat's gehört, dem gehörte noch besser gemacht." Ich sah auch, wie einige Mädchen ihm die Bettfedern vom Rock ablasen. Auch den Heinrich Rosa sah ich an der andern Seite des Pfarrhauses herunterkommen, zu dem seine dastehende Schwester Friederike sagte: "Du bist aber geschwind!" worauf derselbe erwiderte: "wenn man da einmal weg macht, wird's einem warm!"

Ich sah auch den Zug, der den Pfarrer vom Pfarrhaus gegen das Tor begleitete, ohne aber einzelne Teilnehmer erkannt zu haben. Als der Pfarrer sich in das Haus von Philipp Kutzel geflüchtet hatte, hörte ich, wie mehrere aus dem Zuge schrieen: er müßte zur Stadt hinaus. Georg Jünger und Andere auch Carl Schneider suchten durch Reden das Volk zu beschwichtigen. Dem letzteren antworteten aber Viele, "Sie wollten ruhig sein, aber er müßte auch versprechen, daß der Pfaff zur Stadt hinaus käme."

Als der Zug gegen das Tor zu ging, ging der kleine Knabe des Hildebrand die Trommel schlagend voraus, und ich hörte, wie später sein Vater und andere Leute ihn belobten und sagten: "er habe das Schönste dabei gemacht, er müßte später einmal Regimentstambour werden."

Anna Maria Ehresmann und die Tochter des Schreiners Westenkamp theilten mir später mit, daß Dölles einer der Thätigsten am Pfarrhaus gewesen sey. Sie hätten ihn zum Fenster herein und heraus steigen sehen. Ferner erzählte Johannes Gampfer in der Stube meines Meisters, daß Schmit sich gerühmt (ich glaube auch des Abends) daß er den Pfarrer aus dem Hause Jüngers herausgeholt habe. Schmit soll dies dem Schuhmacher Heinrich Hessel erzählt haben, wo Gampfer es gehört. So viel ich höre, soll der Sohn

Kieffer Merckel

genannten Bierbrauer den Pfarrer, einen alten Hut nachgeworfen haben; wenn ich nicht irre, verwandt mit diesem Gesell [illegible] dasselbe an.

28 fr

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Adam Gutzel

Merckel

Achtzehnter Zeuge. Heinrich Hering, 40, Tüncher in Kummersheim, nicht verwandt.

Als ich am fraglichen Abend in die Nähe des Pfarrhauses kam, war dort noch ein großer Haufe beschäftigt, Steine, Möbel und derartige Gegenstände durch die schon eingeschlagenen Fenster zu werfen. Von den gewaltsam betheiligten Personen kann ich nur den beschuldigten Herst namhaft machen. Derselbe stand vor dem Haus und schrie. Bald darauf war der Pfarrer in einem [illegible] Menschenhaufen und wurde vom Pfarrhaus gedrängt gegen die Thür geführt. Unter den Personen, die ihn drängten, kann ich nur den sog. Herngräber namhaft machen, der ihn an [illegible] nahm, und nur als ihnen ihn einen Tritt nachsetzte. Als der Zug bis vor das Haus des [illegible] gekommen war, faßte ich den Pfarrer am Arm und zog ihn gegen die Thür zu, um ihm zu Hülfe zu kommen, und zwar mit Hülfe eines anderen Mannes, den ich nicht mehr nennen kann. Daß noch Jemand dort bemüht war, den Pfarrer zu retten, ist mir nicht bekannt. [illegible]

Derjenige, welchen ich den Pfarrer [illegible] war ein großer Mann, den ich aber dem Namen nach nicht kenne. Ich hielt bei ihm an, denselben loszulassen, und er im nämlichen Moment war, worauf der Mann nichts dagegen sagte.

28.-

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Hering

Merckel

Neunzehnter Zeuge. Magdalena Leppolt, 41, Ehefrau von Heinrich Jünger, Taglöhnersmann in Kummersheim, nicht verwandt.

Ich hörte am fraglichen Abend aus unserem Hause das Schreien in der Schulen zu, daß am katholischen Pfarrhaus eine Katzenmusik gebracht und es gestört wurde. Ich lief darauf dem Pfarrhaus zu, während ich inzwischen wieder in's Haus gegangen war, und sagte, der Pfarrer komme eben nach unserem Hause. Ich war nun nach der Thür und so lange nur er war, [illegible] ich ihn doch nicht hereinzulassen. Er [illegible] die Straße herauf von seiner Schwester begleitet und [illegible]. Sie hatten beide gewartet [illegible] nicht. Bald darauf (kamen) fanden sich eine Menge Leute ein, ich kann aber nicht sagen, ob sie durch die Gärten kamen. Unter denselben erkannte ich die beiden Laubenschwarz und den Herz, die beide [illegible] waren, [illegible] durch die Hauptthüre zu brechen, von letzteren weiß ich es nicht. Jacob Laubenschwarz rief, wir müssen alle Thüren öffnen, und der Pfarrer sey [illegible] daß der versteckt gut ich in Abrede stellte. Herz schrie: „wir sollen den Pfarrer herunterlassen, sonst würden sie uns Alles zerschlagen. Er habe einen Schuß vom Pfarrer bekommen, der ihn am Arme getroffen und das lasse er nicht leben." Ich selbst gab nicht an, daß der Pfarrer bei uns versteckt sey, und weiß auch nicht, durch wen es bekannt wurde. Es eilten nun mehrere, die ich nicht nennen kann, die Treppe hinauf nach dem Speicher, während Andere unten blieben. Der Pfarrer mußte herunter. Ich hörte nur, daß sie ihn später nach dem Hause führten, ohne daß ich aber sie selbst gesehen habe.

21.-

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kieffer Magdalena Jünger

Merckel

ad 118.

Zwanzigster Zeuge Carl Jung, 36, [illegible] in [illegible], nicht verwandt:

Ich kam am fraglichen Abend an die katholische [illegible] als die Gefangenen gebracht wurden, und sah auch, daß schon [illegible] mit Steinen nach den Fenstern geworfen. Jetzt kam der [illegible] Hubert Lerbi und ich sah wie er mit Gewalt die [illegible] im Hofe [illegible] und hinein [illegible]. Bald darauf [illegible], [illegible], worauf [illegible] mit dem Hof [illegible].

Ich bemerkte [illegible] schon vorher daß die [illegible] [illegible] eine Menge [illegible] nach dem [illegible] gezogen [illegible] [illegible] zur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und sagten, sie brauchten den [illegible] [illegible]. Unter diesen erkannte ich nur den Heinrich Vettler.

Ich ging [illegible] wieder nach Hause, und als [illegible] gegen das Haus [illegible] kam, [illegible] sich eine große Menschenmenge vor dem Hause [illegible] [illegible] [illegible] wenn der Pfarrer nicht [illegible] [illegible] [illegible] das Haus ab. Unter diesen erkannte ich Jacob Laubenschwar, Jacob [illegible] und Gottlieb [illegible]. Ich ging darauf ins Haus und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Als ich auf den [illegible] [illegible] traf ich einen [illegible] [illegible] Gottfried Wagner [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wollte [illegible], wie ich [illegible], der Pfarrer [illegible] [illegible]. Ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu werfen worauf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] oben, er [illegible] [illegible].

Gottlieb Roos wollte ebenfalls die Treppe [illegible], die aber auf meine [illegible], daß ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Schäffer Merck

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Den [illegible] habe ich auf dem [illegible] nicht gesehen bis zu dem [illegible] wo er unter dem [illegible] [illegible] war. Der Pfarrer, der [illegible] [illegible] war, [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Männer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], ich [illegible] [illegible] [illegible], worauf [illegible] Schmit am Arme [illegible] und die Treppe hinunter führte. Auch (als) Bernhard [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] die Treppe [illegible] Roos und die übrigen, [illegible], [illegible] [illegible] die Treppe [illegible], [illegible] [illegible] Niemand [illegible] [illegible] [illegible]. Auf der [illegible] Treppe wollten Ludwig Reichert 17 jähriger [illegible], den Pfarrer [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] ich [illegible] aber [illegible] und sagte, [illegible] [illegible] [illegible].

Ludwig Diener (Reservist [illegible] des VI Regiments) und Schmit führten denselben [illegible] am Arme [illegible] [illegible] großen Menschenmenge [illegible] fort.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] soll Ludwig Reichert der [illegible] [illegible] [illegible], der die Übrigen und den [illegible] [illegible] Pfarrer [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible].

(Vorgelesen bestätigt und unterschrieben [illegible])

Ich habe [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Uhr am ganzen Abend, der Wagen und [illegible] des [illegible] Roos [illegible] wurde. Ich [illegible] [illegible] [illegible] den Gottlieb Dorn [illegible] [illegible] [illegible], worauf die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] dem das Haus gehört, [illegible] wollte [illegible] und den Wagen [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], worauf [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] auf den Boden warf und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] ich [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible].

Schäffer 46 Merck

darauf beharrend

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Carl Jung

Schiffer

Merckel

Ein und zwanzigster Zeuge. **Rosina Brett** 23, Ehefrau von Carl Jung, Schuhmacher in Pirmasens, nicht verwandt, nicht verschwägert rc.

Ich arbeitete an jenem Abend in unserem Garten und sah daß am Pfarrhaus die Fenster eingeworfen und andere [illegible] gerufen wurden. Auf einmal kam der katholische Pfarrer im Schlafrock und Pantoffeln mit einem Herrn von Brett, der Stock in der Hand, begleitet von seiner Schwester über die Zäune in unsern Garten. Er sagte: „Liebe Frau, laßt mich doch in die [illegible], denn ich [illegible]" Ich ließ ihn [illegible], worauf [illegible] auf die Treppe gingen und [illegible] die Ehefrau Jünger [illegible]. Etwa 4, 5 Minuten hierauf kamen Jacob Sautter, Schwarz, [illegible] Wilhelm Schmidt, (Bürgersohn) und [illegible] und noch mehrere Andere (über die ebenfalls über die Zäune) und fragten, ob der Pfarrer im Haus sey, und [illegible] ich wollte die [illegible] Hausthür zu, [illegible] zwischen [illegible] und sagte, er wolle mir [illegible] schlagen, ich hätte nichts da zu thun. [illegible] Hausgang und auf die Treppe [illegible] zur Ehefrau Jünger, wenn sie nicht sagte, wo der Pfarrer sey, so schlugen sie die Hand [illegible]. [illegible] Schwarz sagte [illegible] zu den Übrigen: „Kommt [illegible] wir wollen gehen und die [illegible] [illegible], [illegible]

Schiffer

Merckel

jetzt, der den Verdacht in der Verfolgung des Pfarrers war, und gesehen haben mußte, wer es mit uns redete, sagten: Wenn der Pfarrer ist da, kommt nur mit mit herab.

Daß Jemand so wirklich vorgestanden hätte, daß der Pfarrer im Hause sei, ist mir nicht bekannt. [illegible] [illegible] ist da."

Franz Sommer kam mit dem Beil auf der oberen Treppe und versuchte die Eindringenden abzuhalten und mein Mann, der jetzt auch gekommen war, rief zum Schutze des Pfarrers die Treppe herauf. Auf einmal hieß es: „Wir haben ihn und bringen ihn herunter", worauf ich nach oben [illegible] und nicht sah, wo man ihn herumgetragen und wo man ihn hingetragen wurde.

Vorgelesen, bestätigt und erklärte Zeugin, nicht schreiben zu können.

Schiffer

Merckel

Zwei und zwanzigster Zeuge: **Georg Jünger**, 34, Ackersmann in Pirmasens nicht verwandt rc.

An fraglichem Abend saß ich mit mehreren Andern Bürgern in dem Wirthshaus von Philipp Leitzel dahier, wo schon vorher die Rede davon war, daß dem katholischen Pfarrer eine Katzenmusik gebracht werde. Auf einmal, es war erst noch ganz hell am Tag, hieß es: der Pfarrer werde eben da gebracht. Ich eilte vor die Thüre und sah nun, daß die ganze Straße [illegible] gegen das Thor hin voll Menschen stand, und als ich mich einige Zeit umgesehen hatte, entdeckte ich den Pfarrer gar nicht weit von mir entfernt im Schlafrock, und so viel ich weiß ohne Kopfbedeckung. Die Schuhmacher Parkowsky und Schlosser Schlelcher hatten denselben

Schiffer

Merckel

gestoßen hat und, ich meine, an den Armen gefaßt, den Ersten auf den Rücken, den Letztern auf die rechten Hand. – Die beiden gingen sofort gegen das Haus Lützels zu und als Darakowsky noch auf der Treppe stehen sah, sagte er: „Wollen Sie seinen Jünger?“ was ich bejahte, den Pfarrer am Arme nahm und hinüber gegen das Haus zog. Darakowsky drückte den Pfarrer ebenfalls hinüber und machte im Anfang Schleich, der später keinen Platz mehr dazu hatte. Es gelang es nur, ihn ins Haus zu bringen. Daß da noch Jemand bemüht gewesen wäre, ihn unter der Thüre herabzureißen, kann ich nicht sagen. Ich hielt hierauf eine Anrede an das versammelte Volk, um die Leute auf das Ungesetzliche der That aufmerksam zu machen. Es wurde hin und her gerufen, er habe geschossen. Carl Schneider hielt ebenfalls eine Rede in gleichem Sinne, worauf einige Zeit verging und die Menge sich nach und nach verlief. Ich bin der vollen Überzeugung, daß Darakowsky Schleich denselben nur zum Schutz begleiteten.

Den bestättigten Heker habe ich bei den Versammelten nicht gesehen, jedoch kennt er mich [illegible]

Was ich vom Volk [illegible] habe, hatten die [illegible] keinen andern Grund, als weil der Pfarrer [illegible] vorgezogen habe.

24 fr

Sonst ist mir nichts hierher Gehöriges bekannt.

Georg Jünger Kieffer Merckel

Drei und zwanzigster Zeuge.

Luise Popp 62, Wittwe von [illegible], Taglöhnerin in Hermersheim, nicht verwandt etc.

Ich weiß von der Sache aus eigener Wahrnehmung nichts. [illegible] erzählte mir Darakowsky später, daß er den Pfarrer gerettet, indem er ihn vom letzten Stockwerk bis gegen die Thüre geschützt hätte. Der Pfarrer habe gezittert und er habe auch zugesprochen und ihm gesagt, er solle nur ruhig sein, es werde nicht gar [illegible] geschehen. Er habe auch den Pfarrer in das Haus zu Philipp Lützel schaffen helfen und ihn an der Thüre gehalten, als er von den Leuten, die hereindrängen wollten, [illegible] worden sey, die beständig gerufen hätten, der Pfarrer müsse heraus.

Einige Tage später erzählte ich dieß mehreren Bürgern, worunter auch die Frau von Philipp Jünger, welche sagte, auch ihr Mann habe den Pfarrer gerettet, indem er ihn vor Mißhandlungen geschützt habe.

Die Ehefrau von Peter Ernst Müller hat mir erzählt, sie habe gesehen, wie die Axt in der Hand gehabt, und den Anfang mit dem Fenstereinwerfen gemacht habe.

21 fr

Vorgelesen, genehmigt und erklärt Zeugin, nicht schreiben zu können.

Kieffer Merckel

Vier und zwanzigster Zeuge. Jacob Auer, 18, Schneidergehülfe von Hoffenheim gebürtig, wohnhaft bei [illegible], Sohn der Wittwe von Jacob Auer, nicht verwandt etc.

Als ich am fraglichen Abend am Pfarrhaus kam, sah ich eine Masse Leute, die ich aber nicht kannte, mit Steinen an die Fenster werfen, und [illegible] Auf einmal kam der letzterwähnte Herbert zum Thor heraus, ganz erhitzt und blutend vom Kopf und sagte: „Jetzt wollen wir zu ins Haus (Pfarrhaus) gehen!“ Er ging hierauf nach der Allee, in welcher auch die Gendarmerie etc. und Leute, die ich nicht kannte, folgten ihm. Ich sah, daß sich hierauf eine große Menschenmenge durch die Allee nach dem Thor zu bewegte; den Pfarrer habe ich jedoch nicht gesehen.

Kieffer Merckel

Ich hörte, daß am nämlichen Abend auch Johann Jung [illegible] zu unsern Leuten sagte, ich habe nicht gesehen, ob der [illegible] nicht in der Hand des [illegible] [illegible] war, wenn der geworfen wäre, habe ich [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jakob [illegible]. Kieffer

Merkel

Drei und zwanzigster Zeuge: Heinrich Förster, 24, Schlosser in [illegible], nicht verwandt.

Am fraglichen Abend saß ich an meinem Fenster und sah unten Leute durch die Straßen ziehen, den Dettler [illegible] als Tambourmajor zur Belustigung, unter den Übrigen erkannte ich auch den Gottlieb Derr, die, so wie viele Andere ein blechernes Instrument hatten und es hieß, sie brächten dem katholischen Pfarrer eine Katzenmusik. Ich ging hinaus in den Garten — ich wohne nämlich im Jüngers Haus — und sah mich [illegible] durch den Garten dem Pfarrer [illegible] bis in den Hof. Ich sah, daß mit Steinen nach den Fenstern geworfen wurde, und wie Martin Herbert und [illegible] bemüht waren, die Thüre des Hauses aufzubrechen. [illegible] hatten sie damals noch nicht, da sie [illegible]. Ich ging dann auf die Straße dem Pfarrer [illegible] gegenüber und sah, daß die Fenster eingeschlagen wurden und auch [illegible] [illegible]. Den [illegible] Sauberschwarz sah ich namentlich [illegible] und mit einer [illegible] Fensterbekleidung [illegible] und die Flügel an einem andern Fenster [illegible] Bretter, die an Händen waren, warfen die [illegible] sonstigen Sachen heraus und [illegible] Sauberschwarz gesehen, ob ich es gleich nicht gesehen [illegible]. Ich sah, wie ein Bube mit einem [illegible] fortlief. Der

Kieffer

Merkel

Franz Schmitt weiter [illegible]. Auch einmal hieß es, der Pfarrer sey durch die Gärten fort, worauf ich ebenfalls durch den Garten der [illegible] den Ausgang [illegible]. Als ich in Jüngers Gartenhaus [illegible], waren schon Viele, die den Pfarrer verfolgten, [illegible] und die Ehefrau Jung [illegible], daß er sich im Hause geflüchtet habe. Ich ging heraus [illegible] in den zweiten Stock, wo ich wohne und hörte man [illegible] in [illegible]. Wilhelm Schmidt und Wilhelm Scherer waren die ersten, die zur Treppe hinauf wollten; sie schrieen, sie wollten den Pfarrer haben und namentlich schrie Schmidt dies, und den Zusatz: „den [illegible], er sei noch nicht [illegible]." Gottlieb Derr und die beiden Sauberschwarz waren ebenfalls im Hause und [illegible] und wollten ihn [illegible]. Auch Dettler und Zercher waren im Hause anwesend. Borchard, der auch [illegible] gekommen war, suchte den Pfarrer zu schützen und sagte zu ihnen, die Leute waren [illegible] 100 fl. wenn sie fortgingen und sagten, der Pfarrer sey nicht [illegible]. Jacob Sauberschwarz lachte und ging hinunter und sagte, er ist nicht droben, wahrscheinlich werde er aber doch [illegible] gesagt [illegible] gemacht haben, [illegible]. [illegible] fand der Pfarrer neben dem [illegible], daß man ihm nichts zu Leide geschehen solle, er wolle geben, was er habe. — Wer sie eigentlich [illegible] weiß ich nicht, jedoch wird den Gottlieb Derr, seinen Äußerungen nach, am thätigsten gewesen sein. [illegible] nicht gesehen, daß Jemand [illegible]. Von der Thüre sah ich, wie Jacob Sauberschwarz die Schwester des Pfarrers am Arm nahm und sie neben ihren Bruder stellte, worauf der Zug fortging.

Kieffer

Merkel

während Gottlieb Ries den Pfarrer auf der einen Seite faßte.

Einige Tage später traf ich und Gottlieb Schmitt im Walde zusammen, wobei derselbe sich rühmte, daß er den Pfarrer hinter dem Ofenschirm hervorgeholt habe.

Ich bin überzeugt, wenn die beiden Jacob Sauwatz und Herbert nicht so weit gegangen wären, diese Excesse nicht vorgefallen sein würden, weil diese [illegible] Einfluß auf die Menge gehabt hatten. Sie hatten auch Unterstützung gefunden, denn ich sah selbst, wie Ludwig Diener, ein abgegangener Soldat, an dem Pfarrhaus den Säbel zog, und die Übrigen von der Zerstörung zurückhalten wollte.

28 fr

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Sommer

Kieffer

Merckel

Sechs und zwanzigster Zeuge: Johann Bachmann, 56, Maurer in Pirmasens, nicht verwandt.

Ich war am kritischen Tage Morgens in d. Wirthschaft zu [illegible], wo D. Appel in Gegenwart [illegible] und Polizeicommissär sagte: daß er nicht geglaubt habe, daß heute der katholische Pfarrer Katzenmusik gebracht werden solle und daß man sogar vom Aufsetzen des [illegible] sprach. Appel drückte sich dahin aus, als ob [illegible]. Er hat auch nicht gesagt, daß [illegible] Schritt zu Anzeige d. Hauses angewendet, [illegible] den Ort mit.

Sonst ist mir nichts weiter erinnerlich [illegible].

28 fr

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Johann Bachmann

Kieffer

Merckel

Sieben und zwanzigster Zeuge: Ludwig Wehrum, 28, Glaser in Pirmasens, nicht verwandt.

Kieffer

Merckel

Ich habe von den Excessen am Pfarrhaus und die Katzenmusik gehört, ohne davon Augenzeuge zu werden und begab mich nach Hause, als der erste Stein in die Fenster flog. Später sah ich den Herbert und Gerst gegen die Gendarmerie ziehen von [illegible] Anderen gefolgt; was aber dort vorfiel, weiß ich nicht. –

Am folgenden Tag wurde ich mit Schreiner Buchheister, Kölsch und Schalb von Bürgermeister Schneider beordert, das Pfarrhaus [illegible] zu räumen. Alle Möbel waren ganz oder theilweise zerschlagen oder ruinirt und weggetragen. Über 100 Körbe voll Steine und [illegible]. Alle Fenster(rahmen) im ganzen Hause waren zerschlagen und nur noch zwei Scheiben im oberen Stock vorhanden. Am oberen Stock waren auch die Holzwerke der Vorfenster ruinirt und unten fast sämmtliches Holzwerk. Die Fenster des oberen Stockes habe ich unterdessen wieder hergestellt. Am untern Stock des Hauses waren drei Läden ruinirt und am obern Stock an einzelnen einige Jalousiebrettchen, was zum Theil durch Schreiner Brandstetter wieder hergestellt wurde. Auch die an jenem Abend eingeworfenen Fenster an der Gendarmerie habe ich reparirt, an sechs Fenstern waren etliche zwanzig Scheiben eingeworfen, so wie auch etliche Stück Fensterblei.

28 fr

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Ludwig Wehrum

Kieffer

Merckel

Acht und zwanzigster Zeuge: Jacob Sauwatz, 24, Schneider in Pirmasens, nicht verwandt.

Ich wohne im Hause d. D. Appel neben dem Pfarrhaus und hörte wohl die Katzenmusik, ohne daß ich aber die Betheiligten angeben kann, weil ich mich in meine Stube zurückzog.

Kieffer

Merckel

Überhaupt konnte ich aus demselben Grund von den genannten Excessen fast gar nichts wahrnehmen. Nur daß ich den beschuldigten Herbert, der mir eine Axt forderte, allein sagte, daß ich keine habe, ging er in den Hof. Ich habe aber nicht gesehen, ob er eine solche dort gefunden hat. Später kam der beschuldigte Ernst mit der Axt in der Hand in unsern Hausgang, wahrscheinlich in der Absicht um aus unserm Hof in den Pfarrhof zu gelangen, er kann sich also in seinem Irrthum im Haus geirrt haben. Ich jagte ihn jedoch aus dem Hause zurück. —

Später ersuchte mich die Schwester des Pfarrers, mich doch umzusehen, wo sie beide hingekommen sei. Ich that dieß auch und fand sie im Hause von Schlossig Lutzel, von wo ich sie durch den Garten in das Haus von Helferich durch die Gärten begleitete, und zwar nicht mit dem Knecht Lutzels, sondern mit Metzger Knoll von hier.

28.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Jacob Gaubatz Kieffer

Merckel

Dreißigster Zeuge. Margaretha Bauer, 47, Ehefrau von Schlossig Lutzel, beide ohne Gewerb in Kirrweiler, nicht verwandt,

den fraglichen Abend verbreitete sich auf einmal der Lärm, daß der Pfarrer gebracht werde, und als ich in den Hausgang kam, stieß er gerade auf mich, [illegible] ohne ein Wort zu reden, in den obern Stock in unsere Stube und schnell wieder [illegible] sagte ich und mein Mann, der sich eben in die Stube stellte, der Pfarrer sei nicht herein, und wenn [illegible] Hall sei, so müsse er durch's Haus gegangen sein.

Als Mengel schrie von dem Haus, sie wollten [illegible]

Kieffer

Merckel

abreißen oder anstecken, wenn man ihn nicht herausgebe. Ich kann jedoch von denjenigen, die solche Drohungen aussprachen, Niemand namhaft machen. Als ich später wieder in den obern Zimmer kam, hatte sich der Pfarrer angekleidet und mit Hülfe von der Leiter auf den Speicher begeben. — Später brachte ich ihm Kleider, weil er nur seinen Schlafrock anhatte und Schneider Gaubatz und Metzger Knoll begleiteten ihn noch durch die [illegible] und zu den Gärten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Margaretha Bauer

Kieffer

Merckel

Ein und dreißigster Zeuge: Johann Schmidt, 58, Schreiner zu Kirrweiler, nicht verwandt. —

Wegen dem fraglichen Tage von den Excessen im Hause des Schullehrers Levi, weiß ich nur, daß ich (ich ja) es solle zu Levi der Pfarrer zum Aufgenauchten gebracht werden. Darauf entgegnete Levi, ja, aber dem Juden leicht durch den Pfarrer ab geholfen werden können, wenn er etwas zur Begnadigung beigetragen (hätte) da er doch 10,000 Gulden fortgeschafft hätte. —

Heute erzählte mir noch H. Pfarrer, daß er von der Wittwe von Jacob Henter erfahren, daß sie während der politischen Aufregung einmal bei Levi gewesen, wo sie geäußert habe, was denn aus den politischen Sachen noch werden solle. Levi habe erwidert, „was wird daraus werden, den Pfaffen müssen fort und anderes zuerst!" — Jedoch habe ich nichts gehört, daß Levi zu den fraglichen Excessen irgend einen Anlaß [illegible] gegeben oder dazu aufgemuntert habe. —

Kieffer

Merckel

Am andern Tag hörte ich den Herbert am Pfarrhäuschen, als er die Zerstörung ansah, zu sich selbst äußern: „ich habe gewußt, daß ich ein Vandal bin, wenn ich besoffen bin, habe aber doch nicht gewußt, daß ich so schlecht bin."

Im Monate Juli letzthin hörte ich, wie ich [illegible] 14 Tage nach dem Vorfallen, wie die Ehefrau von Dr. Appel zu meiner Frau, der die Ehefrau Beck, und Schuhmacher Höchner im Gespräch sagte; es sey ihr so bang. Ihrem Mann werde nachgesagt, er sey der Urheber von der Demolierung des Pfarrhäuschens, er habe den Leuten zu essen und zu trinken bezahlt. – Als ich am 11 Juli mit der Ehefrau von Heinrich Lindenweber nach dem [illegible] fuhr, und Appel mir begegnete, sagte ich: „Dem Mann sieht man's nicht an [illegible] der soll der Urheber von den Brechen am Pfarrhäuschen sein." Als die Ehefrau Lindenweber [illegible] und Appel im [illegible] stand und dieser von der [illegible] [illegible] ihm die Frau, daß dieser A. Schmidt so eben [illegible] habe. Dr. Appel stellte deßhalb eine Ehrenbeleidigungsklage zu fl 40 gegen mich an, die jedoch [illegible] Zeugen abgewiesen wurde. –

Als Georg Nic. Wolf von hier über die Sache mit [illegible] redete, sagte er, er sey von Leuten [illegible] um seinen Posten zu bestehen, wo der Schullehrer [illegible] der das Ding aufstellte, ihm mitgetheilt, er [illegible] die Kunstbehörde und Zwischenträger [illegible], daß Appel zur Demolierung des Pfarrhäuschens die Anleitung gegeben habe. –

Von den Vorgängen selbst habe ich nichts gesehen, [illegible] eingeworfen wurden, und die Fenster herausflogen [illegible]

Kieffer Merckel

28r

[illegible] ist mir nicht wieder zurückgegeben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Schmidt

Kieffer Merckel

Zwei und dreißigster Zeuge.

Heinrich Brandstetter, 57, Schreiner in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Ich habe die Schreinerarbeiten, die durch die Beschädigung des Pfarrhäuschens nöthig wurden, gefertigt. An der Hausthüre war die mittlere Füllung ganz herausgebrochen. Unter dieser Stelle war ein rundes Loch, das von einer Kugel herrührte, sichtbar. Hiernach scheint der Schuß schief von oben nach unten gegangen zu sein. Auch an einer Thüre aus der Küche in das anstoßende Zimmer war die untere Füllung herausgebrochen. Ebenso verhielt es sich mit der oberen Füllung einer Thüre (in der) vom Gang nach dem Zimmer gegen die Wohnung Appels. – Am äußern Ort waren von einem Fensterladen und einem einzelnen Laden nur noch einige unbrauchbare Ueberreste vorhanden. Auch an den Läden des obern Stocks sollen einige [illegible], die beschädigt waren, ich weiß aber nicht, ob diese damals beschädigt wurden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

J. H. Brandstetter

Kieffer Merckel

[illegible] und dreißigster Zeuge

Philipp Lutzel 41, Bäcker und Wirth, in Pirmasens nicht verwandt etc.

Kieffer Merckel

Die ... erhöht. Amtlich gebilligt
Lützel
Merckel

Ich war am fraglichen Tag Abends etwa 6 Uhr von Zweibrücken zurückgekommen, als der [illegible] Pfarrer mit Katzenmusik gebracht worden sey und gleich darauf hieß es, er werde aber gegen unser Haus gebracht. Ich eilte zu der Thüre um gewaltsamem Eindringen vorbeugen zu können. Ich sah den Carl Schneider in [illegible] Aufregung vor dem Hause bemüht, die Leute zu beruhigen und bemerkte jetzt, daß der Pfarrer ganz nahe an mir und an meinem Hause stand. Ich gab ihm einen Stoß mit dem Ellenbogen, so daß ich ihn in den Hausgang drückte. Ich bemerkte, daß er außer der [illegible] Bedrängniß war, und es wäre möglich, daß die andern [illegible] wollten, weil gewaltsam Carl Hartneck, der [illegible] gesehen haben kann. Ich kann wegen der großen Menschenmenge Niemand namhaft machen, der zunächst neben dem Pfarrer gestanden hätte.

Bald darauf kamen Herr Zwerger und mehre Andere wieder ins Haus herein und sagten, man werde das Haus angreifen oder demoliren, wenn wir den Pfarrer nicht herausschaffen, [illegible] draußen gedacht würde. — Nach einiger [illegible] auch Ludwig Eckermann und mehrere [illegible] herein, die nach dem Pfarrer fragten und [illegible] Absicht zu [illegible].

Die nächste Veranlassung der Excesse war [illegible] für die Versteigerung der [illegible] zu beschaffen [illegible] habe ich auch schon gehört, daß die Gemeinde

Merckel

wurde mit dem Pfarrer nicht ganz zufrieden sey, weil er Ursache gegeben haben soll, daß ein neuer Pfarrer [illegible], daß die Gemeinde zu theuer [illegible] gebracht worden sey.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Lützel

Merckel

Geschlossen, wie oben

Kleemann

Merckel

Fortgesetzt am zweiten [illegible] durch die nämlichen Beamten, mit dem Eingangs genannten ~~Gerichtsschreiber~~.

Hier ein dreißigster Zeuge

Philipp Hildebrand, 14 [illegible] Sohn von Christian Hildebrand, Schuhmacher in Pirmasens, nicht verwandt, unbeeidigt vernommen.

Ich habe gegen die Excesse am Pfarrhaus mit angesehen, kann aber deshalb Niemand nennen, der sich dabei betheiligte. Den beschuldigten Haber habe ich nicht gesehen und [illegible] nicht schreien, den Pfaff heraus. Ich selbst habe mich auch bei dem [illegible] betheiligt und habe auch dem [illegible] [illegible] mitgetheilt, der Sohn des Michael Hecker ungefähr in meinem Alter, der neben mir stand, erhielt einen [illegible] blechernen Schüssel, die aus dem oberen Fenster [illegible] auf das rechte Aug, so daß er mehrere Wochen lang damit zu thun hatte. Er stand gerade neben mir, ich weiß aber nicht, wer die Schüssel heruntergeworfen.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Philipp Hildebrand
Merckel

Fünf und dreißigster Zeuge. Johann Lampster, 33, Tischlermeister in [illegible], nicht verwandt.

Ich war am fraglichen Abend auch in der Nähe des Pfarr[illegible] und sah, daß beim [illegible] der betheiligten Herzog das Hineinwerfen der Fenster begann. [illegible] sah ich, wie man es zu den Fenstern hineinschlugen, namentlich sah ich deutlich von dem betheiligten Kast, der zu der Straße [illegible].

Die Möbel und sonstigen Gegenstände wurden heruntergeworfen, ich [illegible] aber Niemand mehr namhaft machen, der sich überhaupt an diesen Excessen betheiligte und entfernte mich als der Pfarrer [illegible] die Straßen gebracht wurde. Ich sprach mit dem betheiligten Wilhelm Schmid [illegible] und [illegible] Hammel [illegible] an einem Haus und hörte, wie am andern Tag Schmid dem Hammel [illegible] erzählte, er habe den Pfarrer an den Ohren die Treppe herunter geführt, [illegible] erzählte [illegible] im Laufe des [illegible] [illegible].

28 kr

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

[illegible] Johann

Kieffer

Sechs und dreißigster Zeuge. Margaretha Paul, 33, Ehefrau [illegible] Zeugin, nicht verwandt.

Ich weiß von den Excessen am Pfarrhaus nichts aus eigener Wahrnehmung. Am andern Tag [illegible] ich, wie der betheiligte Schmid [illegible] erzählte, er habe den Pfarrer die Treppe [illegible] geführt. Daß er ihn an den Ohren [illegible] [illegible] hörte ich nicht sagen. – Am nämlichen Abend hörte ich [illegible] der Stube des Wilhelm Schmid, während ich [illegible] war, die Frau zu ihrem Manne sagte, warum er [illegible] dem Pfarrer gethan habe, da dieser ihm doch nichts [illegible], worauf Schmid erwiderte, er habe ihn nicht ge[illegible]

Kieffer

Merckel

[illegible] ihn nur zu dessen Treppe hinuntergeführt.

Übrigens [illegible] die Frau auch nicht [illegible] [illegible] ihr Mann [illegible] [illegible] [illegible].

21 kr

Vorgelesen genehmigt und erklärt [illegible] zu können.

Kieffer

Merckel

Sieben und dreißigster Zeuge.

Jacob Sarakowsky, 35, Tischlermeister, unbeeidigt vernommen, nicht verwandt.

Ich kam an jenem Abend an das Pfarrhaus, als gerade die Möbel heruntergeworfen wurden. Ich kann aber keinen der Thäter angeben. Auf einmal während ich noch meinen [illegible] Schleich fragte, ob denn wohl der Pfarrer im Pfarrhaus sey, [illegible] eine große Menschenmenge sich durch die Straße gegen den Schloßhof zu bewegen und ich bemerkte da, daß der Pfarrer, von mehreren [illegible] begleitet, daher gebracht wurde. Unter denselben erkannte ich den Jacob Laubenschwarz, den [illegible] Fischer und Zettler. [illegible] als er nach Pfarrhaus geführt wurde äußerte ich zu Schleich, es sey doch eine Schande, den Mann so zu mißhandeln und wir wollten hingehen und ihn in Sicherheit zu bringen suchen. Der [illegible] Diener der dieß anhörte, stimmte mir ebenfalls bei. Schleich rieth mir aber ab, weil er Mißhandlungen für uns befürchtete. Als der Pfarrer aber wieder heruntergebracht wurde ging ich [illegible] des Actuar Kieffer darauf hin und Schleich und Diener mit Schleich und ich nahmen den Pfarrer mit der [illegible] heraus und führten ihn fort, während Diener mit dem Kübel [illegible] ging und jeden der [illegible] wollte zurückwies. Ich bemerke, daß ich schon als der

Kieffer

Merckel

Pfarrer mit dem Pfarrhause gefahren wurde, ich mich schon demselben nahte, um ihn zu schützen, worauf mir [illegible] Sauerschwerz auf den Kopf schlug und sagte er müßte hierdurchgefahren werden um sehen, wie es da zugehe.

Außer ihm die [illegible] [illegible] hatten daß ich die [illegible] nicht kannte, erkannte ich die drei angegebenen [illegible] zu beschreiben.

Nachdem ich mich neben dem Pfarrer befand, war meine Absicht, ihn in das erste beste Haus niederzubringen. Ich wollte ihn auch schon in das Haus des Georg Schempf bringen, worauf er aber, als ich ihn dahin mitnehmen [illegible], erklärte, er könne es nicht thun, sonst wäre Schimpf verloren. Der Pfarrer, der in Todesangst war, glaubte wohl nicht, daß ich [illegible] böse Absichten gegen ihn habe, ungeachtet ich ihn öfter [illegible] geschützt hatte, und er vielleicht aber mißtraute [illegible]. Wir kamen nun bis zum Haus von Philipp Lutzel, während die Menge beständig schrie: „Heraus mit ihm [illegible]“

An der Thüre dieses Hauses stand [illegible] [illegible], den ich fragte, ob da der Pfarrer hinein solle und als [illegible] [illegible] [illegible] ihn auch sogleich hinüber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] war mir behilflich um ihn [illegible] [illegible] [illegible] zu bringen. Ich [illegible] mich noch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von dem [illegible] Tuchmann [illegible] [illegible] aber [illegible] [illegible] und wollte den Pfarrer [illegible] [illegible]. Den [illegible] [illegible] habe ich nicht [illegible] nicht bemerkt, daß [illegible] [illegible] war, den Pfarrer mit den Füßen oder [illegible] zu [illegible].

Der beschuldigte Pettler benahm sich auf [illegible] [illegible] [illegible]. Er schrie öfters: „[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]“ und wollte den Pfarrer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in die Nähe des Hauses [illegible]

mit der Faust auch den Kopf aber [illegible] [illegible] [illegible] einen Faustschlag. Einen Andern, der mit einem Prügel ihn schlagen wollte und [illegible] Philipp [illegible] zurückgehalten wurde, sah ich nicht.

Nachdem der Pfarrer in Sicherheit war, kam der beschuldigte Kahn zu mir, der jedoch keinen Stecken hatte und sagte: „Wenn wir das gewußt hätten, daß Ihr mit dem Pfarrer die Politik zu führen hättet, so würde [illegible] mit dem Pfarrer herumgekommen. Man sollte Euch ebenso mit herumführen.“ Auf meine Erwiderung, daß er mich aber nicht herumführen [illegible] sagte er, wir haben aber heute Tage.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jacob [illegible]

[illegible] Zeuge

Carl Ludwig Schneider, 47 [illegible] in [illegible] wohnhaft, nicht verwandt,

Als ich am fraglichen Abend auf die von dem Brigadier erhaltene Nachricht, daß an der Gendarmerie [illegible] [illegible] [illegible] gemacht würden, eilte ich in jene Gegend. Beim Vorgehen [illegible] an dem Gendarmerie Local vorbei, an dem die Fenster schon eingeworfen waren. Ebenso waren auch die Excesse am Pfarrhaus schon vorüber und ich sah, daß sich eine große Menschenmenge durch die [illegible] Straße in der Richtung nach dem [illegible] [illegible] bewegte. Ich rief wenigstens zehnmal, als ich den Zug [illegible], die Leute sollen stehen bleiben. Zuerst [illegible] in der Nähe des Hauses von Philipp Lutzel gelang es mir, meinen [illegible] zu erreichen. Ich richtete einige Worte an die Menge, sie zur Ordnung auffordernd. Jacob Lautenschwarz, den ich aufgefordert hatte mir beizustehen die Ordnung herzustellen, entgegnete: Was geht's mich an, wenn der Schuft zum Thor hinaus ist. Ich fragte, wo denn der Schwarz sey, den ich bis jetzt noch gar nicht gesehen hatte, worauf er augenblicklich erwiedert wurde, indem er schon in das Haus von Schlag Lietzel gebracht worden war. Ich ermahnte nachmals die Menge, die sich jetzt vor dem Hause Lietzels versammelte zur Ordnung und als ich die Worte des Hecker einer dazwischen hörte, fragte ich, er habe das Wort, um zu sprechen. Dieser erklärte mir, der Schuft habe geladene Pistolen bei sich, die ihm abgenommen werden müßten. Ich erklärte, daß solle geschehen, ging ins Haus als ob ich den Schwarz aufsuchte und dann wieder zurück [illegible] mit der Erklärung, daß er gar nicht da sey.

An die Äußerung des Hahn daß er auch keine [illegible] mit den Schuft [illegible] kann ich mich nicht erinnern.

Von den übrigen Personen, die sich bei den [illegible] gegen den Schwarz betheiligten kann ich als eigene [illegible] [illegible] Carl Kämmerer nennen.

Später erhielt ich einen Brief von dem Schwarz aus Bitsch, worin er mir dafür dankte, daß ich [illegible] [illegible] Lebensgefahr ihn gerettet habe, so wie [illegible] Anderen, die mit hiezu beigetragen [illegible] schrieb er mir, daß Herbert die Handelnden [illegible] und daß er sie mit [illegible] Maße hatten [illegible] aber absichtlich den Schuß nur in die Luft [illegible] abgefeuert habe. Später, am nämlichen Abend [illegible] ich vor der Gruppe des [illegible] zu der [illegible]

Schiffer Merc

vor ein Geschütz und einer Leiter sich aufstand, um sich ins Haus aufstellen. Ich konnte denselben nicht und zwar ich glaubte, er wolle gar ins Haus aufsteigen, um Excesse zu verüben, so suchte ich ihn zurück. Später hörte ich aber, daß er die Absicht hatte, das [illegible] herunter zu machen.

Bei einer Volksversammlung im Gasthaus zum Pfeffer sprach einmal Peter Diehl vom [illegible], wahrscheinlich in Bezug auf diejenigen, welche sich der neuen Ordnung nicht fügen wollten, worauf Hahn schrie: „Man muß ihnen nicht die Köpfe ab, man schlägt sie todt“

Daß er Diehl in Beziehung auf Beamte und sonstige Personen äußerte, hörte ich nicht gerade, jedoch war vorher von Diehl bemerkt worden, daß die Polizei sich wieder erhebe.

Bei einer andern Gelegenheit nämlich bei Beeidigung der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung rief Hahn mir mitunter auch einmal „Die Beamten müßten auch schwören“ worauf ich ihn aber zur Ordnung rief.—

Es ist mir im Allgemeinen bekannt, daß der katholische Pfarrer in hiesiger Stadt nicht sehr beliebt ist, und zwar wegen der Schwierigkeiten bei Trauungen gemischter Ehen, da er [illegible] erhob nur wegen [illegible] der Protestanten als Taufpathen. Als nächste Ursache der Excesse wurde übrigens die verweigerte Leistung zur Bürgerwehr angegeben. Von einer Katzenmusik war schon zwei Tage vorher die Sprache und ich würde mich bemüht haben, sie zu verhindern, wenn sie nicht früher, als ich dachte und noch bei Tag statt gehabt hätte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Schiffer Schneider Merckel

Vorgeladen und beeidigter Zeuge. **Wilhelm Hilsch**, 39, Handelsmann in [illegible], nicht verwandt etc.

Am fraglichen Tage ging der [illegible] Herbert durch die Straße und sagte zu meinem Schwager [illegible] Abend gibt es [illegible], was mich veranlaßte mich gleich auf die [illegible] zu schaffen. Ich ging aber doch gegen Abend wieder in meine Wohnung, die in der Nähe des Pfarrhauses ist, und sah, daß eine [illegible] Menschenmenge dort versammelt war. Meine Frau war [illegible] zu [illegible] und ich in großer Angst [illegible], meine [illegible] und sonstige Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Von denjenigen, die sich an den Excessen betheiligten, kann ich nur den [illegible] Herbert nennen, den ich mit einem [illegible] bekleidet mit der Axt die Läden [illegible] zusammenschlagen sah. Auf einmal hieß es jetzt geht's hinauf an den Bürgermeister. Ich hörte aber [illegible] als die Gendarmen die Fenster eingeworfen hatten [illegible] Herbert und Joseph Schedel kommen herauf [illegible] vorbei den [illegible] [illegible] des Polizeicommissärs [illegible] gesehen habe. Am andern Tage erzählte mir [illegible] von Hamm [illegible], ich hätte einmal [illegible] sollen; [illegible] sey in Gallopp [illegible] und sey an ihr vorbei gerannt, und [illegible] am Arme gestoßen.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt Zeuge, des [illegible] wegen nicht unterschreiben zu dürfen.

Kieffer

Merckel

Vorgeladen beeidigter Zeuge. **Johann Weil**, 17, Sohn von Leopold Weil, [illegible], nicht verwandt etc.

Kieffer

Merckel

Ich stand am fraglichen Tage auf der Straße als die Excesse am Pfarrhaus im Gang waren, und sah, wie der betheiligte Kalm [illegible] mit seinem [illegible] [illegible] und auf das Pfarrhaus [illegible]. Er [illegible] die Steine und ich sah namentlich, wie er die Steine [illegible]. — Von den übrigen Vorfällen ist mir nichts [illegible] bekannt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Johann Weil

Kieffer

Merckel

Vorgeladen und beeidigter Zeuge. **Catharina Kirchhofer**, 21, Tochter des [illegible], [illegible], nicht verwandt etc.

Ich kam am fraglichen Abend in die Nähe des Pfarrhauses, als schon Alles vorüber war. Gottfried [illegible], mit dem ich allerdings Bekanntschaft habe, kam zu mir und ich ging mit ihm [illegible]. [illegible] er hätte [illegible] sollen, und daß er [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Ich [illegible] die [illegible] von den [illegible]. Uebrigens sagen alle Leute, die in der Nähe wohnen, [illegible] solchen Lärm.

Vorgelesen, genehmigt und erklärt Zeugin, nicht schreiben zu können.

Kieffer

Merckel

Vorgeladen beeidigter Zeuge. **Jacob Brödel**, 22, Barbiergehülfe dahier, nicht verwandt etc.

Ich sah, wie am fraglichen Tage die Mobilien zu den Fenstern des Pfarrhauses herausgeworfen wurden, ich [illegible] bei den Gottfried und den Wilhelm Schmidt, die [illegible]

[illegible] genehmigt Leopold Weil

Kieffer

Merckel

Kieffer 57 Merckel

wenn, solche Sachen aus besonderes Kisten herausgeworfen. Die übrigen Beamten, waren bemüht, die Sachen zu zerreißen, namentlich sah ich dieses den Schutzmann Kuntz thun. Ich selbst wollte neben ihm ein Buch aufheben, um es in Sicherheit zu bringen, worauf er mir eine Ohrfeige gab, und sagte, wieder er nur das Buch [illegible], es dürfe nicht fortgetragen werden, müßte Alles zerrissen werden.

Carl Kuntz und Georg Wilhelm, beide Katholiken, werden die beste Auskunft über die Vorfälle geben können und namentlich war Kuntz im Hause. Ich sah ihn selbst an den Excessen Theil nehmen.

Ich sah ferner auch noch, wie der Pfarrer wegen der Zerstörung ihres Pfarrhauses [illegible] und zwar begleitet von Schlen und Becker, ich kann aber nicht angeben, ob diese gute oder böse Absichten dabei hatten.

28/4

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Gerhard Lüdtke   Stieffe   Merckel

Der neu vorgeführte Zeuge. Caroline Westerkamp 16½ Jahr alt, Tochter Adolph Westerkamp, Schreiner Lehrer, nicht verwandt,

Als am fraglichen Abend die Zerstörungen [illegible] verübt wurden, sah ich den beschuldigten [illegible], der bei Nacht im Hause wohnt, und den [illegible] selbst, jedoch nur einen Zwerge in das Pfarrhaus gehen. Was sie dort gethan weiß ich nicht. Auch den beschuldigten Dettler sah ich [illegible] Pfarrhaus weg zu dem in der Nachbarschaft [illegible] wohnenden Ehresmann laufen und mit [illegible] gestohlenen Objekte, wieder dahin zurückkehren [illegible] Brot sah ich mit einer Axt gesehen über die [illegible] Pfarrhauses steigen.–

Weitere Beschuldigte kann ich keine namhaft machen und von den übrigen Vorfällen ist mir überhaupt [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Caroline Westerkamp   Stieffe   Merckel

Der neu vorgeführte Zeuge   Anna Maria Ehresmann, 15, Tochter des Fabrik Arbeiters Ehresmann, [illegible] nicht verwandt,

Unbeeidigt vernommen:–

Am fraglichen Abend hatte mein Bruder sein Gewehr im Hause wiederhergestellt gehabt, worauf der beschuldigte Dettler zum Pfarrhaus herüberkam und das Gewehr holten. Auf meine Bemerkung, daß er es stehen lassen solle, erwiderte er, er schlage einem auf den Kopf, wenn ich nicht stille sey. Mein Bruder sah nicht heraus das Gewehr [illegible] holten, weshalb ich nach dem Pfarrhaus ging. An dessen Stufe nahm ich es auch dem Dettler wieder ab, der sagte ich ergeben dann, was derselbe dort thut. Ich habe wohl gesehen, daß allerlei Gegenstände aus dem Haus getragen wurden, kann aber keinen der Thäter nennen. Nur einen Mann in einem Waffenrock, den ich nicht kannte, sah ich mit einer Axt in den Pfarrhof gehen. Ein Soldat vom V. Regiment, Namens Becker ging mit dem Säbel am Pfarrhaus heran und sagte: Ihr Brüder hört auf! wurde aber nach solange bedroht, bis derselbe in der Nähe war.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Anna Maria Ehresmann
Stieffe   Merckel

Der neu vorgeführte Zeuge   Heinrich Jaeger, 30, Buchdrucker in Wiesbaden, nicht verwandt,

Ich habe zwar einen Theil der Excesse am Pfarrhause gesehen, jedoch keinen der Theilnehmer erkannt, auch kann ich Niemand von denen namhaft machen, die den Pfarrer gegen das Pfarrhaus und von da weiter zurückbegleiteten. Derselbe wurde jedoch von ziemlich starken Begleitern [illegible], u. ich sah

Stieffe   Merckel

23fr

nicht, daß er an demselben mißhandelt würde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

G. Jäger

Merckel

Nicht vereidigter Zeuge. **Barbara Jung**, 49, Ehefrau von Heinrich Jost, Schuster in Kronweiler, (nicht) nicht verwandt etc, Schwester des Carl Jung.

Ich kam gerade vom Pfarrhaus, als die Katzenmusik beendigt war und sah wie Wilhelm Weber, von Johann Herr und Dettler die ersten Steine in die Fenster warfen. Nach ihnen warfen alle Anwesenden Steine, so daß 50–60 Steine gleichzeitig hineinflogen. Auch nach dem blinden Fenster am Giebel wurde stark geworfen. Ich sah den Peter Herbert und Jacob Sauterschwarz bewaffnet stehen, wie man Jacob fortging und mit einer Axt wiederkam und die Thüre einhauend in den Hof des Pfarrhauses gingen. Sodann stiegen auch mehrere Buben, die ich nicht nennen kann, zu den Fenstern hinein und nach kurzer Zeit sah ich, daß der Pfarrer mit seiner Schwester durch den Garten flüchtete. Jetzt fingen die an, Hausgeräthschaften, Möbel, Portraits, Bücher, Betten etc. an, Alles auf die Straße zu werfen, während die Außenstehenden nicht waren, die Gegenstände zu zerschlagen und zu zerreißen. Namentlich wurden die Betten aufgeschnitten, so daß die Federn überall herum lagen [illegible] oben geschnitten hatten. — Von den Thätern kann ich keinen namhaft machen. — Von den kleinen Buben [illegible] nach den Fenstern warfen, kann ich noch Gerhard [illegible] zu Jacob Bauer nennen. — Ich sah früher auch den Pfarrer als der Christian Bast herunterzog [illegible] und zwei Gottlieb [illegible] und der [illegible] Bürgermeister [illegible]

Merckel

bei ihm geklagt. Außer diesen begleiteten sie noch zwei Bau[illegible] und, die ich nicht kannte, nur die gute Absicht zu haben schienen. Der Pfarrer war in großer Angst, weil viele böse Buben, die ich nicht kannte, Miene machten, ihn zu mißhandeln. Er hatte einen schwarzen Schlafrock an, den aber ich weiß, was ihn nicht entgehen ließ.

2 fr

Vorgelesen, bestätigt und erklärt Zeugin, nicht schreiben zu können.

Merckel

Eidlich vernommene Zeugin. **Katharina Dampfer**, 50, Ehefrau von Ernst Weber, Zeugin ebendort, nicht verwandt etc.

Ich habe an dem fraglichen Abend mit gesehen, daß Jemand, den ich nicht nennen kann, dem Pfarrer einen weißen Filzhut abgerissen am Haus des Herrn Kieffer [illegible] und daß ein Anderer, den ich ebenfalls nicht nennen kann, ihn mit der Hand derart schlug. Es war ganz dunkel und der Zug ging weiter, ohne daß ich einen der Betheiligten nennen kann.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt Zeugin, nicht schreiben zu können.

Merckel

[illegible] Zeuge. **Ludwig Schardt**, 47, [illegible] Polizeidiener zu Kronweiler, nicht verwandt etc.

Ich befand mich am fraglichen Abend auf dem Casino, als die Nachricht dahin kam, daß dem katholischen Pfarrer eine Katzenmusik gebracht werde. Ich ging hierauf veranlaßt mit dem Adjunkten Pastor Diehl das Casino zu verlassen und nach dem Pfarrhause zu gehen. Unterwegs wurde uns aber gesagt, daß im Pfarrhaus Alles zerschlagen —

Merckel

geschlagen wurde, weshalb wir unsern Entschluß änderten und zu dem Bürgerwehrmajor Schneider gehen wollten, damit dieser Generalmarsch schlagen lasse. Ehe wir dessen Haus erreichten erfuhren wir von Daniel König daß derselbe schon auf einem andern Weg dem Pfarrhaus zugegangen gewesen sey. Wir kehrten daher um, und gingen mit König wieder die Straße herauf. Bei der Apotheke von Lippardt kam Herbert ganz mit noch mehreren Andern die Straße herunter auf uns zu; Herbert nahm mich mit beiden Händen vorn am Rockkragen und sagte, warum haben Sie mir ein so schlechtes Zeugniß nach Zweibrücken gemacht. Auf meine Erwiederung, daß mir von keinem Zeugniß etwas bekannt worden sey, erklärte er: „Sie haben [illegible] und die ganze Gegend unglücklich gemacht." Daniel Schneider, dessen Namen ich Anfangs nicht wußte, und der mit einem Feuerrohre vom Pfarrhaus bewaffnet war, kam ganz wüthend auf mich zu und wollte mich mit seiner Waffe auf den Kopf schlagen. Ich parirte den Hieb mit dem linken Arm, auf den er mich [illegible]

Herbert sagte jetzt, er dürfe mir nichts [illegible] und, [illegible] am Arm festhaltend auf der Treppe [illegible] zu der ich in die Apotheke zu entkommen suchte, [illegible] verschlossen war. — Die ganze Straße stand voll [illegible] und es waren jetzt mehr Bürger, als Carl Lut[illegible] [illegible] Ohr, Gottfried Heck, Philipp Castor, [illegible] meinen eigenen Sohn, der auf meinen [illegible] herbeigekommen war, benützt, mich auf der andern [illegible] Treppe herunter und in meine nahe gelegene Wohnung zu bringen. Auf diesem Weg hielt mich Philipp [illegible] indem er mich am Rockkragen faßte, noch einmal [illegible]

und sagte: „mich haben Sie nicht gestraft, aber meinen Bruder haben Sie zu hart gestraft." Joseph Schehl und Daniel Schneider drängten wieder am eifrigsten gegen mich und [illegible] bemerkt, und [illegible] von der Treppe wieder [illegible] zu(drängend) brachten. Carl Hartmann stand neben seinem Bruder Philipp, als diese mich angefallen hatten, den Jacob Hahn, Jost und Daler habe ich mit Augen nicht gesehen, jedoch soll Hahn, als ich auf der Treppe war, gerufen haben, „herunter mit ihm!" und Daler soll mir Steine nach mir geworfen haben. Es flogen auch wirklich noch mehr Steine mir nach auf die Treppe.

Als ich in meine Wohnung gekommen war, stellte sich Ernst Laubscher vor die Thüre und wies diejenigen, die mir nachstürmen oder nachdrängen wollten, mit nachdrücklichen Worten zurück.

Der Vorwurf des schlechten Zeugnisses, den mir Herbert machte, soll sich darauf gründen, daß (Er) als Carl Lutzel vor mehreren Jahren mit Jacob Laubscharz wegen Mißhandlung vor dem Bezirksgerichte stand, und (daß) (ihm) Herbert Entlastungszeuge für denselben war, Lutzel zu Herbert äußerte, er solle nur nach Zweibrücken kommen, der Polizeicommissär habe schon sein Zeugniß eingeschickt, was aber nicht einmal der Fall war. Wahrscheinlich [illegible] sich die Unglücklichen [illegible] auf die von mir [illegible] gemachten Protokolle.

Daniel Schneider war mir wahrscheinlich feind, weil ich vor circa 2 Jahren, eine Untersuchung wegen Waldfrevels gegen ihn führte, in Folge der er zu [illegible] Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. [illegible]

Ich bemerke noch, daß mein blauer Uniformrock, den ich damals trug, [illegible] an den Knöpfen herunter gerissen [illegible] und den beiden Vorderfüße zur Hälfte an der Axe abgerissen wurde, daß ich die abgerissenen Stück doch nicht mehr sah, [illegible] und doch wenn [illegible] bei jenem Vorfall geschehen ist weiß ich nicht / Aus der Aussage des [illegible] ergiebt sich diese Angabe als wahr.)

Ich bemerke noch, daß, als Hubert mit seinem [illegible] an meiner Wohnung kam, er meiner Frau, die am Fenster lag, zurief: „Ist der Landsturm zu Hause" und als diese es verneinte, sagte „er muß zu Hause sein". Auf die weitere Bemerkung meiner Frau, daß er [illegible] nachsehen solle, zog er weiter, weil er [illegible] die Musik [illegible] hatte. Er schien aber die Absicht gehabt zu haben in meine Wohnung zu dringen und dort [illegible] zu [illegible].

Der katholische Pfarrer hatte in früherer Zeit [illegible] Streitigkeiten mit seinem Schullehrer Namens Böttner, in Folge deren dieser seine Stelle niederlegte, weil dieser jedoch mit einem Mädchen aus der Stadt [illegible], so zog dieser dem Pfarrer den Haß zu. Auch [illegible] Schullehrer [illegible] hatte denselben schon [illegible], so daß in Folge dessen dieser [illegible] daß der Pfarrer in der jüngsten Zeit öfters [illegible] Unordnungen ausgesetzt war, daß derselbe [illegible] nächtlichen [illegible] der Stadt ausbleiben [illegible] konnte man nicht sagen.

Es heißt sogar im hiesigen Orte, daß [illegible] Appel zur Begehung des Excesses gegen den Pfarrer [illegible] hatten, jedoch ist mir nichts Näheres darüber bekannt geworden, außer daß beide im Wirthshaus zu [illegible] mit den beiden Laubenschwarz, dem Hehn und Hubert zusammen waren.

Küffer

Merkel

Uebrigens hatte auch Laubenschwarz in dieser Zeit ein [illegible], [illegible] der Grund des [illegible] Appels gewesen sein kann.

Der beschuldigte Hubert ist schon öfters wegen kleinen Mißhandlungen vor dem früheren Polizeigerichte gestraft worden. Er war zu Lorscheid wenige aber während der letzten politischen Aufregung war er ein wüster roher Mensch, der beständig vom Halsabschneiden etc sprach.

Der beschuldigte Hehn ist ein ordinärer schlechter Mensch, der [illegible] er wegen Landfriedensbruch [illegible] nicht bestraft wurde, dennoch diese That verübt hat. Er war bei der letzten Aufregung unter den Wüthendsten.

Wilhelm Schmidt (Sterngulden) ist ein wüster roher Mensch, der schon öfters vor dem Polizeigerichte wegen Mißhandlung gestraft wurde.

Gegen Wilhelm Schmitt und Jacob Schehl ist mir bis jetzt nichts nachtheiliges bekannt, auch nicht gegen Jarakowsky.

Georg Schlereth wurde schon öfters wegen Mißhandlung zuchtpolizeilich und polizeilich bestraft.

Caspar Beck ist ein Branntweintrinker, der in keinem guten Rufe steht.

Carl und Philipp Hartmann sowie Philipp Herz haben sich bisher gut betragen
ebenso Carl und Jacob Jung. –

Jacob und Friedrich Laubenschwarz wurden wegen Mißhandlung schon häufig bestraft und haben keinen guten Ruf. Heinrich Dörler oder Dettler soll ein braver Bube sein, ich kenne ihn aber nicht persönlich.

Joseph Herz hat sich meines Wissens gut betragen, [illegible] Braun.

Gottfried Schmenger wurde schon zweimal wegen Mißhandlung

Küffer

Merkel

polizeilich gestraft.

Gegen Gottfried, Sohn von Gottfried Wagner ist mir nichts Nachtheiliges bekannt, und ebenso nicht gegen Heinrich Rosser. –

Ludwig, Sohn von Ludwig Fischer hat sich ebenfalls gut betragen.

Ludwig Fischer ist als böser Bube bekannt, der schon mehrmals polizeilich, und wegen Diebstahl [illegible] gestraft wurde.

Gegen Stutz und Gebhard Bauer ist mir nichts Nachtheiliges bekannt; ebenso nicht gegen Jacob Seif.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Kieffer [illegible]

Merkel

Neun und vierzigster Zeuge

[illegible] Koch, Sohn des Ludwig Welz, 33, [illegible] dahier, nicht verwandt,

Zur Zeit, als der [illegible] & Controleur Rosshirt gerufen wurde, war ich nicht zu Hause anwesend, und von den übrigen Vorfällen ist mir überhaupt nichts [illegible] bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Kieffer Ludwig Welz

Fünfzigster Zeuge

Franz Schimpf, 49, [illegible] dahier, nicht verwandt,

Ich war an jenem Tage gegen acht Uhr in der Nähe [illegible] Pfarrhauses und sah die dort versammelte [illegible] sehen, wenn aber von den [illegible] [illegible] den [illegible] Herbert, der in der Nähe des Hauses [illegible] nahm ich am [illegible] und sagte: „Um Gottes Willen das [illegible] zu [illegible] Wirthschaften, [illegible] mir er [illegible]. er hat geschossen, [illegible] schlagen sie ihn und [illegible] schießen sie ihn todt.

Jetzt stieß er, in Beziehung auf mich, er habe keine den [illegible], jetzt gehen wir an [illegible], worauf ich [illegible] Wirthschaft [illegible] nach [illegible] zurückzog.

[illegible] haben die mit einem Stocke [illegible] [illegible] ich deutlich [illegible] und [illegible] es in [illegible]. Den Buben kannte ich nicht.

Später wollte ich nochmal [illegible] halten und den Pfarrer mit dem [illegible] unter dem er gegen das Gemeindehaus [illegible] herausgerissen haben. Derselbe [illegible] [illegible].

Die [illegible] des Pfarrers und dessen Schwester [illegible], welche [illegible] zur Zeit des Vorfalles nicht zu Hause war, waren bei mir, [illegible] in [illegible] [illegible].

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben,

Franz Schimpf

Kieffer

Merkel

51r

[illegible] Zeuge

Maria Bauer, 45, Wittwe von Heinrich Seitz, [illegible] dahier, nicht verwandt,

Von den Vorfällen am Pfarrhaus habe ich nur das [illegible], als noch ein [illegible] herausgeworfen wurde, gesehen, ohne daß ich aber weiß, durch wen dies geschah. Später sah ich selbst, wie der Pfarrer gegen das Gemeindehaus [illegible] wurde, und zwar wurde er von Tarkowsky mit [illegible] [illegible] geleitet, von denen die Leute auf einer Seite [illegible] [illegible] hielten sie [illegible] in guter Absicht und wollten ihn [illegible] weil die Menge [illegible] bestand. Als er zum [illegible] geführt wurde, von [illegible] [illegible], ich [illegible] namentlich den Tarkowsky die [illegible]

Kieffer

Merkel

die nach dem Pfarrer deuten und schlagen, gleichzeitig aber zurückhalten. Ich folgte dem Zug bis auf Haus zum Schützenhügel, wo ich gesehen Sarakowsky mit dem Pfarrer hinüber ging und denselben dort mit Hilfe Anderer Schutz und Unterkunft in Sicherheit brachte. Ich sah [illegible], die ich nicht nennen kann, die dort wieder herauszuziehen wollten. Auch Schneider suchte darauf die Menge zu beruhigen und auch dem Hahn, der einen [illegible] wollte, von ihm den Stock erhalten hatte, sagte dieser: „die wollen den Pfaff heraus haben". Schneider bemerkte ihnen: „wenn sie so fortfahren, den Pfarrer zu mißhandeln, so zeigen sie keine Republikaner, sondern Mörder".

ut s. Vorgelesen genehmigt und unterschrieben nur von dem Gerichtspersonale allein, da Zeuge erklärt, nicht schreiben zu können.

Kieffer

Merckel

Zwei und fünfzigster Zeuge A. **Leonhard Dietz**, 39, Maurer u. Zimmer[illegible] [illegible]

Ich stand am fraglichen Tage gegen Nacht in der Nähe der Pfarrscheuer, sah aber nur den Herbert und Best [illegible]. Als ich nur gegen den Herbert und [illegible] sehen, daß er dem Best sagte, in den Pfarrhof gehen. Ein Menschenschwarm folgte ihnen nach. Von [illegible] werden gesehen. Der sich bei fraglichem Vorfall [illegible] kann ich durchaus Niemand mehr namhaft machen. Auch [illegible] Zug des Pfarrers durch die Stadt habe ich nicht gesehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Leonhard Dietz

Kieffer

Merck[illegible]

Zwei und fünfzigster Zeuge B. **Luise Galzenleuchter**, 49, Ehefrau des [illegible], nicht verwandt, 2c.

Ich stand an jenem Abend mit meinem Manne in der Nähe der Pfarrscheuer, habe nur gesehen, daß viele Leute in die Fenster warfen und später in dieselben einstiegen, ohne daß ich aber Jemand namhaft machen könnte. — Ich sah den beschuldigten Herbert und Best, letztern mit einer Axt versehen, in den Pfarrhof gehen und bald darauf trat N. der Pfarrer, der durch die Gärten fort. Ich sah auch, wie mehrere Leute, die ich aber nicht nennen kann, ihn durch die Gärten verfolgten.

Sonst ist mir nichts weiter Erhebliches bekannt.

ut s. Vorgelesen, bestätigt und erklärte Zeugin nicht schreiben zu können.

Kieffer

Merckel

[illegible] und fünfzigster Zeuge. **Heinrich Castor**, 34, Metzger dahier, nicht verwandt.

Am fraglichen Abend kam mir meine Schwägerin Salomea Koch auf der Straße entgegen und sagte, daß sie oben an der Polizeiwachtstube gestanden. Ich sagte ihr, sie möge [illegible] Familie sagen, in Sicherheit bringen, denn die Leute [illegible]. Als ich in die Nähe des Stadthauses kam, bemerkte ich nicht, daß die Leute schon zu zogen und die Thüre des Polizeicommissärs zu der Stube stand. Dann kam, die [illegible] war, [illegible] der Thüre des Polizeicommissärs stehend und ich bemerkte nur, daß Herbert, der den Polizeicommissär [illegible] und Arm festhielt, nicht ließ von [illegible]

Kieffer

Mercket

[illegible] Zeugen begegnet. Als er dieselben vernommen hatte, habe ich ebenfalls Hilfe mit dem Polizeicommissär zu befreien. Herbert, den [illegible], hielt ihn so fest am Arm gefaßt, daß ich seine Hand gar nicht losbringen konnte. Es gelang mir zuerst, als ich den Herbert gerissen hatte, dessen anderen Arm festzuhalten, so wollte sehen, daß der Polizeicommissär nun in das Haus [illegible] gehe, aber dieß ist nicht gegangen.

Der Commissär schaffte sich jetzt die [illegible] der nach seinem Hause zu, und ich sah, daß noch Einer ihn hinten am Rock griff, ich wollte denselben die Hand losmachen, worauf er aber ein Stück vom Rock abriß. Ich meine, es sei Carl Hartmann gewesen. Mit Bestimmtheit kann ich es aber nicht behaupten.

Ich habe bei der Menge der Menschen keinen der übrigen Beschuldigten, namentlich nicht den Schneider Schell [illegible] gesehen, auch nicht bemerkt, daß [illegible] Hartmann ihn ebenfalls anhielt. [illegible] zuvor [illegible] mit meinem [illegible] Kopf. Der [illegible] um den Polizeicommissär [illegible] mußte. Ich gab dem [illegible] einen [illegible], [illegible] Menschen über mich herfiel, als [illegible] werden sollten, so [illegible] ich mich [illegible] mußten.

23 f.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Heinrich Lauten Kieffer

Merkel

Drei und fünfzigster Zeuge.

Carl Diehl, 43, Gerber in [illegible], nicht verwandt;

Ich war am fraglichen Abend, gegen um 8 Uhr, wie es gewesen sein, gerade die Straße herauf, als der Beschuldigte Herbert den Polizeicommissär schon am Kragen gefaßt hatte und ihn zu Boden drückte. Den ich aber nicht davon [illegible] hatte und damit dem Polizeicommissär meine Hand [illegible]. Ich [illegible] und andern [illegible], daß er auf die Treppe [illegible] werden konnte. Dort hatte ihn Herbert noch[illegible] gehalten, von dem ich ihn aber losriß und er nach seinem Hause zugieng. Auf diesem Weg wurde er noch [illegible] vor den Hartmännern angehalten, ohne daß ich weiß, was geschah. Nachdem er wieder befreit worden war, namentlich durch Franz Lautenschwarz und Gottfried Diehl, gelangte er bis unter die Hausthüre, von welcher Franz Lautenschwarz diejenigen, welche den Polizeicommissär verfolgen wollten, zurücktrieb.

Wer dem Polizeicommissär das Stück aus dem Rock riß oder nach ihm gegriffen hat, weiß ich nicht, und habe auch nichts davon gesehen.

Die übrigen Beschuldigten habe ich ebenfalls nicht bemerkt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kieffer Carl Diehl

Merkel

Johann Vollat, 39, Brigadier der Gendarmerie in [illegible], nicht verwandt;

Kieffer Merkel

Am fraglichen Abend, etwa um 8 Uhr, als ich mich mit den 3 andern Gendarmen in unserem Locale befand, kam die Ehefrau unseres Hauswirths, Fanny Bauer, und sagte, im [illegible] Garten sey Alles zerschlagen worden und es werde beabsichtigt auch zu uns zu kommen. Ich glaubte das Anfangs nicht, worauf das Mädchen aber doch die Hausthür verschloß. Bald darauf kamen der beschuldigte Herbert mit aufgestülpten Ärmeln, [illegible] und meiner Ansicht bewaffnet, und Jacob Herz, der so wie Herbert Steine in den Händen hatte. Es waren, wie mir später die Zeugen mittheilten, von Folgenden noch begleitet: 1. Jacob Hahn, 2. Carl Jung, 3. Carl Hartmann, 4. Philipp Hartmann, 5. [illegible] Schell, 6. Jacob [illegible] und 7. Heinrich Dettler. —

Herbert schrie sogleich: „Brigadier heraus!" worauf ich das Fenster öffnete und heraus ging. Als [illegible] wollten, näherte sich mir Herbert und sagte, ich müsse heraus, ich hätte heute ein Unglück gethan [illegible]. [illegible] Herz an und mit Steinen [illegible] Steine werfen nach, so daß mir die Steine um den Kopf flogen, denen ich nur durch schnelles Ausweichen entgehen konnte. — Ich forderte sie auf, sich zurückzuziehen, [illegible] ich sonst genöthigt sey auf sie zu feuern. [illegible] die [illegible] den [illegible] meines [illegible] was aber von keinem Erfolg war. Herbert [illegible] sie sollten fortgehen und die [illegible] auf [illegible] die Waffen [illegible] Hahn soll, wie mir die Ehefrau und Tochter des [illegible] mitgetheilt, seine Steine geholt haben, wobei er sich geäußert haben soll, er schlage den Brigadier todt. Da ich [illegible] nicht mehr [illegible]

Heiße

so zog ich mich zurück und begab mich mit den übrigen Gendarmen hinten durch [illegible] und den Garten nach dem Hause des Mayor Schneider, von dem damals allein Schutz zu erwarten war. Später hörte ich von den angegebenen Zeugen, daß die Beschuldigten mit Gewalt ins Haus dringen wollten, worauf unsere Hausfrau die Thüre [illegible] geöffnet und dieselben das ganze Haus nach uns durchsucht hätten. An 3 Fenstern unseres Locals waren alle Scheiben bis auf eine zerworfen und in dem Zimmer der Gendarmen lagen eine Menge Steine und sogar auf dem Bette.

Heinrich Neu, Holzhofverwalter, kann über den Vorfall ebenfalls Auskunft geben und weiß namentlich, daß auch Carl Jung sich dabei betheiligte. Er soll namentlich gerufen haben, [illegible] geht weg fort und [illegible] Steine, der Brigadier wird todt geschlagen.

Am nämlichen Abend kam ich noch mit den übrigen Gendarmen auf die [illegible], um den Mayor um Schutz zu bitten, weil es geschienen hatte, das Local solle die Nacht über umstellt werden, damit wir nicht fort könnten. [illegible] wollte zuerst die [illegible] aber [illegible] nur mit den Waffen nehmen, namentlich die beiden Hartmann und als der Mayor sie zurückwies, erklärten ~~Heinrich~~ Achenbach, wir könnten nur geschützt werden, wenn wir die Waffen hergeben, und wir müßten sie hergeben.

Jung [illegible]

Herbert Jung

Am fraglichen Tage war ich des Morgens im [illegible] Gasthaus, wo sich auch D. Appel befand, und ich hörte, wie dieser sagte, sprach, daß der [illegible] Abend

Heiße

nicht Katzenmusik bekommen solle und beschlossen, er habe aber auch etwas zur Bezahlung geben sollen." – Auf meine Bemerkung, daß das Unrecht sey nur diesem [illegible] habe, sagte Appel noch, "ein bischen gehöre ihm doch." Ich habe übrigens nicht bemerkt, daß Appel sich an dem [illegible] betheiligte, als ob er sich über die Katzenmusik besonders freue, und namentlich äußerte er sich nicht, daß der [illegible] seine [illegible] oder [illegible].

Das Gerücht geht in der Stadt, daß Appel von der Sache nicht frei sey, namentlich soll dieß auch schon die Ehefrau des beschuldigten Herbert erzählt haben.

18 fr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Kieffer Johann [illegible]

Merckel

Sechs und zwanzigster Zeuge.

Carl Cuntz, 16, Sohn des verstorbenen [illegible] Cuntz, nicht verwandt, sagt:

Ich war bei jenem Vorfallen nicht [illegible], sondern stand auf der Mauer, ganz nahe [illegible]. Ich sah, daß an der Katzenmusik, Sebbler [illegible] und ein gewisser Walter Antheil nahmen, [illegible] mit Instrumenten hatten. Jacob [illegible] [illegible] Fenster [illegible] und ebenso ein Schneidergesellen [illegible] Rose, dessen Namen ich nicht weiß und beide [illegible] mit verschiedenen Werkzeugen allerlei [illegible] [illegible] gemacht. Als der Schneidergesell die Rose von [illegible] geworfenen Sachen nur [illegible] schlagen, bei beide [illegible] schlug sich Schwarzel ([illegible]) mit einem [illegible] [illegible]

Kieffer Merckel

Luft. – Den beschuldigten Herbert sah ich eine Axt tragen und sie dem Geist geben, mit der sie nachmals in den Gang des Dr. Appel gingen.

Ich bemerke noch, daß Günther [illegible] zu [illegible] habend sagte, sie sollen hinaufsteigen und die Thore öffnen (daß) damit die Katzenmusik in den Hof könne, [illegible] [illegible], der jetzige Bäcker in [illegible] ist.

18 fr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Carl Cuntz

Kieffer Merckel

Beschlossen wie oben

[illegible] Kieffer

Merckel

Fortgesetzt am fünften August

[illegible] und zwanzigster Zeuge.

Salomon Weil, 24, Handelsmann in [illegible], nicht verwandt, sagt:

Ich sah am fraglichen Abend, während ich neben dem Gendarmerie Local war, daß der beschuldigte Herbert mit aufgestreiften Ärmeln, begleitet von dem beschuldigten Geist und [illegible] Enckel und gefolgt von einigen [illegible] Menschen nach dem Gendarmerie Local gingen. Auf dem [illegible] sah ich in der [illegible] gehen, ich weiß aber nicht, ob in guter oder böser Absicht. – Geist soll eine Axt gehabt haben, was ich aber nicht genau bemerkte. Herbert rief den Uebrigen zu, als sie an die Gendarmerie gekommen waren: "Herbei, herbei, er muß heraus, wir schneiden ihm den Hals ab." Jetzt hörten wir, daß die Fenster eingeworfen wurden, ohne zu wissen durch wen und [illegible] [illegible] unserer Garten in eine Nachbarschaft [illegible]. Wir sahen auch, daß die Gendarmen durch ihren Garten sich entfernten.

Kieffer

Merckel

Der [illegible] Herbst war überhaupt in der damaligen Zeit geschwächt, und der begleitete den Herbert. Er kam öfters zu uns und ließ sich Wein geben [illegible] nur die Rechnung, wenn ich sie damals hatte, warf er mir die Fenster ein.

Später kam Martin Herbert und Jacob Taubenschwarz zu der Wilden Mann, bei die die Gendarmen wohnen, und sagten: ich solle dem Herzel einen rechten Bergmann [illegible] geben, er werde heute aufgehängt.

Die Frau hat sich in Ohnmacht, und [illegible] soll Martin Herbert mit [illegible] an den verstorbenen Sohn von Herzel gesucht haben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Valentin Weil
Küfter
Merckel

[illegible] Zeuge

Michael Schirmer alt, [illegible] in [illegible] wohnhaft.

Ich war auf den bewußten Abend, da ich in der Nähe der Gendarmerie wohne, anfänglich am Fenster [illegible] eine Menge Branntwein [illegible] Herbert an der Spitze, als er rief: „[illegible] Bergmann“. Als die Haufen an [illegible] Halt gemacht hatten, legte ich mich an mein Fenster [illegible] und, wie Herbert gegen die Fensterläden der Gendarmerie [illegible] da die [illegible] geschlossen waren. Jetzt [illegible] Vetter der an der [illegible] Hause gegenüber [illegible] mit einem Stück Fensterrahmen in ein Fenster [illegible] geworfen, worauf die zerbrochenen Scheiben [illegible] mit einer Menge [illegible] Leute und haben [illegible] aller Branntwein [illegible] worden. Der Herbst hat sich [illegible] noch mit den [illegible]

Küfter
[illegible]

Stück Fensterrahmen ebenfalls in die Fenster geschlagen, worauf ich mich zurückzog.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Küfter
Schirmer
Merckel

Kosten:
[illegible] . . [illegible]
Zeugengebühr und
[illegible]
[illegible] . . f. 0.02 kr

Geschlossen, wie oben

Küfter
Merckel

[illegible] des Zeughauswärters.

habe den festgesetzten [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], welche [illegible] [illegible] begeben hatten, [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible];

in der Untersuchung gegen d. [illegible] [illegible] [illegible], alle in [illegible] wohnhaft, der Plünderung und Zerstörung der [illegible] des [illegible] [illegible], Widersetzung [illegible] [illegible] bewaffnete Macht, sowie der Mißhandlung des [illegible] [illegible] und [illegible] der Mißhandlung des d. [illegible] [illegible] beschuldigte;

haben [illegible] [illegible], [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. Untersuchung [illegible], in Sachen der d. Staatsanwaltschaft [illegible] [illegible] Ludwig [illegible] [illegible] vor dem Untersuchungsrichter August Mittermayer;

nachbenannte auf mündlichen [illegible] [illegible] erschienenen Zeugen unter Beobachtung der [illegible] [illegible] [illegible] gesetzlichen Förmlichkeiten vernommen, wie folgt.

59.

Conrad Schneider, 43 Jahre alt, Gemeindediener, in [illegible] wohnhaft, nicht verwandt und nicht verschwägert mit den Beklagten, auch nicht in deren Diensten.

Ich kam am fraglichen Abend etwa um 6 Uhr, vom Land in die Stadt herein, und habe gesehen, wie dem Zeughauswärter [illegible], daß das [illegible] [illegible], [illegible] und der [illegible] durch die Stadt geschleppt wurde. Am Hause des [illegible] [illegible] war [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

69

Mittermayer

gemeint, daß mein Bruder Carl Schneider angeblich zu beruhigen suchte. Den alten Angeschuldigten, die den Schreiner und den Zeugniß haben wollten, kann ich nur das Zeugniß schlägigen Geschrei nun selbst machen, der an der Hausthüre stand und rief: wir gehen nicht da weg, bis wir den Schreiner haben, wir müssen ihn haben, er wird noch über gesucht. Warum wurde der ihr Gegenvorstellungen machte, er erwiderte: es gilt dem Angriff, wir [illegible] gilt gar nichts, wir müssen den Schreiner haben. Der Herr Menschen gegen sich gehalten auch an das Landamtsgebäude [illegible] an das Rathhaus [illegible] werden sollte. Was aus dem Haufen übrigens geredet wurde, weiß ich [illegible] kann ich nicht bestimmen. Ich glaube die Menge durch Vorstellungen [illegible] zu erhalten, wenn auch nicht [illegible] zeigten und mit Zureden [illegible] wo kann ich jedoch nicht [illegible] Meier, Schuster, namentlich [illegible] kenne. Derselbe rief und [illegible] weiß, der hielt mich gegen die [illegible] und Obrigkeit. Ich kannte [illegible] Bürgerschaft gestellt, [illegible] aber nicht nennen kann. Man [illegible] zeigt ihm dieselbe genau [illegible] Abnehmen der Schildwache [illegible] des Landes [illegible] war und ich wollte von einem [illegible] und die ich nicht gestellt hatte, [illegible] nicht wieder bestätigen, [illegible]

Kieffer

Mittermay[illegible]

mir Quartier gemacht: Wir sind gestern Morgen gegen 7 Uhr und auch die Zahl der Soldaten untersuchten selbst und Wagen geführt: Sprecher mit ihnen derselbe Wagen machte ein später Versuchen und ganz genau am Tage nach dem Wochenmarkt der [illegible] durch gehörige Mittel und [illegible] hat man andern Morgens Schuld geführen aufgefunden, wie die Schreiner und alle Leute gesehen haben aufgeschnitten und übergingen die [illegible] denn wird es [illegible] gemacht. — [illegible] worden: Wir sind über 25. [illegible] wir [illegible], wie geschehen hatte nach [illegible] gegen die [illegible] Mantel auf; damit keiner mehr herund der hinein kann. Wir [illegible] die gegen und sind nur dann jetzt [illegible] Hand zu Hand; wir werden [illegible] mung mit ihnen halten: dies war in [illegible] Gasthaus, in Gegenwart der hiesigen [illegible] Stadtschreiber Ostermann und [illegible] gesprochen.

Ich habe gehört, daß die nächste Ursache der Exzesse gegen den Schreiner die vorangegangene [illegible] zu der [illegible] war. Uebrigens war man auch schon früher [illegible] gegen den Schreiner aufgebracht, ich weiß aber nicht warum.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Schneider

Mittermay[illegible]

(60.)

Margaretha Landmann, 33 Jahre alt, Ehefrau von Heinrich Linnenweber, [illegible], [illegible] wohnhaft, nicht verwandt ꝛc. ꝛc.

Ich sah am fraglichen Abend den Beschuldigten Mohr nach seinem Hause zulaufen, und bald wieder mit der Flinte herauskommen. Er lief [illegible] auf der Straße ganz in meiner Nähe und ging herunter an mir vorbei; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit der Flinte nach der Gendarmerie [illegible]

Vor einiger Zeit, nach diesem Vorfalle, [illegible] einmal [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben

Kieffer   Margaretha Landmann

Mittermayer

(61.)

Margaretha Mußkopf, [illegible] Jahre, [illegible] [illegible] [illegible] wohnhaft, nicht verwandt [illegible]

Kieffer

Mittermayer

Ich war am fraglichen Tag abends in der Nähe des Pfarrhauses und hörte, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Gendarmen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gegen die Gendarmen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Kieffer

Margaretha Mußkopf

Mittermayer

(62.)

Heinrich Klee, 68 Jahre alt, [illegible], [illegible] wohnhaft, nicht verwandt ꝛc. ꝛc.

Ich sah am fraglichen Tag den Beschuldigten Mohr, Carl Hartmann und Carl Lang, [illegible] die Straße herabkommen und [illegible] [illegible] Mohr u. Hartmann [illegible] [illegible] [illegible] die Gendarmen. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kieffer   Mittermayer

Kopfe hinein und Berg in die Schultergegend
wurde er verletzt. Bald darauf kam Stab-
k Wertmann mit ihren Leuten wieder den
früheren Weg zurück und ich hörte, wie
sie [illegible]: „jetzt wurde der Bürgermeister
[illegible] und [illegible] auf die Straße
hinunter. [illegible] [illegible] hinunter-
[illegible] mit der Linde, worüber mit ihr ge-
[illegible] und [illegible] nach der Gendarmerie
zu. Ich habe [illegible] [illegible]
nicht [illegible] Anstrengung gehabt, [illegible]
[illegible]

(28 Ar.)

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Neu

62.

Georg Gross, 61 Jahre alt, Bäcker, [illegible]
verheirathet, [illegible] des beschuldigten [illegible]
Gross, im Geschwisterkind mit dem Be-
schuldigten [illegible], mit den übrigen nicht
verwandt, E. B.

A. Unbeeidigt.

Ich war bei dem Krawall nicht dabei, [illegible]
[illegible] nicht angegeben und kann [illegible]
[illegible] über die übrigen Vorfälle [illegible]
[illegible] kein Aufschluss geben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Georg Groß

63.

Susanna Koch, 25 Jahre alt, [illegible]
an Jakob Koch, Bäcker, [illegible]
nicht verwandt, E. B.

Kieffer

Ich war am fraglichen Abend auch in der
Wirthschaft Schwarzhaupt und habe die [illegible]
[illegible] mitangesehen. Von den [illegible]
Beschuldigten Personen kenne ich [illegible] nur den
Jakob Kalbertsberg [illegible], der
[illegible] und der [illegible]
des Schwarzhaupt [illegible] und die [illegible] in der
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Herbert [illegible], welchen die
Verhaftung [illegible]: „Jetzt wollen
wir [illegible] Gendarmen [illegible]“ Ich ging
dann mit einem Haufen nach der Gendarmerie
zu [illegible] und sah, wie Herbert [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] Herbert und andere [illegible]
[illegible] die Gendarmen [illegible]
[illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] der beschuldigte [illegible]
[illegible]
[illegible] Herbert. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Herbert und [illegible] dem Herbert
mit seiner [illegible]
den [illegible]
[illegible]

Kieffer

Ablegermeister? — die Herren [illegible] sagte er, nicht zu schießen und [illegible] Herbert, [illegible] aber die [illegible] so ganz mit dem Säbel u. [illegible] und ich [illegible], ehe doch ich [illegible] konnte. Unsere Bürger sprangen jedoch zu, griffen und suchten ihn zu befreien, jedoch wurde ihn Herbert [illegible]. Ich [illegible] mit Herbert und der Bürger [illegible], dann aber [illegible] nachgegeben, daß der Ablegermeister endlich seine Befreiung gelangte, [illegible] Herbert wollte [illegible] mit [illegible] aber [illegible] [illegible].

Den Daniel Schneider habe ich nicht gesehen [illegible] bewaffnet war.

Al. K.

Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben.

Salomon Koch

Mittermaier

65.

Heinrich Koch, 31 Jahre alt, [illegible] wohnhaft, nicht verwandt u. s. w.

Ich [illegible] am fraglichen Abend [illegible] mit [illegible] Stelle [illegible] ich [illegible] und [illegible] ebenfalls [illegible] Abends [illegible] aber [illegible] ehe daß ich aber ~~[illegible]~~ [illegible]

Mittermaier

H. K.

[illegible] kommen konnte. Auf einmal hieß es: [illegible] gehen und ich [illegible] Herbert [illegible] gegen die Gendarmen gehen. Auf der [illegible] Herbert einmal mit [illegible] Hand gegen und [illegible] Ablegermeister und der [illegible] Weg der [illegible]. Ich [illegible] Herbert und [illegible] Herbert gesehen, [illegible] unter den Gendarmen [illegible]. Ich [illegible] gegen die [illegible] hatte [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Koch

Mittermaier

66.

Anton Semmler, der Alte, 58 Jahre alt, Ackermann, dahier wohnhaft, nicht verwandt u. s. w.

Ich sah die Gendarmen gegenüber [illegible] an jenem Abend zwischen 5 & 6 Uhr.

73. Mittermaier

eine Menge Menschen vor der Gendarmerie
stehen. Der Beschuldigte Herbert, den ich
darunter erkannte, rief: „Kameraden
herein!“ Dieser kam mit den übrigen
[illegible] und als die [illegible]
[illegible], weil man dann mit ihnen
wollte, wollte Herbert: „Ihnen geschehe
nichts, er hatte es nur mit dem Brigadier
zu thun.“ Bei diesem [illegible] habe ich
nur einen [illegible], von dem ich [illegible]
versuchen konnte, in dessen Folge aber der
Brigadier sein Gewehr holte, worauf
Herbert schrie: „Mannschaft geht vor
am Gewehr!“ – [illegible] wurde ihm
aber nicht gegeben worden sein. Gleichzeitig
eine Menge Steine auf den Fenster [illegible]
auf dem Hause, welche die Fenster beschä-
digten; ich kann aber zur Kenntnis [illegible]
[illegible], welche waren, namentlich [illegible]
Herbert hatte ein Stück Holz ergriffen und
er [illegible] in die Fenster warf, und
wurde er zurückgehalten. Den Beschuldigten
Joseph Scheel habe ich auch unter der Menge vor der
Gendarmerie gesehen; ich kann aber
nicht angeben, ob er mit [illegible]
[illegible]. Den [illegible]
[illegible]
übrigen Beschuldigten habe ich nicht ge-
merkt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Ludwig Lauber

67.

Peter Koenig, 33 Jahre alt, [illegible]
verheiratet, nicht verwandt u. s. w.

Am fraglichen Abend kam [illegible]
in der untern Strasse zu mir und [illegible]
und [illegible]. Dann kamen Herbert mit einer
Menge Menschen die Strasse her und [illegible]
an den [illegible] vorbei, [illegible]
aber, um [illegible], weil dem Brigadier
[illegible] werden. Herbert kam
auch bald mit vielen Menschen heraus, er
hatte die [illegible] aufgeschlagen und [illegible],
[illegible]
[illegible] die Strasse [illegible]
[illegible], die [illegible] hatten, und rief: „Das
[illegible] Polizei-
[illegible] die Wagen-
[illegible] zu flüchten. Herbert
wollte mit [illegible]
[illegible] zurückgehalten.
Ich war zwar [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] namentlich [illegible]
die Beschuldigten Daniel Schneider und
die [illegible] nicht.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Peter Koenig

68.

Gottlieb Ohr, 57 Jahre alt, Schneider,
[illegible], verheiratet, nicht verwandt u. s. w.

Ich befand mich am fraglichen Abend in dem
Hause des Carl Schneider, welches dem
Brigadier und der Gendarmerie [illegible]
und dem Schneider [illegible]

Angriff auf ihn gemacht worden wäre. Ich ging deshalb sogleich gegen meine Wohnung zu und kam gerade an [illegible] Stiege, als der Polizeicommissär sich darauf geflüchtet hatte. Herbert schrie man unten, man solle ihn herunterwerfen. Gustav Diehl kam zum Platz des Polizeicommissärs neben ihm und der [illegible] konnte sich nicht auf seiner benachbarten Wohnung flüchten. Ich habe nun ebenfalls nach dem Hause gegangen, weil ich sah, daß viele ihm nachfolgten. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ihn, worauf er mir aber entwich, der letzte [illegible] Herbert wollte nun mit aller Gewalt in's Haus eindringen und ich suchte ihn mit [illegible] [illegible], wo ich gerade zu halten. Auch mit Reiss, seinem [illegible] [illegible] [illegible], der ebenfalls mit Gewalt eindringen wollte, hatte ich lange zu thun, bis ich ihn davon [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gelingen. Ich machte die Beschuldigten [illegible] [illegible] auf das [illegible] Zimmer des [illegible] [illegible] der Polizeicommissär, [illegible] [illegible] dem Hause [illegible] [illegible] der [illegible] mit Daniel Schneider [illegible] [illegible] [illegible] entfernen [illegible] [illegible] und ich kann [illegible] [illegible] der [illegible] Beschuldigten [illegible] [illegible] [illegible] und den Angriff [illegible] [illegible] ich nicht bemerkt. [illegible] [illegible] als Herbert & Reiss in die Wohnung des Polizeicommissärs eindringen wollten, [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]

Kieffer Marquardt

Kammer zurück [illegible] auf der Stiege stehen und nicht in [illegible] Absicht, wie [illegible] Schimpfreden hervorging.

Der Polizeicommissär [illegible] herauf, als ich in seiner Nachbarschaft wohnte, bis 12 Uhr Nachts mit [illegible] in meinem Hause zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß die Ruhe in der Stadt [illegible] [illegible] war.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kieffer [illegible]

Marquardt

69.

Julius Diehl, 65 Jahre alt, [illegible], [illegible] [illegible], nicht verwandt z. c.

Ich ging an fraglichem Tag um [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], weil ich [illegible] [illegible] [illegible] gehört hatte, ich kann aber von den Personen [illegible] Beschuldigten [illegible] [illegible]. Ich ging herauf den [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] Beschuldigten Herbert und Reiss [illegible] [illegible] gefolgt. [illegible] [illegible] [illegible] vor dem Polizeicommissär. Ich ging in das Haus des [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] den [illegible] an der Wohnung des Polizeicommissärs vorbeigehen [illegible] ich [illegible], daß jetzt nichts [illegible]. Auf [illegible] [illegible] aber: Wir haben ihn, [illegible] und jetzt [illegible] [illegible] Polizeicommissär auf der Stiege [illegible] [illegible] mit [illegible], der mit Gewalt wollte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kieffer 75 Marquardt

des Kämpfenden, die auf der Brücke waren, schreien und lärmen. Außer Gebhardt, dem Polizeiwachtmeister und Gendarm Dietz, welcher letzteren den Kämpfenden zu befreien suchte, bemerkte ich Niemand auf der Treppe. Während er mit Gebhardt beschäftigt war, hielt ich den Letzteren mit [illegible] fern gehalten; er erwiderte auf meine Vorstellungen, daß er dennoch mit dem [illegible]; er hat mich geschlagen, zu [illegible] bei den Gesichtern. [illegible] Personen, die sich bei diesem Vorgange betheiligten, kann ich Niemand namhaft machen und namentlich bemerke ich nicht, daß Schlosser Hartmann den Kämpfer noch einmal festhielt und ihm dadurch [illegible] wurde mit Gebhardt zu schaffen hatte. Auf der Treppe des Polizeiwachtlokals bin ich erst nach gekommen, nachdem er sich [illegible] [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Julius Dietz

Kieffer

[illegible]

III.

Heinrich Görlich, 42 Jahre alt, Kutscher, [illegible] wohnhaft, nicht verwandt.

Ich ging an jenem Abend gerade die Brücke herauf, als der Arrestant von dem Polizeiwachtmeister [illegible] geführt war an der Wache halt und [illegible] die Treppe hinauf; ich sah [illegible] denselben und der [illegible] und wahrscheinlich auch sie [illegible] ich sah auch, wie der Kämpfer [illegible] mit der [illegible] und [illegible]

Kieffer

[illegible]

Tumultuanten [illegible] über den Boden [illegible], ohne daß ich aber angeben kann, wer war. Ich ging hinzu und suchte den Kämpfer zu befreien, worauf [illegible] und [illegible] Treppe hing, [illegible] Hand und die Thür verschlossen war, hielt ihn Gebhardt nochmals am Arm gefaßt, und [illegible], der unten an der Treppe stand, [illegible] mit den Armen [illegible] die Bewegung [illegible] und ich sah [illegible] auf der Treppe und [illegible] auf dem Polizeiwachtmeister, [illegible] Hand [illegible] wirklich [illegible] Treppenhaus, er wurde aber nochmals [illegible] und [illegible] festgehalten und zwar [illegible], ohne daß ich aber weiß, wer es war, und der Arrestant gezogen war. Namentlich weiß ich nicht, ob Schlosser Hartmann dabei war. Auch bemerkte ich ihn wieder [illegible], worauf er endlich in seine Hand [illegible]. [illegible] ihn nach einem [illegible], daß er übergeben worden war, denselben wollte ich am Arm greifen, worauf ich aber [illegible] und nicht vor die Thür [illegible]. Gebhardt und [illegible] [illegible], worauf die Treppe [illegible], entfernten sich aber wieder, als sie die Thür verschlossen sahen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer H: Görlich

[illegible]

IV.

[illegible] [illegible], 26 Jahre alt, [illegible] [illegible], nicht verwandt [illegible].

Ich war bei [illegible] Angriff des Polizei-[illegible] nicht [illegible] und [illegible]

Kieffer

[illegible]

nicht angeben.

Ich war zwar auch in die Nähe des [illegible] gegangen, als die [illegible] vor-[illegible], kann aber von den [illegible] betheiligten Personen und ~~[illegible]~~ [illegible] Herbert namhaft machen, da ich mit meinem [illegible] gerade an die [illegible] vorbeiging.

Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben.

Dorothea Görlich Kieffer

72. Mittermayr

Anna Maria Unger, 32 Jahre alt, Ehefrau des [illegible] Hoffmann, [illegible], [illegible] wohnhaft, nicht verwandt e. c.

Zu unserem Hause [illegible] an jenem fraglichen Abend [illegible]

Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben.

Kieffer Anna Maria Unger. Mittermayr

73.

Friedrich Heinzmann, 33 Jahre alt, Gold-arbeiter, dahier wohnhaft, nicht verwandt e. c.

Ich kam an fraglichem Abend gerade die Straße her gegen das [illegible] zu, als Herbert und seine Leute, wie [illegible] nach der Polizei [illegible], [illegible] und [illegible] in meiner Gesellschaft. [illegible] des genannten Hauses stieß er sich mit Herbert zusammen und der Letztere faßte sogleich den Polizeidiener mit beiden Händen und [illegible] den Leib, [illegible] Säbel und [illegible], den ich nicht kannte, [illegible] [illegible] Herbert und [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] den [illegible] anzugreifen. Ich hielt den Herbert sogleich an beiden Armen, worauf er den [illegible] lassen mußte. Jetzt verfolgte ich den dritten mir nicht bekannten Mann und einen langen Burschen, der [illegible] mit beiden Händen gefaßt hatte, [illegible] [illegible]. Ich glaubte jetzt mit [illegible], daß [illegible] den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], worauf Herbert sich nochmals mit beiden Händen am [illegible] [illegible] und sagte, er solle [illegible]

Kieffer 77 Mittermayr

habe ich nicht bemerkt, auch kann ich mich nicht erinnern, daß Schaff und der andere mir unbekannte bewaffnet gewesen wären, den [illegible] an Seypelt's Treppe [illegible] gehören.

Michael [illegible] stellte mich [illegible] und [illegible] vorher, daß ich keine Kenntniß [illegible] — derselbe wird auch über die Vorfälle noch bessere Auskunft geben können.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Friedrich Leineweber

Kieffer

Wittmann

74.

Gustav Diehl, 44 Jahre alt, [illegible] und Kaufmann, dahier wohnhaft, nicht verwandt.

Ich ging am fraglichen Abend aus der [illegible] der [illegible] am [illegible] und [illegible] Polizeidiener vom Casino her, um [illegible] dort zu begeben [illegible] aber, daß der [illegible] zusammengeschlagen [illegible] der [illegible] [illegible] erfahren wollten; [illegible] Leineweber, daß dieser [illegible] Hause zugegangen sey; [illegible] an der [illegible] von Seypelt's [illegible] mit seiner Hilfe und [illegible] Seypelt gegen die Polizeidiener [illegible] Schlägel [illegible] mit der [illegible] auf sie schlagen; ich hielt ihn [illegible] daß er [illegible] [illegible] nicht [illegible] er hat mich [illegible] und [illegible] Karl. [illegible]

Kieffer

Wittmann

Lärmes, daß ich nicht kannte, welcher [illegible] mit einer [illegible] einen [illegible] Stock [illegible] nicht mit sehr großer Heftigkeit. Die Polizeidiener mußten aber [illegible] zurückweichen, [illegible] gegen die Treppe Seypelt's [illegible] wo sie [illegible] aber [illegible] Weckerl [illegible] wenn ich nicht [illegible] [illegible] Die Polizeidiener Hahn, Abel, Carl Hartmann, Reiß, erinnere ich mich nicht gesehen zu haben, nur aber sah ich, als die Polizeidiener [illegible] Hause waren, daß sich Hartmann auf der Straße vor dem Hause zeigte, [illegible] Doch habe ich nicht bemerkt, daß einer der Polizeidiener [illegible] verfolgte, als diese in ihr Haus [illegible]

[illegible] nicht [illegible] sich auf jeder Gesellschaft [illegible] und [illegible] machte. [illegible] eine große Erbitterung gegen ihn.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Gustav Diehl

Wittmann

75.

[illegible] 62 Jahre alt, [illegible] wohnhaft, nicht verwandt etc.

Ich sah am fraglichen Abend Weckerl mit einem [illegible] Menschen mit dem

Kieffer Wittmann

Polizeiwachtmeister auf der Wachtstube zusammen trafen und ihn [illegible]. Ich konnte aber der vielen Menschen wegen nicht sehen, ob Herbert ihn auch geschlagen hatte. Später hat sich derselbe [illegible] nach Lippmanns [illegible] um ihm weitere Mittheilung zu machen [illegible] gesucht hatte. Schmidt ebenfalls [illegible] um eine Thüre an Lippmanns Hause zu öffnen, damit er [illegible] können. [illegible] von etwa 10 Jahren mit einem kleinen [illegible], den ich nicht kannte, [illegible] und in den Weg [illegible]: weg da weg, ich muß fahren. Der Kutscher wurde den [illegible] Mann [illegible] auf seinem Hause gebracht, und ich habe nicht gesehen, daß er unterwegs noch weiter mißhandelt worden; ich weiß auch nicht, wer nach meinem Mann gewesen ist, und kann überhaupt auch nicht erkennen ob einer oder der andere der Beschuldigten dabei anwesend war.

Später hörte ich noch, [illegible] aufgebrochen worden, [illegible] andere [illegible] mitzutheilen.

21 [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Friederike Kuster.

Kieffe

76.

David Koenig, [illegible], 44 Jahre [illegible] wohnhaft, mit [illegible] Beschuldigten [illegible] im 6ten Grade [illegible] mit den übrigen Beschuldigten nicht verwandt e.c.

Ich ging am fraglichen Abend mit dem

Kieffe [illegible]

Polizeiwachtmeister [illegible] und dem [illegible] heraus [illegible] und in der Nähe von Lippmanns Haus [illegible] machen mußte, den Herbert an der [illegible] Schläge nicht anders, als [illegible] nach meiner Wohnung gehen, weil [illegible] früher gefallen war und ich [illegible] damaligen Zeit noch Anstrengungen gemacht hatte, die [illegible] nicht gefielen. Herbert ging gerade auf den Polizeiwachtmeister los und [illegible] ihn [illegible] dieser ganze Vorfall hat mich überzeugt [illegible] der [illegible], daß es mir [illegible] war, eine weitere [illegible] Ich kann nicht sagen, [illegible] damit jeder [illegible] nicht in meinem Haus [illegible].

[illegible] etwa 10 Tage [illegible] Polizeidiener [illegible] Herbert [illegible] ob er [illegible] nicht [illegible] gänzlich [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

David König.

Kieffe

[illegible]

77.

[illegible], 40 Jahre alt, [illegible] Polizeidiener, [illegible] hier wohnhaft, nicht verwandt e.c.

Kieffe [illegible]

Ich ging am fraglichen Abend zu meinem [illegible] hinüber, um auch noch etwas [illegible] zu [illegible], als auf einmal Salomon [illegible] kam und fragte, ob ich meinen Mann gesehen [illegible] aber, um ihn aufzusuchen. [illegible] mit einer Kette [illegible] meine 11jährige Tochter, die am [illegible] „Wo der [illegible]" [illegible] noch einmal [illegible] nicht?" Ich ging jetzt an die Scheune und fragte, was er mit meinem Manne [illegible] meinem Mann, der [illegible] Mann [illegible] auf die Treppe [illegible] nicht [illegible] Ich lief auf die Treppe [illegible] nicht [illegible] Mann [illegible] [illegible] 11jährige Tochter [illegible] aber [illegible] nicht [illegible] [illegible]

Kieffer

Mittermayer

geschlafen hatte, so war es [illegible] in unser Schlafzimmer [illegible] [illegible]

Am andern Tage [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ihn [illegible] [illegible] zu [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer

Marie Gilorode

Mittermayer

78. et 79.

Gustav Diehl O. E.

Unter Berufung auf seinen bereits geleisteten Eid:

Ich war zwar einmal bei einer Wald[illegible] [illegible] aber von einer [illegible] nichts gehört.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gustav Diehl

Kieffer

Mittermayer

79.

Anna Becker, 44 Jahre alt, Wittwe von [illegible] Baum, [illegible], [illegible] nicht verwandt O. E.

Ich sah am fraglichen Tag den beschuldigten [illegible] mit einer großen Menge [illegible] gegen [illegible]

Kieffer

Mittermayer

Gendarmerie ist, Herbert [illegible] [illegible] Gewehr und [illegible] [illegible] mit dem Bajonette, er muss mitgebracht werden. Der Bajonette kam aus Fenster, ich kannte aber vor meinem Fenster und nicht verstehen was gesprochen wurde. Hierauf wurde

Herbert [illegible] [illegible] von einem [illegible] gebildet.

Herbert und ein Berger, Anderer, verwundet auch der [illegible] [illegible] mit Steinen nach den Fenstern, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Kieffer

Die Gendarmen [illegible] sich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], in der [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit der [illegible] der Gendarmen [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]. Ich habe Niemand [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Namen.

Mitunterzeichnet

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht schreiben zu können, [illegible] [illegible] [illegible].

Kieffer

Mitunterz.

80.

Peter Dollarz, 38 Jahre alt, [illegible] [illegible], nicht verwandt &c.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Herbert [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Fenster [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Herbert [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Steine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kieffer Mitunterz.

[illegible] Gendarmen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Peter Dollarz [illegible]

81. Mitunterz.

Caroline Mary, 36 Jahre alt, Ehefrau von Christian Weil, [illegible], daselbst wohnhaft, nicht verwandt &c.

[illegible] [illegible] 14 Tage nach den [illegible] Herbert [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kieffer Mitunterz.

einmal zur [illegible] angehalten wer-
den sollte, [illegible] die nächsten Befehle
ergeben.

[illegible] Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Kieffer Karoline Seil.

Mittermayer

82.

Louise Schaeffler, 40 Jahre alt, Ehefrau von Ludwig [illegible], Schuhmacher dahier wohnhaft, nicht verwandt p. p.

Ich kann mich erinnern, daß die Frau Dettler [illegible] bei mir einmal abends an der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ob es in dem [illegible] alles [illegible] Ich habe übrigens [illegible] nichts [illegible] gesehen.

2 fl. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben von dem Gerichtsschreiber allein, da Zeugin erklärte, nicht schreiben zu können.

Kieffer

Mittermayer

83.

Gottfried Merz, 28 Jahre alt, ledig, [illegible] von Conrad Merz, [illegible] zu [illegible] wohnhaft, nicht verwandt p. p.

Ich war am fraglichen Abend [illegible] der Wirth [illegible] und Jakob Wieland nicht am [illegible] ge[illegible].

1 fl. [illegible] Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gottfried Merz Kieffer

84.

Heinrich [illegible], 38 Jahre alt, Schuhmacher, wohnhaft dahier, nicht verwandt p. p.

Kieffer Mittermayer

Ich kam am fraglichen Abend ebenfalls an die [illegible] des [illegible] und sah [illegible] [illegible] Dettler [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Brakensky und [illegible] [illegible] [illegible]

Weil die ich nicht kannte [illegible] Dettler [illegible] [illegible] [illegible] habe ich jedoch nicht bemerkt.

Beim Schluß war ich [illegible] [illegible] an der Treppe, und [illegible] [illegible]

Kieffer Mittermayer

nach gesehen, er müsse wieder heraus, ohne
daß ich aber angeben kann, von wem.

28 Kr. Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben.

Heinrich Fortune

Kieffer

Mittermayr

85.

Jakob Braschart, 25 Jahre alt, Bauer, da-
hier wohnhaft, nicht verwandt u. s. w.

Ich kam an jenem Abend in das [illegible]
haus, weil ich in das [illegible] Haus [illegible]
mit Schwager [illegible] gehen wollte. Vor dem
vordern Hause waren viele Leute versammelt,
und als ich hinein kam, waren die beiden Linden-
schwang, Matthäus [illegible], Wilhelm Schmid
und Wilhelm Schmid und andere, als ich [illegible]
[illegible] der Pfarrer wurde aufgehängt [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] dem Pfarrer [illegible]
[illegible] Wilhelm Schmid [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] der Pfarrer [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
jedoch die beiden Lindenschwang und [illegible]
[illegible]. Ich erklärte, [illegible]
er gebe ihnen 100 fl., wenn [illegible]
[illegible], was aber nicht beachtet [illegible]
[illegible]
[illegible]

Kieffer Mittermayr

[illegible] heraus dem Pfarrer
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Wilhelm Schmid [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] dem Pfarrer [illegible]
[illegible]
[illegible] Lindenschwang [illegible]
[illegible] den Pfarrer [illegible]
[illegible]
Lindenschwang ihn nachgingen. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Jakob Lindenschwang nahm ihn dann [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Hierauf kam Franz Riedel,
dabei und [illegible] kam, den ich nicht
kannte und nahm den Pfarrer in die
Mitte, [illegible], weil es hieß, er
werde an die [illegible] geführt und dort erschossen.

Kieffer Mittermayr

gingen die beiden Männer ihm zur Seite, nachdem ich am Pfarrhause [illegible] bemerkt, daß sich ich den Kittler, dessen Photographien in der Hand hatte, nach einem [illegible] Portrait zu suchen angefangen.

Den Beschuldigten Wahn habe ich nicht gesehen; jedoch glaubte ich, er sei hineingelaufen, um seine Flinte zu holen, weil er den Pfarrer erschießen wollte. Von den beiden Worten ist mir jedoch nichts bekannt.

Einen Revolver habe ich in seiner Hand nicht gesehen und auch nicht bemerkt, daß Gottlieb [illegible] nach dem Pfarrer geschossen hätte.

3 Uhr. Ich bemerke noch, daß ich den Wahn später auf dem Lande nicht weiter gesehen habe, der Pfarrer [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kuehte Jacob [illegible]

Mittermayr

86.

Adolph [illegible], 38 Jahre alt, [illegible] Kaufmann, zu [illegible] daselbst wohnhaft, nicht verwandt etc.

Während der [illegible] am Pfarrhause, sah ich den Beschuldigten Wahn mit einer Flinte aus dem Hause herausgehen in der Richtung nach dem Pfarrhause. [illegible] ich nicht kenne; ich weiß aber nicht, ob er eine Flinte geladen hatte. Daß Wahn [illegible] habe ich nicht gesehen [illegible] auf die Flinte, als ob er etwas davon machen wollte.

Ferner, daß zur Zeit, als der Pfarrer [illegible] geschossen wurde, jemand [illegible] gefallen hätte, [illegible]

4 Uhr. Wer das gethan hatte, weiß ich nicht [illegible] gesehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kuehte Adolph [illegible]

Mittermayr

Geschlossen wie vorstehend.

Molitor Kuehte Mittermayr

Fortgesetzt (Datum) heute am [illegible] August achtzehnhundert [illegible] an demselben Orte und in derselben Weise durch die hierzu genannten Beamten und nach [illegible] auf mündliche Einladung vor erschienenen Zeugen unter Beobachtung der hierzu gesetzlichen Förmlichkeiten, wie folgt:

87.

Fanny [illegible], 36 Jahre alt, [illegible], daselbst wohnhaft, nicht verwandt etc.

Ich stand dem Pfarrhause gegenüber, und sah im anfänglichen Abend [illegible] sich vor demselben [illegible] und [illegible] mit mehreren [illegible] ohne [illegible] einen der Beschuldigten [illegible]. Der Beschuldigte Wahn [illegible] auf dem [illegible] stehen, er entfernte sich und kam bald wieder mit einer Flinte zurück; ich sah aber nicht, daß er sich an den [illegible] beteiligte. Später sah ich den Beschuldigten Webert gegen das Pfarrhaus gehen. Ich ging nun, als der Pfarrer die Treppe heruntergebracht wurde, demselben nach, sah den Pfarrer [illegible] und [illegible] ihm [illegible] Blut [illegible] der [illegible] aus [illegible] bis ich ihn [illegible] brachte.

Kuehte Mittermayr

der Schuster Fertanc & Parakowsky habe ich nicht gesehen, ebensowenig kann ich keinen Theilnehmern an den Exzessen überhaupt aus eigener Wahrnehmung angeben, nur hörte ich von der Frau von Johannes Merz, daß ihr Vater Bergadine sich an der Zerstörung sehr betheiligt haben und von der Posthändlerin Ehresmann hörte ich, daß Daniel Schmidt, Gerber, dem Pfarrer den Hut aufgesetzt haben soll. Ich habe zwar bemerkt, daß der Pfarrer, während ich ihn begleitete, mehrere Stöße von verschiedenen Leuten erhielt, ohne daß ich aber anzugeben vermag.

28 kr.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

p. Brück

Kieffer

Mittermayer

88.

Margarethe Pfeffer, 64 Jahre alt, ledig, ohne besonderes Gewerbe, dahier wohnhaft, mit dem Beschuldigten Herbert im 4. Grad verschwägert und mit dem Beschuldigten Schaal im 4. Grad verwandt, mit den übrigen Beschuldigten nicht verwandt etc.

Weiß nichts, als daß ich der Frau des [illegible] [illegible] vom Weg nach der [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] am Abend zu Ort angekommen habe, wie das Jemand sagte, daß heute der Pfarrer den Herrn Friedensrichter und den Bürgermeister [illegible] erschlagen wollte. Ich hatte dies von [illegible] Neumark gehört, der damals bei Carl Hartmann Bürstenmacher war.

21 kr.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kieffer

unterzeichnet †† Mittermayer

89.

Michael Spreizmann, 37 Jahre alt, Schuhmacher, dahier wohnhaft, nicht verwandt etc.

Als ich am fraglichen Abend in die Nähe von Lippachs Haus kam, waren der Polizeicommissär [illegible] und [illegible] Carl und Gustav [illegible] auf der Gasse. Ich hörte nur, daß der Polizeicommissär [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible], ohne daß [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible], ich kann aber [illegible] nichts über die Exzesse und die betheiligten Personen angeben, weil der Tumult [illegible]. Ich habe weder [illegible] [illegible] [illegible], jedoch [illegible] [illegible] [illegible] Georg, daß [illegible] [illegible], wie erkannt war, [illegible] könnte.

25 kr.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Spreizmann

Mittermayer

90.

Georg Wilhelm, 21 Jahre alt, Schneider, dahier wohnhaft, nicht verwandt etc.

Ich war am fraglichen Abend ebenfalls in der Nähe des Pfarrhauses und sah, wie dort die Mobilien zum Fenster herausgeworfen und zerschlagen wurden, namentlich sah ich den [illegible] Baader, der im Hause war, Stühle und sonstige Gegenstände zum Fenster hinauswerfen. Später sah ich ihn auf dem Fenster heraus

Kieffer

Mittermayer

[illegible] und auf der Straße Bücher zerrissen und Möbel zerschlagen; auch [illegible] und Heinrich [illegible] sah ich Möbeln aus den Fenstern werfen. Den Jakob [illegible] sah ich auf der Straße Bücher und sonstige Gegenstände [illegible]. Jakob Wendel sagte zu mir, wir wollten von den daliegenden Büchern einige [illegible], um sie später zurückzugeben, worauf [illegible] [illegible] Wendel [illegible] an der Brust nahm und ihn [illegible] wollten, wenn nicht [illegible] [illegible] hätten. Die Schwester des Wendel [illegible] zu ihrem Bruder [illegible] [illegible], worauf er [illegible] [illegible] [illegible] bei [illegible] Ich sah nicht, [illegible] [illegible] dass die [illegible] gegen das Haus [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] kann.

Ich bemerke noch, dass, als der [illegible] gebracht wurde, [illegible] und dem Pfarrhaus [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], da ich nicht [illegible] [illegible] gegen die [illegible] [illegible], dass diese [illegible] [illegible] werden.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

25 Kr.

Kieffer Georg Michaler

Mittermayr

91.

Michael Koenig, 64 Jahre alt, [illegible] [illegible] [illegible], nicht verwandt etc.

Ich hatte am fraglichen Tag im Wirthshaus zum [illegible], wo sich auch [illegible] [illegible] befand, dass aber dem katholischen Pfarrer und [illegible] [illegible] gebracht wurde; ich ging daher nach dem Pfarrhause, um zu sehen, ob dort von meinen Kindern etwas sei, und an dessen Haus zu schützen. Die Fenster waren schon eingeschlagen und die Möbel wurden herausgeworfen. Ich kam noch ins Haus als Dr. [illegible] und [illegible] einigemal zum Fenster hinaus [illegible] aber kam bei den [illegible] [illegible] [illegible]. Ich ging bald wieder nach Haus und weiß von den folgenden Vorfällen nichts.

25 Kr.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kieffer

Koenig

Mittermayr

92. ad 31 [illegible]

Catharina [illegible], 67 Jahre alt, ledig, Haushälterin bei Georg [illegible], Schuhmacher, [illegible] [illegible], nicht verwandt etc.

[illegible]

Als am fraglichen Abend der Haufen von dem [illegible] sich [illegible] hatte, ging ich an die Hausthüre und sah, wie ein [illegible] [illegible] mit Steinen in die Fenster warf [illegible] dem Geschrei [illegible] der [illegible] [illegible], sie müssten ihn haben.

Kieffer

Mittermayr

ich den [illegible] beim dieser Pferde waren, gewiß auch bald wieder geräumt, indem ich die Thüre geschlossen, weil mehrere gegenüber Hausthüre gesprungen. Nachdem die Gendarmen durch die Gartenthor [illegible] und noch einem andern, dann [illegible] hatte, der mir [illegible] als [illegible] den Verhafteten Lambert Kleeblatt [illegible] worden waren. Sie begehrten von daß von mir und [illegible] den Keller und Holzstall, was sie zeigten, auch dem Verzeichniß. Den Beschuldigten Haag hatte ich unter den beschäftigten Personen nicht bemerkt, jedoch hörte ich das Wort zwischen 12 u. 1 Uhr auf der Straße schreien, der Stimme nach war es Georg Reiff, einem Gendarmen zurufen: „Jakob grüß ihn mir, ich hab dich!" Als ich dann den [illegible] erzählte, meinte der, der [illegible] Jakob Herz gewesen und [illegible] hätten die Gendarmen [illegible] wollen.

Jakob Herz, der in der Nähe der Gendarmerie wohnt, beschwerte sich [illegible] schon bei mir, daß [illegible] zu [illegible] und [illegible], [illegible] erreicht waren.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Kieffer [illegible] Schürmann

[illegible]

Abel Renner, 46 Jahre alt, [illegible]

Kieffer [illegible]

214.

dabei vorgefunden, mit dem Beschuldigten [illegible] verschwägert oder [illegible], mit den übrigen Beschuldigten nicht verwandt etc.

Der Zeuge [illegible] mein Mädchen, daß zur Communion gehen sollte, mit der Nachricht [illegible], daß der Herr Pfarrer erklärte, [illegible] nicht gehen, weil sie [illegible] vorher die nöthige Angabe gemacht hatte, so ging ich mit [illegible] zum Herrn Pfarrer, der auch ein Kind zur Communion gehen lassen wollte, zum H. Pfarrer, um ihn über den Grund der Verweigerung der Communion zu befragen. Als ich ihn gefragt hatte, was [illegible] die Ursache dieser Verweigerung sei, antwortete er mir höhnisch: „[illegible] seine Sachen, das gehe mich nicht an." Ich erwiderte, das gehe mich auch an, weil ich mein Kind zu Haus brauche und ich wissen wollen werde? darauf hin [illegible] er mich [illegible] und als ich ihm erwiderte, ich habe das [illegible] Recht, [illegible], ich bezahle auch den Pfarrer! darauf meinte ich ihn einen groben Flegel. Der Pfarrer ging noch einmal in's Nebenzimmer, ohne daß [illegible] aber angehalten wurde. Später erzählte ich im Gespräch dem [illegible], daß jetzt mein Kind nicht zur Communion gehen dürfe, worauf er erwiderte: „Sie werden bereuen, ich habe [illegible] gehört, [illegible], was er Ihnen [illegible] haben Sie nicht bemerkt, daß [illegible] Nebenzimmer ging, [illegible]

Kieffer [illegible]

nichts erzählte ich später dem Vater des Beschuldigten Doerler, welcher [illegible] gegenwärtig war.

Ich bemerkte noch, daß ich [illegible] [illegible] [illegible] und dem Nebenzimmer wieder herein kam, dem Paul winkte und sagte: er solle abgehen, ohne daß ich aber weiß, ob [illegible] [illegible], weil [illegible] [illegible] zu sprechen wäre.

28 Br.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kiffe Alois Armung

Attermayer.

Friederike Roser, 25 Jahre alt, ledig, Tochter des Heinrich Roser, Ackermann, dahier wohnhaft, Schwester des Beschuldigten Heinrich Roser, mit den übrigen Beschuldigten nicht verwandt etc.

Unbeeidigt:

Es ist richtig, daß ich am fraglichen Abend auch in der Nähe des katholischen Pfarrhauses war, ich hielt mich aber dort nicht auf und kann von den Beschuldigten keinen nennen; auch meinen Bruder Heinrich habe ich dort nicht gesehen und kann [illegible] auch nicht zu ihm sagen, [illegible] [illegible] [illegible].

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kiffe Friederike Roser

Attermayer.

Georg Groß, 56 Jahre alt, [illegible] [illegible], dahier wohnhaft, [illegible] Oheim des Beschuldigten [illegible] und des Beschuldigten Matthäus Groß, mit den übrigen Beschuldigten nicht verwandt etc.

Unbeeidigt. Vor einiger Zeit war ich in [illegible], um dort meine Verwandten zu besuchen, bei welcher Gelegenheit ich auch den Beschuldigten Herbert, der sich dort aufhielt, sah. Ich stellte ihn wegen der am katholischen Pfarrhause verübten [illegible] zur Rede, worauf er erwiderte, er wolle an das Gericht [illegible] schreiben, Dr. Appel sei der Urheber der ganzen Sache. Er sprach sich jedoch nicht näher darüber aus, in welcher Beziehung Appel der Urheber sei. Ich legte auch kein Gewicht auf die [illegible] und [illegible], um so [illegible] als [illegible] [illegible]. Auch habe ich noch nicht gehört, daß der [illegible] Appel auch von Andern als der Urheber angegeben werde.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kiffe Groß

Attermayer.

Martin Paul, 22 Jahre alt, [illegible], ledig, dahier wohnhaft, nicht verwandt etc.

Ich war anfangs Oktober mit dem Beschuldigten Herbert und dem Philipp [illegible] in dem Wirtshause des [illegible] [illegible]. Als ich [illegible] [illegible], war Herbert [illegible]. Man hatte zwar vorher davon gesprochen, daß die [illegible] an diesem Abend und [illegible] [illegible] sollten, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], namentlich [illegible] ich nicht der [illegible] Herbert.

86 Br.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Martin Paul Kiffe

Attermayer.

Vorzeigung von 2 Bändern wird [illegible] gegeben.

Kieffer

Mittermayer

~~44~~

~~[illegible] Zeugenverhör~~

47.

Carl Ludwig Kirsch, 35 Jahre alt, Ge[illegible], sonst wie vorher, nicht verwandt etc.

Ich begab mich an jenem Abend auch in die Nähe des Scheiterhaufens [illegible] um den Akt [illegible] zu sehen, [illegible] weil [illegible] nicht [illegible] konnte. Ich sah wohl den beschuldigten [illegible] und andere Bürger, die ich nicht erkennen kann, vom Pfarrhaus nach dem Scheiterhaufen, und ebenso bemerkte ich, daß die [illegible] mit dem Scheiterhaufen [illegible] wurde, konnte aber wegen [illegible] Gedränge keinen der Betheiligten erkennen. Ich ging [illegible] in Gemeinschaft mit Dr. Kirsch [illegible] auf den [illegible] [illegible], weil jeder sich selbst am [illegible] hatte.

Den beschuldigten Stahl habe ich [illegible] vom Vater Kieffer stehen sehen, [illegible] nicht [illegible] und nicht angeben, aber [illegible] [illegible] Theil [illegible] oder nicht [illegible]. Den Carl Hartmann erinnere ich mich [illegible] Gemeinde [illegible], in derselben [illegible] gesehen zu haben. Später habe ich [illegible] gehört, daß Stahl mit einer [illegible] auf dem Markte und mit 2 Kleidern [illegible] gestellt, nach dem Scheiterhaufen [illegible], [illegible] einen alten Mann [illegible] [illegible] beigelegen [illegible]. Ich ging hierauf nach [illegible], wo [illegible] der [illegible] [illegible]

Kieffer

Mittermayer

waren und auf dem Rückweg [illegible] der Pfarrer vom Scheiterhaufen [illegible] heimgeschickt wurde, ohne daß [illegible] kam, [illegible] daran betheiligte. Ich selbst bin mit [illegible] nach Haus [illegible] dem Pfarrer [illegible] [illegible] Rock [illegible].

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kieffer Kirsch

Mittermayer

48.

Heinrich Brück, 52 Jahre alt, [illegible], sonst wie vorher, nicht verwandt etc.

Als ich an jenem Abend in die Nähe des Scheiterhaufens kam, waren die [illegible] schon [illegible], ich sah nur noch, daß einzelne Personen, die ich aber nicht erkennen kann, weil ich sie nicht einmal sehen konnte, Bänder & sonstige Gegenstände auf den Haufen warfen.

Den beschuldigten Stahl erinnere ich mich nicht gesehen zu haben, es wäre übrigens möglich, daß derselbe später am [illegible] [illegible] war.

Den beschuldigten Carl Hartmann erinnere ich mich, [illegible] in ziemlicher Entfernung vom Scheiterhaufen bei seiner Mutter gesehen zu haben.

Später sah ich auch den Pfarrer von einer Menge Menschen umgeben, die [illegible] [illegible] und denen [illegible] [illegible], [illegible] ich aber angeben könnte, wer ihn begleitete, weil bei 1000 Menschen auf der Straße waren.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kieffer H. Brück

89

Mittermayer

99.

Friederike Grub, 28 Jahre alt, Ehefrau [illegible] [illegible], [illegible], nicht verwandt z. z.

Ich stand gerade am fraglichen Tage ebenfalls auf der Straße, als [illegible] am Pfarrhause [illegible], ich kann jedoch von den [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] gestellt.

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet

Kieffer Friederike Grub

100. Mürmayer

Elisabetha Weberwither, [illegible] Jahre alt, Dienstmagd bei [illegible], nicht verwandt z. z.

Ich war am fraglichen Tage ebenfalls [illegible] des Pfarrhauses und sah, [illegible] Möbel, Kisten und alles mögliche [illegible] geworfen wurde. [illegible] [illegible] der heftige [illegible] bei Peter [illegible], [illegible] auf dem Pfarrhof [illegible] Bibel mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible]

Kieffer Mürmayer

Kieffer Mürmayer

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Kieffer

Mürmayer

101.

Carl Rauch, 37 Jahre alt, [illegible] [illegible], nicht verwandt z. z.

Ich war am fraglichen Tag gegen [illegible]

Kieffer Mürmayer

[illegible]

[illegible] das Militair, worauf ich meinen Säbel [illegible] Offiziere [illegible] Ich mußte [illegible] den Säbel [illegible], weil [illegible] auf den Kopf [illegible] geschlagen worden, wenn ich [illegible]

[illegible]

8.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben [illegible]

[illegible]

Schiefer

[illegible]

[illegible] Auskunft geben könne.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Schiefer

Dr. Carl Brewe

102.

[illegible], 58 Jahre alt, [illegible], nicht verwandt p.p.

Ich war am fraglichen Abend [illegible]

28 Aug.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Schiefer

103.

Carl Hartenecke, 49 Jahre alt, [illegible], nicht verwandt p.p.

Ich war am fraglichen Abend in dem [illegible]

Schiefer

daß er aber den Pfarrer am Arme [illegible] festhalten wollte, habe ich nicht gesehen.

Den beschuldigten [illegible] sah ich ebenfalls in der Nähe des Hauses unter [illegible] etwas, ohne daß ich weiß was.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer C. Harteneck

Mäurmayer

104.

Georg Müller, 46 Jahre alt, Bürger, [illegible], Vater des beschuldigten Heinrich Müller, mit den übrigen Beschuldigten nicht verwandt etc. etc.

Deponirt:

Ich war am fraglichen Abend nicht zu Hause und kann daher nichts angeben, ob meine oder [illegible], die [illegible] bei der [illegible] Zusammenkunft beschuldigt [illegible], in meinem Hause sich befunden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Müller

Mäurmayer

105.

Philipp Schumann, 60 Jahre alt, [illegible] Taglöhner, Bruder des [illegible] Jakob Schumann, mit den übrigen Beschuldigten nicht verwandt etc. etc.

Deponirt:

Als an jenem Abend [illegible] den [illegible] [illegible] [illegible] arbeiteten, [illegible] ich nicht mehr [illegible], ich [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] und ich ging mit den [illegible] auf [illegible] des [illegible]

Kieffer Mäurmayer

[illegible] [illegible] ob [illegible] gemacht oder [illegible] nicht [illegible]; auch kann ich nicht sagen, ob [illegible] geschlagen worden, [illegible] geworfen wurde, denn ich kam nicht so nah dabei. Ich habe nichts [illegible] bestätigt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Schumann Kieffer

106. Mäurmayer

+ Maria Spiegelmann, 18 Jahre alt, [illegible] [illegible], [illegible], nicht verwandt etc. etc.

Ich stand an jenem Abend ebenfalls in der Nähe des Pfarrhauses, wo ich sah, daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Fenster [illegible]. Ich [illegible] [illegible] gegen die [illegible] des Pfarrers [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Hierauf entstand der Lärm, daß die Pfarrer durch die [illegible] [illegible] [illegible].

Kieffer Mäurmayer

und Altersschwäche [illegible] nach [illegible] [illegible] nichts mehr verdienen kann.

Ustr.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, und allein mit dem Gerichtsschreiber, da er das Ganze erklärt, nicht schreiben zu können.

Kieffer

Mittermayer

107.

Ludwig Bodenschatz, 14 Jahre alt, Sohn von Anton Bodenschatz, ledig, Taglöhner [illegible], hier wohnhaft, nicht verwandt etc.

Unbeeidigt: Ich stand bei dem Unfall [illegible] auf der Mauer neben dem [illegible] und [illegible] und der Axt [illegible] [illegible] [illegible] und mit einem [illegible] in die [illegible] geschlagen.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ebelsheuder und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kieffer

Mittermayer

von [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und dem Zeugen, [illegible] und mit dem Gerichtsschreiber allein, da Zeuge erklärte, nicht schreiben zu können.

Ustr.

Kieffer

Mittermayer

108.

Carl Betz, 36 Jahre alt, Schuhmacher, dahier wohnhaft, Neffe des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], mit den übrigen [illegible] nicht verwandt etc.

Ich kam am [illegible].

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kieffer Betz

109.

Margarethe Eitel, 36 Jahre alt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Mittermayer

Kieffer

Mittermayer

[illegible], nicht verwandt z. c.

[illegible]

[illegible]

1 [illegible]

u. s. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben [illegible]

Kießer

Mittermayr

110.

[illegible] 14 Jahre alt, [illegible] nicht verwandt z. c.

[illegible]

Kießer

Mittermayr

[illegible]

u. s. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich [illegible]

Kießer

Mittermayr

111.

[illegible], 55 Jahre alt, [illegible], mit den übrigen nicht verwandt z. c.

[illegible]

u. s. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben [illegible]

Kießer

Mittermayr

112.

Ludwig Kuntz, 60 Jahre alt, Schuster, [illegible] nicht verwandt z. c.

[illegible]

Kießer

Mittermayr

[illegible] Schäfer Lang [illegible]

[illegible] nicht gegen, daß er [illegible]

[illegible] mit [illegible] gegangen, als ich

[illegible]

[illegible]

Er packte den Schäfer Lang im Genick am Hals und sagte: [illegible] was der Schafs ist?

[illegible] einen [illegible], den ich aber nicht kenne; [illegible] Johann Adam Stark war dieser nicht. Auch Wilhelm Schmidt [illegible] über [illegible] und [illegible] nach. [illegible] weiterwill. —

284 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Ludwig Kurz Müttermayer

Geschlossen wie geschehen.

Kieffer Müttermayer

Fortgesetzt am nächstfolgenden [illegible] an demselben Orte, mit denselben [illegible] genannten Beamten, [illegible] und [illegible] Zeugen und Beobachtung der [illegible] Formalitäten:

113.

Georg Walter, 60 Jahre alt, [illegible] hier wohnhaft, nicht verwandt etc.

Ich habe [illegible] Anfang der [illegible] nicht [illegible] und dann auf keinen der [illegible] [illegible] kleinen [illegible] auf dem Rücken [illegible] daß ich aber nicht [illegible]

Kieffer Müttermayer

derselbe verletzt worden war. Ich [illegible] zu bemerken [illegible], daß der Beschuldigte [illegible] ihm etwas auf den Kopf geworfen habe.

284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer M. Walther

Müttermayer

114.

[illegible], 39 Jahre alt, [illegible] dahier wohnhaft, nicht verwandt etc. etc.

[illegible] Schäfer Lang [illegible] Wilhelm Schmidt [illegible] Schäfer Lang am Hals [illegible] Wilhelm Schmidt [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben von allein mit dem Gerichtsschreiber, da Zeuge des Schreibens unkundig zu sein erklärte.

Kieffer 95 Müttermayer

115.

Catharina Lepp, 67 Jahre alt, Ehefrau von Michael Ehrmann, Schlosser, zu [illegible], daselbst wohnhaft, nicht verwandt c. c.

Ich habe die Szene von ihrem Hause aus von ferne beobachtet, und bemerkte den Schultheißen von den Gensdarmen, die mit der Axt und mit Steinen die Fenster einschlug und auch Stroh vor den Fenstern warf. Ich selbst habe nicht gesehen, daß Daniel Schmid dem Pfarrer einen Stoß versetzt hat, wohl aber meine Tochter Catharina und ein Lehrling des Rasch gesehen, daß dieser Schmid die Soutane des Pfarrers im Hofe des Pfarrhauses erfaßt.

Louise Doll erzählte mir, daß sie gesehen, wie der Beschuldigte Alexander vom Pfarrhause dem Pfarrer einen Stoß versetzte, daß er [illegible] überschlug und mit ihm am Boden [illegible]. Sie schlugen und stießen ihn, aber daß ich ihn erkannte, weil ich [illegible] ging.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt nicht unterschreiben zu können, weßhalb wir mit dem Gerichtsschreiber allein unterzeichnen.

2 kr.

Hüffer

Niedermayer

116.

Michael Gölzenleuchter, 42 Jahre alt, [illegible], daselbst wohnhaft, nicht verwandt c. c.

Ich habe auch einen Theil der Ex- Pfarrhause mit angesehen; [illegible] sah ich den Beschuldigten Georg [illegible] heraus werfen. Auch erkannte ich [illegible] nämlich daß ich nicht den Beschuldigten [illegible]

Hüffer

Niedermayer

auch habe ich, als ich vom Pfarrhause kam, nicht die Äußerung vernommen, daß der geistliche Vater auch dabei sein, übrigens [illegible], daß der Vater auch dabei gewesen sein sollte. Peter Ehemann dagegen hat, daß man einem und andern sich über den Mantel [illegible] etwas dagegen [illegible] erhalten [illegible] der Gottesdienst [illegible] geschehen, wie man es [illegible]. Auch fragte er: „Ist es nicht recht, daß man es diesem Gottlosen Pfarrer so macht?“, worauf ich ihn [illegible] und fortging.

21 kr.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Gölzenleuchter

Hüffer

Niedermayer

117.

Catharina Ehrmann, 17 Jahre alt, ledig, Tochter von Michael Ehrmann, Schlosser, daselbst wohnhaft, nicht verwandt c. c.

Ich kam [illegible] Pfarrhaus, als der Beschuldigte jung Daniel Schmid [illegible] vom Dorf [illegible] mit [illegible] einen [illegible] Talar des Pfarrers [illegible] und daran unter dem Hofthor stand. Ich weiß nicht genau, ob er zum Theil [illegible], allein die übrigen [illegible], auch kann ich nicht angeben, ob er dann fortging, weil [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Catharina Ehrmann

Hüffer

Niedermayer

118 ad 80.

Carl Lang, 36 Jahre alt, c. c.

[illegible]

Hüffer

Niedermayer

Stühle gegenüber stehen und ging, jedoch geschah er mir deshalb, weil ich dachte, es werde Generalmarsch geschlagen, um den Exzessen Einhalt zu thun, wo ich als Bürgerwehrmann mithelfen wollte. Valtin Bauch begegnete mir aber und sagte, ich solle wieder heimgehen, es werde nicht Generalmarsch geschlagen, weil der Spektakel sonst zu groß werden würde. Bis die Gendarmen an kamen, bin ich nicht gekommen, sondern ging mit Valter Bauch heim.

b. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Carl Jüng Hüffe

Mittermayr

119.

Louise Dill, 22 Jahre alt, ledig, Tochter der Wittwe von Johann Georg Dill, gewesenen Zimmermann, dahier wohnhaft, nicht verwandt c.c.

Ich sah zwar die Eingangs erwähnten Schlägereien mit an, kann jedoch die von der Schlägerei [illegible] mit dem Gesicht, daß ich [illegible] Bürgermann hand gehen. Den [illegible] Bezirks, seinen Namen weiß ich [illegible] [illegible] [illegible] auf dem Boden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ad. Vorgelesen, bestätigt und [illegible] nicht schreiben zu können, [illegible] den Gerichtsschreiber allein unterzeichnet.

Hüffe

120.

Mittermayr

Carl Gumbel, 18 Jahre alt, Sohn von [illegible] der Gumbel, Tapezierer, in [illegible] in Geschäften, derzeit bey [illegible]

Hüffe

Mittermayr

Schüsse dahier, sich aufhaltend, nicht verwandt c.c.

Ich kannte jenen Menschen nicht und habe [illegible] und kann daher auch keine Beschreibung von ihm geben. Man kann es ferner [illegible] daß bei meinem Herkommen [illegible] [illegible] nicht [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Karl Rumpel

Hüffe

Mittermayr

121.

Philippine Weber, 25 Jahre alt, Ehefrau von Peter Franz, Schuhmacher, dahier wohnhaft, nicht verwandt c.c.

Nähere Fragen wurden auf die Umstände der Angaben des Polizeidieners gerichtet, als Johann Herrmann demselben Geständnisse gemacht haben soll, daß er sich an der Mißhandlung des Polizeidieners betheiligt habe.

Als ich an jenem Abend spät an unserer [illegible] vorbeikam, erzählte mir Johann Herrmann, der bei uns in Hausknecht ist, von den Vorfällen am betreffenden Abend [illegible] an der Mißhandlung des Polizeidieners [illegible] nicht angegeben, er habe sich an derselben betheiligt, ist ungegründet.

21 Ue. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Philippine Franz

Hüffe

122.

Mittermayr

Barbara Scheel, 36 Jahre alt, Ehefrau von Martin Herbert, Wagnermeister, dahier wohnhaft, dieser derzeit flüchtig, Schwester des Beschuldigten Scheel, mit den übrigen nicht verwandt c.c.

Verweigerte:

Hüffe

Mittermayr

Ich kann mich nicht erinnern, gesehen zu haben, daß, wenn man Wein zu schenken verlangt, angehalten werden solle; ich bin auch der Besitzer der Kegelbahn [illegible] verantwortlich. Auch ist mir in dieser Beziehung nichts bekannt, namentlich auch nicht, daß Adalbert Appel oder Schullehrer Lazi einigen Antheil erhalten.

4. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Leonhardt Herbarth

124.

Abtreten [illegible]

Leonhard Köhling, 69 Jahre alt, Schuster, [illegible] verheirathet, nicht verwandt e. e.

Ich stand an jenem Abend auf der [illegible] Straße gegenüber, als die Gendarmen am [illegible] ankamen, [illegible] von der [illegible] [illegible] sich die [illegible] mit einem jungen [illegible] sehen, den ich aber nicht einmal kannte [illegible]. Der letztere wollte [illegible] mit den andern [illegible] und dem [illegible] hinunter geworfen werden war [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] ihn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mußte alles [illegible] werden [illegible] ebenso [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gegenstände [illegible] [illegible] nicht einmal [illegible] [illegible]. Ich gab dem [illegible] [illegible] wollte, [illegible] [illegible] habe nicht gesehen, daß sich beide [illegible] weil ich aber dieses [illegible] zu dem jungen Burschen [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] kann mit meinem [illegible] [illegible] [illegible] weiß nicht [illegible] [illegible] [illegible]

21[illegible] Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

Kieffer [illegible]

Abtreten [illegible]

125.

Elisabetha Spiess, 52 Jahre alt, Ehefrau des [illegible], nicht verwandt e. e.

Zeugin macht dieselbe Erklärung, wie ihr Ehemann, bestätigt dessen Aussage nach erhaltener Vorlesung ihrem ganzen Inhalte nach, worauf sie mit dem Gerichtsschreiber allein unterschrieben, da Zeugin erklärte des Schreibens unkundig zu sein.

21 [illegible]

Kieffer

Abtreten [illegible]

Geschlossen wie supra

Kieffer

Abtreten [illegible]

Fortgesetzt am [illegible] Tage [illegible] am [illegible] genannten Orte und den [illegible] genannten Gegenständen [illegible] Stadtgerichts [illegible] Ludwig [illegible], [illegible] in dem Antrag [illegible] August [illegible] mit [illegible] Vorladung der [illegible] Zeugen unter Beobachtung der [illegible] zu verhören, wie folgt:

126.

Friedrich Spiess, 65 Jahre alt, [illegible], verheirathet, nicht verwandt e. e.

Von Geschehnissen, die in meiner Wirthschaft bezüglich der am [illegible] vorgefallenen Exzesse stattgefunden haben sollen, ist mir nichts bekannt, [illegible] als Adalbert Appel [illegible] mittags vor dem Vorfall [illegible] Abends [illegible] mit andern [illegible] die Besitzer dieser [illegible] [illegible] in der Wirthschaft vom [illegible] gesehen worden, [illegible] als der [illegible] Herbarth [illegible] nicht [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Kieffer Greiner

Abtreten [illegible]

126.

Friedrich Dickel, 25 Jahre alt, Schreiner, dahier wohnhaft, nicht verwandt etc.

Etwa drei Tage, vielleicht auch 8 Tage, vor dem Schießen am Pfarrhause, saß ich einmal mit mehreren jungen Leuten in der [illegible] Bierwirthschaft. Da kam auch Schullehrer [illegible], der sich neben mich setzte und [illegible] [illegible] fing er einmal an, [illegible] der Pfarrer [illegible] [illegible], [illegible] mit angestemmten Köpfen am Fenster lag und mir auf: Schulmeister [illegible] gehen Sie einmal hinüber, und dann sagte er: [illegible] gehen die [illegible] der Pfarrei [illegible] und die [illegible] am Fenster [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] Ludwig Fuhrmann und Merbert, die [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] einen ganzen [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] an diesem Gespräch und [illegible] nicht angeben, ob die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] oder [illegible] [illegible] gefühlt hatte.

Der Pfarrer war [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht beliebt und galt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Namentlich [illegible] hatte ihn besonders [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] haben soll. Ich kann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht und ihm [illegible] wollten [illegible] [illegible] [illegible], wenn er sich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Schullehrer [illegible].

[illegible]

——— o

Gesellschaft und einem, Namens [illegible], hätte er [illegible] in der [illegible] eine Ohrfeige gegeben haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Friedr. Dickel

127.

Christian Hammel, 69 Jahre alt, Schuhmacher, dahier wohnhaft, nicht verwandt etc.

Ich wohne mit dem Beschuldigten [illegible] in einem Hause, ich kann mich aber nicht erinnern, daß derselbe mir den Vorfällen am Pfarrhause in meiner Stube erzählt habe, daß er dem Pfarrer an den [illegible] zu [illegible] geschossen hätte, oder etwas Verdächtiges [illegible] [illegible], daß er es [illegible] erzählt hätte.

29 kr.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hammell

128.

Ernst Laubenschwarz, 24 Jahre alt, [illegible], dahier wohnhaft, mit dem Beschuldigten [illegible] Laubenschwarz Brüder, mit den übrigen Beschuldigten nicht verwandt etc. [illegible]

Als ich am fraglichen Tage in die [illegible] war [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] von dem Beschuldigten Merbert [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] machte, weil er [illegible] bei dem [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] war, [illegible] [illegible] hatte, [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], aber [illegible] [illegible] hatte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und einem [illegible] [illegible] und dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

99

[illegible] und Schulter verletzte. Ich habe nicht gesehen, daß Sperling, der zwar auch auf den Wagen kam, dort dem Landjäger beigestanden hat. Er [illegible] [illegible] selbst [illegible], als ich ihn [illegible] hatte. Ich hörte zwar, daß mehrere [illegible] [illegible] [illegible], daß ich aber sagen könnte, wer es war, namentlich nicht, ob Jakob Schiff oder [illegible]. Der Landjäger [illegible] sich hierauf mit seiner [illegible], [illegible] mit erhobenen beiden Armen gegen die auf ihn [illegible] [illegible]. Namentlich [illegible] Karl Weitmann wollten besonders ihn nochmals angreifen, es gelang ihnen aber nicht. Die beiden Weitmann [illegible] [illegible] und dem [illegible] [illegible] [illegible] zwar auch mit [illegible] [illegible] [illegible], ohne daß ich aber angeben kann, durch wen; auch weiß ich nicht, wer ihm seinen [illegible] [illegible] hat.

Nachdem der Landjäger glücklich [illegible] [illegible] war, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], namentlich kann ich nicht angeben, ob Jakob Schiff [illegible] war. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß man es [illegible] nicht [illegible] [illegible].

28 Kr.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Kieffe Ernst Sauberschwarz

[illegible]

Ich.

Margaretha Stein, 22 Jahre alt, ledig, [illegible] von Peter Stein, Taglöhner, bei demselben [illegible] [illegible] sich aufhaltend, nicht verwandt [illegible]

Ich war zur Zeit der Exzesse am [illegible]

Kieffe

[illegible]

gerade am [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu sehen. Ich sah und [illegible], daß ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Bald darauf [illegible] Stein an den [illegible] und hatte der kleine [illegible] auf der Schulter, der nach seiner Angabe [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] damaligen [illegible] Carl Kinnenweber, [illegible] bis 11 Uhr Abends bei mir [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Ich habe nicht gesehen, daß der Beschuldigte Stein in die Fenster geworfen; kann aber auch nicht sagen, ob zur Zeit, als Stein mit dem [illegible] [illegible] [illegible] Fenster eingeworfen worden waren.

Ich [illegible] [illegible], daß [illegible] Stein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

2 Kr.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt, [illegible] nicht schreiben zu können, weshalb sie mit dem [illegible] [illegible] [illegible] unterschreiben.

Kieffe

[illegible]

Geschlossen [illegible] [illegible].

Molitor Kieffe

[illegible]

zurückgestellt

heute den zwanzigsten August achtzehnhundert [illegible] und

Kieffe

100

21 [illegible]

und zwar in demselben Lokale durch den Eingangs genannten Justizbeamten, in Beisein der nämlichen Mitglieder der Kgl. Staatsbehörde, unter Beiziehung des stellvertretenden Gerichtsschreibers Julius Müller, da der Untergerichtsschreiber August Mittermayer am Heutigen wegen anderweitiger dringender Geschäfte nach Zweibrücken abzureisen genöthigt war.

130.

(Peter Appel, 41 Jahre alt.) ich heiße Peter, 41 Jahre alt, katholischer Schullehrer in [illegible], nicht verwandt etc.

Beeidigt.

Gegen die Osterzeit dieses Jahres erzählte mir der Herr Pfarrer, daß Renner vor einiger Zeit mit einem gewissen Streit zu ihm gekommen sei und gefragt habe, warum die Kinder nicht, wie gewöhnlich auf den weißen Sonntag zur Communion giengen. Er sei als [illegible] zur Communion giengen. [illegible] einen weiteren [illegible] deshalb zurückgeschickt [illegible] um sein Kind nach der Communion entlassen zu können. Der Pfarrer habe ihm bemerkt und anfänglich Vorstellungen gemacht, und als sie nicht abzuhalten wären, ihnen [illegible] daß sie fortgehen sollten. Weil sie dann nicht gegangen seien, so sei er in's Nebenzimmer gegangen, habe seine Schriften geordnet; später habe ich Renner getroffen, ich kann aber nicht mehr angeben, ob dieser mich fragte, warum die Kinder nicht zur Communion giengen, oder ob ich zuerst davon anfieng. Doch [illegible] erzählte dem Renner, was mir der Pfarrer mitgetheilt

Küffer

hatte. Ich war in der damaligen Zeit auch [illegible] gesagt, weil ich am Mittwoch gegen Abend am Pfarrhause vorbeigieng, als der Pfarrer einige Schritte vor mir zum Hofthürchen heraus einen Schuß auf die Vögel abfeuerte, und daß, als ich vorbeigieng, seine Flinte wieder lud, ohne daß ich aber mir denken konnte, was dieß zu bedeuten habe.

Wenn diese Mittheilung an Renner irgend Ursache des späteren Exzesses gegen den Pfarrer gewesen sein sollte, so konnte dieses, in der damaligen aufgeregten Zeit, von mir nicht vorausgesehen werden.

Daß ich am Tage, an welchem Abends die Exzesse stattfanden zu der Ehefrau Renner geäußert hätte, „was wird mit dem Pfarrer geben? Er muß springen und der muß unsere [illegible] springen“, ist ungegründet. Es ist zwar richtig, daß diese Frau an jenem Tage bei mir war, wenn ich aber etwas in Beziehung auf den Pfarrer äußerte, so [illegible] daß dessen Benehmen in der damaligen aufgeregten [illegible] so unruhigen Zeit, nicht klug sei.

Ich hatte hauptsächlich im Auge, weil er keinen Beitrag zur Kleidung der dürftigen [illegible] leistete, wovon damals viel gesprochen wurde.

Es ist richtig, daß ich einmal in der Wirthschaft von Bartholomä [illegible] erzählte, [illegible] Dr. Appel; daß auch [illegible]

Küffer

101

L. Müller

Ich ging nämlich am Pfarrhause vorbei und traf da einen [illegible], der gerade auf der Wache im Schulhaus stand, daß dieser so viel Muth habe. Der Pfarrer, der am Fenster lag, rief mich mit den Worten zu sich: „Schulmeister, da kommen Sie einmal herüber! Warum laufen die [illegible] jetzt nicht der Wache herum und laufen? Es wird nicht mehr lange dauern, da werden sie weinen." Diese Äußerung, und namentlich die Bezeichnung auf mein rothes Haar, ärgerte mich sehr und ich gab ihm eine Antwort, an die ich mich nicht mehr erinnern kann. Er hat damals [illegible] auch, wie bekannt, schon seit zwei Jahren trennte der Pfarrer [illegible] und Katharina mit mir, suchte mich sogar schon in der Kirche zu blamiren.

Von der Katzenmusik, die dem Herrn Pfarrer gebracht werden sollte, sprachen lange die Leute, und weil es nicht dazu gekommen war, so achtete man nicht mehr darauf, bis ich an jenem Tag im Wirthshaus zum Lechenmeier, wo ich mich befand, einige Leuten sagen hörte, daß [illegible] Zettel geschrieben habe, und daß dem Pfarrer Lorenz eine Katzenmusik gebracht werde.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Klüpfel

Ferr [illegible]

191.

Daniel Appel, 48 Jahre alt, Doctor der Medicin und praktischer Arzt zu [illegible], nicht verwandt,

Unbeeidigt.

Es ist mir wohl bekannt, daß in hiesiger Stadt eine [illegible] daß ich Ursache der [illegible] dem Pfarrer Lorenz [illegible] Ereignisse vorgekommen sei. Derselbe hat seinen [illegible] daß ein Wiedertäufer aus Heidelberg

Klüpfel

als ich mich in der aufgeregten Zeit [illegible] geflüchtet hatte, hier [illegible] und [illegible], daß ich mich gegen die Liberalen aussprach. Ich hatte nämlich diesen Wiedertäufer deshalb [illegible] gemacht, weil ich ihn einen Heckerhut auf seinem Wagen hineinfahren sah, während er selbst Hut und Halstuch trug. Dieser Wiedertäufer wurde hierauf von der Gendarmerie [illegible] geführt und jetzt wurde [illegible] gegen mich ausgesprengt, daß ich Ursache der Zerstörung im katholischen Pfarrhause sei.

Am Vormittag des 17. Mai war ich in der [illegible] Wirthschaft, wo ich jedoch keine Bemerkung machte, als von der bevorstehenden Katzenmusik die Rede war, daß dem Pfarrer auch ein Lichtlein gebührte.

Schulmeister [illegible] sich die Sache folgendermaßen:

Abends war ich in Barthel's [illegible] [illegible] auch Herr [illegible], der mich [illegible] fragte: „Haben Sie nicht gesehen, wie der Pfaff so voll ist?" er hat mich aber mit den Worten [illegible] Schulmeister kommen Sie einmal herüber, jetzt laufen die Reichen nicht der [illegible]. [illegible] Fuhrmann und noch mehrere andere Leute, die [illegible] standen, sprachen [illegible] die Kirche zu [illegible] waren, [illegible] und fragten, was los sei; worauf Herr [illegible] die Sache [illegible] erzählte, und Fuhrmann sagte, wegen dieser Sache bekommen Sie jetzt eine Katzenmusik. – Im [illegible] [illegible] Fuhrmann in der [illegible] am folgenden Morgen [illegible] über den Pfarrer [illegible]

Klüpfel 192 [illegible] Müller

zu bekommen, hätte eine Katzenmusik.

Ich weiß damals auch das Gerede ging, daß dem Pfarrer das Haus angesteckt werden sollte. Ich war mit dabei, da ich unter Einem Dach mit ihm wohne, nicht gleichgültig und es war deshalb ja auch Absicht eine Katzenmusik zu [illegible], die außen meinem Hause [illegible] stattgefunden hätte. Außerdem war ich immer gut Freund mit dem Herrn Pfarrer, der sich übrigens in der damaligen Zeit, meines Erachtens, auffällig benahm, indem er namentlich des Abends Kugeln aus seinem Hause schoß, wahrscheinlich um abzuschrecken, wenn er zeige, daß er ein Gewehr habe.

So viel ich erfahren konnte, wurde die Katzenmusik [illegible] durch die Weigerung des Pfarrers, etwas zur Mobilgarde beizutragen, veranlaßt, insbesondere durch Christian König, der diese Beiträge erheben sollte und dem Pfarrer schon lange feind war. Übrigens hatte man schon lange [illegible], namentlich von Seiten der Katholischen und protestantischen [illegible], auf eine Gelegenheit gelauert, um an den Pfarrer zu kommen.

Ich habe den kleinen [illegible], dem irgend ein Gegenstand auf den Kopf geworfen worden war, untersucht und befunden, derselbe hatte, wenn [illegible], auf der rechten Seite des Kopfes eine [illegible] [illegible] bis auf den Knochen [illegible], die ihn 14 Tage im Bette hielt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer   [illegible]   [illegible] Müller

---

132 ad 20 und 118

Karl Jung, nochmals vorgerufen, erklärte unter Hinweisung auf seinen geleisteten Eid:

Ich habe mich nicht geirrt und bleibe darauf bestehen, daß ich sah, wie Gottlieb Dorn, den ich gut kenne, von Andern am Hause des [illegible] Roos in die Gasse gestoßen wurde, wie er aber den [illegible], die ihm die [illegible] [illegible] (abgewichen [illegible]) [illegible] abgemacht hatte, Anderen hinunterwarf, die dann mit Füßen darauf herumtraten. Dorn war dann auch bei den Übrigen, doch konnte man nicht genau sehen, ob auch er mit Füßen darauf herumtrat. Damals mag es ½ 9 bis ¾ 9 Uhr gewesen sein. Der Haufen war von der Allee[illegible] hergekommen und der Pfarrer [illegible] [illegible] Haus [illegible].

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

[illegible] Müller

Karl Jung   Kieffer

Geschlossen mit dem Bemerken, daß die nach[illegible] genannten Zeugen, aus den beigesetzten Gründen nicht gehört werden konnten:

1/ Georg Lohleich, Schlosser ist als Handwerksbursche in der Schweiz.
2/ Jakob Klein, [illegible] bei Martin Roth ist Soldat beim 6ten Infanterie-Regiment,
3/ Heinrich Müller wurde inzwischen [illegible] gestellt
4/ Jakob Nikla[illegible] ist [illegible] abwesend

Kieffer   [illegible] Müller

103

5.) Margaretha Baker, [illegible] Gretchen genannt von [illegible], als Entlassungszeugin angegeben, ist auf der Wanderschaft abwesend.

6.) Philipp Hartmann, ebenfalls als Entlassungszeuge angegeben, ist [illegible] und ebenfalls abwesend.

Kieffer Jul. Müller

Molitor

Fortgesetzt

den einundzwanzigsten August [illegible] zu Pirmasens in demselben Lokale, durch denselben Untersuchungsrichter, assistirt von demselben stellvertretenden Gerichtsschreiber, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, wie oben.

133. ad 48.

Ludwig Gilardone, 49 Jahre alt, kgl. Polizeikommissär in Pirmasens, erklärte unter Hinweisung auf seinen geleisteten Diensteid auf Befragen noch Folgendes:

Carl Brand, Schneidergesell bei Schneider Glöckner, ist als böser Lump bekannt. Derselbe [illegible]

auch Philipp Wagner, Sohn von [illegible] ist ein leichtsinniger [illegible] Bursche, der sogar schon dem [illegible] seinem Vater schon Sachen entwendet und sie verkauft hat, [illegible].

Auch Heinrich Schaefer, Sohn des [illegible], ist ein [illegible] Lump, von dem auch ein [illegible] nichts Gutes [illegible].

Gegen Ludwig Wilken und Heinrich Müller ist mir nichts Nachtheiliges bekannt.

Gegen Valentin Jost ist mir zwar nichts Spezielles bekannt, jedoch ist er dem Vernehmen nach ein böser Lump.

Lambert Glöckner steht nicht im besten Ruf, wurde auch schon polizeilich bestraft.

Kieffer Jul. Müller

Jakob Pirmann hat sich bisher gut betragen.

Jakob Pfeif wurde zwar schon polizeilich gestraft, jedoch betrug er sich bisher im Allgemeinen gut, war aber bei der letzten politischen Aufregung einer der unruhigsten Köpfe.

Julius Kaufmann ist ein böser Lump.

Peter Dauenhauer hat sich bisher gut betragen.

Philipp Schmitt steht in sehr schlechtem Ruf, ungeachtet ich nichts Spezielles gegen ihn anführen kann, als daß er früher mit seiner Frau in beständigem [illegible] lebte.

Ludwig Petermann ist der bekannte Freischärler, dessen [illegible] bei dem früheren badischen Aufstande [illegible] war und auch in jüngster Zeit wieder als Freischaarenhauptmann sich gemeldet.

Conrad Ebelshäuser und Michael [illegible], Karl [illegible] und Georg Käufer haben sich bisher immer gut betragen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Gilardone Jul. Müller

Zeuge bemerkte noch in Beziehung auf den Leumund des Georg [illegible], daß derselbe sich bis zur letzten politischen Aufregung [illegible] gut betragen habe, aber in dieser Aufregung [illegible] derselben gezeigt hat und hat dann nach Vorlesung unterschrieben.

Gilardone

Kieffer Jul. Müller

Geschlossen eadem qua supra

Kieffer Jul. Müller

Kosten:
Ausfertigung:
[illegible] 2. 12.
[illegible] 52. 44.
[illegible] 54. 56.

XIII – a.

Ortsbesichtigungs-Protokoll.

Heute den zweiten August achtzehnhundert neun und zwanzig zu [illegible], in der Untersuchung gegen 1. Friedrich Sauerschwarz 2. Abraham Borst und 3. Jacob Hahn alle zu [illegible] der Plünderung und Zerstörung der Mobilien des katholischen Pfarrhauses allda, in Verbindung Mehrerer und mit bewaffneter Macht, sowie der Mißhandlung des Pfarrers Lorenz daselbst und endlich der Mißhandlung des k. Polizeicommissärs zu da. beschuldigt – haben Wir Friedrich Kiefer, k. Bezirksrichter zu Zweibrücken, Instruirend für den gegenwärtigen Untersuchungsrichter, im Beyseyn des k. Staatsprocurator-Substituten Carl Alvens, assistirt von dem stellvertretenden Gerichtsschreiber Gustav Merckel – die betreffenden Örtlichkeiten unter Zuziehung der betreffenden Zeugen in Augenschein genommen und darüber constatirt, wie folgt:

Das katholische Pfarrhaus steht in dem oberen (östlichen) Theile der Stadt [illegible] auf einer kleinen Anhöhe an dem sogenannten Schloßhof, der katholischen Kirche gegenüber. Dasselbe steht mit dem anstoßenden Hause des Dr. Appel, mit welchem es früher ein Haus ausmachte, unter einem und demselben Dach. Das Haus ist zweistöckig und hat im unteren Stock vier Zimmer und eine Küche und im Ganzen zehn Fenster, theils auf die Straße, theils in den Hof. Der obere Stock hat ganz die nämliche innere Eintheilung und nur im Giebel ein Fenster weniger, als der untere Stock, da das mittlere Fenster fehlt und an dessen Stelle äußerlich ein blindes Fenster gemalt ist. Der Eingang des Hauses ist auf dessen hinterer Seite vom Hof aus, in welchen man von der Straße durch ein Hofthor und ein daneben befindliches Thürchen gelangt. Wie schon von Außen ersichtlich, sind sämmtliche Scheiben der [illegible] Fenster des Hauses, die nach Angabe des Pfarrers Lorenz mit doppelten Glasfenstern [illegible]

Kiefer

Merckel

versehen waren, verschwunden, und ebenso fehlen an allen diesen Fenstern mit wenigen Ausnahmen auch alle hölzerne Rahmen, sogar sind auch diejenigen, welche an der Wand befestigt sind als, d.h. [illegible] der Fensterflügel eingehängt waren.

Vorzugsweise auf der Straße, als im Hof [illegible] der Grund liegen feine Glasstückchen und zwar in solcher Menge, daß man sie für Hagel halten könnte.

In dem vorderen Erdzimmer sind an den drei auf die Straße gehenden Fenstern in jedem nur noch ein leerer Fensterflügel vorhanden. Das nach dem Hofe gehende Fenster ist ganz leer.

In der Wand den Fenstern gegenüber finden sich zahlreiche Spuren von Steinwürfen und noch theilweise ein geworfener rother Stein. Drei dicke rothe Sandsteine liegen daselbst auf dem Boden. Außer einem [illegible] Tisch, das auf den Boden geworfen ist, sind keine Möbel in diesem Zimmer. Der Ofen ist umgestürzt.

In dem zweiten Zimmer, gegen das Haus des [illegible] Appel zu, finden sich in den beiden Fenstern keine [illegible] Fensterrahmen mehr vor. Auch in diesem Zimmer [illegible] keine Möbel. Das Ofenrohr fehlt und auf dem Boden [illegible] noch einige dicke Steine, einzelne Blätter [illegible] Büchern, nach Angabe des Herrn Lorenz diese [illegible] unbrauchbaren und werthvollen Bibliothek [illegible] dem Zimmer.

In dem Zimmerchen zwischen dem [illegible] Küche fehlen alle Fensterrahmen. Es liegen [illegible] bei dreißig Steine am Boden und eine Menge [illegible] Glasscherben. Ebenso verhält es sich mit den beiden [illegible] des Erdzimmerchens nach dem Hof. – Das Küchenfenster ist wiederhergestellt, war aber nach Angabe [illegible] ebenfalls total ruinirt. Eine Fensterscheibe an der Thüre zwischen der Küche und dem letzten [illegible] ist ebenfalls eingeschlagen.

Am Küchenfenster, das mit eisernen Gittern versehen ist, ist ein Stück der unteren Steinbank abgeschlagen. In der Küche fanden sich die 6 Scheiben des Küchenschrankobentheils eingeschlagen und nothwendig im Hof fehlt das Blech an der Rohr unter dem Wasserstein.

An der Hausthüre ist die mittlere Füllung, etwa 40 C.M. hoch und ebenso breit, neu eingesetzt. Das alte Brett, welches uns von Herrn Lorenz gezeigt wurde, trägt noch die Spuren von 3 bis 4 mit der Schärfe einer Axt geführten Hieben. Ueber diesem eingesetzten Brett findet sich 10 C.M. über dem Thürschloss ein rundes Stück Holz von einem Zoll Durchmesser eingesetzt; nach Angabe des Herrn Lorenz, wurden dort die Gewehrkugeln von Innen nach der Thüre gerichtet den Schuß. Die Treppe in den oberen Stock ist unmittelbar neben der Hausthüre und Lorenz stand, wie er angibt, als er den Schuß abfeuerte, auf der 6ten od. 8ten Treppenstufe.

Auch im oberen Stock sind in dem (Eck) vorderen Erdzimmer alle Fenster eingeschlagen, die größeren Möbel, als Kommode u. Bett, tragen noch die Spuren von Steinwürfen und sonstigen Gewaltthätigkeiten. Am Ofen fehlt das Rohr.

Die Thüre nach dem Zimmer gegen Appels Haus zu, war eingeschlagen ist aber jetzt wieder reparirt; auch hier fehlen die Rahmen und Scheiben der beiden Fenster.

An einem in diesem Zimmer stehenden Kleiderschrank sind die beiden Thüren und Leisten total eingeschlagen.

Auch in dem Erdzimmer nach dem Hof sind die zwei Fenster eingeschlagen, ebenso findet sich ein nußbaumener Kleiderschrank zusammengeschlagen. Auf den Bettladen sind noch die Spuren von Steinwürfen sichtbar. Auf dem Hausgang liegen noch Reste von zusammengeschlagenen Stühlen, zertrümmerte Nachttischchen, zwei Spiegelrahmen und sonstiges Geholz. An einem Nachttischchen fehlt die Thüre und oben auf der Platte sind 3 runde Löcher eingeschlagen mit einem Instrument.

und eine Art der Mägdekammer. –

Aus dem hinter dem Pfarrhause befindlichen Hof gelangt man in den dazu gehörigen Garten, dessen Ende der Hausthür gegenüber ist. Pfarrer Lorenz flüchtete sich mit seinem Schwesterkind zunächst in den angrenzenden Garten des Schuhmachers Herr, dessen [illegible] und fast mannshohe Hecke zu übersteigen war; aus diesem Garten gelangte er sodann in den des Stadtschulmeisters Heinrich Junger und endlich in dessen in der [illegible]-Gasse stehendes Haus.

Dieses Haus ist zweistöckig und man gelangt über ziemlich zu übersteigende Mauern auf den Speicher, welcher letztere eine Fallthüre hat und neben welcher nur ein Meter entfernt sich der Schornstein befindet, hinter welchem Pfarrer Lorenz sich versteckt hatte.

Die Entfernung von Jungers Haus bis nach der [illegible]straße, nach welcher Pfarrer Lorenz geführt wurde, beträgt 125 Schritte. Von dort bis nach dem Schloß ist die Entfernung 130 Schritte und von da nach dem Pfarrhaus 100 Schritte. Die Entfernung vom Pfarrhause bis nach dem Hause von Schultheiß Leitzel beträgt 450 Schritte.

Das Gendarmerie Local ist in der sogenannten Alleenstraße 300 Schritte vom Pfarrhause entfernt.

Die Wohnung des 6. Polizeicommissärs ist [illegible] nächsten Platz in der Hauptstraße.

Die Wohnung des Steuercontrolleurs [illegible] ist neben dem Schloßhof und der schon genannten [illegible]gasse und das Landcommissariats Gebäude zwischen der letzteren Gasse und dem Hause von Schultheiß Leitzel.

Zur bessern Versinnlichung wurden die beiliegenden beiden Situationspläne verfertigt.

Geschlossen, wie oben.

Ar. [illegible] Kiefer

Merckel

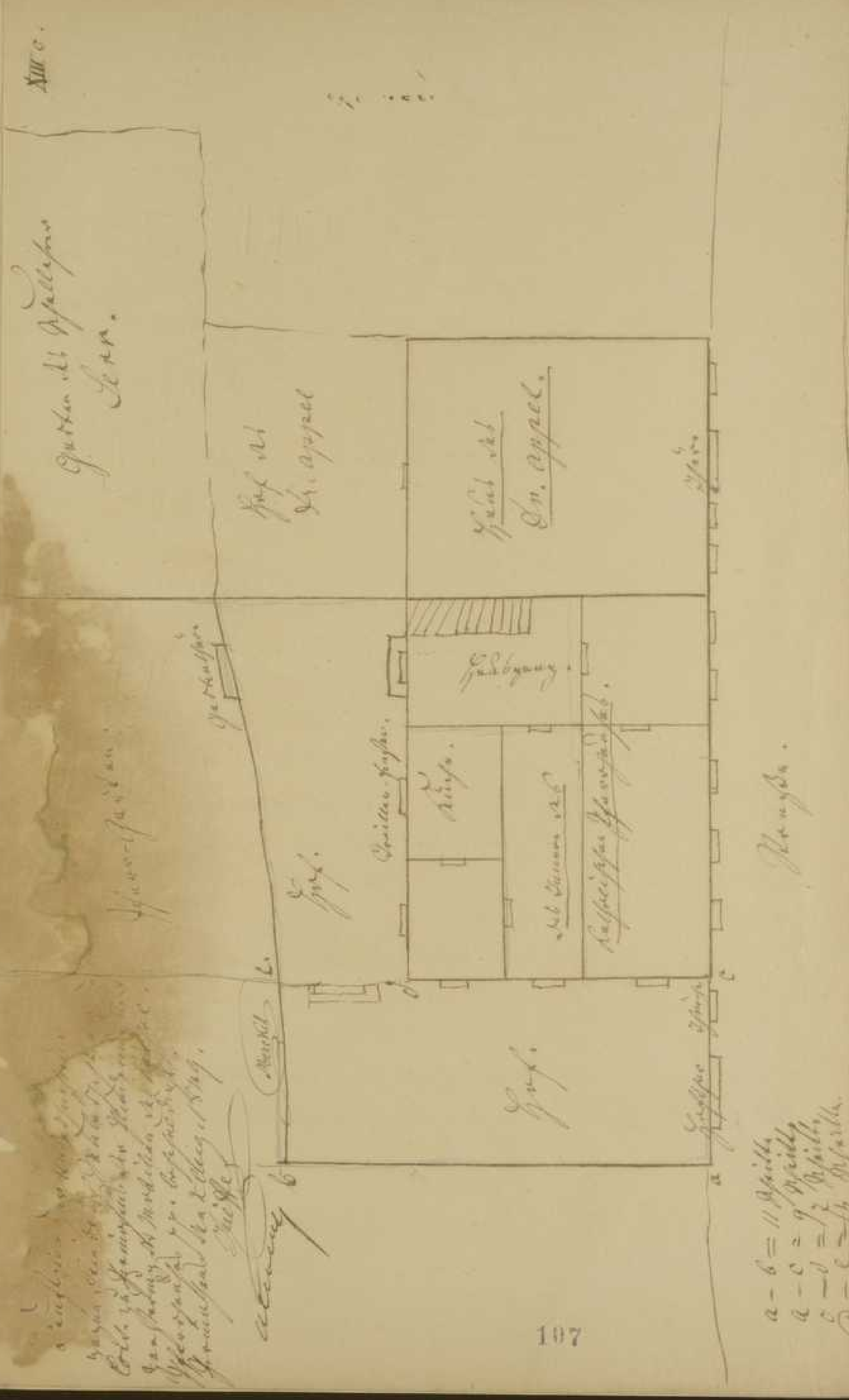
XIII c.
Garten des Schuhmachers Herr.
Hof des Hr. Appel
Haus des Hn. Appel.
Thür
Gartenthür
Hausgang.
Keller-Fenster.
Küche.
Pfarrgarten
Hof.
Wohnzimmer des
Schlafzimmer des Pfarrers.
Hof.
Thür
Thür
Straße.
a
b
c
d
e
Merckel
Kiefer
a – b = 11 Schritte
a – c = 9 Schritte
b – d = 17 Schritte
c – e = 14 Schritte

Faust-Plan

zur Untersuchung gegen Friedrich Laubenstein, 1. Caspar Forst und 2. Jacob Hatzfeld zur Plünderung der
Hinderung und Zerstörung der Mobilien des katholischen
Pfarrhauses allda in Verbindung stehen, der Verletzung
des k. Polizeianwalts, und des Angriffs auf die
Gendarmerie allda betreffend

aufgenommen am 7ten August 1849

Küffer

Merckel

Ulrich

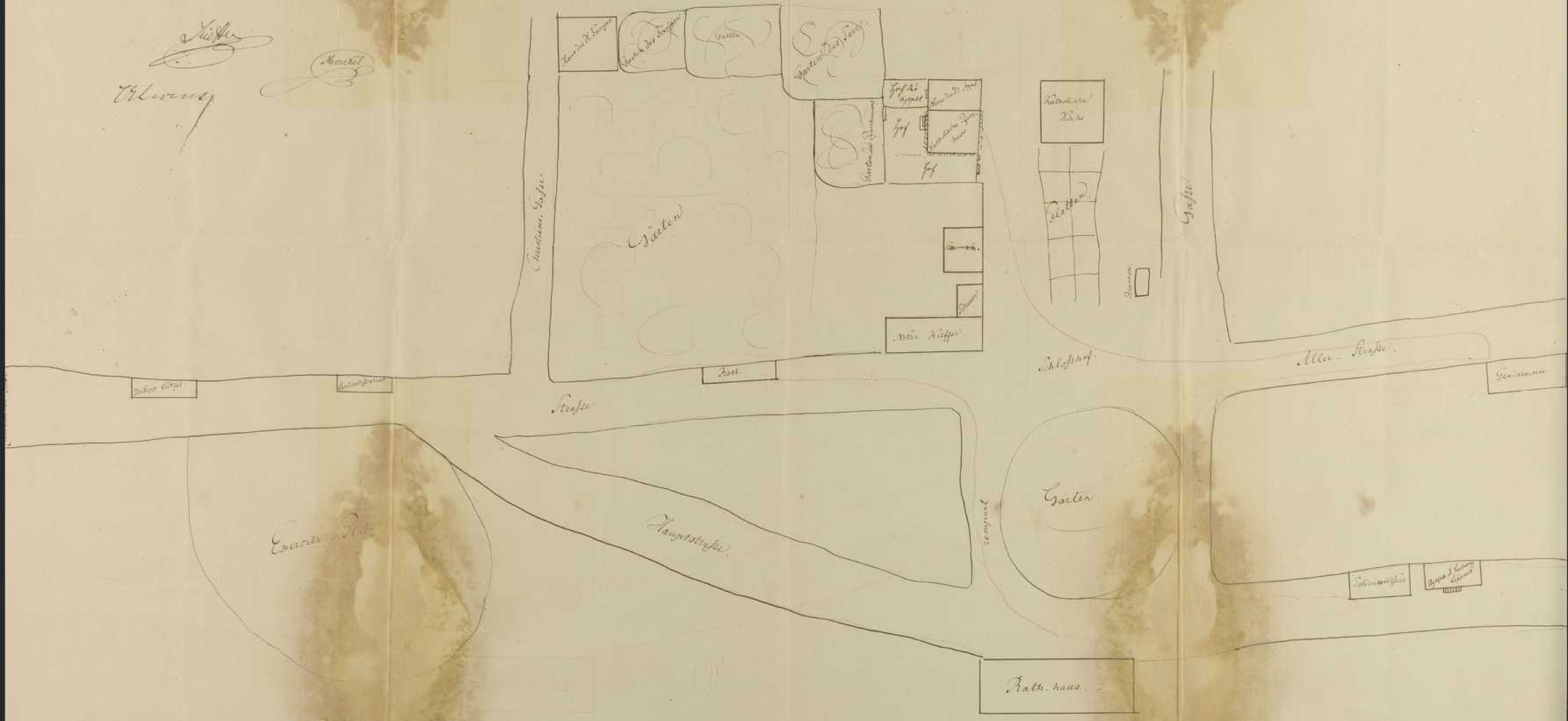
Haus des H. Sämper
Garten des Küfers
Garten
Garten des Pfarrers
Hof des Appel
Haus des H. Appel
Katholisches Pfarrhaus
Hof
Garten des Pfarrers
Hof
Garten
Notär Küffer
Katholische Kirche
Garten
Gasse
Brunnen
Schloßhof
Allee-Straße
Gendarmerie
Straße
Post
Christians Gasse
Hauptstraße
Exercier-Platz
Garten
Lampert
Polizeiamtshaus
Rathhaus

XIV a)

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

№ 10208. 10165. 10195.
des Regiſters des Unterſuchungsrichters.

№ 8830. 8791. [illegible]
des Regiſters der Staatsbehörde.

Wir Friedrich Kieffer, Richter, fungirend für den verhinderten Unterſuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der geſetzlichen Förmlichkeiten

✓ 1. Wilhelm Lehnert, Schuſter
✓ 2. Friedrich Sauerschwarz, Gerber
✓ 3. Jacob Sauerschwarz, Wirth
4. Wilhelm Schmidt, Wagner, genannt [illegible] #
✓ 5. Heinrich Dorler oder Dettler, Sohn von Bernhard
6. Gottlieb, Sohn von Georg Gros, Wirth, #
✓ 7. Ludwig, Sohn von Ludwig Kercher
✓ 8. Jacob Kopp, Schuster

Ganz flüchtig

Nach Amerika ausgewandert.

alle von Pirmasens, der Plünderung und Zerstörung der Mobilien des katholischen Pfarrhauses daselbst in Verbindung Mehrerer [illegible] und offener Gewalt, so wie der Mißhandlung des Pfarrers Lorenz daselbst und [illegible].

Erſuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leiſten.

Gegeben und beſiegelt zu ~~Zweibrücken, den~~ Pirmasens den 5ten August 1849

Kieffer

Gebt zum Vollzug an die k. Gendarmerie Brigade Pirmasens

~~Zweibrücken~~, den 5ten August 1849

Pirmasens

Der K. Staatsprokurator,

Verhafts-Protokoll

Die in dem Vorführungsbefehl unter Nr. 1. 2. 3. 5. 7 und 8. bezeichneten Personen wurden heute früh 4 Uhr durch die Brigade unterzeichneter Gendarmen verhaftet und selbe sofort der requirirenden Behörde nach Zweibrücken abgeliefert worden.

Pirmasens den 6ten August 1849

Johann Kiebertz Brigadier

Peter Dallertz Gend.

Jacob Lacroix Gend.

Joseph Nachbauer Gend.

XIV 6.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

№ 10208. 10108. 10198.
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8830. 8891. 9[illegible]
des Registers der Staatsbehörde.

Wir Friedrich Kieffer, Actuar, fungirend für den verhinderten Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Daniel Schneider, Schuster zu Pirmasens, der Mißhandlung des k. Polizeicommissärs zu [illegible] im Dienste beschuldigt

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu ~~Zweibrücken~~ Pirmasens, den 5ten August 1849.

Kieffer

Gehe zum Vollzug an die K. Gendarmerie Brigade Pirmasens

~~Zweibrücken~~ Pirmasens, den 5 ten ~~August~~ 1849

Der K. Staatsprokurator,

Substit.

Verhafts-Protokoll

Unterzeichnetem wurde Daniel Schneider
von Pirmasens wegen [illegible]
[illegible] durch die Unterzeichneten
Gendarmen [illegible] verhaftet und soll
[illegible] der requirirenden Behörde
nach Zweibrücken zur weiteren Ver-
fügung vorgeführt werden.

Pirmasens den 6ten August 1849

Johann Korbert Brigadier
Peter Dolbruch Gend.
Jacob Gerard Gend.
Joseph Neubauer Gend.

XV.

Verwahrungs-Befehl.

№ [illegible]
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ [illegible]
des Registers des Staatsprokurators.

№
des General-Registers.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir [illegible] Kieffer, k. Bezirksrichter, functionirender Untersuchungsrichter des Bezirks von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen: 1. Ferdinand Sauerschwarz, 61 Jahre alt, Metzger, 2. Jakob Sauerschwarz, 28 Jahre alt, [illegible], 3. Heinrich Decker, auch Stillinger genannt, 18 Jahre alt, [illegible], Sohn von Heinrich Decker, [illegible], 4. Ludwig Decker, 12 Jahre alt, Schuhmacher, Sohn von Ludwig Decker, Tagner, 5. Daniel Schneider, 31 Jahre alt, Schuhmacher, 6. Jakob Hoy, 34 Jahre alt, Schuhmacher, alle in Pirmasens wohnhaft,

beschuldigt der Plünderung und Zerstörung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Verbrechen

Eines Verbrechens welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. [illegible] des Strafgesetzbuches

befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses d~~ie~~ gedachte~~n~~ Ferdinand & Jakob Sauerschwarz, Heinrich Decker, auch Stiller genannt, Ludwig Decker, Daniel Schneider und Jakob Hoy

aufzunehmen, und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten, alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falles, hilfreiche Hand zu Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849.

Kieffer

Fr. 343 Geht an den Gerichtsboten Zell dahier
zur Vollziehung
Zweibrücken, den 7ten August 1849

Der kgl. Staatsprokurator,

Gesehen für Stempel zu Zweibrücken, den 8 August 1849. debet 16 Kr.

№ 354

Rentamt.

Zustellung.

Heute den achten August achtzehnhundert neun und vierzig; auf Auftrag der k. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Zweibrücken und zufolge des [illegible] Verhaftungsbefehls des k. Bezirksrichters Heinrich Kieffer, Untersuchungsrichter [illegible] vom gestrigen Tage, habe ich unterschriebener Georg Zell, bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Amtslokal der Staatsbehörde begeben und den nachbenannten 1, **Friedrich Sauberschwarz**, 18 Jahre alt, Gerber, 2, **Jakob Sauberschwarz**, 28 Jahre alt, Bäcker, 3, **Heinrich Dörzler**, [illegible], 18 Jahre alt, Lederhändler, [illegible] Dörzler, Lederhändler, 4, **Ludwig Becker**, 17 Jahre alt, [illegible] Ludwig Becker, Tagner, 5, **Daniel Schneider**, 21 Jahre alt, Schuhmacher, 6, **Jakob Herz**, 24 Jahre alt, Schuhmacher, alle in Zweibrücken wohnhaft, sprechend mit einem jeden von ihnen selbst persönlich von dem erwähnten Verhaftungsbefehle als auch von gegenwärtigem Akte Abschrift zugestellt.

Kosten sechs Gulden 05 Kreuzer.

G. Zell

mit den verhafteten
gez.
G. Zell
[illegible]

Kosten

Original		16
6 Copien	1.	24
[illegible]		01
	1.	39
[illegible]	1.	38
Register	2.	48
	6.	05

№ 6067. Registrirt zu Zweibrücken den 8 August 1849. debet [illegible] 45 kr. [illegible]

XVI

Verhaftungs-Befehl.

№ 10288. 10105 & 10192.
des Registers des
Untersuchungsrichters

№ 1880. 1991 & 2007.
des Registers des Staatsprokurators

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Heinrich Kieffer, k. Bezirksrichter und [illegible] k. Untersuchungsrichter des [illegible] Bezirks von Zweibrücken verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern [illegible] den [illegible] **Wilhelm Schneid** [illegible] [illegible] beschuldigt der [illegible] und [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible].

Befehlen allen Inhabern der öffentlichen Gewalt, nöthigenfalls [illegible] zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten August 1849

Kieffer

Zur Vollziehung an die königl. Gendarmerie-Brigade Zweibrücken.

Zweibrücken 7. August 1849
k. Staatsprokurator
[illegible]

Verhafts-Protokoll

Der anderseits genannte Wilhelm Schnect von Pirmasens wurde unterm heutigen [illegible] durch den Unterzeichneten [illegible] verhaftet und ist nachher dem requirirenden Gerichte in Zweibrücken zugeschickt.

Pirmasens den 8ten August 1849

Johann [illegible]

XIII

Constituirungs-Protokoll

Heute den zwölften August achtzehnhundert neunundvierzig, im Amtslokale zu Zweibrücken, vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter Friedrich Kieffer, Richter am k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, für gegenwärtigen Akt [illegible] Untersuchungsrichters, [illegible] von dem Untergerichtsschreiber August Mittermayer, nachbenannte, der Plünderung und Zerstörung des katholischen Pfarrhauses zu Pirmasens in Verbindung mehrerer und mit offener Gewalt, sowie der Mißhandlung des Pfarrers Lorenz desselben mit Verletzung, ferner der Mißhandlung des k. Polizeicommissärs desselben im Dienste, und der Befreiung des Gendarmen [illegible] in Pirmasens beschuldigte Individuum folgendermaßen constituirt. 1.

Die [illegible] Worte [illegible] gebilligt.

Kieffer

Mittermayer

ad generalia.

Ich heiße Wilhelm Schnect, bin 18 Jahre alt, christkatholischer Religion, ledig, Sohn von [illegible] Schnect, [illegible], zu Pirmasens wohnhaft, besitze auch kein eigenes Vermögen und wurde noch nie gestraft.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich war zwar am fraglichen Tage in der Nähe des katholischen Pfarrhauses und habe auch gesehen, daß daselbst Meubles aus diesem Hause geworfen und zerschlagen wurden, habe aber selbst nicht mit

Kieffer Schmer Mittermayer

bei diesen Handlungen nicht betheiligt und weiß auch von dem Suchen des Pfarrers durch die Menschen nichts.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Wilhelm Deschwartz

Kiefte

Mitermayer

2.

ad generalia.

Schlosser Friedrich Sauberschwarz, bei 28 Jahre alt, christlicher Religion, verheirathet, Vater eines Kindes, Weber, in [illegible] wohnhaft, besitze ein Haus und mehrere Grundstücke, bin schon 2 mal wegen Diebstahl und zu einer correctionellen Gefängnißstrafe von einem Monate und dann wegen [illegible] zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt. [illegible]

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

Es ist unbegründet, daß ich ins Pfarrhaus eingestiegen, mit Fenster [illegible] Fenster eingeschlagen oder Möbel [illegible] zerbrochen hätte. Ich war zwar in dem Hause Fünger's, habe aber den Pfarrer nicht dorthin gejagt, [illegible] um weiteres [illegible] zu verhindern. Ich habe ihn auch nicht aus Fünger's Hause abgeholt und ihn geschlagen, namentlich [illegible] Gottlieb's [illegible] dort nach ihm [illegible] eingeworfenen Steinbrocken, [illegible] geworfen hätte, ich nicht [illegible].

Am Pfarrhause habe ich auch [illegible] und jedoch, als alles dort schon [illegible]

Kiefte Sauberschwarz Mitermayer

---

darauf und am Kirchplatze.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jacob Sauberschwarz

Kiefte

Mitermayer

3.

ad generalia.

Schlosser Jakob Sauberschwarz, bei 28 Jahre alt, christlicher Religion, protestantischen Bekenntnisses, verheirathet, Vater zweier Kinder, Schlosser, in [illegible] wohnhaft, besitze ein Haus und mehrere Stück Land und wurde vor circa 4 Jahren wegen Mißhandlung zu einem correctionellen Gefängnißarreste von zwei Monaten verurtheilt.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

An dem fraglichen Pfarrhause habe ich keinen Theil genommen, ich bin zufällig in das Haus des Fleischhauers Klinger, mit dem ich Geschäfte hatte, als ich dort viele Menschen versammelt sah und hörte, daß der Pfarrer dort sei. Ich bin deshalb ebenfalls ins Haus gegangen, jedoch nur, um ihn zu schützen. Thatsächlich [illegible], daß ich durch den Garten [illegible], daß ich gedacht hatte, das Haus Fünger's werde abgebrannt, wenn sie den Pfarrer nicht herausgeben. Ich habe ihn auch nicht beschimpft, habe ihn auch dort nicht weggestoßen und seine Schwester nicht weiter gestellt, den Drahowsky nicht auf den Kopf geschlagen und nicht veranlaßt, daß der Pfarrer aus dem Pfarrhaus geschafft werde und die Zerstörung zugelassen. Auch habe ich am andern Tage, als ich am

Jacob Sauberschwarz

Kiefte

Mitermayer

Pfarrhauſe am letzten Abend, nicht geäu-
ßert: man hätte den Pfarrer gleich
verwürgen ſollen, dann brauchte ich nicht
ſolchen Poſten zu ſtehen. —

Im Hauſe Kungerad ſchützte ich den Pfarrer,
beſonders als 6–7 andere, darunter
Schwarz, ſein [illegible] hereindrangen,
ihn wollten, ſowie der ſogenannte [illegible], Tag-
löhner bei den Gebäuden, [illegible].

Vorgeleſen, beſtätigt und unterſchrieben.

Jacob Lauberschwarz

Küffe

Mittermayer

(h.

ad generalia.

Ich heiße Heinrich Decerke, auch Stahl
genannt, bin 18 Jahre alt, katholiſcher
Religion, ledig, Bildhauerlehrling, Sohn von
Bernhard Decerke, Bildhauer, in ſeinem
Hauſe wohnhaft, beſitze kein Vermögen
und wurde noch nie geſtraft.

Derſelbe erklärte auf gemachten Vorhalt:
Ich war am fraglichen Tag, wie ich [illegible]
nicht ebenfalls bei der Anſammlung [illegible]
hatte am [illegible], [illegible]
gegeben hatte. Auf Heimweg [illegible]
von Georg, Valentin [illegible]
[illegible], Peter [illegible]
[illegible] nehmen und [illegible]
werden, mit [illegible]
ſehen, [illegible] Theil, daß [illegible]
nicht [illegible], [illegible]
und [illegible] geklagt und [illegible]
hatte: [illegible] [illegible]

Ich habe keinen Wort von [illegible]
[illegible] und namentlich nicht den [illegible]
[illegible] [illegible]

Küffe Dörlitz Mittermayer

bei [illegible] geſtellt, weil die Pfarrer
geſchoſſen hatten; daß ich und Schäfer am
[illegible] und [illegible] hatte, iſt
unwahr; auch habe ich nicht über den Pfarrer
geſchimpft; [illegible] iſt der Spitzbube, der
Lügenſteiger, er muß gewarnt werden.

Auf dem Hauſe Kungerad hielte Heinrich
Lauberschwarz den Pfarrer auf die Straße,
[illegible] ihn [illegible], allein wir, um ihn zu
ſchützen; daß ich ihn [illegible] über [illegible]
zu Rede geſtellt und [illegible] zu ihm geſagt habe,
iſt ungegründet, nur bemerkte ich ihm,
[illegible] gewesen, daß er [illegible]
[illegible] habe [illegible] wollen,
[illegible] habe ich ihn aber nicht ge-
droht. Ich habe den Pfarrer nichts [illegible]
[illegible] und namentlich ihm am Hauſe [illegible]
keine Schläge gegeben.

Ich war entſchieden an jenem Abend betrun-
ken, ſonſt hätte ich an der Anſammlung keinen
Theil genommen.

Carl Neumann, Schäfer, war es, der den
Pfarrer am Hauſe des [illegible]
einen [illegible] Hut, der, wie
ich glaube, auf dem Boden lag, aufhob
und [illegible] auf den Kopf ſchlug.

Vorgeleſen, beſtätigt und unterſchrieben
mit dem Bemerken:

Ich war am fraglichen Abend im Hauſe des
Georg Müller, wo Heinrich Lauberschwarz
[illegible] und die [illegible] Mittermayer
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Küffe Dörlitz Mittermayer

verhießen mir denn abzugeben.

Schließlich [illegible] erzählte meinem Vetter Adam Hammer, in Beziehung auf dessen frühern Anwesenheit in dem Hause des Pfarrers [illegible] [illegible], was der Pfarrer damals, als er ins Schlafzimmer gegangen, habe thun wollen, er habe den Hammer todtschießen wollen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Dörler

Kieffer

Miermayer

5.

ad generalia.

Ich heiße Ludwig Kircher, bin 17 Jahre alt, protestantischer Religion, ledig, Schuhmacher, Sohn von Ludwig Kircher, Bürger [illegible] wohnhaft, besitze noch kein eigenes Vermögen und wurde noch nie gestraft.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich habe auch wieder an der [illegible] theiligt, nach [illegible] Verabredung im Pfarrhause. Ich glaube auch [illegible] auch des Nachts, aber nur [illegible] Ich habe auch dem Pfarrer [illegible] Gewähr [illegible] gefolgt und habe auch [illegible] gar nicht hinbegeben, [illegible] Hand anzulegen. Als ich [illegible] war er mit [illegible] schon [illegible] war, wenn aber Schaden [illegible] Hand gegangen. [illegible] daß am Abend habe zu [illegible] unterrichten wollen, ist ebenso [illegible] gegründet.

Kircher.

Kieffer

Miermayer

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Ludwig Kircher.

Kieffer

Miermayer

6.

ad generalia.

Ich heiße Daniel Schneider, bin 18 Jahre alt, protestantischer Religion, ledig, Schuhmacher, in [illegible] wohnhaft, war [illegible], wurde im vorigen Jahre wegen öffentlicher Verletzung der Sittlichkeit zu einer, und [illegible] Gefängnißstrafe verurtheilt.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich kam am fraglichen Tage mit Jakob Nicolaus und Matthäus Merz gegen das Pfarrhaus, [illegible] die Gesellschaft schon [illegible] war; den Knechten Martin Weber mit noch einem andern [illegible] „Weil du auch da, wir gehen jetzt zum Pfarrer, der ist ja auch [illegible]“ [illegible] Er hieß mich mitgehen und ich [illegible] herunternehmen, daß er [illegible] hatte, in die Hand der [illegible] und in die Kirche, worauf ich Herbert [illegible] und ich mit der [illegible] gegangen [illegible], ohne ihm aber etwas zu thun. Ich war selbst [illegible], glaube war er [illegible] gar nicht [illegible] gegangen. Herbert war Schuld an allen diesen Exzessen; man war gezwungen, ihm zu folgen, denn sonst wäre man von ihm todtgeschlagen worden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, [illegible] mit dem Gerichtsschreiber

Kieffer

Miermayer

hier allein unterschreiben, da der Beschädigte erklärte, nicht schreiben zu können.

Kieffer

Mittermayer

7.

ad generalia:

Ich heiße Jakob Herz, bin 36 Jahre alt, protestantischer Religion, verheirathet, Vater zweier Kinder, Schuhmacher, wohnhaft [illegible], vermögenslos und wurde noch nie gestraft.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt: Ich kam am fraglichen Abend gerade an der Gendarmerie vorbei, um nach Hause zu gehen, da sah ich nicht weit davon [illegible] und eine Menge Leute dort stehen und schreien: [illegible] Einzelne Leute [illegible] [illegible] und am meisten [illegible] [illegible] abgeschafft.

Von der Verhaftung am [illegible] [illegible] gar nichts [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jakob Herz

Kieffer

Mittermayer

Geschlossen Nachts zu [illegible] gegen die beiden jetzt Beschuldigten [illegible] Verhaftungsbefehl erlassen [illegible] dieselben wurden [illegible] [illegible] eingeliefert werden.

Kieffer

Mittermayer

Fortgesetzt. Heute am [illegible] im Untersuchungszimmer zu [illegible] haben Herr Jakob Loew, Assessor am k. Bezirksgerichte zu [illegible], [illegible] Untersuchungsrichter, [illegible] Mittermayer, [illegible] [illegible]

8.

ad generalia:

Ich heiße Michael Schmidt, bin 41 Jahre alt, protestantischer Religion, verheirathet, Vater [illegible] Kinder, [illegible] wohnhaft, vermögenslos, wurde noch nie [illegible] bestraft.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt: Ich war in der Bierwirthschaft von Jakob [illegible], die an der [illegible] liegt [illegible] ging ich nach meinem Hause [illegible] [illegible] Leute in der [illegible]gasse [illegible] [illegible] Im [illegible] und auf der Straße stand alles voll Leute und als ich [illegible] in den [illegible] gekommen war, [illegible] [illegible] Ich ging

Loew.

Mittermayer

mit der Wachtmeisterin auch bis vor die Pfarr-
haus; hinein bin ich aber nicht gekommen,
und habe auch keine Worte hinein ge-
rufen. Den Herrn Pfarrer habe ich
nicht berührt und eben so wenig habe
ich mich gewehrt, ich stellte sie an dem Pfar-
rer vom Fenster heruntergeholt. Wachtmeister
nachdem der Hl. Pfarrer zum Fenster hin-
ausgeschaut, ich ging aber nicht mit, son-
dern begab mich nach Hause.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt der
Beschuldigte, des Schreibens unkundig zu
seyn, weßhalb Wir mit dem Gerichts-
schreiber allein unterschrieben.

Loew. Mürmayr

Geschlossen eod. quo supra und Vorweisungs-
befehl erlassen.

Loew

Beschuldigungs-Protokoll.

Heute den ersten August achtzehnhundert neun und vierzig, im Sitzungssaale des k. Friedensgerichts zu [illegible],

haben Wir Friedrich Kieffer, Richter am königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, fungirend für den legal abwesenden k. Untersuchungsrichter, verbeiständet mit dem Untergerichtsschreiber August Mittermayer,

nachstehende auf mündlichen Vorbescheid [illegible] Erschienenen, der Plünderung und Zerstörung der Mobilien des katholischen Pfarrhauses zu [illegible] in Beschuldigung befangen [illegible] und [illegible] nachstehender Weise, [illegible] der Beschuldigung [illegible] Lorenz [illegible] und [illegible] der Mitschuldigung des k. Polizeicommissärs an die beschuldigten Individuen folgendermaßen constituirt.

I.

ad generalia:

Beschuldigte Carl Brand, bei 15½ Jahren alt, katholischer Religion, Schneiderlehrling bei Schneider Wilhelm [illegible] dahier, unvermögend und [illegible] noch nie bestraft, gerichtsunbescholten.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt,

Gestern gegen Abend [illegible] in dem andern Stadttheil einen Haufen Leuten mit allerlei Instrumenten versehen, unter denen ich mich den Beschuldigten [illegible], der ein Brecheisen hatte, erkannte. Später hörte ich, daß im Pfarrhause [illegible] war; ich ging auch dorthin und [illegible] die Fenster [illegible] [illegible], [illegible] mehreren Läden, ob die mittleren Fenster im oberen Stock am Giebel [illegible], oder [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] zu [illegible] [illegible] übrig geblieben,

Kieffer Brand. Mittermayer

[illegible] andern an den Fenster machte sich ein- … daß ich der erste gewesen wäre, der mit Steinen in die Fenster warf und überhaupt [illegible] zum Fenstereinwerfen [illegible] haben soll, ist unwahr [illegible].

Ich half [illegible] der Schwester [illegible] Steine nach der Mühle zusammentragen und [illegible] ihr namentlich einen gefundenen [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Karl Lorenz

Kieffer

Mürmayer

11.

ad generalia:

wie gezeigt. Ich heiße Philipp Hildenbrand, bin 13 Jahre alt, protestantischer Religion, Sohn von [illegible] Hildebrand, Schuster, dahier wohnhaft, besitze kein eigenes Vermögen und wurde noch nie gestraft.

Erklärte auf gemachten Vorhalt:

Als ich schon [illegible], hatte ich mich [illegible] nicht beteiligt, [illegible] Georg, Sohn von Michel Kercher, Heinrich, Jakob Kaemmerling und Heinrich Strecker [illegible], die bei mir waren, haben es gemacht. Adam Schaefer, auch der Kercher wurde mit [illegible] nach dem Kopf geworfen.

Mein jüngerer Bruder Ludwig war es, der mit der [illegible], ich [illegible] nicht, wer [illegible] beständig mit der [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Philipp Hildenbrand Mürmayer

11.

ad generalia:

Kieffer

Mürmayer

Ich heiße Heinrich Kaemmerling, bin 13 Jahre alt, protestantischer Religion, Sohn von Heinrich Kaemmerling, Ackermann, dahier wohnhaft, vermögenslos, und wurde noch nie gestraft.

Erklärte auf gemachten Vorhalt:

Als ich und [illegible] kam, waren schon alle [illegible] und [illegible] Ich half nicht [illegible] und habe auch dem [illegible] nicht [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kieffer Heinrich Kemmerling.

Mürmayer

12.

ad generalia:

Ich heiße Jakob Kaemmerling, bin 11½ Jahre alt, protestantischer Religion, Sohn von Heinrich Kaemmerling, Ackermann, dahier wohnhaft, vermögenslos und wurde noch nie gestraft.

Derselbe machte auf geeigneten Vorhalt dieselbe Erklärung, wie sein Bruder, welche er auf Vorlesung bestätigte und mit uns unterschrieb.

Kemmerling

Kieffer

Mürmayer

13.

ad generalia:

Ich heiße Georg Kercher, bin 10½ Jahre alt, protestantischer Religion, Sohn von Michael Kercher, früher [illegible], jetzt ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, ganz arm und wurde noch nie gestraft.

Derselbe machte auf Vorhalt die [illegible] Erklärung wie die andern verschiedenen Beschuldigten, welche er nach Vorlesung bestätigte, und erklärte nicht schreiben zu können, weshalb wir mit dem Gerichtsschreiber allein unterschreiben.

Kieffer

Mürmayer

14. ad 122.

ad generalia:

Ich heiße Philipp Wagner, bin 13 Jahre alt, protestantischer Religion, Bäcker, ledig, Sohn von Gottfried Wagner, Bäcker, dahier wohnhaft, schon in [illegible] von einigen Wochen und wurde einmal wegen verbotenen Schießens polizeilich bestraft.

Erklärte auf gemachten Vorhalt:

Am fraglichen Nachmittag wurde mir bei dem Exerzieren auf dem Exerzierplatz gesagt, daß dem Pfarrer, weil er nicht zur Kleidung des katholischen [illegible] hatte, eine Katzenmusik gebracht werden sollte. Ich ging gegen Abend auch an das Pfarrhaus mit einer blechernen Schüssel, auf die ich auch einmal klopfte. Am fraglichen Exzesse nahm ich jedoch keinen Antheil; ich kam nicht in den Hof und es ist auch ungegründet, daß ich Läufer, Besen oder sonst etwas habe herauswerfen helfen. Als später die [illegible] geholt worden, ging ich auch an [illegible] Haus vor [illegible] [illegible] unter die [illegible] [illegible] kam ich nicht und es ist ungegründet, daß ich dem Pfarrer hinter dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geschlagen hat.

Carl Leinenweber, Schneider [illegible], [illegible] Chevauxlegers, bin 6ten [illegible] [illegible] ebenfalls zum Pfarrhause [illegible] auf die diejenigen, die den Pfarrer [illegible] [illegible] hatten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Philipp Wagner Kiefer

Unterschrift

15.

ad generalia:

Ich heiße Heinrich Schaefer, Handschuher genannt, bin 13 Jahre alt, protestantischer Religion, Sohn von Johann Schaefer, gleichfalls Handschuher genannt, dahier wohnhaft, war und wurde noch nie gestraft.

Der Schüler [illegible] mit [illegible] Arbeiten gebilligt.

Kiefer

Unterschrift

Erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich war am fraglichen Abend auch am Pfarrhaus, habe jedoch keinerlei Exzesse gemacht; ich [illegible] [illegible] der [illegible] Walther [illegible] Handlung, als aber ungegründet, daß ich denselben mit [illegible] werfen durfte und geschlagen hatte. „Wollte ich auch dem [illegible] beistehen?“

Der Knabe, der mit einem [illegible] hantierte, war Christian Schaeffler, 13 Jahre alt, der sich bei Christian Schaeffler dahier aufhält.

[illegible] mit blechernen Schüssel [illegible] [illegible] den Weg [illegible] [illegible] [illegible], ich vermag aber nicht anzugeben.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt, seinen Namen nicht schreiben zu können, weßhalb er mit dem Gerichtsschreiber allein unterschrieben.

Kiefer

16.

ad generalia:

Unterschrift

Ich heiße Ludwig Walther, bin 19 Jahre alt, protestantischer Religion, Schuhmacher, Sohn von Bernhard Walther, Schuhmacher, dahier wohnhaft, war und wurde noch nie gestraft.

Erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich ging an jenem Abend aus Neugierde auch vor das Pfarrhaus, wo viele Leute [illegible] [illegible] nicht beachten. Ich kam in die Nähe von Philipp Wagner, der einen großen blechernen Kessel umfangen hatte, und dann ich mit einem [illegible] ebenfalls [illegible] [illegible] Exzesse habe ich aber keine verübt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kiefer Walther Ludwig

Unterschrift

17.

ad generalia:

Ich heiße Heinrich Müller, bin 19 Jahre alt, protestantischer Religion, [illegible], Sohn von Georg Müller, [illegible], dahier wohnhaft, besitze [illegible] eigenes Vermögen und wurde noch nie gestraft.

Erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich kam an jenem Abend zufällig ebenfalls [illegible], als die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] an den weiteren [illegible] keinen Antheil.

Vorgelesen, bestätigt und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht schreiben zu können.

18.

ad generalia:

Ich heiße Valentin [illegible], bin 19 Jahre alt, [illegible] Religion, [illegible], Sohn des [illegible] [illegible], dahier wohnhaft, [illegible] und wurde noch nie gestraft.

Erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich kam zufällig ebenfalls [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und [illegible] nicht schreiben zu können, [illegible] [illegible]

19.

ad generalia:

Ich heiße Georg Däuber, bin 22 Jahre alt, protestantischer Religion, Sohn von Jakob Däuber, [illegible], dahier wohnhaft, [illegible] [illegible] eigenes Vermögen und wurde noch nie gestraft.

Derselbe erklärte auf Vorhalt:

Ich war zwar an jenem Abend in der Nähe des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Georg Däuber

20.

ad generalia:

Ich heiße Philipp [illegible], bin 47 Jahre alt, protestantischer Religion, verheirathet, Vater von [illegible] Kindern, von denen das älteste [illegible], das jüngste [illegible] Jahre alt, [illegible], dahier wohnhaft, [illegible] [illegible]

Erklärte auf gemachten Vorhalt:

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das ganze mit dem [illegible] Schuß [illegible] hatten, weil ich nicht [illegible], als er sie behalten wollte. Daß ich gesagt hätte, er müßte alle [illegible] werden oder [illegible] ist unwahr. Ich gab ihm einen Stoß, um ihn zu verhindern, [illegible] hatten, worauf er mich am Halse faßte [illegible] mit dem [illegible] welches [illegible] dieser [illegible] können, daß ich kein [illegible] gesehen. Ich kam auch [illegible] entfernt in der Nähe des Brunnens.

Ich [illegible] unter denjenigen gewesen sein, die den [illegible] Hause [illegible] ist unwahr. Ich habe [illegible] nicht gesehen und [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und erklärte [illegible] unterschrieben.

21.

ad generalia.

Ich heiße Lambert Glöckner, bin 39 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, [illegible], vermögenslos, wurde wegen Thätlichkeit gegen [illegible] zu einer 14 tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Derselbe erklärte, auf Vorhalten [illegible]

Ich habe mich an den [illegible] nicht betheiligt, sondern ich [illegible], als die [illegible] ging ich in das Haus [illegible] am [illegible]

23 ad 14.

Philipp Wagner, [illegible] wurde dem sub No 11 [illegible] Zeugen Carl [illegible] gegenüber gestellt, worauf Letzterer [illegible] erklärte:

[illegible]

Beschuldigter erklärt:

[illegible]

Nach Vorhalt:

[illegible]

Vorgelesen, bestätigt und [illegible] von dem Zeugen unterschrieben.

Carl Jung Philipp Wagner

23.

ad generalia:

Ich heiße Jakob Schürmann, bin 22 Jahre alt, protestantischer Religion, ledig, Schreiner, Sohn des [illegible] Schürmann, geboren [illegible], wohne [illegible], bisher wegen Vergehen und Verbrechen nie bestraft.

Erklärt auf gemachten Vorhalt:

An dem [illegible] nahm ich keinen Antheil, ich kam erst dazu, als schon alles geschehen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kiefer Jacob Schürmann

Mittermayer

24.

Ich heiße Franz Aschenbach, bin [illegible] Jahre alt, Schuhmacher, protestantischer Religion, verheirathet, Vater von 2 Kindern, [illegible], vermögenslos und wurde wegen [illegible] polizeilich bestraft.

Auf gemachten Vorhalt:

In der Nacht vom 17/18 Mai [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Kiefer Aschenbach

Mittermayer

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kiefer Aschenbach

25.

Mittermayer

ad generalia:

Ich heiße Jakob Pfeiff, bin [illegible] Jahre alt, protestantischer Religion, verheirathet, Vater von [illegible] unmündigen Kindern, Schuhmacher, [illegible], vermögenslos und wurde noch nie bestraft.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kiefer Jacob Pfeiff

Mittermayer

26.

ad generalia:

Ich heiße [illegible] Kaufmann, bin 18 Jahre alt, protestantischer Religion, ledig, Schuhmacher, Sohn des [illegible] Kaufmann, [illegible], vermögenslos und wurde noch nie bestraft.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

Kiefer Kaufmann

Mittermayer

Als ich an jenem Abend aus Schwarzach kam, waren schon alle zerschlagen und ausgeleert; [illegible] mitgenommen, daß ich Fenster oder sonstige Gegenstände zerrissen oder zerschlagen hätte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dr Julius Kaufmann

Kießer

Mittermayr

27.

ad generalia:

Ich heiße Georg Hermann, genannt Carl, bin 27 Jahre alt, protestantischer Religion, ledig, Schuhmacher, [illegible] wohnhaft, vermögenslos und noch nicht bestraft.

Ad specialia erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich ging an jenem Abend [illegible] Entfernung vom Schwarzhaus über die Straße und habe mich an keinerlei Exzessen betheiligt. Es ist daher völlig ungegründet, daß ich den [illegible] Hut aufgesetzt und dabei auf den Kopf geschlagen hätte; ich habe auch nichts davon gesehen.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt Deponent, nicht schreiben zu können, weshalb er mit dem Gerichtsschreiber allein unterzeichnet.

Kießer

Mittermayr

28.

ad generalia:

Ich heiße Joseph Eckert, bin 40 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet, Vater von 6 Kindern, von denen [illegible] das jüngste 1 Jahr alt ist, Schuhmacher, [illegible] wohnhaft, vermögenslos, wurde vor etwa 10 Jahren wegen Schlägerei zu [illegible] Gefängnisstrafe verurtheilt.

Ad specialia erklärte auf gemachten Vorhalt:

Kießer Joseph Eckert

Mittermayr

Ich stand an jenem Abend in der Nähe von der Gendarmerie [illegible], meinen Schwager, welcher erklärte, er [illegible] und wenn ich mit [illegible], so hätte ich [illegible] und andern [illegible] der Gendarmerie [illegible] zurückgehalten. An dem [illegible] der Fenster oder sonstigen Exzessen betheiligte ich keinen Antheil.

Es ist richtig, daß ich [illegible] auch mit [illegible] der [illegible] hätte, [illegible] der Polizei [illegible]; aber auch [illegible] hätte ich [illegible], [illegible] gelungen.

Daß ich [illegible] gewesen wäre, den [illegible] der Polizei [illegible] gestoßen hätte, ist ungegründet.

Daß ich später, als die [illegible] auf der Landstraße [illegible] Lärmen oder Schreien [illegible] betheiligt hätte, ist ebenfalls ungegründet; ich hätte [illegible] zurückgehalten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kießer Joseph Eckert

Mittermayr

29.

ad generalia:

Ich heiße Peter Dannenbauer, bin 19 Jahre alt, protestantischer Religion, ledig, [illegible] bei Schuhmacher [illegible], vermögenslos und wurde noch nicht bestraft.

Er erklärte auf gemachten Vorhalt:

An jenem Abend begegneten mir [illegible] Burschen, welche auf der [illegible]

Kießer Dannenbauer

Mittermayr

mit verschiedenen Hausbewohnern in der Wohnung [illegible] Müller früh nicht mitgehen, weil ich auch statt, ohne zu wissen wozu. Ich kenne nur beiläufig [illegible], wer die übrigen, als Müller, Josef Müller und Philipp Wagner sich dabei fanden, die mit Ausnahme des Vaters, weil dem ich nicht [illegible] machen. Auf [illegible] entfernt mit der Hand des einen großen [illegible], den Wagner wenn ich nicht irre an einem Strick umhängen hatte.

Als Müller mit dem [illegible] in die [illegible] ging, entfernte ich mich und weiß von den übrigen Geschehnissen keinen Aufschluss.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Peter Dornhauer

Kieffe

Mittermayr

40.

ad generalia.

Ich heiße Gottlieb Baur, bei 40 Jahren alt, protestantischer Religion, ledig, Schuster und Ziegelarbeiter, dahier wohnhaft, vermögenslos und wurde noch nie gestraft.

Derselbe erklärt auf gemachten Vorhalt:

An jenem Abend gingen mehrere Bursche an unserem Hause vorbei mit Blasinstrumenten und Fackeln [illegible], mitzugehen, weil sie zuerst dem Pfarrer eine Katzenmusik bringen und dann der Gendarmerie geigen. Ich ging mit einer [illegible] mit, auf dem [illegible] habe, daß ich jedoch Niemand [illegible] geworfen hatte [illegible] und [illegible] [illegible] weiß nur [illegible] können, daß ich [illegible] stehen blieb.

An das Haus des [illegible] bin ich an jenem Abend nicht getreten und weiß nichts [illegible].

Kieffe

Mittermayr

[illegible], daß ich das [illegible] worden [illegible] dem Wagen [illegible] zu nehmen; mit [illegible] gebunden habe. An der Gendarmerie bei [illegible] nicht gekommen.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt der Beschuldigte nicht schreiben zu können, weshalb er mit dem Gerichtsschreiber hier allein unterschrieben.

Kieffe

Mittermayr

Geschlossen wie oben.

Kieffe

Mittermayr

Fortgesetzt am neunzehnten August achtzehnhundert [illegible] [illegible] genannten Tag durch den [illegible] genannten [illegible] in Beisein des [illegible] Müller und [illegible], von dem [illegible] Gerichtsschreiber August Mittermayr mit [illegible], wie folgt.

31 ad 21.

Lambert [illegible] [illegible] vorgeführt, dann [illegible] 92 [illegible] Zeugin Catharina [illegible], gegenüber gestellt [illegible] erklärt:

[illegible] der Lambert [illegible] [illegible], daß er jenen [illegible] damals mit [illegible] in der Gendarmerie [illegible]. Ich glaube aber, daß jener [illegible] [illegible] gewesen war, als Lambert [illegible].

[illegible] Müller [illegible] [illegible], weil [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und [illegible] unterschrieben.

Kieffe

Mittermayr

richtig unterschreiben, wir mit der Zeugin und dem Gerichtsschreiber allein, da die Letztgenannte erklärte, nicht schreiben zu können.

Hutte Katharina Schumann

Mittermayer

22.

ad generalia:

Ich heiße Gottfried Schwenger, bin 20 Jahre alt, protestantischer Religion, ledig, Bürger, Sohn von der Wittwe von Christian Schwenger, gewesenen Handelsmann, dahier wohnhaft, besitze gar wenig Vermögen und wurde niemals gestraft.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich war mit Baumgärtner am fraglichen Tage auch am Schießhaus, habe aber gar nichts gemacht. Auch ist es ungegründet, daß ich zu [illegible] Bürchner [illegible], dem [illegible] [illegible] gesagt, [illegible] nachher [illegible] gemacht. Ebenso ist es ungegründet, daß ich mit [illegible] [illegible] und [illegible] oder sonstige Gegenstände [illegible] [illegible] hätte. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] erklärte, er [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und so ganz zu [illegible], daß ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geschlagen hätte, daß er [illegible] wäre, ist ungegründet.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hutte Gottfried Schwenger

Mittermayer

23.

ad generalia:

Ich heiße Christian Brand, bin 18 Jahre alt, protestantischer Religion, [illegible] von [illegible] [illegible] dahier, unverheiratet und noch nicht gestraft.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

Es ist richtig, daß ich zwischen den Zeugen und dem Schießhaus gewesen war, und [illegible] [illegible] wollte, um ihn am andern Tag wieder zurückzugeben, allein einige Leute, die ich nicht kannte, nahmen ihn mir ab und zerrissen ihn.

Hutte Brand Mittermayer

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Christian Brand

Hutte

Mittermayer

Geschlossen ut supra.

Molitor Hutte

Mittermayer

Fortgesetzt

heute den zwanzigsten August achtzehnhundert neun und zwanzig in demselben Lokale durch den nämlichen Instruenten im Beisein des [illegible] genannten Mitgliedes der kgl. Staatsbehörde und assistirt von dem Stellvertreter des Gerichtsschreibers Julius Müller, da der Untergerichtsschreiber August Mittermayer an dem heutigen Tage [illegible] andere [illegible] Geschäfte [illegible] abzuwarten genöthigt war.

24.

ad generalia

Philipp Schmitt, 38 Jahre alt, Taglöhner, dermalen in [illegible] [illegible] Leinenweber [illegible] in Arbeit, verheiratet mit Elisabetha Zorn, habe ein Kind, besitze kein Vermögen, protestantischer Confession, stand noch nie vor Gericht.

derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

Ich war zwar an jenem Abend in der Nähe des [illegible] [illegible], [illegible] ich auf der Straße neben der [illegible] [illegible].

Hutte Jul. Müller

Kirche stünd. Es ist aber ungegründet, daß ich an den Excessen irgend Antheil genommen hätte, namentlich warf ich keine [illegible] oder sonstige [illegible] auf die Fenster, habe auch nichts zerschlagen und nicht zu [illegible] Hochreiter gedroht, die Pferde müsste ganz [illegible] werden, Alles mußte liegen bleiben und nichts dürfe fort. Ebenso ungegründet ist es, daß ich einen schwarzen Rock oder Talar des Pfarrers weggetragen oder gar denselben mit heim genommen hätte. Die Ehefrau [illegible] keinen Rock daher wird nie bezeugen können, daß ich wirklich an der angegebenen Stelle stand, ohne daß ich an dem [illegible] [illegible]. Als ich überhaupt in's Pfarrhaus kam, war schon Alles zerschlagen.

Vorgelesen, genehmigt und erklärte Zeuge, des Schreibens unkundig zu sein.

Kieffer

Jul. Müller

35.

Philipp Schmitt, der vorgenannte Beschuldigte, wurde hierauf mit der Zeugin Katharina Ehresmann (№ 117) confrontirt [illegible] der letztern, unter Hinweisung auf ihren geleisteten Eid versicherte, daß der ihr gegenübergestellte, derjenige sei, welcher einen schwarzen Rock des Pfarrers mit (umliegendem) [illegible] Kragen, den derselbe in der Kirche [illegible] angehabt habe, und daß sie früher bei ihrer ersten [illegible] irrthümlich geglaubt habe, er heiße Daniel Schmitt.

Vorgelesen, genehmigt und von der Zeugin allein unterschrieben, da der Beschuldigte erklärte, nicht schreiben zu können.

Katharina Ehresmann

Jul. Müller

Kieffer

36.

Franz Schab, 43 Jahre alt, Händler in [illegible] wohnhaft, [illegible] verheirathet, habe fünf Kind, stünd noch nie vor Gericht, besitze einiges Vermögen. Protestantischer Confession.

Derselbe erklärte auf gemachten Vorhalt:

Es ist ungegründet, daß ich an jenem Tag Leuten geholfen hätte in den Pfarrhof einsteigen und das Thor zu öffnen, damit die Volksmenge in den Hof könne. Ich stand vielmehr auf dem Platzen in Gesellschaft meiner Frau und des Herrn Gerichtsschreiber Groß, bin nicht mehr zum Pfarrhause gekommen und weiß auch nicht warum ich die Leiter hätte aufheben sollen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Jul. Müller

Franz Schab

Kieffer

Geschlossen mit dem Bemerken, daß die nachgenannten Personen aus den beigesetzten Gründen nicht confrontirt werden konnten:

1.) Martin Herter, ist flüchtig,
2.) [illegible] Schmitt eben so,
3.) Ludwig Fuhrmann, Gerber, gleichfalls,
4.) Ludwig Gückner [illegible] Diener,
5.) Jakob Lasch (und)
6.) Heinrich Roser
7.) Friedrich [illegible] und
8.) Jakob Fink sind Soldaten des 6ten Infanterie Regiments
9.) Ludwig Fischer ist momentan abwesend.

Kieffer

10.) Conrad Ebelshäuser ist ebenfalls auf dem Lederhandel abwesend und die Zeit seiner Rückkehr unbestimmt.

11.) Philipp Hartmann

12.) Karl Hartmann, beide Schuster, sind auf unbestimmte Zeit auf dem Schuhhandel abwesend

13.) Gebhard, Sohn von Gottlieb Bauer hält sich dermalen in Straßburg auf

14.) Gottlieb Grosch ist flüchtig

15.) Michael Bernberger hält sich im Elsaß auf; derselbe ist Taglöhner

16.) Carl Lederweber ist nach Amerika ausgewandert.

Gegen Philipp Schmitt wurde ein Vorführungsbefehl erlassen.

Molitor

Hütter

Fortgesetzt am den ein und zwanzigsten August achtzehnhundert neun und vierzig, im Arresthause zu Zweibrücken durch Carl Friedrich Hütter, Richter am Bezirksgerichte allda, fungirend statt des [illegible] Untersuchungsrichters, assistirt von dem [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Merckel — und:

57. Jacob Hahn, 34 Jahre alt, Schuhmacher zu Pirmasens, verheirathet, besitzt einiges Vermögen, protestantischer [illegible] Religion, mit gutem Verhalt:

Es ist ungegründet, daß ich bei Baumann [illegible] [illegible] helfen; ich hörte zuerst den Herbert aus [illegible]

Hahn Hütter Merckel

Baumanns Haus zu entfernen, als diese eine [illegible] halten wollten. Ganz ungegründet ist es, daß ich Möbel aus den Fenstern geworfen oder zerschlagen hätte. Ich kam gar nicht in's Haus hinein.

Auch dem Paradowsky sagte ich nicht, wenn wir gewußt hätten, wo der Pfarrer zu [illegible] wohne, hätten wir auch ihm gar die Bude gemacht?!

Ich äußerte ich nicht an Philipp Lutzels Haus, daß ich nach deinem [illegible] frage, und daß wir nur den Pfaffen wollten [illegible]; wir müßten ihn haben, er müsse zur Ehre gebracht werden. Ich hörte zuerst den Pfarrer, der am [illegible] an den Hals gemacht war, den sollte zu schlagen.

Es ist zwar richtig, daß ich [illegible] meinen Kinder zu [illegible] hatte, jedoch war es, weil ich glaubte, es schlage Generalmarsch. Daß ich die Kinder [illegible] und [illegible] gelaufen hätte, ist [illegible] ungegeben.

An die Gendarmerie und an das Haus des Polizeicommissärs bin ich gar nicht gekommen, habe also an den dort vorgekommenen Excessen keinen Antheil genommen.

Daß ich in der Volksversammlung, die [illegible] geäußert hätte: „den [illegible] und Beamten müßten die Hälse abgeschnitten werden, ist ungegründet!" sondern ich äußerte, wie schon früher angegeben in einer Volksversammlung einmal scherzweise, wenn man keinen besseren [illegible] habe, so könne man [illegible] [illegible] mit einem [illegible] begraben!"

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hütter Jacob Hahn

Merckel

58. Caspar Gerst, 29 Jahre alt, Schuhmacher in Pirmasens, verheirathet, Vater von zwei Kindern, ohne Vermögen, protestantischer Confession, wurde weder polizeilich noch [illegible] gestraft.

Ich war an jenem Tage etwas betrunken, so daß ich über meine Handlungen nicht nachdenken konnte. Herbert befahl mir, indem er

Hütter Gerst Merckel

und eine Axt in die Hand gab, die Thüre des Spritzenhauses einzuschlagen. Weil damals eine Zeit war, wo man Alles thun mußte, was die Leute haben wollten, so ließ ich mich auch so dazu bestimmen. –

Ich stieg nicht über die [illegible]mauer ein, stieg auch nicht ins Haus, habe keine Möbel und keine [illegible]sterläden zerschlagen, auch keine Traille an dem Küchenfenster herunter gerissen.

Ich ging zwar mit nach der Gendarmerie, habe aber keine Fenster eingeworfen und habe auch damals nicht mehr die Axt gehabt.

Ich war zwar auch in der Nähe gestanden, als der Polizeidiener Weißbrod mißhandelt wurde, habe aber daran kein Antheil genommen.

Daß ich am Hause des Controlleurs Korn das Schild habe herunterreißen wollen, ist unwahr. Es kann aber sein, daß ich auch darauf getreten habe, als es auf dem Boden war, [illegible] weil die Menschenmasse zu groß war.

Daß ich bei Salomon Weil Brod geholt habe, ist zwar richtig, jedoch schenkte er mir dasselbe [illegible]. Daß ich dabei gedroht hätte, ich schlage die Fenster ein, wenn ich keinen Wein bekomme, ist unwahr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kaspar Horst

Zieffle

Merkel

Geschlossen, wie oben.

Zieffle

~~XVII~~ XVIII

Verwahrungs-Befehl.

№ 10288. 10105. b 10145

des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8838. 8441. b 8447

des Registers des Staatsprokurators.

№

des General-Registers.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir ~~[illegible]~~ Jacob Loew, k. ~~[illegible]~~ Assessor, fungirend stellvertretender Untersuchungsrichter des Bezirks von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

den Wilhelm Schmidt, Wagner, in [illegible] wohnhaft, 48 Jahre alt und verheirathet,

beschuldigt der Plünderung und Zerstörung der Mobilien des katholischen Pfarrhauses zu [illegible] in Verbindung mit Andern und mit offener Gewalt, sowie der Mißhandlung

ein Verbrechen welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 440, 311 des Strafgesetzbuches

befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den gedachten Wilhelm Schmidt

aufzunehmen, und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten, alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falles, hilfreiche Hand zu Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 8 August 1849.

Loew.

№ 341. Geht an den Gerichtsboten Zell dahier zur Vollziehung

Zweibrücken, den 8ten August 1849.

Der kgl. Staatsprokurator,

Gesehen für Stempel zu Zweibrücken den 9ⁿ August 1849. erhebt 14 kr.
Der k. Rentbeamte

No 323.

Zustellung

Heute den neunten August achtzehnhundert neun und vierzig, auf Ansuchen der k. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Zweibrücken und zufolge anderseitigen Verwahrungsbefehls des Herrn [illegible] am k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, [illegible] für den k. Untersuchungsrichter an gedachtem Gerichte vom gestrigen Tage, habe ich unterschriebener Georg Zell, bey dem k. Bezirksgericht zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem anderseits genannten allda verhafteten Wilhelm Schmit, 48 Jahre alt, und verheiratheter [illegible] wohnhaft, sprechend mit ihm selbst, hiermit von dem erwähnten Verwahrungsbefehl auch von gegenwärtigem Acte Abschrift zugestellt.

Kosten ein Gulden 25 Kreuzer.

G. Zell

Kosten:	
Orgl. ..	16
Copie ..	14
Regist. ..	18
Reise ..	28
Stempelrolle	28
	= 1.28

Registrirt zu Zweibrücken den 10ten August 1849. Erhebt 2 fl. [illegible] kr. [illegible]

148
ad No 10208.

XII a Zweibrücken, den 17 August 1849
pr. 18 ejusd.

Der Königlich Bayerische
Untersuchungsrichter
für den
Bezirk Zweibrücken
(Pfalz.)

Sr. Wohlgeboren
dem Herrn k. Untersuchungsrichter
zu
Landau.

Untersuchung gegen Martin Herbert, Jacob Kahn, Johann Horst, Jacob Herz, Jacob Kolb u. Cons. alle von Pirmasens, wegen der Entwaffnung der k. Gendarmerie u. [illegible] beschuldigt.

Am 17 Mai letzthin zog zu Pirmasens eine Rotte unter dem Befehle Martin Herbert, nachdem das [illegible] daselbst gewaltig [illegible] u. alle Gewehre auf die Straße geworfen u. zerschlagen waren, vor die k. Gendarmerie daselbst. Man rief den Brigadier heraus, [illegible] u. [illegible] die Gendarmen [illegible], welche zu Landau stationirt [illegible].

Madame Mattern damals hier war, so
stelle ich das höfliche Ansuchen, dieselben
als Zeugen amtlich gefälligst verhören
und besonders die Namen der dabei be-
theiligten Personen ermitteln zu wollen.
Um den Erhebungsacten [illegible]

Mit vollkommenster Hochachtung

Kiessle Richter

Vom k. Untersuchungsrichter zu Zweibrücken

K. Dienstsache

An den Herrn k. Untersuchungsrichter

zu

Landau

K. D. N. 6352.

Zeugen-Vernehmung

wider Untersuchungs-Sache gegen Martin Herbert von Herxheim und Cons. wegen Bedrohung der k. Gendarmerie und Zerstörung von Lichtstellungen vom 17. Mai 1849.

Heute den vier und zwanzigsten August achtzehnhundert neun und vierzig, um zwölf Uhr des Mittags in dem Untersuchungszimmer zu Landau — in Gemäßheit einer Requisition des k. Untersuchungsrichters zu Zweibrücken vom 17ten dieses Monats —

haben Wir Ludwig Molique, königlicher Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau in Beisein des stellvertretenden Gerichtsschreibers Scherf Mich.,

nachbenannte Personen, die auf mündliche Vorladung vor Uns erschienen, nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollten und nach geleistetem Eide: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe," einzeln und jeder in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

Ich heiße Johann Adam Mattern, bin 27 Jahre alt, Gendarme zu Landau stationirt, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, noch verschwägert, noch auch in dessen Diensten.

Es fand zu Herxheim im Monate Mai d. J. eine Sammlung von Geld für den Landesausschuß zu Kaiserslautern statt. Als der katholische Pfarrer nichts dazu gab, beschloß man ihm eine Katzenmusik zu bringen und wirklich brachte auch ein Haufe Menschen, wahrscheinl.

Molique

und der mittleren Klasse, dem Pfarrer am 17te
Mai abends zwischen 6 u. 7 Uhr eine Katzenmusik.
Vom katholischen Pfarrhause zog eine Rotte
von 60–80 Mannspersonen, welche zu klein,
unter welchen der Ruf geschehen sein soll:
„Wir wollen das Gendarmerie-Lokal
stürmen," aus dem Lokale, wo ich mich
gerade befand. Ich erkannte unter dem
Haufen Leute nur einen gewissen Martin
Hubert, welcher der Anstifter und Leiter
des Haufens zu sein schien. Als die Rotte vor
unser Lokal kam, schrie Hubert: „Der Brigadier
muss heraus." Hubert stülpte dann die Ärmel
seines Oberrocks. Dann trat ein Offizier der
Bürgerwache herzu, und forderte die
Anwesenden auf, nach Hause zu gehen und
Schimpfen zu lassen. Mehrere wollten in's Lokal
hinein, konnten aber nicht, weil wir Gendar-
men beim Herannahen des Haufens das Lokal
von innen verschlossen hatten. Der Brigadier
fragte zum Fenster hinaus, was sie wollten.
Sie schrieen: „Der Brigadier muss heraus."
Er forderte sie nun auf, sich zu entfernen
und hielt seine Flinte vor, als ob er [illegible]
wollte. Darauf ergriff die Rotte Steine
und warf wider unser Lokal, wodurch [illegible]
dort die Fensterscheiben und Laden [illegible]
zertrümmert und das Gemäuer beschädigt
wurde. Da wir Gendarmen dem [illegible]
Haufen gegenüber nichts ausrichten konnten,
[illegible]

Moliere

so flüchteten wir zur Hinterthüre hinaus und
wandten uns an den Bürgerwachtcomman-
danten Schneider, worauf die Bürgerwache
ausrückte und den Haufen zerstreute. Während
unserer Abwesenheit aus dem Lokale sollen
einige von der Rotte in's Haus, worin sich
unser Lokal befindet, eingedrungen sein
und, wie uns die Hausfrau und unsere
Köchin sagten, Licht verlangt und alle Räume
und selbst den Keller im Hause durchsucht
haben, um des Brigadier habhaft zu werden.
Dieselbe Aufforderung sollen sie in der Nacht
[Nacht] wiederholt haben. Während wir
Gendarmen Nachts um 11 Uhr auf der Bürger-
wache im Rathhause waren, wo sich eine Wache
von 40 Mann befand, trat die daselbst befindliche
Rotte Menschen in Verbindung mit einem
Theile der Mannschaft gegen uns auf, ver-
langte unsere Waffen und wollte auch den
Brigadier ab. Nur den Bemühungen des
Commandanten Schneider gelang es, sie zu
beschwichtigen und von Angriffen abzuhal-
ten. Ich habe unter den Anwesenden
nur den Bürgerwachthauptmann Bucher u.
den Lieutenant Brandel erkannt, die jedoch an dem Angriffe
keinen Theil nahmen, sondern uns Schutz
gewährten. Ich muss nämlich bemerken,
daß als wir abends nach dem Angriffe gegen
unser Lokal uns in demselben nicht mehr
sicher wußten, wir die Stadt verließen.
[illegible]

Moliere

nach einem benachbarten Dorfe gingen und erst um 11 Uhr Nachts wieder zurückkehrend und auf den Bürgerwache gingen, wo dann weiter verfiel, was ich nicht angesehen. Als der Bürgerwachtlager wie sie wieder in jenes Lokal, fanden es aber auch da nicht mehr sicher, entfernten sich daher wieder aus dem Lokal und flüchteten sich nach dem benachbarten Hofe die Landwehr genannt, wo sie die Nacht zubrachten.

Von all den Genannten habe ich blos den Martin Herbert, der an der Spitze der Rotte stand, persönlich erkannt, die andern aber nicht.

Ich konnte bei letzteren Vorgängen theils wegen Unwohlsein, theils wegen dienstlicher Abhaltung nicht mehr zur Verwahrung erscheinen.

Vorgelesen, bestätigt, anderseitige Unterschrift genehmigt und gegenwärtiges unterschrieben

Johann Adam Mattern Gensdarm
Moliqué

Geschlossen zu Landau wie oben
Der Actuar.
Moliqué

[illegible] Abschriften
An k. Herrn Untersuchungsrichter zu Frankenthal
wird gegenwärtiges Zeugenvernehmungs-Protokoll
in Erledigung der geehrten Requisition vom 17. l. Mts. [illegible]
mit vollkommenster Hochachtung
Der k. Untersuch. Richter
Moliqué

Landau wie oben.

[illegible]

XI

Haussuchungs-Protokoll

Heute den achtzehnten August achtzehnhundert neun und vierzig des Vormittags 11 Uhr, hat der unterzeichnete k. Polizei-Commissär im Auftrag des hier anwesenden k. Untersuchungsrichters Herrn Kiefer, bei dem der Theilnahme an dem am 17. Mai l. Js. in hiesiger Stadt Zeughausstürme verübten Excessen, so wie der Entwendung von Gewehren und Säbeln bei diesem Vorfalle beschuldigten Philipp Schmitt, Taglöhner von hier eine genaue Hausdurchsuchung vorgenommen, bei derselben aber keinen der abhanden gekommenen Stücke vorgefunden.

Geschehen zu Frankenthal am eingangs gesetzten Tage.

Der k. Polizei-Commissär
Gilardone

Verwahrungs-Befehl.

№ 10208 · 10108 · 10195 ·
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8830 · 8991 · 9007 ·
des Registers des Staatsprokurators.

№
des General-Registers.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Wir Friedrich Kieffer, [illegible] fungirend als Unterſuchungsrichter des Bezirks von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

den Philipp Schmidt 28 Jahr alt Taglöhner zu Pirmasens

beſchuldigt der Plünderung & Zerstörung der Mobilien des kathol. Pfarrhauses zu Pirmasens in Verbindung mehrerer u. mit offener Gewalt u. der Entwendung

ein Verbrechen welches vorgeſehen und verpönt iſt durch Art. 401. 440. 456. des Strafgeſetzbuches

befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauſes den gedachten Philipp Schmidt

aufzunehmen, und bis auf weitere Verfügung in Gewahrſam zu behalten, alles mit Beobachtung der geſetzlichen Formalitäten.

Erſuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falles, hilfreiche Hand zu Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leiſten.

Gegeben und beſiegelt zu ~~Zweibrücken~~ Pirmasens den 20 August 1849

Kieffer

Geht an die k. Gendarmerie-Brigade Pirmasens
zur Vollziehung und wird [illegible] [illegible] und der Zustellung beauftragt.
~~Zweibrücken~~ Pirmasens, den 20 ten August 1849

Der kgl. Staatsprokurator,

Molitor

Gefertigt für Stempel zu Zweibrücken d. 22 August 1849. Debet 14 Kr.

Rentamt [illegible]

N° 570

Zustellung

Heute den zwei und zwanzigsten August achtzehnhundert neun und vierzig, auf Auftrag der k. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Zweibrücken und zufolge anderseitigen Verwahrungsbefehls des k. Bezirksrichters [illegible] für das k. Untersuchungsamt [illegible] vom 20. August also;

Habe ich unterschriebener Gerichtsbote bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellt und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem anderseits genannten alldort verhafteten Philipp Schmidt 38 Jahre alt, [illegible] von Pirmasens, sprechend mit ihm selbst, sowohl von dem vorstehenden Verwahrungsbefehl als auch von gegenwärtigem Acte Abschrift zugestellt.

Kosten ein Gulden 35 Kreuzer

G. Zell

Kosten

Orig.	14
Copie	14
Regt.	01
Stempel	28
Register	18
	= 1. 35

N° 6556 Einregistrirt zu Zweibrücken den 24 August 1849 Debet 23 Kr. [illegible]

[illegible]

XVII

Pirmasens den 23 August 1849

N° 349

Dem
Königlichen Compagnie Gendarmerie Corps

An den
Königl. Staatsbehörde am
Königl. Bezirksgerichte
zu
Zweibrücken

Den Wilhelm Schmitt
Tagner und Gottlieb
Groß Wirth und Georg
[illegible] und Steinmetzer
betreffend.

Königlicher Staatsbehörde wird hiermit dienstschuldigst angezeigt, daß die der Plünderung und Zerstörung der Mobilien des [illegible] Pirmasenser beschuldigten 1. Wilhelm Schmitt Tagner und 2. Gottlieb Groß Wirth und Georg Groß Wirth und Steinmetzer, und zwar letzterer sich nach Frankreich geflüchtet hat, [illegible] als Tagner arbeiten soll und letzterer nach [illegible] ausgewandert ist.

Der Verhaftungsbefehl wurde mit den übrigen 6 Urkunden nebst einer Abschrift von denselben dahier genommen und zurückbehalten worden, und 6 Stück [illegible] Kgl. Staatsbehörde übermacht.

Mit dienstschuldiger Hochachtung

Johann Korbutz
Brigadier

XXIII

Nro 351.
pres. 25/8 49

Vorführungs-Befehl.

No. 10208. 10105
~~9007~~. 10195.
des Registers des Untersuchungsrichters.

No. ~~10208~~. 9007
des Registers der Staatsbehörde.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wir Ludwig Küffer, Bezirksrichter, fungirend für den verhinderten Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der geſetzlichen Förmlichkeiten

1., Martin Herbert, Kappenmacher,
2., Ludwig Dickmann, Gerber,
3., Carl Hartmann, } Schuster,
4., Philipp Hartmann }

alle zu Pirmasens – der Plünderung und Zerstörung der Mobilien des kath. Pfarrhauses, der Mißhandlung des kath. Pfarrers und des k. Polizeicommissärs und des Angriffs auf die k. Gendarmerie beschuldigt.

Erſuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leiſten.

Gegeben und beſiegelt zu Zweibrücken, den 25ten August 1849.

Küffer

No. 150. Geht zum Vollzug an die kgl. Gendarmerie-Brigade Pirmasens

Zweibrücken, den 24 ten August 1849

Der K. Staatsprokurator,

Wolber

Gegenwärtiger Verhaftungsbefehl wird mit dem Bemerken zurückgestellt, daß der Benannte sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen haben und deshalb den Königl. Gendarmerie Compagnie Commando zugesendet der Ausschreibung zugestellt worden.

Pirmasens den 26ten August 1850.

Der Königlich Gendarmerie Brigade

Johann Norbert Brigadier

XXIV.

Der k. Staatsprocurator

In Erwägung, daß durch die gegen Martin Herbert & Cons. geführte Untersuchung sich nachfolgende Thatsachen ergeben haben:

Am 17. Mai l. J. hatte in Pirmasens vor dem Hause des dortigen kath. Pfarrers Stephan Lorenz eine sog. Katzenmusik statt, welche unter einem großen Zudrang von Menschen nach 8 Uhr des Abends begann und eine Mehrzahl von ungewöhnlichen Excessen und Gewaltthätigkeiten an verschiedenen Personen im Gefolge haben sollte. Nachdem nämlich der lärmende Unfug einige Zeit lang gedauert hatte, wurde angefangen mit Steinen nach den Fenstern der beiden Stockwerke zu werfen und zwar in solcher Masse, daß am folgenden Tage über 100 Körbe von Steinen aus den verschiedenen Zimmern des Pfarrhauses getragen werden mußten. (Zeuge 28 u. 46).

Alsbald wurde unter johlendem Geheule u. Schreien die Hofmauer überstiegen und das Thor von Innen geöffnet, worauf sich der rohe Haufen in den Hofraum ergoß und nunmehr den Angriff gegen die verschlossene Hausthüre richtete. Zugleich wurden die nach außen gehenden Läden eingeschlagen die Fenster zertrümmert und in das untere Stockwerk eingestiegen, woselbst sodann eine Plünderung und Zerstörung begann, welche durch ihre unerhörte Zügellosigkeit an das Unglaubliche grenzt. Alle vorhandenen Mobiliargegenstände, Tische, Stühle, Betten, Spiegel, Kleidungsstücke, Bücher Alles wurde durch die Fenster auf die Straße geschleudert, die Kopfkissen aufgeschnitten um die Flaumfedern dem Winde zu übergeben, die Bücher zerrissen und gänzlich unbrauchbar gemacht. Z. 11.12 14.46.).

Pfarrer Lorenz nebst seiner Schwester der einzige Bewohner des Hauses hatte sich zuerst in das obere Stockwerk flüchten müssen; durch den furchtbaren Steinregen von da wieder vertrieben begab sich dessen Schwester in die unten befindliche Küche um die Eindringenden um Schonung zu bitten, während Lorenz mit einer Jagdflinte versehen sich auf die der Thüre gegenüber befindliche Treppe zurückgezogen hatte. Nach Letzterem wurde alsbald ein Schuß gefeuert, der jedoch an den Treppentraillen abprallte; die Füllung der Thüre dagegen wurde durch zwei Streiche mit einer Axt eingehauen und durch dieselbe ein Flintenlauf gegen den Pfarrer angelegt. (Z. 1.) dieser befreite durch einen hoch angelegten Schuß sich von der nahen Gefahr und entwich, während die eindringende Schaar zurückgewichen war, mit seiner Schwester durch mehrere Gärten und über einige Zäune, in das in der Christiansstraße gelegene Haus des [illegible] Jäger, woselbst er sich auf dem Speicher hinter einem Schornsteine verbarg.

Alsbald hatte sich die zurückgeschreckte Schaar jedoch wieder gesammelt und verfolgte nun auf demselben Wege den Fliehenden, umstellte das verschlossene [illegible] drang mit dem Geschrei: „heraus muß er! [illegible] herunter!“ in dasselbe ein und schleppte ihn vom Speicher auf die Straße herunter.

Unter fortwährendem Hohngeschrei und Schläge und Stöße mißhandelt wurde nunmehr der Geistliche durch die Christiansstraße in die Hauptstraße und von da vor das verwüstete Pfarrhaus geführt um ihm die vorgenommene Zerstörung zu zeigen. Ihm giengen einige Straßenjungen, von denen einer trommelte, die Andern auf blechernen Gefäße schlugen. Ihm selbst hatte man einen aufgeschlitzten mit Koth beschmutzten Hut aufgesetzt.

Von da setzte sich der Zug wiederum in Bewegung und zwar die Hauptstraße entlang gegen das Zweibrücker Thor, vor welchem der Pfarrer, wie besprochen wurde, erschossen werden sollte. Die Angst des bleich einherschreitenden Geistlichen hatte jedoch die Herzen einiger weniger entschlossener Männer gerührt. An der Behausung des Wirthes Lützel gelang es diesen, seinen Mißhandlern ihn zu entreißen und ihn in das Lützel'sche zu bringen, von wo er in geliehener Kleidung aus Pirmasens zu entfliehen Gelegenheit hatte.

Mittlerweile war ein anderer Haufe in ähnlicher Absicht gegen die Wohnung des k. Polizeikommissärs aufgebrochen. Einige derselben trafen auf der Straße auf ihn, woselbst er die erste Mißhandlung erlitt. Vor seiner Wohnung aber wurde derselbe von einem wüthenden Haufen umringt, vielfach beschimpft, mißhandelt und ihm selbst der Zugang zu seiner Hausthüre gewaltsam verwehrt, welch letztere er nur nach vieler Mühe zu erreichen im Stande war.

Von da begab der Zug sich vor das k. Gendarmerie-Lokal. Der commandirende Brigadier wurde an das Fenster gerufen, verhöhnt und beschimpft. Die Läden und Fenster des Gebäudes wurden eingeworfen und durch Flintenfeuer das Lokale förmlich erstürmt, so daß die Gendarmerie-Mannschaft die Flucht ergreifen mußte. Durch Mehrere aus dem Haufen wurden sodann alle Räumlichkeiten des Hauses sogar der Keller durchsucht, um der Gendarmen habhaft werden zu können.

Zuletzt wurde beschlossen die königl. Waffenschilder an den geschändeten Amtslokalen herunterzuwerfen, was in der That auch an jenem des k. [illegible]-Amts geschah, womit dann der zügellose Haufe die Scene jenes Abends würdig schloß.

Die Ergänzung dessen und die gepflogene Instruction folgende Personen als an diesen Thathandlungen betheiligt ergeben hat:

I. Martin Herbert kam zur Katzenmusik mit dem Rufe: „Wo ist der Pfaff? Er muß gerissen werden in zwei Theile!“ commandirte sodann, daß die Fenster eingeworfen werden sollen (Z. 12 u. 64) sprang hierauf zuerst in [illegible] dann in [illegible] um eine Axt zu holen (Z. 8. 11. 12) stieg damit in den Pfarrhof ein, öffnete das Thor mit den Worten: [illegible] herein wer herein kann, worauf Alles hinein strömte (Z. 14), schlug mit der Axt die Thüre ein und drang in das Pfarrhaus (Z. 20 u. 25.) Nach Angabe des Pfarrers soll er es gewesen sein, der eine Flinte gegen ihn anlegte (Z. 4); gegen die Schwester des Pfarrers schwang er einen Stuhl mit den Worten: „Luder mach [illegible]“ (Z. 2. 11. 25); sodann gab er dem Gerst die Axt. (Z. [illegible])

Nachdem die Zerstörung im Innern so ziemlich [illegible] war, kam er mit aufgeschürzten Ärmeln [illegible] Stiege (Z. 17. 24) wieder heraus und rief: „Leute hier ist jetzt genug geschehen, jetzt gehen wir auf [illegible]“ (Z. 64 u. 90) worauf er an der Spitze des [illegible] weiter zog an den k. Polizeikommissär [illegible] als er ihn auf der Straße traf, packte er ihn [illegible] Händen am Halstuch, rang mit ihm (Z. 14. 44), [illegible] die Worte gegen ihn ausstoßend. Nachdem der [illegible] griffene sich losgemacht, griff er ihn wieder u. [illegible] ihn gegen die Thüre des Lippack'schen Hauses (Z. 52. 54. 57. 69). dabei hielt er denselben so fest, daß [illegible] Zeuge seine Hand nicht losbrachte (Z. 52 u. 55).

An dem k. Gendarmerielokal, wohin er mit einem [illegible] Haufen gekommen war, rief er: „Brigadier heraus! (Z. 58) heraus! wir schneiden ihm den Hals ab.“ (Z. 58); als sodann die Gendarmerie Widerstand zu leisten Miene machte, schrie er seinen Genossen zu, sie sollten die Flinten holen (Z. 53) schlug sodann die Fenster ein (58. 66.) und stürmte in das Haus. (64.)

2. Heinrich Dettler war Hauptführer bei der Katzenmusik; er hatte ein Schnupftuch [illegible] u. war gleichsam Tambourmajor (Z. 13. 20. 25. 56. 65.) er rief: „Pfaff heraus! Wo ist der Spitzbube! er muß zerrissen werden!“ dabei klopfte er mit seinem [illegible] an die Fenster. (Z. 11. 12). Er war unter den Ersten, welche Steine ins Pfarrhaus warfen (Z. 46) stieg sodann über das Hofthor u. half es öffnen (Z. 12.). Bei der Verwüstung im Innern war er hauptsächlich thätig, (Z. 64) warf Möbel auf die Straße (Z. 90.) u. zerschlug eine goldene Uhr (Z. 85).

Nach der Verhaftnahme des Pfarrers bei [illegible], war er der [illegible]. Er packte ihn bei der Hand, redete ihn mit Du an (Z. 13) mißhandelte u. schlug ihn (Z. 37) würgte u. stieß ihn (Z. 44.) und half ihn sodann auf den [illegible] transportiren (Z. 37.). Auch hatte er sich bei Ehrmann eine Flinte geholt (Z. 43.) wobei er der Ehefrau Ehrmann [illegible] drohte. (Z. 44.).

3. Lorenz Gerst schlug mit Herbert die Hausthüre ein und drang hinein (Z. 20. 25. 110) ein anderer Zeuge hatte ihn mit einer Axt über die Hofmauer steigen sehen (Z. 43), mit dieser schlug er die Läden [illegible] am Pfarrhause ein (Z. [illegible]) stieg durch ein Fenster in dasselbe (Z. 25 u. 14). Später zerschlug er mit der Axt die Möbel u. Gegenstände, welche Herbert herabgeworfen hatte (Z. 106. 115 u. 116.).

Er ging sodann mit den Andern an das Haus des Polizeicommissärs. Z. 14.

Mit Herbert war er an der Spitze als an der k. Gendarmerie die Fenster eingeworfen wurden. (Z. 64.) hatte dabei selbst eine Axt (57) und warf mit einem Stück Pflasterstein die Fenster ein, worauf die Andern nachfolgten (Z. 34).

am Controllamte kletterte er hinauf (Z. 101); trat dann mit Füßen auf das Schild u. zerschlug es. Z. 14.

4. Jakob Hahn, der sich schon bei früheren Gelegenheiten als sehr tumultsüchtig gezeigt hatte (Z. 10. u. 38.), verlangte nach der Katzenmusik in dem Hause Baumann's eine Axt (Z. 8.) u. rief dem Herbert zu: komm! wir haben schon eine (Z. 12.). Bald darauf kam er mit einer Flinte, welche er im Hofe lud, ans Pfarrhaus (Z. 40) u. ging damit ins Pfarrhaus hinein (Z. 43) u. wahrscheinlich ist er es, der die Flinte durch die eingeschlagene Thüre einlegte. Bei der darauf beginnenden Zerstörung, warf er Möbel aus dem Hause u. zerschlug sie. Z. 106. Vor dem Lutz'schen Hause bestand er hartnäckig darauf, daß der Pfarrer nicht frei gegeben werde (Z. 7 u. 59) mit den Worten: „Wir müssen ihn haben wol ihm." denen, die den Pfarrer in Schutz genommen, drohte er. (Z. 37).

An die Gendarmerie kam er drohend u. mit seiner Flinte bewaffnet. (Z. 60. 61. 62.)

An dem k. Landkommissariate schrie er: „Wappen herunter." (Z. 88).

5. Friedrich Sauberschwarz stieg zuerst in das Pfarrhaus ein (Z. 11) und zerschlug mit einer abgerissenen Fensterbekleidung einen andern Riegel ein (Z. 25.) Darauf begann das Zerschlagen und Herabwerfen der Mobilien (Z. 12.). Sodann verfolgte er mit den Andern den Pfarrer, griff die Ehefrau Jung am Hals mit den Worten: sage du, wo der Pfaff ist! (Z. 112 u. 113) schrie hierauf im Hause Jäger's nach, schrie: „Wo ist der Spitzbube? wir wollen ihn tractiren" (Z. 26) u. half dann den Pfarrer gefangen nehmen (Z. 1 & 85.)

6. Jakob Sauberschwarz war ebenfalls unter den Leuten welche in das Pfarrhaus einstiegen (Z. 56. 101); derselbe zerbrach die Scheiben an den Fenstern (Z. 64.). Sodann verfolgte er mit den übrigen den Pfarrer über die Zäune drohte der Ehefrau, wenn sie nicht sage, wo er sey, [illegible]

sie das Haus zusammen (Z. 21). Schrie drohend vor dem Hause (Z. 20.) rief: „Wir müssen alle Thüren öffnen" (Z. 20) u. bestand darauf, daß der Pfarrer mitgehe (Z. 1.). Als derselbe herunter gebracht worden war, stellte er dessen Schwester neben ihn, worauf der Zug fortging. (Z. 25.) Derselbe brachte sodann den Pfarrer die Straße daher (Z. 36. 37.) u. schlug den Jungen, der ihn schützen wollte, auf den Kopf, indem er sagte: er müsse auch vor Pfarrhause geführt werden. (Z. 37.) Auf dem Zuge sagte er, als ein Anderer einen beschmutzten Hut in der Hand hielt: „Gib her! wir setzen ihn ihm auf. (Z. 83) u. äußerte am darauffolgenden Tage: hätten sie ihn nur gleich zerrissen!" (Z. 12.)

7. Wilhelm Sahnert warf Mobilien, Bücher etc. aus dem Pfarrhause (Z. 42) war sodann bei Jäger's hauptsächlich thätig, schleppte m. Andern die Treppe herunter und auf die Straße (Z. 20. 35. 36. 84 & 85). Während des Zugs gab er dem Pfarrer mehrere sehr heftige Schläge (Z. 1.)

8. Wilhelm Schmitt (Krummgäßler gen.) verfolgte mit den übrigen den Pfarrer durch die Gärten u. bedrohte die Ehefrau Jäger (21. u. 112.); drang sodann trotz der Abwehr mehrerer Männer mit Gewalt die Treppe hinauf (Z. 35) u. schrie: „herunter mit ihm!" stieß ihn auch in Gemeinschaft mit Letzterem die Stiege hinunter auf die Straße (Z. 2. u. 6.) Nach Angabe des Z. 17. schien er während des Zugs etwas an dem Pfarrer „zu machen" u. war demnach wohl an den Gewaltthaten betheiligt.

9. Gottlieb Gros war ebenfalls bei der Verfolgung des Pfarrers auf dem Jäger'schen Hause. Derselbe bedrohte er die Ehefrau Jäger (Z. 6. 20. 86. 21. 19.) u. schrie: Werft ihn die Treppe herunter! (20.) Sodann führte er den Pfarrer auf einer Seite (Z. 23.).

10. Ludwig Kercher half im Pfarrhaus ruiniren (Z. 9.) verfolgte sodann den Pfarrer über die Zäune; drohte u. half nachsuchen (Z. 21 u. 25) packte sodann den Pfarrer am Schlafrocke (Z. 20.)

11. Ludwig Hofmann äußerte beim Pfarrhause: „Ist es nicht recht, daß man es einmal Spitzbuben so macht" u. bedrohte diejenigen, welche den Unfug mißbilligten (Z. 116.). Als der Pfarrer verhaftet war, griffen ihn an der Brust u. sagte: Sie müssen sogleich die Stadt verlassen (Z. 7.); als Bürger Marakofsky denselben schützen wollte, gab er ihm mehrere Faustschläge (Z. 27.). bei Zötzel fragte er in Schimpfen mit guter Absicht nach dem Pfarrer (Z. 2[illegible]

12. Philipp Wagner lärmte im Pfarrhofe mit einem blechernen Hafen (Z. 11) warf sodann einen Ofen u. Bücher heraus u. zerschlug Kästen (Z. 117.). Er war mit auf Jäger's Speicher u. schrie: „der Spitzbub muß herunter!" (Z. 30).

13. Gottfried Schwarzer stand erhitzt am Thore mit der Äußerung: dem gehört auch besser gemacht, warf Möbel u. Bücher aus dem Pfarrhause (Z. 47. 90.), schlug einem Löscher gefällig auf den Kopf, als dieser Gegenstände retten wollte. (Z. 56.)

14. Philipp Schmidt warf Möbel u. Kästen in den Hof u. schaffte, was zu schaffen war „mit der Äußerung, der Pfaff müsse ganz ruinirt werden!" (Z. 100.); zog später den schwarzen Talar des Pfarrers an und stellte sich damit zur Belustigung der Menge unter das Thor (Z. 117.).

15. Carl Brand warf Steine nach den Fenstern (Z. [illegible]) u. half, der auf den Giebelfenstern warf (Z. 11.).

16. Heinrich Schäfer drohte Leuten, die retten wollten, die Fenster einzuwerfen mit den Worten: „Wollt ihr auch den Pfaff helfen?" (Z. 12.)

17. Ludwig Fischer war unter denjenigen, welche ihn auf den Schloßplatz brachten (Z. 27. 16)

18. Philipp Stutz zerriß die herausgeworfenen Bücher u. gab dem J. Rödel eine Ohrfeige als dieser sie retten wollte. (Z. 82. 90. 124.)

19. Franz Schab sagte zu den Leuten, sie sollten hineinsteigen u. das Thor öffnen (Z. 56.)

20. Georg Däuffer stieg mit [illegible] in ein Fenster u. warf Gegenstände heraus (Z. 66).

21. Gottlieb Derr war mit einem Instrumente bei der Katzenmusik (Z. 25. 56. 129) warf mit Steinen ins Pfarrhaus (46); wurde am Laternenpfahl hinaufgehoben, woselbst er das Wappen abnahm, es herunter warf u. sodann mit den Füßen darauf herum trat. (Z. 20.)

22. Conrad Ebelshäuser warf einen Ofen u. Bücher aus den Fenstern u. zerschlug hölzerne Möbel (Z. 107).

23. Julius Kaufmann zerriß Bücher und andere Gegenstände (Z. 90.)

24. Gebhard Bauer warf nach den Fenstern (Z. 46)

25. Ludwig Wolter war mit einem Instrument bei der Katzenmusik. (Z. 54.)

26. Heinrich Müller und 27. Peter Dannenhauer gestehen vor dem Pfarrhause Lärm gemacht zu haben (v. auch Conf. Dittler 6).

28. Jakob Ehrmann war unter dem Haufen, der vor Jägers Haus drohend schrie Z. 20.

29. Philipp Hartmann ging mit einer Flinte ins Pfarrhaus (Z. 43). Sagte später dem k. Polizeicommissär am Rathhause fest u. sagte: Keinen Andern haben Sie so fort geschafft. (Z. 65. u. 77.); stand in nicht guter Absicht auf der Zeppack'schen Treppe u. schimpfte über den Pol. Commissär (68) u. wollte denselben angreifen (Z. 128.). Endlich wollte er über die Gensdarmerie her u. sie entwaffnen (Z. 66).

30. Daniel Schneider wollte dem k. Pol. Commissär auf den Kopf schlagen mit einer Fensterrahme; da dieser parirte, traf er dessen linken Arm (Z. 48. 54). Am Hause des Pol. Commissärs wollte er diesen zurück drängen, damit er sich nicht flüchten könne. (Z. 45).

31. Joseph Schöll half laden u. lärmen (73); ging dann oben herbei gegen das Haus des Pol. Commissärs (63) stand neben Herbert als dieser den P. Commissär drückte u. drängte gegen Letzteren um ihn von der Treppe wieder zurück zu bringen (Z. 46). Stand auf der Treppe der k. Gendarmerie (Z. 66.).

32. Jacob Geiß wollte mit Gewalt in das Haus des Pol. Commis-

särs

drängen (68), stand neben Herbert als dieser den Pol. Com. hielt (70) u. schrie: „Herunter mit ihm!“ (Z. 70.),

33. Jakob Herz kam mit dem Haufen vor das Gendarmerielokal u. warf mit Steinen auf den Brigadier (Z. 55. 79.),

34. Carl Hartmann stand mit einer Stange an Kiefer's Seite (Z. 97.) – wollte den Pol. Commissär, den Jacob Sauberschwarz zu vertheidigen suchte, angreifen (Z. 128). – fiel über die Gendarmen her u. wollte sie entwaffnen (Z. 55.),

35. Franz Achenbach erklärte den Gendarmen, sie müßten die Waffen hergeben (Z. 55.).

Besonders gravirt erscheinen auch die Soldaten des II Regiments:

36. Jakob, Sohn von Valentin Lösch (Z. 7. 56 u. 97),

37. Heinrich Roser (Z. 17 u. 90),

38. Jakob Fink (Z. 85.) und

39. Friedrich Brigadier (Z. 119). wegen die Theilnahme daran)

In Erwäg. daß die obenerwähnten Thathandlungen [illegible] theils durch die art. 257. 222. 224. 228. 230. 307. 311. 401. 456 [illegible], theils durch die art. 479 No 1 und No 8 als einfache Polizeicontraventionen vorgesehen u. gestraft sind, daß es aber zweckmäßig erscheint, sämmtliche Thathandlungen der Connexität halber vor das nämliche Forum zu verweisen (art. 226. u. 227. C. d'instr.),

in Erw. daß die sub No 36. 37. 38 u. 39 oben aufgeführten Individuen jedoch dem Militärverbande angehören

in Erwäg. endlich, daß es sachgemäß erscheint, gegen die auf erlassenen Vorführungsbefehl nicht erschienenen Beschuldigten in contum. Verhaftungsbefehle zu erlassen –

beantragt:

A. die Verweisung nachstehender Personen als der ihnen zur Last gelegten Delicte hinreichend indicirt, vor das k. Zuchtpolizeigericht und zwar:

I des Martin Herbert wegen Mißhandlung, Zerstörung von Einschließungen, Bedrohung v. Personen, Beschimpfung, Bedrohung u. Mißhandlung eines k. Polizeicommissärs, sowie Beleidigung u. Bedrohung der k. Gendarmerie i. Dienste, u. wegen injuriösen Lärmens u. Zerstörung fremden Mobiliar-Eigenthums,

2. des Heinrich Kettler wegen ~~Zerstörung eines öffentl. Aushängeschilds~~ Mißhandlung, Zerstörung v. Einschließungen, Bedrohung von Personen, injuriösen Lärmens u. Mobiliarzerstörung,

3. des Caspar Gerst weg. Zerstörung eines öffentlichen Aushängeschilds sowie von Einschließungen, injuriösen Lärmens und Mobiliarzerstörung.

4. des Jacob Hahn weg. Bedrohung von Personen sowie der k. Gendarmerie bei ihrem Dienste, ferner wegen Theilnahme an der Zerstörung von Einschließungen sowie wegen inju. Lärmens u. Mobiliarzerstörung.

5. des Friedrich Sauberschwarz wegen Mißhandlung, Zerstörung von Einschließungen, sowie inj. Lärmens,

6. des Jakob Sauberschwarz wegen Mißhandlung, Zerstörung v. Einschließungen, Bedrohungen u. der mehrerwähnten Polizei-contraventionen

7. des Wilhelm Seyfert wegen Mißhandlung sowie wegen injur. Lärmens u. Mobiliarzerstörung.

8. des Wilhelm Schmitt weg. Mißhandlung u. Bedrohung von Personen u. ~~der Pol. contraventionen~~.

9. des Gottlieb Gros ebenso – beide außerdem wegen Theilnahme an injuriös. Lärmen, – ebenso

10. des Ludwig Kercher und außerdem weg. injuriösen Lärmens u. Mobiliarzerstörung;

11. des Ludwig Fuhrmann wegen Mißhandlung u. ~~[illegible]~~ injuriösen Lärmens.

12. des Philipp Wagner wegen Bedrohung von Personen

u. 13. des Gottfried Schweyer wegen Mißhandlung, beide außerdem wegen der erwähnten Pol. Contraventionen.

14. Philipp Schmidt wegen Entwendung, Zerstörung

an Einschließungen sowie Theilnahme an dem injur. Lärmen

15. Carl Brand u. 16. Heinrich Schäfer weg. injur. Lärmens u. Ersterer außerdem auch wegen Zerstörung v. Einschließungen u. letzterer wegen Bedrohung.

17. Ludwig Fischer u. 18. Philipp Stalz wegen Mißhandlung sowie ersterer wegen Theilnahme an inj. Lärmens, letzterer wegen injur. Lärmens u. Mobiliarzerstörung,

19. Franz Schab u. 20. Georg Däuffer wegen Theilnahme an injur. Lärmen; ersterer auch überdieß wegen Provocation zur Erstürmung des Hauses u. letzterer wegen Mobiliarzerstörung.

21. Gottlieb Dorn wegen Hinwegnahme eines [illegible] Zerstörung v. Einschließungen u. injuriösen Lärmens.

22. Conrad Ebelshäuser 23. Julius Kaufmann 24. Gebhard Bauer 25. Ludwig Wölker 26. Heinrich Müller 27. Peter Dauenhauer 28. Jacob Schirrmann wegen injur. Lärmens, № 22 u. 23 außerdem wegen Mobiliarzerstörung, № 24 wegen Zerstörung v. Einschließungen und № 28 wegen Bedrohung v. Personen;

№ 29. Philipp Hartmann № 30. Daniel Schneider № 31. [illegible] Schehl № 32 Jakob Pfeif № 33 Jakob Herz, № 34 [illegible] Hartmann u. № 35 Franz Rosenbach wegen injuriösen Lärmens, Beleidigung u. Bedrohung des k. Polizeicommissärs sowie der k. Gendarmerie in u. bez. ihres Dienstes und zwar № 29. 30. 31. u. 34 Mißhandlung des k. Polizeicommissärs sowie № 31 u. 33 Theilnahme an der Zerstörung der Einschließungen.

B. die Verweisung der sub № 36. 37. 38. 39 oben genannten Individuen vor die competente Militärbehörde, und

C. Erlassung eines [illegible] Vorführungsbefehls gegen die Beschuldigten: Martin Herbert, Wilhelm Schmitt, Ludwig Fuhrmann, Gottlieb Gros, Philipp u. Carl Hartmann.

Zweibrücken den 24. August 1849.

Molitor
6

XXV.

Das Kgl. Bezirksgericht

Nach genommener Einsicht der gepflogenen Untersuchungsakten,

Nach Einsicht des Antrags der kgl. Staatsbehörde;

Nach Anhörung des Kgl. Bezirksrichters Friedrich Küffler, hiezu als legal verhinderten Untersuchungsrichter fungirend, in seinem Berichte.

In Erwägung, daß nach dem Resultate der gepflogenen Untersuchung bei der am 17. Mai laufenden Jahrs stattgehabten Erstürmung des katholischen Pfarrhauses zu Pirmasens nachbenannte Personen hinreichend beanzeigt sind, sich des Vergehens der Zerstörung von Einschließungen, der Mißhandlung, sowie der Bedrohung von Personen unter Bedingungen resp. der strafbaren Theilnahme an diesen Vergehen schuldig gemacht zu haben:

1.) Martin Herbert, 2.) Heinrich Dürrler aus Dellfeld, 3.) Caspar Gerst, 4.) Jakob Hahn, 5.) Friedrich Lauterschwarz, 6.) Jakob Lauterschwarz, 7.) Wilhelm Schmidt, 8.) Wilhelm Schmitt, 9.) Gottlieb Graß, 10.) Ludwig Heroker, 11.) Ludwig Fuhrmann, 12.) Philipp Wagner, 13.) Gottfried Schwenger, 14.) Philipp Schmitt, 15.) Carl Brand, 16.) Heinrich Schäfer, 17.) Ludwig Fischer, 18.) Philipp Stalz, 19.) Franz Schaab, 20.) Georg Däuffer, 21.) Gottlieb Dörn, 22.) Conrad Ebelshäuser, 23.) Julius Kaufmann, 24.) Gebhard Bauer, 25.) Ludwig Wölker, 26.) Heinrich Müller, 27.) Peter Dauenhauer, 28.) Jakob Schirrmann, 29.) Philipp Hartmann, 30.) Michael Dernberger, 31.) Georg Hamann genannt Hart, alle von Pirmasens zur Überzeugung, daß hierauf ein gewaltsamer Angriff auf die Kgl. Gendarmerie, in Verbindung von mehr als drei Personen, sowie Beleidigung und Bedrohung der Kgl. Gendarmerie im Dienst und in Beziehung auf ihren Dienst stattfanden, an welcher nach dem Ergebniß der Untersuchung sich die nachgenannten Personen auf eine strafbare Weise betheiligten:

1.) Martin Herbert, 2.) Kaspar Gerst, 3.) Jakob Hahn, 4.) Joseph Sekckl, 5.) Carl Hartmann und Jakob Herz alle von Sippersfeld;

Daß nach Vornahme dieser Vergehen eine Mißhandlung, Beleidigung und Bedrohung des Kgl. Polizeikommissärs zu Sippersfeld auf öffentlicher Straße stattfand, und daß hinreichende Anzeigen vorliegen, daß sich hiebei nachgenannte Personen ebenfalls auf strafbare Weise betheiligten:

1.) Martin Herbert, 2.) Philipp Hartmann, 3.) Daniel Schneider 4.) Joseph Sekckl 5.) Jakob Pfaff und 6.) Carl Hartmann, alle von Sippersfeld;

Daß ferner die nachgenannten Personen hinreichend beinzeigt sind, sich der Abreißen und Zerstörung des Anschlag-Schildes des Kgl. Bürgermeisteramts zu Sippersfeld schuldig gemacht zu haben, nämlich:

1.) Kaspar Gerst 2.) Gottlieb Dorn, beide ebendaher;

Daß endlich als Mitschuldige sich die nachgenannten Personen einer abermaligen Beleidigung und Bedrohung der Kgl. Gendarmerie im Dienste schuldig machten, indem sie dieselben mit Gewalt zu entreißen versuchten:

1.) Philipp Hartmann, 2.) Carl Hartmann und Franz Achenbach ebendaher;

verweist die nachgenannten Beschuldigten wegen

I.) Zerstörung von Einfriedigungen, Mißhandlung und Bedrohung von Personen unter Bedingungen gelegenheitlich der Erstürmung des katholischen Pfarrhauses zu Sippersfeld, auf den Grund der Artikel 456. 311 und 307 Code pénal,

II.) wegen Angriffs auf die Kgl. Gendarmerie in Verbindung von mehr als drei Personen, Beleidigung und Bedrohung derselben, auf den Grund der Artikel 209, 211 und 224 Code pénal.

III.) wegen Mißhandlung, Beleidigung und Bedrohung des Kgl. Polizeikommissärs bezüglich seines Dienstes, auf den Grund der Artikel 311, 224 und 230 des Strafgesetzbuchs.

IV.) wegen Abreißen und Zerstörung eines Anschlages des Kgl. Bürgermeisteramts Sippersfeld, auf den Grund des Artikel 257 Code pénal, und

V.) wegen abermaliger Beleidigung und Bedrohung der Kgl. Gendarmerie im Dienst, auf den Grund des Art. 224 C. p. – resp. wegen Theilnahme an allen vorgenannten Vergehen auf den Grund der Art. 59 und 60 C. pén. vor das Zuchtpolizeigericht, nämlich:

1.) Martin Herbert,
2.) Heinrich Dörrler oder Doller
3.) Kaspar Gerst,
4.) Jakob Hahn
5.) Friedrich Lauberschwarz
6.) Jakob Lauberschwarz
7.) Wilhelm Schaert
8.) Wilhelm Schmitt
9.) Gottlieb Groß
10.) Ludwig Kercher
11.) Ludwig Fickmann

12.) Philipp Wagner
13.) Gottfried Schmenger
14.) Philipp Schmitt
15.) Karl Braad
16.) Heinrich Schaefer
17.) Ludwig Fischer
18.) Philipp Stutz
19.) Franz Schaab,
20.) Georg Stauffer
21.) Gottlieb Ebra
22.) Conrad Ebelshäuser
23.) Jakob Kaufmann
24.) Gotthard Bauer
25.) Ludwig Walter
26.) Heinrich Müller
27.) Peter Dauenhauer
28.) Jakob Pfirrmann
29.) Philipp Hartmann
30.) Michael Deralberger
31.) Georg Hammer, genannt Karl
32.) Daniel Schneider
33.) Joseph Schehl
34.) Jakob Pfaff
35.) Jakob Herz
36.) Karl Hartmann und
37.) Franz Rohenbach, alle von [illegible]

[illegible] [illegible] unaufgenommenen Soldaten des 6ten Infanterieregiments den Betrag der kgl. Staatskasse [illegible], als: 1.) Jakob [illegible], 2.) Heinrich Roser, 3.) Jakob Fick, 4.) Friedrich Brigadier — von der Gendarmerie Mitschuldigen.

Geschehen zu Zweibrücken in der Rathskammer am [illegible]zigsten August 1849, wo zugegen waren Hilgard, Präsident, Kieffer, Richter, für den legal verhinderten Untersuchungsrichter und Julius Müller, [illegible] Gerichtsschreiber.

Hilgard   Kieffer

Jul. Müller

XXVI a.

1.

Verzeichniß

von Effekten, welche dem kath. Pfarrer St. Lorenz am 17ten Mai l. J. beschädigt, zerstört oder entwendet worden sind, mit Angabe des Preises.

№	Unterer Stock.	fl	kr
1	Ein nußbaumen Commode beschädigt	26	—
2	Zwei Stühle fehlen	9	—
3	Eine nußbaumen Bettstatt beschädigt	14	—
4	Ein nußbaumen Ausziehtisch zerstört	7	—
5	Ein Spiegel dto	11	—
6	Ein Bild Mariä Himmelfahrt vorstellend dto.	12	—
7	Ein dto Daniel in der Löwengrube dto.	6	30
8	Ein dto Christus am Kreuze von Rubens dto	7	—
9	Ein nußb. Tisch beschädigt	8	—
10	Ein nußb. Clavier dto	235	—
11	Ein nußb. Tisch beschädigt. Reparatur daran	1	—
12	Drei Stühle fehlen	4	30
13	Ein Bild den Heiland auf dem Meere vorstellend zerstört	7	30
14	Eine Kreuzigung Christi von Raphael dto	8	30
15	Eine [illegible]	5	—
16	Ein tannener Tisch beschädigt. Reparatur daran	—	50
17	Fünf [illegible] à 33 kr das Stück	2	45
18	Eine eiserne Bettstatt beschädigt. Reparatur daran	—	6
19	Ein nußb. Schemel zerstört	1	30
20	Ein Barometer dto	3	30
21	Ein [illegible]schrank beschädigt. Reparatur	—	3
22	Ein eichener Bücherschrank mit Glasthüren zerstört	18	—
23	Eine nußb. Bettstatt beschädigt. Reparatur	—	48
24	Ein Schrank von Tannenholz neues	16	—
25	Eine nußb. eingelegte Commode beschädigt	34	—
26	Ein Arbeitstisch zerstört	8	—
27	Ein Bild die Krönung des Heilandes vorstellend	7	30
28	Zwei Bilder des Kreuzganges zerstört	3	12
29	13 Bilder Dito	6	4
	zu übertragen	464	18

No.		fl	kr
	Übertrag	464	18
30.	Ein [illegible] zerstört	1	48
31.	Ein schwarzes Kreuz dto	2	—
32.	Ein Kästchen mit Sammet überzogen dto	8	30
33.	Ein Lichtschirm beschädigt Reparatur	—	36
34.	Ein kleiner Spiegel zerstört	—	24
35.	Ein Crucifix abhanden	—	18
36.	Ein Spiegel beschädigt Reparatur	—	15
37.	Ein Bild, das hl. Abendmahl vorstellend, zerstört	9	—
38.	Ein dto, die hl. Jungfrau vorstellend dto	5	—
39.	Ein dto, [illegible] dto	5	—
	Oberer Stock.		
40.	Ein Kleiderschrank beschädigt	24	—
41.	Ein Thermometer zerstört	—	30
42.	Ein Kelch von Glas dto	3	—
43.	Ein Kalender mit Perlen verziert zerstört	12	[illegible]
44.	Ein Papierkorb zerstört	1	[illegible]
45.	Ein Blumentisch dto	1	[illegible]
46.	Eine silberne Taschenuhr mit Uhrband und silbervergoldetem Schlüsselchen fehlt	1	12
47.	Ein silb. Petschaft mit silbernem Kettchen dto	3	[illegible]
48.	Ein Kronenthaler abhanden	2	42
49.	Ein Gulden u. dreißig Kreuzer Collectengeld für den Papst dto	1	30
50.	Ein Schächtelchen mit Perlen dto	—	16
51.	Eine gedrehte Büchse mit Silber dto	—	12
52.	Ein Schächtelchen mit Zündhölzchen dto	—	9
53.	Ein Federmesser dto	1	[illegible]
54.	Ein Streichriemen dto	1	48
55.	Ein Paar lederne Handschuhe dto	1	12
56.	Ein Paar wollene Strümpfe dto	[illegible]	[illegible]
57.	Ein Reißzeug dess.	1	[illegible]
58.	Eine silberne Kapsel pro Sanctissimo für die Kirche fehlt	6	[illegible]
59.	Ein Spiegel zerstört	1	40
60.	Eine Wanduhr dto	14	[illegible]
61.	Zwei Rosenkränze fehlen	[illegible]	48
62.	Ein Kopfkissen fehlt	[illegible]	[illegible]
	zu übertragen	605	34

No.		fl	kr
	Übertrag	608	54
63.	Zwei Blumenvasen v. Porzellan zerstört	—	40
64.	Ein [illegible] für [illegible] dto	—	6
65.	Ein blautuchener Mantel zerrissen	56	—
66.	Eine schwarztuchene [illegible] dto	22	—
67.	Eine dto gebraucht dto	14	—
68.	Ein blautuchener Überrock gebraucht dto	8	—
69.	Ein Talar fehlt	8	—
70.	Ein Frack dto	18	—
71.	Ein Paar Hosen v. blauem Tuch dto	8	—
72.	Ein dto von Sommerzeug abgetragen dto	2	—
73.	Ein Paar Winterhosen abgetragen dto	2	—
74.	Ein grünes Orleanskleid zerrissen	11	42
75.	Ein braunes Merinokleid beschädigt dto	10	37
76.	Ein seidener Sonnenschirm fehlt	4	20
77.	Eine grüne wollene Schawle dto	4	—
78.	Eine neue weiße Haube mit Verzierung dto	4	30
79.	Ein Schächtelchen enthalten habend:		
	a. Ein goldenes Kreuz dto	1	24
	b. Eine Brosche dto	2	—
	c. Einen silbernen Fingerhut dto	1	18
	d. vier [illegible] dto	—	24
	e. Ein Gulden dto	1	04
	f. drei [illegible] dto	—	06
80.	Ein [illegible]	—	24
81.	[illegible] schwarze Handschuhe	—	8
	[illegible] Paar braune dto	—	9
82.	Ein Schächtelchen enthalten habend:		
	a. Ein [illegible] fehlt	—	16
	b. Einen Fingerhut dto	—	3
	c. [illegible] dto	—	30
	d. [illegible] dto	—	6
	e. [illegible] Baumwolle dto.	—	8
	zu übertragen	790	49

№		fl.	kr.
	Übertrag	790	49
82.	Ein Halstuch schlecht	2	20
83.	Drei Sacktücher sehr schlecht	—	12
84.	Eine gestickte Tasche do	1	20
85.	Ein Paar Pantoffeln do	—	40
86.	Ein Mützchen zu einer Haube do	—	12
87.	Vier Weisshemden schlecht	16	42
88.	Neun Ellen kleines Bettentuch schlecht die Elle à 2 fl 42 kr	24	18
89.	Ein Paar feine weiße Strümpfe do	—	30
90.	Ein weiß kattunenes Halstuch schlecht	—	18
91.	Drei Ellen weiße Spitzen schlecht	—	12
92.	Zwei Bilder, Maria vorstellend à 8 kr do	—	16
93.	Eine neue Wollhaube schlecht	1	42
94.	Drei Hauben zu reparieren	1	16
95.	Vier Dutzend porzelanene Teller à 7 kr geschätzt	5	36
96.	2½ do kleinere à 6 kr do	3	[illegible]
97.	Eine Suppenterrine do	[illegible]	[illegible]
98.	Eine porzel. Gemüseschüssel do	—	24
99.	Sieben porzel. Platten à 12 kr	1	35
100.	Eine porzel. Suppenschüssel do	—	27
101.	Eine do do	—	[illegible]
102.	Eine porzel. Cassarolle do	—	37
103.	Eine Kaffeekanne do	—	18
104.	Eine do do	—	11
105.	Eine do do	—	19
106.	Drei blaue Teller à 9 kr do	—	27
107.	Zwei Saucièren à 9 kr do	—	18
108.	Eine do do	—	9
109.	Ein Krystallsalzfässchen do	—	24
110.	Zwei gläserne Caraffen à 28 kr do	—	56
111.	Ein gläs. Schoppenglas mit zinnernem Deckel do	1	15
112.	Drei Trinkgläser à 5 kr do	—	15
113.	Ein Krystallglas do	—	15
114.	Sechs braune Bouteillen à 6 kr	—	36
115.	Ein blechernes [illegible] do	—	16
	zu übertragen	859	41

II.

XXVI. 6

№		fl.	kr.
	Übertrag	859	41
116.	Eine Laterne schlecht	—	40
117.	Ein messing Löffel do	—	12
118.	Ein Dutzend neusilb. Kaffeelöffel do	1	—
119.	Ein Dutzend neusilb. Esslöffel à 10 kr do	2	—
120.	Ein Wasserkübel mit eisernen Reifen do	1	12
121.	Ein do mit Holz-Reifen do	—	40
122.	Ein do mit eisernen Reifen do	1	12
123.	Eine Spülbank do	—	18
124.	Ein Lavoir u. Spiegel do	1	20
125.	Eine Giesskanne mit eisernem [illegible]	1	20
126.	Ein blech. Kochhafen neues	2	—
127.	Ein grosses Löffelblech do	—	12
128.	Ein kleines do	—	10
129.	Ein grosser Eisenhafen schlecht	1	30
130.	Eine eiserne Pfanne do	—	40
131.	Eine kupferne Tortenpfanne do	2	42
132.	Eine [illegible] Schüssel geschätzt	—	9
133.	Eine do Platte do	—	6
134.	Zwei do Eierschüsselchen à 6 kr do	—	12
135.	Ein Pfund Zucker schlecht	—	22
136.	Ein Pfund Kaffee do	—	32
137.	Ein [illegible] do	—	14
138.	Drei Waschschüsseln à 20 kr geschätzt	1	—
139.	Zwei Hafen à 3 kr do	—	6
140.	Ein großer steinerner Hafen do	—	30
141.	Ein kleiner do do	—	16
142.	[illegible] Kaffeeschüsselchen à 6 kr	—	36
143.	[illegible] Milchhafen do	—	12
144.	Zwei Kaffeehäfen à 8 kr do	—	16
145.	Ein do kleiner do	—	12
146.	Drei irdene Häfen à 6 kr do	—	18
147.	Zwei braune Suppenhäfen à 8 kr do	—	16
148.	Vier braune irdene Häfen à 9 kr do	—	36
149.	Drei irdene große Häfen à 12 kr do	—	36
	zu übertragen	883	22

N°		fl	kr
	Übertrag	883	22
150.	Eine Kaffeemaschine repariert	—	44
151.	Zwei ganz große ird. Häfen à 14 kr fehlen	—	28
152.	Ein blecherner Rechaud fehlt	—	20
153.	Ein Holzstock ruiniert	1	30
154.	Ein weißes Büchsen dto	—	18
155.	Ein Nudelbrett fehlt	—	16
156.	Drei Messer fehlen à 20 kr	1	
157.	Ein eiserner Rechen fehlt	—	40
158.	Ein Pferdeeisen dto	—	14
159.	Ein Bachseil dto	—	20
160.	Siebenzig Töpfe mit Blumenstöcken ruiniert	23	20
161.	Ein langes weißes Tischchen fehlt	—	[illegible]
162.	Ein gemal. Saladier dto	—	[illegible]
163.	Eine Mausfalle ruiniert	—	12
164.	Ein Kaffeeschwinger fehlt	—	[illegible]
165.	Ein Hammer dto	—	[illegible]
166.	Eine Beißzange dto	—	18
167.	Eine dto kleinere dto	—	20
168.	Drei große Vorhänge von Tapperet 18 Ellen à 2 fl, zwei fehlen, einer nicht zu gebrauchen	36	
169.	Drei messing. Vorhangstangen, wovon zwei fehlen und eine unbrauchbar [illegible] à 2 fl 24 kr	3	4
170.	Acht und zwanzig Ellen Fransen à 14 kr fehlen	6	32
171.	Acht Rosetten à 12 kr dto	1	36
172.	Acht Globen à 3 kr nicht zu gebrauchen	—	24
173.	Vier und vierzig Ringe von Bronze à 8 kr dto	5	52
174.	Zwei messing. Kloben à 10 kr fehlen	—	[illegible]
175.	Drei eiserne Winkelchen à 3 kr dto	—	9
176.	Acht Schräubchen à 2 kr	—	16
177.	Zwei Paar Vorhänge zu 12 Ellen à 36 kr dto	7	12
178.	Elf Paar Vorhänge zu 66 Ellen à 18 kr zerrissen	19	48
179.	Zwei Paar dto zu 13 Ellen à 18 kr dto	3	54
180.	Ein Leintuch von 8½ Ellen feiner Leinwand à 48 kr fehlt	[illegible]	36
181.	Ein feines dto zu 8 Ellen à 28 kr	3	44
182.	Macherlohn für drei Paar große Vorhänge		[illegible]
183.	dto für zwei Paar kleinere		36
	zu übertragen	1020	59

N°		fl	kr
	Übertrag	1020	59
184.	Macherlohn für 11 Paar Vorhänge	2	12
185.	dto für zwei Paar	—	30
186.	dto für ein feines Leintuch	—	24
187.	Fünf Mannshemden à 28 Ellen zu 32 kr fehlen	14	56
188.	für Macherlohn	3	—
189.	Vier Hemden zu 22 Ellen à 22 kr fehlen	8	4
190.	Macherlohn das Stück 48 kr	3	12
191.	Vier hanfene Hemden zu 22 Ellen à 24 kr fehlen	8	48
192.	für Macherlohn	2	24
193.	Zehn große Züchen aus Hanftuch zu 40 Ellen à 30 kr fehlen	20	—
194.	Macherlohn per Stück 8 kr	1	20
195.	Zwölf kleinere Züchen zu 36 Ellen à 26 kr fehlen	15	36
196.	Macherlohn per Stück 8 kr	1	36
197.	Drei [illegible] Kopfkissenzüchen, 18 Ellen à 30 kr und 10 à [illegible] kr fehlen	10	40
198.	Macherlohn	—	36
199.	Zwei blaue Züchen 5 Ellen à 30 kr und 5 à 24 kr fehlen	4	30
200.	Macherlohn	—	24
201.	Vier gestickte Handtücher, sehr stark gebraucht, fehlen	1	—
202.	Drei gehäkelte Servietten dto	1	30
203.	Acht leinene weiße Tischtücher à 40 kr fehlen	5	20
204.	Macherlohn	—	48
205.	Zehn [illegible] Tischtücher mit Macherlohn	1	—
206.	Zwei Paar [illegible] Unterhosen zu 6 Ellen à 12 kr fehlen	1	24
207.	Macherlohn	—	32
208.	[illegible] Paar wollene Socken à 24 kr dto	6	24
209.	[illegible] Überzug fehlt	1	12
210.	[illegible] dto	12	—
211.	Zwei [illegible] Chatouillen, [illegible] zerstört	7	—
212.	Ein [illegible] fehlt	—	36
213.	[illegible] zerstört	—	40
214.	Eine [illegible] dito	1	—
215.	Sieben Paar Glacéhandschuhe fehlen	6	—
216.	[illegible] dto [illegible] fehlt	1	—
217.	Zwei dto baumwollene fehlen	—	14
	zu übertragen	1166	51

N°		fl	kr
	Übertrag	1166	51
218.	Eine Schachtel enthaltend fehlt	—	24
1.	Ein Kämmchen von Schildkrot dto	2	—
2.	Acht Häkelnadeln à 6 kr dto	—	48
3.	Eine messingene Nadelbüchse dto	—	30
4.	Ein Zeichenbuch dto	—	40
5.	Seidenwolle dto	1	—
6.	Ein großes Nähkästchen sammt Rolle dto	3	—
219.	Lager der Arbeit	3	30
220.	Ein kleines seidenes Taschentuch, gestickt fehlt	1	—
221.	Eine vollkommene Einrichtung zur Verfertigung von Blumen dto	9	—
222.	Vierzehn Schafferln à 12 kr fehlen	2	48
223.	Ein Kamm fehlt	—	28
224.	Zwei Rosenkränze fehlen	1	—
225.	Zwei Gesangbücher à 2 fl 20 kr dto	4	40
226.	Ein Gebetbuch fehlt	1	12
227.	Zwei Gebetbücher fehlen	2	—
228.	Ein Kochbuch fehlt		
229.	Ein Buch vom Spinnen und Schnitt dto	—	30
230.	Ein Halsband von Samt dto	1	—
231.	Ein dto weiß seidenes dto	1	—
232.	Ein dto sammetenes dto	1	—
233.	Ein dto blauseidenes dto	—	34
234.	Ein weiß und roth gestreiftes Band dto	2	—
235.	Ein schwarzes Band dto	—	48
236.	Ein braunes dto dto		
237.	Zwei dto dto		
238.	Zwei seidene Gürtel fehlen		
239.	Zwei gestickte Chemisetten dto	2	48
240.	Ein dto fehlt	1	24
241.	Drei gestrickte dto fehlen	2	—
242.	Zwei dto ordinäre dto	—	40
243.	Eine schwarze Haube mit Spitzen fehlt	4	50
244.	Zehn Stück Sacktücher à 40 kr fehlen	6	40
245.	Sechs Hemden, das Stück zu 2 fl 24 kr fehlen	14	24
	zu übertragen	1258	54

XVI c.,

N°	III.	fl	kr
	Übertrag	1258	54
246.	Zwei ordinäre Hemden fehlen	3	—
247.	Ein Fingerring fehlt	2	42
248.	Eine kleine Vorstecknadel dto	—	36
249.	Eine dto	—	48
250.	Ein Fingerring dto	3	—
251.	Drei seidene Halstücher à 36 fehlen	1	48
252.	Ein seidenes Halstuch fehlt	1	45
253.	Ein kleines wollenes Doppelhalstüchel dto	—	26
254.	Ein Schürzchen mit Aufschlag dto	1	—
255.	Ein baumwollener Rock dto	1	24
256.	Ein grünes seidensammtenes Leibchen dto	2	24
257.	Ein grünes gestreiftes dto dto	1	—
258.	Ein braunes wollenes dto dto	1	12
259.	Eine Nachtjacke dto	—	36
260.	Eine große Schachtel beschädigt	2	30
261.	Eine seidene Mantille zerrissen	11	—
262.	Eine kattunene Schürze von blauweißer Farbe fehlt	—	48
263.	Eine karirte Schürze fehlt	—	36
264.	Eine Schürze von Baumwolle dto	1	45
265.	Ein schwarzes halbseidenes Halstuch dto	—	24
266.	Ein schwarzer tuchener Frauenzimmermantel zerrissen	34	45
267.	Ein Paar Hemde und Zahnbürstchen fehlen	1	30
268.	Ein Glas kölnisches Wasser fehlt	—	42
269.	Ein Käppchen mit einem Band dto	1	04
270.	Ein gestricktes Nachthäubchen dto	—	36
271.	Ein dto fehlt	—	36
272.	Ein Paar ledene Strickschuhe dto	2	—
273.	Ein Paar grüne Sammtschuhe dto	1	—
274.	Ein Paar schwarze Zeugschuhe dto	—	58
275.	Ein Paar ledene Schnürschuhe dto	1	41
276.	Ein dto dto	1	24
277.	Acht Paar schwarze wollene Strümpfe fehlen	4	
278.	Zwölf Paar baumwollene Strümpfe dto	6	
279.	Ein Zeug sammt Zugehör für eine Cravatte dto	1	37
280.	Eine baumwollene Cravatte dto	—	48
	zu übertragen	1316	25

Nro		fl	xr
	Übertrag	1356	25
281.	Zwei Corsete mit Planchen zerrissen	26	28
282.	Futter zu einem Planche fehlt	1	38
283.	Federn dazu zerstreut	8	6
284.	Zwei lange, [illegible] Kissen zu [illegible] Ellen fehlen	2	40
285.	Drei viereckige weiße Kissen à 10 Ellen dto	4	–
286.	Sechzehn Pfund Federn à 1 fl 20 xr zerstreut	21	20
287.	Fünf Hafen zerrissen	2	56
288.	[illegible] fehlen und [illegible]	1	12
289.	Ein lederner [illegible] fehlt	4	–
290.	Ein schwarzer Kragen von Seidentüll mit Seidenspitzen fehlt	4	–
291.	Drei Paar Manschetten fehlen	1	30
292.	Drei Bettschürzen zerrissen	1	36
293.	Drei Wollschürzen fehlen	3	12
294.	Zwei Tuchschürzen dto	1	24
295.	Ein Rock von Seide fehlt	4	[illegible]
296.	Ein kleines Bügeleisen dto	–	36
297.	Zwei [illegible] fehlen	1	–
298.	Ein Rock von Zeug fehlt	4	30
299.	Ein [illegible] dto	1	12
300.	Zwei Pfund Wolle fehlen	1	36
301.	Ein vollständiges [illegible]	2	[illegible]
302.	Ein [illegible] fehlt	–	24
303.	Ein [illegible] dto	2	[illegible]
304.	Eine Doppelflinte dto	[illegible]	[illegible]
305.	Ein milchgläserner Lampenschirm mit Glasröhre zerstört	1	18
306.	Ein Tiegel dto	[illegible]	[illegible]
307.	Ein Paar Hosenträger defect	3	[illegible]
308.	Ein [illegible] Kistchen fehlt	1	[illegible]
309.	Ein Sonnenschirm dto	4	34
310.	Drei Pfund geräuchertes Schweinefleisch à 24 xr fehlen	1	36
311.	Eine geräucherte Rindszunge zu 3 Pfund à 16 fehlt	–	48
312.	Ein Pfund Rindfleisch fehlt	–	[illegible]
	zu übertragen	1899	18

Nro		fl	xr
	Übertrag	1899	19
313.	Ein Bügeleisen dto	1	–
314.	Sechs Bildchen ohne Rahmen à 6 xr fehlen	–	36
315.	Ein Bild, den hl. [illegible] vorstellend fehlt	–	24
316.	Zwei Bildchen à 6 xr fehlen	–	12
317.	Zwei dto à 8 xr dto	–	16
318.	Zwei Mannshüte gebraucht à 2 fl dto	4	–
319.	Ein [illegible] à 8 Ellen Mousselin zu 36 xr fehlt	4	48
320.	Eine seidene Cravatte dto	2	–
321.	Eine Cravatte von [illegible] dto	–	30
322.	Ein Paar Stiefel dto	2	42
323.	Ein Paar grüne Pantoffel defect	–	48
324.	Ein neuer, elfenbeinerner Kamm fehlt	–	40
[illegible]	Zwei Kämme fehlen	–	12
[illegible]	Eine Chatouille zerstört	2	20
[illegible]	Drei Stickmuster à 12 xr fehlen	–	48
[illegible]	Ein gestricktes Säckchen von farbiger Wolle fehlt	–	30
[illegible]	Blumen und Werkzeug für die Kirche zu einem hl. Grabe zerstört	44	–
[illegible]	Bücher 3 à 6 xr, 40 à 3 xr, 25 à 1 xr fehlen	2	55
[illegible]	Ein [illegible] fehlt	2	–
[illegible]	Zwei [illegible] fehlen	–	24
[illegible]	Eine [illegible] mit Seide fehlt	1	24
[illegible]	Ein Paar [illegible] fehlen	4	30
[illegible]	Eine [illegible] mit [illegible] fehlt	2	42
[illegible]	[illegible] dto	–	24
[illegible]	[illegible] von Papier für die Kirche meines	–	48
[illegible]	Zwei [illegible] à 6 Ellen zu 18 xr	1	24
[illegible]	[illegible]	–	32
[illegible]	[illegible] von [illegible] zerstört	–	30
[illegible]	Ein [illegible] fehlt	–	24
[illegible]	Zwei Pfannen à 24 xr fehlen	–	48
	1. Summa fl.	1983	50.

XXVI d)

IV.

Bücherkatalog.

№		fl	kr
1.	Breviarium Romanum 4 B. defect.	25	–
2.	Die ganze christl. Religion in Gesprächen dto v. Bernard Galura	11	18
3.	Leben und Thaten des heiligen Gottes dto	5	36
4.	Kath. Dogmatik v. Dr. Hr. Klee dto	10	12
5.	Sebast. Winkelhofers Predigten dto	5	24
6.	Predigten von Hy. Jos. Laffenmeister 3 B. def.	7	12
7.	Die christl. Moral von Joh. Bapt. Hirscher dto	6	48
8.	Lettre du Pape Clement XIV dto	–	14
9.	Geographie sacré par M. Robert dto	–	30
10.	Sermons sur les Evangiles par le T. R. P. N. Dijon def.	3	–
11.	Oeuvres Completes de Florian 4 Bände dto	4	–
12.	des Thomas Wehrhans Lehrbegriff der ganz christl. Religion 7 B. def.	12	
13.	Die hl. Schrift in spanischer Sprache, beschädigt	–	12
14.	Conversations-Lexicon. Leipzig F. A. Brockhaus def.	24	–
15.	Allgemeine Geschichte von Karl Rotteck def.	11	–
16.	Handbuch der christlichen Kirchengeschichte v. Dr. Joh. Ign. Hortig 3 B. def.	6	36
17.	La Voix du Pasteur 2 Bände def.	2	–
18.	Die geistlich. Reden von F. Ammon, beschmutzt	–	45
19.	Les Oeuvres de St. François de Sales, def. 5 B.	3	–
20.	Lehrbuch des Kirchenrechts v. Dr. Ferd. Walther, beschädigt.	2	48
21.	Nouveau Dictionnaire Historique par une Société de Gens de Lettres def. 8 Bände	12	–
22.	Dogmatik v. Dr. Fr. Brenner def.	5	42
23.	Predigten von Anton Jeanjean, beschädigt	–	36
24.	Lehrbuch der reinen Mathematik v. Jo. Ph. Streit def.	7	12
25.	Naturgeschichte von Heinrich Rebau, def.	7	12
26.	L'Esprit de St. François de Sales, def.	2	–
27.	La Vie de Saint François, def.	3	–
28.	Bemerkungen über die sonntägl. Evangelien v. Joh. Mutschelle def.	1	30
	zu übertragen	183	47

№		fl	kr
	Übertrag	182	47
29.	Corona divina zerrissen	1	–
30.	Kanzelreden des H. Jos. de la Roche def.	4	24
31.	Gedichte des Königs Ludwig von Bayern def.	2	48
32.	Abrégé de l'histoire ecclesiastique in 4. dto. 16 Bände	32	–
33.	Sammlung der deutsch. [illegible] zerrissen	16	48
34.	Lehrbuch der allgemeinen Geschichte v. C. W. F. Breyer 2. B. zerrissen	3	24
35.	Biblische Hermeneutik v. Dr. J. B. Gerhauser zerrissen	2	42
36.	Reformationsgeschichte v. Veit u. Lutendorf 2 B. def.	4	48
37.	Nuovo Dizionario it.-ted. e ted.-it. di Nic. Castelli.	8	–
38.	Der Mensch von Gruwell minus	2	54
39.	Homeri Ilias verdorben.	–	52
40.	Geist des hl. Franz v. Sales minus	1	30
41.	Böttner's Rechenbuch	2	[illegible]
42.	Münsters katech. Reden def.	[illegible]	–
43.	Chrysostomus Reden dto	6	–
44.	Predigten v. Dr. Fr. Schleiermacher.	11	32
45.	Lateinisch-deutsches u. deutsch-lat. Schulwörterbuch.	4	–
46.	Ritter's Kirchengeschichte def.	14	48
47.	Neues vollständiges Taschenwörterbuch der franz. und deutsch. Sprache, minus	6	48
48.	M. T. Ciceronis Dialogi, minus.	–	25
49.	Theologia Moralis v. Corbiniani Gigl def.	14	–
50.	Reinhards Ansichten und Bemerkungen dto	[illegible]	[illegible]
51.	Aufgaben zur Einübung der lat. Grammatik v. Dr. Otto Schulz	[illegible]	[illegible]
52.	Die hl. Schrift des alten und neuen Testaments v. Dr. Jos. F. Allioli in Großoctav	9	30
53.	Histoire de Charles XII	–	48
54.	Lehrbuch der Logik	1	12
55.	Werke des hl. Alphons von Liguori defekt und minus.	11	–
56.	Predigten von Jos. Ludwig Colmar	1	15
57.	Handpostille v. Dr. M. J. Mack, minus 2. B.	1	[illegible]
	zu übertragen	389	31

№		fl	kr
	Übertrag	389	31
58.	Institutiones Theologiae Moralis Contraxit Petrus Collet minus	4	–
59.	M. T. Ciceronis Orationes Selectae, minus	–	12
60.	Kanzs Universalphilosophische Vorlesungen minus	2	42
61.	Kath. Gesangbuch minus	–	12
62.	dto neues abhanden	1	12
63.	Epistel und Evangelienbuch v. Dr. Franz Allioli	2	–
64.	Kath. Handbuch auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres def.	2	24
65.	Zum französischen Kirchenrecht. Eine Monographie	1	–
66.	Die Vulgata	4	–
67.	Le nouveau Testament.	1	31
68.	Griechisch-Deutsch u. Deutsch-Griechisches Lexicon v. Rost minus	6	–
69.	Historisch-politische Blätter 2 Jahrgänge def.	12	–
70.	[illegible] Encyklopädie der Alterthumskunde, minus	5	–
71.	Praktisches Handbuch der Katechetik v. Augustin Gruber II. Theil	2	42
72.	Die ganze hl. Schrift übersetzt v. Dr. M. Luther minus	4	–
73.	Das neue Testament v. van Ess. minus	–	24
74.	[illegible] Predigten Joh. [illegible]	6	12
75.	Naturgeschichte von Blumenbach, minus	2	42
76.	[illegible] französische Bibel, minus	4	–
77.	Hebräisch u. chaldäisches Handlexicon v. Gesenius minus	6	–
78.	Histoire universelle minus	1	–
79.	Das neue Testament in italienischer Sprache minus	2	–
80.	[illegible] Geistl. Kirchenbuch minus	3	6
81.	Biblia [illegible], minus	–	30
82.	Grammatik von Otto Schulz, minus	–	30
83.	[illegible] Kirchenblatt v. Franz Sausen def. 46, 48. 2 Jahrgänge	8	–
84.	Die Altarsschelle	2	–
85.	Predigten v. Dr. Casp. Riffel 2 B. minus	4	24
86.	Meyers römische Alterthümer minus	1	–
	zu übertragen	480	13

IV.

No		fl	kr
	Übertrag	480	13
87.	Anleitung zum geistl. Geschäftsstyle v. Müller, neue	2	42
88.	Kirchenlexicon v. Dr. Jos. Wetzer beschädigt	8	15
89.	Das erste Lesebüchlein, oder die Sprechübung nach Lauten, neue	–	12
90.	Gründliche Anfangsgründe v. Gg. Baab, neue	–	54
91.	Katechetik von A. Fischer	1	–
92.	Festtagsbetrachtungen v. Hinecke	1	54
93.	Predigten von Neumann	3	6
94.	Histoire universelle par Bossuet 2 B.	2	–
95.	Logik von Dr. Ludwig Metz fehlt	–	24
96.	Volkspredigten v. Gottlieb Ackermann defect 2 Bände	3	51
97.	Mistelis Kaiserbuch	1	30
98.	Wünsche zwei ersten Lehrjahre	3	54
99.	Görres Wallfahrt	1	
100.	Marx Darstellung des hl. Rockes	–	54
	II. Summa fl	511	34
	I. Summa fl	1583	51
	Total Summa	2095	24

Also aufgestellt, jedoch ohne Praejudiz für die sich jedenfalls noch zu ergebenden Defecten, zu Pirmasens am 25ten August 1849.

G. Lorenz Pfarrer

XXVII.

Verhafts-Befehl.

Im Namen S.r Majestaet des Koenigs.

N.o 10208 des Registers des Untersuchungsrichters

N.o 9007 des Registers der Staatsbehörde

Wir Friedrich Kiefer, Richter am Kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, für den legal verhinderten K. Untersuchungsrichter fungirend,

eingesehen den schriftlichen Antrag der Kgl. Staatsbehörde vom 24.ten dieses,

verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, unter Beobachtung der gesetzlichen Formlichkeiten, nachgenannte Individuen:

1.) Martin **Herbert**, Kappenmacher,
2.) Wilhelm **Schmitt**, Sergeant genannt Wasserzuber,
3.) Ludwig **Fuhrmann**, Gerber,
4.) Gottlieb **Gross**, Sohn von Georg Gross, Wirth,
5.) Philipp **Hartmann**, Schuhmacher,
6.) Carl **Hartmann**, Schuhmacher,

sämmtliche von Pirmasens,

beschuldigt der Zerstörung von Einfriedigungen, Bedrohung von Personen unter Bedingungen, resp. Mißhandlung des Pfarrers Lorenz von Pirmasens, der Beleidigung und Bedrohung des Kgl. Polizeikommissärs wegen der im Dienste und bezüglich des Dienstes, des Angriffs auf die Kgl. Gendarmerie daselbst, in Verbindung von mehr als drei Personen, sowie der Beleidigung und Bedrohung der Kgl. Gendarmerie, während des Vorgehens beschuldigt, welche vorgesehen und gewürdigt sind durch die Artikel 86. 87. 311. 324. 209. 211. des Strafgesetzbuchs,

im Betretungsfalle zu verhaften und dieselben in das Arresthaus für den Gerichtsbezirk Zweibrücken zu Zweibrücken zu verbringen.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigenfalls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den fünf und zwanzigsten August 1849.

Kieffer

No. 151. Gesehen zum Vollzug an die Kgl. Gendarmerie [illegible] ~~[illegible]~~

Zweibrücken den 26. August 1849

Der kgl. Staatsprokurator

[illegible]

N° [illegible]
pres. 3. 30/8 (69)

Gegenwärtiger Verhaftsbefehl wird mit dem Bemerken zurückgesandt, daß die Beschuldigten sämmtlich sich nach Frankreich geflüchtet haben, und daß von den gegen dieselben erlassenen Verhaftungsbefehlen zum Zwecke der Ausschreibung sämmtlichen Königlichen Gendarmerie Compagnie Commando der Pfalz Anzeige gemacht wurde.

Pirmasens den 31ten August 1849

Die
Königl. Gendarmerie Brigade
[illegible]
Brigadier

[illegible] zum Dienste des öffentlichen Ministeriums datirt Zweibrücken den 25. August 1849.
[illegible]

N° 1407

Verhaftsbefehl

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den [illegible]

[illegible] Untersuchungsrichter bei dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken [illegible]

[illegible] bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellten und daselbst [illegible]

1. den Heinrich Dörler aus [illegible] 18 Jahre alt, [illegible];
2. den [illegible] Gerst, 29 Jahre alt, Schuhmacher;
3. den Jakob Hahn, 36 Jahre alt, Schuhmacher;
4. den Friedrich Laubenschwarz, 28 Jahre alt, Gerber;
5. den Jakob Laubenschwarz, 28 Jahre alt, Wirth;
6. den Wilhelm Schmidt, 26 Jahre alt, Taglöhner;
7. den Ludwig Kircher, 17 Jahre alt, ledig, [illegible], Sohn des Taglöhners Ludwig Kircher;
8. den Philipp Schmidt, 38 Jahre alt, Jäger;
9. den Daniel Schneider, 31 Jahre alt, ledig, Schuhmacher;
10. den Jakob Kurz, 24 Jahre alt, Schuhmacher, alle in

[illegible] der Zerstörung [illegible] Miß-
handlung und Entwaffnung [illegible], unter Bedingungen gegen-
seitiger Unterstützung der katholischen Herrschaft zu [illegible]
des Angriffs auf die k. Gendarmerie in Verbindung [illegible]
[illegible], Beleidigung und Entwaffnung derselben, Miß-
handlung, Beleidigung und Entwaffnung des k. Polizeidieners
im Dienste, des Ueberfalls und Zerstörung eines Amtslokals
des k. Steuer-Controll-Amtes [illegible]
Beleidigung und Entwaffnung des k. Gendarmen [illegible]
[illegible] allen vorgenannten Verbrechen [illegible]
beschuldigt, [illegible] alle in den [illegible]
[illegible]
vorgeladen den zweiten September nächsthin Morgens
acht Uhr vor dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken [illegible]
persönlich, [illegible]
zu erscheinen, um wegen [illegible]
[illegible] zu werden, und ihre Vertheidigung
dagegen vorzubringen.

Worüber [illegible]
mit einer Abschrift zugestellt habe.

Kosten [illegible]

G. Zell

No 6969. Registrirt zu Zweibrücken den 7. Sept. 1849. Erhalten 4 fl 40 kr [illegible]

Kosten

Original	14
10 Copien	50
Papier	41
1.	35
Stempel	17
Register	40
= 8.	32

26=375

XXVIII.

Vorladungs-Befehl

Der kgl. Staatsprokurator am kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen 1) [illegible] 2) Heinrich Dörrler [illegible] 3) [illegible] Horst, 4) [illegible] 5) Heinrich [illegible] [illegible] 9) Gottlieb [illegible] 10) Ludwig [illegible] 11) Ludwig [illegible] 12) [illegible] 13) Gottfried [illegible] 14) [illegible] 15) Carl [illegible] 16) Heinrich [illegible] 17) Ludwig [illegible] 18) [illegible] 19) [illegible] 20) [illegible] 21) Gottlieb [illegible] 22) [illegible] 23) Conrad [illegible] 24) [illegible] 25) [illegible] 26) [illegible] 27) Ludwig [illegible] 28) Heinrich Müller [illegible] 29) [illegible] 30) Michael [illegible] 31) Georg [illegible] [illegible] 32) Daniel [illegible] 33) [illegible] 34) [illegible] 35) Jacob [illegible] 36) Carl [illegible] und 37) [illegible] alle [illegible] Zerstörung [illegible] Bedingungen [illegible] Unterstützung der katholischen Herrschaft zu [illegible] Angriffs auf die k. Gendarmerie in Verbindung [illegible] Beleidigung und Entwaffnung derselben, Mißhandlung, Beleidigung und Entwaffnung des k. Polizeidieners im Dienste, des Ueberfalls und Zerstörung eines Amtslokals des kgl. Steuer-Controll-Amtes [illegible] Beleidigung und Entwaffnung der k. Gendarmerie im Dienste [illegible] im Mai 1849 beschuldigt [illegible] Zweibrücken [illegible] Gerichtsbothe Zell [illegible] des k. Bezirksgerichts [illegible] den 2. September 1849 [illegible] Morgens 8 Uhr [illegible] nachbezeichneten [illegible] vorzuladen,

[illegible] und Stand der [illegible]	[illegible] und Aufenthaltsort	Eigenschaft
1. Heinrich Dörrler auch [illegible] genannt, 18 J. alt, ledig, [illegible]	[illegible]	Beschuldigter
2. [illegible] Horst, 29 J. alt, Schuhmacher	do	do

3	Jacob Hahn, 24 J. alt, Schuhmacher	Pirmasens	Entschuldigter
4	Friedrich [illegible], 28 J. alt, Gerber	id	id
5	Jacob [illegible], 28 J. alt, [illegible]	id	id
6	~~[illegible]~~ Wilhelm Schmitt, 48 J. alt, Tagner	id	id
7	Ludwig Kercher 17 J. alt, ledig, Schuster, Sohn des Tagners Ludwig Kercher	id	id
8	Philipp Schmitt, 38 J. alt, Tagner	id	id
9	Daniel Schneider, 21 J. alt, ledig, Schuhmacher	id	id
10	Jacob Herz, 24 J. alt, Schuhmacher	id	

[illegible] und Bezirksgerichts [illegible] in Zweibrücken

Zweibrücken den 4. September 1849

Bemerkung

NB. Das Erscheinen wolle [illegible] [illegible], [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] werden wird.

XXIX a

№ 309

Vorladungs-Befehl

Der kgl. Staats-Procurator am kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken

Nach Einsicht der [illegible] Untersuchung gegen 1, Martin Herbert, – 2, Heinrich [illegible], 3, Caspar Jost, – 4, Jacob Hahn, 5, Friedrich [illegible], – 6, Jacob [illegible], – 7, Wilhelm Schmitt, 8, Wilhelm Schmitt, 9, Jacob Jost, – 10, Ludwig Kercher – 11, Ludwig [illegible], 12, Philipp Schmitt, – [illegible] – 13, Gottfried [illegible] – 14, [illegible] – 15, Carl [illegible] – 16, Heinrich [illegible] – 17, Ludwig [illegible] – 18, Philipp [illegible] – 19, [illegible] – 20, Georg [illegible] – 21, Gottfried [illegible] – 22, Conrad [illegible] – 23, [illegible] – 24, Gottfried [illegible] – 25, Ludwig [illegible] – 26, Heinrich [illegible] – 27, Peter [illegible] – 28, Jacob [illegible] – 29, Philipp [illegible] – 30, Michael [illegible] – 31, Georg [illegible] genannt [illegible] – 32, Daniel [illegible] – 33, [illegible] – 34, Jacob [illegible] – 35, Jacob Schneider, – 36, Carl [illegible] und 37, [illegible] alle von Pirmasens, der Zerstörung [illegible] [illegible] Handlung und Entsetzung von Personen [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] der Entsetzung der [illegible] Gendarmerie in Pirmasens – [illegible] [illegible] Beleidigung und [illegible] von mehr als drei Personen [illegible] Beleidigung und Bedrohung derselben, – [illegible] [illegible] Beleidigung [illegible] Dienstes des kgl. Polizei-Commissärs [illegible] [illegible] der [illegible] und Zerstörung [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] Pirmasens [illegible] der [illegible] Gendarmerie [illegible] Beleidigung und Bedrohung der kgl. Gendarmerie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Mai 1849 beschuldigt, [illegible] [illegible] in Pirmasens [illegible] [illegible] [illegible] vor das kgl. Bezirksgericht hier als Zuchtpolizeigericht [illegible] [illegible] 1849, [illegible] [illegible] [illegible] Sitzung am 12. September [illegible] im [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] des Morgens gegen 8 Uhr, nachfolgende Personen [illegible] [illegible]

[illegible] vorzuladenden.

Nº	Namen und Stand der Vorzuladenden	Wohn- und Aufenthaltsort	Eigenschaft
1	Martin Herbst, Wagenmacher	Heimersheim	Entlastungszeuge
2	Christian Schmitt, Wagner, Wasenmeister genannt	id	id
3	Gottlieb Groß	id	id
4	Ludwig [illegible], Gerber	id	id
5	Philipp Wagner, 18 J. alt, Küfer, Sohn von Gottfried Wagner	id	id
6	Gottfried Wagner, 20 J. alt, Küfer	id	id
7	Carl Conrad, 15½ J. alt, Schneiderlehrling bei Christian Stahl	id	id
8	Heinrich Schäfer, [illegible] genannt, 13 J. alt, Sohn der Wittwe von [illegible] Schäfer	id	id
9	Ludwig Fischer	id	id
10	Philipp Mutz, 37 J. alt, Gerber	id	id
11	Lorenz Schaub, 43 J. alt, Gürtler	id	id
12	Georg Dörscher, 14 J. alt, Küferlehrling bei Martin Koch	id	id
13	Gottlieb Dorn, 20 J. alt, Schuster und Orgeldreher	id	id
14	Conrad [illegible], [illegible]	id	id
15	Julius Kirschinger, 18 J. alt, ledig, Schuster, Sohn von Peter [illegible], Zimmermeister	id	id
16	Gottfried Conrad, Sohn von Jacob Conrad	id	id
17	Ludwig Walther, 17 J. alt, Schuster, Sohn von Reinhard Walther	id	id
18	Heinrich Müller, 17 J. alt, Küfer, Sohn von Georg Müller	id	id
19	Peter Dannheimer, 17 J. alt, Schustergeselle bei Christian [illegible]	id	id
20	Jacob Herrmann, 22 J. alt, Tüncher, Sohn der Wittwe von Philipp Herrmann	id	id
21	Georg Philipp Hartmann, Schuster	id	id
22	Michael Dambacher, Wagner	id	id
23	Georg Heimann, genannt Carl, 23 J. alt, ledig, Schuster	id	id
24.	Joseph Abels, 40 J. alt, Schuster	Heimersheim	Entlastungszeuge
25	Jacob Schaaf, 37 J. alt, Schuster	id	id
26	Carl Herrmann, Schuster	id	id
27	Georg Ahrenbach, 43 J. alt, Schuster	id	id
28	Stephan Lorenz, 37 J. alt, katholischer Pfarrer	id	Zeuge
29	Anna Maria Lorenz, 46 J. alt, dessen Schwester und Haushälterin	id	id
30	Apollonia Hammer, 38 J. alt, Wittwe von Gottfried [illegible], Zapfwirthin	id	id
31	Friedrich Schindler, 37 J. alt, Dienstknecht bei Dr. Vogel	id	id
32	Carl Jung, 36 J. alt, Schuhmacher	id	id
33	Heinrich Hammer, 24 J. alt, Schuster	id	id
34	Johanna Koch, 20 J. alt, ledig, Tochter von Jacob Koch, Müller	id	id
35	Ludwig Hilardin, 47 J. alt, kgl. Polizei-Commissär	id	id
36	Johann Kaltenbach, 37 J. alt, Gendarmerie-Brigadier	id	id
37	Michael Schwarz, ~~[illegible]~~ 44 J. alt, Bezirksgerichtsbote	id	id
38	[illegible] Jung, 43 J. alt, Ehefrau von Heinrich Jung, Schuster	id	id
39	Jacob Eberhard, 28 J. alt, Maurer	id	id
40	Margaretha Groß, 21 J. alt, Ehefrau von Heinrich Berger, Schuster	id	id
41	Jacob Lewandowski, 35 J. alt, Schuhmacher	id	id
42	Heinrich Brunner, 38 J. alt, Schuhmacher	id	id
43	Michael Koch, 37 J. alt, Handelsmann	id	id
44	Maria Weigmann, 30 J. alt, Ehefrau von Jacob [illegible]	id	id
45	Ludwig [illegible], 14 J. alt, Sohn von Barbara [illegible]	id	id
46	Carl Koch, 37 J. alt, practischer Arzt	id	id
47	Caroline [illegible], 16½ J. alt, Tochter von August [illegible], Schreiner	id	id
48	Johann [illegible], 32 J. alt, Schneider	id	id

49	Margaretha Leydecker, 33 J. alt, Ehefrau von Heinrich [illegible]	Pirmasens	Zeuge
50	Ludwig Kunz, 40 J. alt, Schuster	id	id
51	Carl Kunz, 16 J. alt, Sohn des verlebten Tagner Ludwig Kunz	id	id
52	Rosina [illegible], 28 J. alt, Ehefrau von Carl Kunz, Schuster	id	id
53	Jacob Conrad, 22 J. alt, [illegible]	id	id
54	Ferdinand Kropp, 41 J. alt, Schuster und Kirchendiener	id	id
55	Elisabetha Hochmüller, 32 J. alt, Dienstmagd bei Metzger Carl [illegible]	id	id
56	Katharina [illegible], 17 J. alt, Tochter von Michael [illegible], Schuster	id	id
57	Leonhard [illegible], 41 J. alt, [illegible]	id	id
58	Georg [illegible], 21 J. alt, Schneider	id	id
59	Ernst [illegible], 26 J. alt, Bäcker	id	id
60	Friedrich [illegible], 28 J. alt, Rothgerber	id	id
61	Ludwig [illegible], 56 J. alt, [illegible]	id	id
62	Heinrich [illegible], 38 J. alt, Kaufmann		

Zweibrücken den 4. September 1849.

Molitor

NB. Den Beschuldigten und Zeugen sollte mündlich mitgetheilt werden, [illegible] Sitzung am Assisenhofe [illegible] abgehalten werden wird.

XXIX 6. [illegible] 21. September 1849

[illegible]

Nr. 1283

Vorladung.

Heute den sechsten September achtzehn hundert neun und vierzig.

Auf Ansuchen des Herrn k. Staatsprocurator beim Bezirksgerichte zu Zweibrücken und gemäß Vorladungsbefehl desselben vom 4. September 1849, habe ich Carl Ludwig Kirsch, Gerichtsbote, angestellt am k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu Pirmasens wohnhaft,

folgende Personen in deren respectiven Wohnungen, als:

1 Martin Herbert, [illegible], redend mit seiner allda anwesenden Ehefrau;

2 Wilhelm Schmitt, Tagner, [illegible] genannt, redend mit seiner allda anwesenden Ehefrau

3 Gottlieb Gros, redend mit seinem allda anwesenden Vater

4 Ludwig Fuhrmann, Gerber, redend mit seiner allda anwesenden Schwiegermutter der Frau Wittwe [illegible]

5 Philipp Wagner 18 Jahr alt, Bäcker, Sohn von Gottfried Wagner, redend mit ihm selbst

6 Gottlieb Schmenger 20 Jahr alt, [illegible], redend mit seinem allda anwesenden [illegible] bei welchem derselbe arbeitet

7 Carl Brandes 15½ Jahr alt, [illegible] bei [illegible], redend mit ihm selbst

8 Heinrich Schäfer, [illegible] genannt, Sohn der Wittwe von Johann Schäfer, redend mit seiner allda anwesenden Mutter

9 Ludwig Fischer, ledig, wandert mit seiner alten [illegible] (Dienstbote) [illegible] Schwester der Wilhelmine Fischer

10. Philipp Kutz, 37 Jahre alt, Gärtner, wandert mit seinen alten auswandernden Eltern

11. Franz Schaab 43 Jahre alt, Gürtler, wandert mit seinen alten auswandernden Eltern

12. Georg Pfänfer 14 Jahre alt, Lehrling bei Martin [illegible], wandert mit [illegible]

13. Gottlieb Dern, 20 Jahre alt, Schuster und [illegible], wandert mit seinen alten auswandernden Eltern

14 Conrad Edelhäuser, Schuhmacher, wandert mit seiner alten auswandernden Mutter

15. Julius Kaufmann 18 Jahre alt, ledig, Schuster, Sohn des [illegible] Kaufmann, Weber, wandert mit seiner alten auswandernden Mutter

16 Gebhard Bauer, Sohn von Jacob Bauer, wandert mit seiner alten auswandernden Schwester Catharina Bauer

17 Ludwig Welker, 19 Jahre alt, Schuster, Sohn von [illegible] Welker, wandert mit [illegible]

18. Heinrich Müller, 19 Jahre alt, Sohn des Georg Müller, wandert mit [illegible]

19. Peter Dannhauer 19 Jahre alt, Schuster, [illegible] [illegible], wandert mit [illegible]

20. Jacob Ihrmann, 22 Jahre alt, [illegible], Sohn der Wittwe von Philipp Ihrmann, wandert mit seiner alten auswandernden Mutter

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], d. 6 [illegible] 1849

[illegible]

[illegible]

21. Philipp Hartmann, Schuster, wandert mit dem Herrn [illegible], der mir den Empfang des [illegible] [illegible] [illegible] Originale [illegible], [illegible] [illegible] nachgewiesen hat

22. Michael Dernberger, Wagner, wandert mit demselben Herrn [illegible], der mir den Empfang des [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] nachgewiesen hat.

23. Georg Hainmann, genannt Carl, 23 Jahre alt, ledig, Schuster, wandert mit seinen alten auswandernden [illegible] [illegible] Hainmann

24. Joseph Schehl 40 Jahre alt Schuster, wandert mit [illegible]

25. Jacob Streiff 30 Jahre alt, Schuster, wandert mit [illegible]

26. Carl Hartmann, Schuster, wandert mit seiner alten auswandernden Schwester Dorothea Hartmann

27. Franz Aschenbach 43 Jahre alt, Schuster, wandert mit [illegible]

[illegible] [illegible] als [illegible] und folgende Personen als [illegible]

28. Stephan Lorenz 37 Jahre alt, [illegible] [illegible], wandert mit seiner alten auswandernden Schwester Anna Maria Lorenz

29. Anna Maria Lorenz, 48 Jahre alt, [illegible] des Obigen, wandert mit [illegible]

30. Appolonia Hammer 38 Jahre alt, Wittwe [illegible] [illegible], wandert mit dem Herrn [illegible], der mir den Empfang [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] nachgewiesen hat

31. Friedrich Gosler 37 Jahre alt, Dienstknecht bei [illegible], wandert mit der alten auswandernden [illegible] [illegible]

32 Carl Jung 36 Jahre alt, Schuster, wandert mit [illegible]

33. Heinrich Sommer 24 Jahre alt, Schuster, wandert mit [illegible]

34 Salomea Koch 27 Jahre alt, ledig, Tochter von August Koch Bäcker, wohnend mit [illegible]

35 Ludwig Gilardone 47 Jahre alt, K. Polizei-Commissär wohnend mit [illegible]

36. Johann Kobert 29 Jahre alt, Gendarmerie-Brigadier wohnend mit [illegible]

37 Michael Schrimet 44 Jahre alt, [illegible], wohnend mit [illegible]

38 Barbara Kung 49 Jahre alt, Ehefrau von Heinrich [illegible] Schuster, wohnend mit ihrem alten [illegible] Ehemann

39. Jacob Brochard 28 Jahre alt, Maurer, [illegible]

40. Margaretha Grob 31 Jahre alt, Ehefrau von [illegible] Jager Schuster, wohnend mit [illegible]

41 Jacob Barakofski 27 Jahre alt, Schuster, wohnend mit [illegible]

42. Heinrich Fortune 38 Jahre alt, Schuster wohnend mit [illegible]

43. Wilhelm Hirsch 30 Jahre alt, [illegible] mit [illegible]

44. Maria Springmann 33 Jahre alt, Ehefrau von Jacob [illegible], wohnend mit [illegible]

45. Ludwig Bodenschatz 14 Jahre alt, Sohn der Barbara Bodenschatz, wohnend mit seiner alten [illegible] Mutter

46. Carl Busch 37 Jahre alt, practischer Arzt, wohnend mit seiner alten [illegible]

47 Caroline Westerkampf 16½ Jahre alt, Tochter von [illegible] Westerkampf, [illegible], wohnend mit ihrem alten [illegible] Vater

48 Johann Tennewein 32 Jahre alt, Schneider, wohnend mit [illegible]

49. Margaretha Laudemann 33 Jahre alt, Ehefrau von [illegible], wohnend mit [illegible]

50 Ludwig Kuntz 40 Jahre alt, Schlosser, wohnend mit seiner alten [illegible] Catharina [illegible].

51. Carl Kung 16 Jahre alt, Sohn des [illegible], wohnend mit [illegible]

52. Rosine Breit 28 Jahre alt, Ehefrau von [illegible] Schuster, wohnend mit [illegible]

53. Jacob Brödel 22 Jahre alt, [illegible], wohnend mit seiner alten [illegible] der Ehefrau von [illegible] Brödel

54. Ferdinand Kropp, 51 Jahre alt, Schlosser und [illegible], wohnend mit seiner alten [illegible] Ehefrau

55. Elisabetha Hochreuter 30 Jahre alt, Dienstmagd bei Metzger Carl [illegible], wohnend mit [illegible]

56. Catharina Ehrelmann 17 Jahre alt, Tochter von Michael [illegible], wohnend mit ihrem alten [illegible] Vater

57. Leonhard Baumann 41 Jahre alt, [illegible], wohnend mit [illegible]

58. Georg Wilhelm 51 Jahre alt, Schneider, wohnend mit [illegible]

59. Ernst Laiberschwarz 24 Jahre alt, Bäcker, wohnend mit seiner alten [illegible]

60. Friederich Sonnenmacher, 38 Jahr alt, [illegible] wohnend [illegible]

61. Ludwig [illegible] der alt, 38 Jahr alt, [illegible] wohnend [illegible]

62. Heinrich Görlich 38 Jahr alt, [illegible] wohnend mit seinem Vater [illegible]

[illegible] zu Pirmasens wohnend.

Vorgeladen den zwölften September 1849 des Morgens um acht Uhr vor dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, als Zuchtpolizeigericht [illegible] und zwar im gewöhnlichen Saale, [illegible], zu erscheinen und zwar:

A. Die sieben und zwanzig [illegible], – welche der [illegible], Widersetzlichkeit [illegible] Personen [illegible] Erstürmung des kgl. [illegible] zu Pirmasens, den Angriff auf [illegible] in Verbindung von [illegible] Personen, Beleidigung und Bedrohung [illegible], Mißhandlung, Beleidigung und Bedrohung des k. Polizei-Commissärs, [illegible] Fenster, der Abnahme und Zerstörung eines Wappenschildes des k. [illegible] Pirmasens und der [illegible] Beleidigung und Bedrohung der [illegible] im Dienste, als Theilnehmer [illegible] im Mai 1849 [illegible] sind, – um sich wegen der ihnen zur Last [illegible] Vergehen, wie sie oben angedeutet sind, zu verantworten;

B. Die zuletztgenannten fünf und dreißig [illegible] in dieser Untersuchungssache [illegible] Friedrich [illegible], Jacob [illegible], Wilhelm [illegible], Georg [illegible], Ludwig [illegible], Jacob [illegible] Daniel Schneider von Pirmasens) [illegible] als Zeugen vernommen zu werden.

Worüber Urkunde,

von welcher jedem der Beschuldigten, sowie den [illegible] oben, eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten

Orig.	—	14
62 Copien	14	28
[illegible]	.	01
	14	43
[illegible]	15	10
Rep.	13	04
	42	57

Kosten zwei und vierzig Gulden 57 kr.

Hirsch

Für Michael [illegible], 2. [illegible], 3. Jacob [illegible] & 4. Gottfried [illegible] die Abschriften der Ladung empfangen zu haben.

Pirmasens, d. 7. September 1849
Das Bürgermeisteramt
der I. Adjunkt
Gustav Diehl

No 6003. Registrirt zu Pirmasens, den achten September 1849, Vol. 91. fo. 38, c. 4 Debet dreizehn Gulden neun Kreuzer.

(Ohne Renvoi.)

[illegible]

Zeugenladung.

Heute den [illegible] [illegible] achtzehnhundert [illegible] und vierzig;

Auf Ansuchen von Jacob Hahn, Schuhmacher zu Zweibrücken wohnhaft;

habe ich [illegible] Ludwig Kirsch, Gerichtsbote angestellt am k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu Zweibrücken wohnend;

folgenden Personen in deren [illegible]:

1 Georg Gemeinder, Schuhmacher, redend mit ihm selbst

2, Gottfried Schmitt, Schuster, redend mit seiner allein anwesenden Frau

3 Friedrich Bruch, [illegible], redend mit ihm selbst

4. Gottlieb Sferdsdorf, Schuster, redend mit ihm selbst.

5 Franz Brödel, Barbier, redend mit ihm selbst

6 Zipora geborne Bech, Ehefrau von Judas Drechsler, Handelsmann, redend mit ihrer allein anwesenden Tochter Marie Drexler

7. Johannes Balzer, Schuster, redend mit ihm selbst

8. Friederica* Baumann, Tochter von Leonhard Baumann, redend mit ihrem allein anwesenden Vater

9. Catharina Göller, Ehefrau von Leonhard

XXI.

Baumann, Hufschmied, beide mit [illegible]
und 9 10, Jacob Stutz, Tagner zu Pirmasens;

Alle zu Pirmasens wohnend,
vorgeladen den zwölften September 1849
des Morgens 8 Uhr, vor dem k. Bezirksgerichte
zu Zweibrücken, als Zuchtpolizeigericht sitzend,
zu erscheinen,

um als Entlastungszeugen des Angeschuldigten [illegible] der Zerstörung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gegen sie deshalb erhobenen [illegible] Klage verhört zu werden.

Wovon Act;
[illegible] habe ich jedem Einzelnen [illegible] oben, eine Abschrift zugestellt.

Kosten des [illegible]

Kerz

Orig.	—	14
Abschr.	2	06
Porto	—	01
	2.	21.
Stemp.	1.	10.
Reg.	—	28
	3.	59.
[illegible]		3
	4.	02

No. 6011. Reg. Pirmasens, den zehnten [illegible] 1849. Vol. 91, fo 38. C. 14. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. (Ohne Renvoi.)

K. Rentamt
[illegible]

= 28 x

No 1199 [illegible] XXII.

Appell. Erklärung

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Heute den achtzehnten September achtzehnhundert neun und vierzig auf der Kanzlei des k. Bezirksgerichts zu Zweibrücken sind erschienen 1. Franz Ochsenberg und 2. Joseph Schehl, beide zu Pirmasens wohnhaft, und haben erklärt, daß sie gegen ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Zweibrücken vom 12ten September dieses Jahres, wodurch der Erstere wegen Beleidigung der königl. Gendarmerie zu Pirmasens, der Letztere wegen gewaltsamen Angriffs auf die k. Gendarmerie, [illegible] in Vereinigung mit [illegible] [illegible], der Erstere zu einer Gefängnißstrafe von [illegible] Tagen, der Letztere zu einer solchen von sechs Monaten und [illegible] in die [illegible] Kosten verurtheilt worden, hiermit das Rechtsmittel der Appellation ergreifen.

Worüber gegenwärtiger Act, welcher nach Vorlesung und Genehmigung von den Comparenten mit dem Gerichtsschreiber unterschrieben wurde.

Franz Ochsenberg

Schehl Schehl

Herchel

16 kr. No 2461. Registrirt zu Zweibrücken den 20 Sept. 1849 Vol. 23 [illegible] fol. 197. C. 4. [illegible]

XXXII N. 1204

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Appell-Erklärung

Heute den neunzehnten Dezember achtzehnhundert neun und vierzig auf der Kanzlei des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber erschienen Gottfried Schmenger von Homburg und hat erklärt, daß er gegen das Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts zu Zweibrücken, wodurch er wegen Zerstörung von Schließungen und Mißhandlung verschiedener Personen zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten und in den ihn treffenden Kostenantheil verurtheilt wurde, hiemit das Rechtsmittel der Berufung ergreife + vom 17.ten August letzthin.

Worüber Act, welcher nach Vorlesung und Genehmigung von dem Comparenten mit dem stellvertretenden Gerichtsschreiber unterschrieben wurde.

Merckel

Gottfried Schmenger

Enreg. Nr. 2460. Registrirt zu Zweibrücken den 20 Dezbr 1849 für 28 kr. Bd. 7 fol. 197. C. 3. [illegible]

XXXIII [illegible] zu Zweibrücken den [illegible] September 1849. [illegible]

No 1211. Ap.

Appellerklärung

Heute den zweiundzwanzigsten September achtzehnhundert neun und vierzig auf der Kanzlei des k. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vor dem unterzeichneten Gerichtschreiber ist erschienen Ludwig Aloys [illegible], [illegible] des k. Staatsprocurators am Bezirksgerichte dahier, und hat erklärt, daß er gegen ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichts [illegible] vom [illegible] September letzthin, welches [illegible] Herbert wegen Zerstörung des [illegible] in [illegible] und Zerstörung der Einschließungen desselben 2. wegen gewaltsamen Angriffs auf die k. Gendarmerie daselbst in Vereinigung von mehr als drei Personen, 3. der Mißhandlung, Bedrohung und Beleidigung des [illegible] daselbst [illegible] seines Amtes – zu einer Gefängnißstrafe von ein und zwanzig Monaten, einer Geldbuße von drei und zwanzig [illegible] Kreuzer – [illegible] wegen Erstürmung des [illegible] in [illegible] und Zerstörung von dessen Einschließungen, wegen gewaltsamen Angriffs auf die k. Gendarmerie daselbst in Vereinigung von mehr als drei Personen, wegen gewaltsamer Hinwegnahme und Zerstörung der Amtsschilder an der Wohnung des [illegible] zu einer Gefängnißstrafe von achtzehn Monaten, einer Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer – Jacob Hahn, wegen strafbarer Theilnahme an der Erstürmung des [illegible] in [illegible] und Zerstörung von dessen Einschließungen, wegen gewaltsamen Angriffs auf die k. Gendarmerie daselbst in Vereinigung von mehr als drei Personen – zu einer Gefängnißstrafe von neun Monaten, einer Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer – Jacob Hahn [illegible]: Friedrich [illegible], Jacob [illegible], Heinrich [illegible] [illegible], Wilhelm [illegible], Ludwig [illegible], [illegible]

Gottlieb Bros wegen Zerstörung von [illegible] gewesenen Wachtstube in Pirmasens sowie der [illegible] Mißhandlung verschiedener Personen und [illegible] [illegible] zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten und einer Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer, Jacob [illegible] zu einer solchen von neun Monaten und einer Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer, Heinrich Dörler [illegible] zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre, einer Geldbuße von drei und zwanzig Kreuzer, [illegible] Schmitt zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten, Wilhelm [illegible] zu einer solchen von neun Monaten und einer Geldbuße von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzer, Ludwig Herchel zu einer solchen von sechs [illegible] und einer Geldbuße von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzer, Gottlieb Bros zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten und einer Geldbuße von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzer – Joseph Schehl wegen gewaltsamen Angriffs auf die k. Gendarmerie in Vereinigung von mehr als drei Personen – [illegible] Beleidigung und Bedrohung des k. Polizeicommissärs [illegible] seiner Amtsverrichtungen zu einer Gefängnisstrafe [illegible] Jacob Herz wegen gewaltsamen Angriffs auf die k. Gendarmerie [illegible] von mehr als drei Personen zu einer Gefängnisstrafe [illegible] vier Monaten – Daniel Schneider wegen Bedrohung und [illegible] des k. Polizeicommissärs bezüglich seiner Amtshandl. – zu einer [illegible] Strafe von neun Monaten – Ludwig Fuhrmann wegen [illegible] des [illegible] in Pirmasens – zu einer Gefängnisstrafe [illegible] und einer Geldbuße von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzer [illegible] Philipp Hartmann – wegen Mißhandlung, Beleidigung und [illegible] des k. Polizeicommissärs bezüglich seiner Amtshandl. – der Bedrohung der Gendarmerie bezüglich ihrer Amtshandl. zu einer Gefängnisstrafe [illegible] sechs Monaten und Carl Hartmann wegen [illegible] an der Zerstörung von [illegible] des Wachtlokals, Bedrohung und Beleidigung des k. Polizeicommissärs bezüglich seiner Amtsverrichtungen – wegen Bedrohung der k. Gendarmerie bezüglich ihrer Amtshandl. zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten – und zwar die beiden letztgenannten, Martin Herbst, Ludwig Fuhrmann, Gottlieb Bros – in contumaciam – alle in den sie treffenden Kostenantheil verurtheilt wurden – sämmtlich Appellanten [illegible] zu Pirmasens –

Hiermit das Rechtsmittel der Berufung ergriffen.

Worüber gegenwärtiger Act, welcher nach Vorlesung und Genehmigung von dem Comparenten und dem Gerichtsschreiber unterschrieben wurde.

Molitor

Merckel

Reg. No. 2480. Eingeschrieben zu Zweibrücken den 22 Sept. 1849. [illegible] 28 [illegible] fol. 2 C. 7. [illegible]

Nr. 588.

Aus dem Register der Zuchtpolizei-Urtheile.

Sitzung vom 12ten September 1849.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Zuchtpolizeigericht erkennend, hat folgendes Urtheil erlassen:

[illegible]

In Sachen der k. Staatsbehörde, welche von Amtswegen verfolgt

gegen 1) Martin Herbert, 2) Heinrich Dörrler oder Dettler, 3) Caspar Gerst, 4) Jakob Hahn 5) Friedrich Sauberschwarz, 6) Jakob Sauberschwarz, 7) Wilhelm Schnert, 8) Wilhelm Schmidt, 9) Gottlieb Gros, 10) Ludwig Kercher, 11) Ludwig Fuhrmann, 12) Philipp Wagner, 13) Gottfried Schmenger 14) Philipp Schmidt, 15) Carl Brand, 16) Heinrich Schaefer, 17) Ludwig Fischer, 18) Philipp Stutz 19) Franz Schaab, 20) Georg Daeufer, 21) Gottlieb Dorn 22) Conrad Ebelshaeuser, 23) Julius Kaufmann, 24) Gebhard Bauer, 25) Ludwig Welker, 26) Heinrich Müller, 27) Peter Dauen bauer, 28) Jakob Stürmann 29) Philipp Hartmann 30) Michael Dornberger, 31) Georg Haumann genannt Carl, 32) Daniel Schneider, 33) Joseph Schehl 34) Jakob Streiff 35) Jakob Herz 36) Carl Hartmann und 37) Franz Ochenbach — sämmtliche von Pirmasens — der Zerstörung von Einschließungen, Mißhandlung und Bedrohung von Personen, Beleidigung und Bedrohung derselben — des Angriffs auf die königl. Gendarmerie, in Verbindung von mehr als drei Personen, Beleidigung und Bedrohung derselben, Mißhandlung, Beleidigung und Bedrohung des königlichen Polizeikommissärs bezüglich seines Amtes, — der Abnahme und Zerstörung eines Amtsschildes des k. Steuercontrollamtes Pirmasens, und der abermaligen Beleidigung und Bedrohung der k. Gendarmerie im Dienste, respective wegen Theilnahme an allen vorgenannten Vergehen im Mai achtzehnhundert neun und vierzig beschuldigt.

Der k. Staatsprokurator hat den Gegenstand der Sache vorgetragen.

Die Zeugen wurden sofort, nachdem ein jeder derselben unter den Worten: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe," den Eid geleistet hatten, vernommen:

a. Belastungszeugen

1) Stephan Lorenz, sieben und dreißig Jahre alt, katholischer Pfarrer in Pirmasens, nicht verwandt &.

[illegible]

2) Anna Maria Lorenz, acht und zwanzig Jahre alt, bei ihrem Bruder, dem vorigen Zeugen;

3) Appollonia Hammer, acht und dreißig Jahre alt, Wittwe von Gottlieb Kraher allda;

4) Friedrich Geisler, sieben und dreißig Jahre alt, Jäger in Obersimten;

5) Carl Jünger, sechs und dreißig Jahre alt, Schuster in Pirmasens;

6) Rosina Breit, acht und dreißig Jahre alt, Ehefrau von Carl Jünger, vorigen Zeugen;

7) Heinrich Sommer, eins und zwanzig Jahre alt, Schuster in Pirmasens;

8) Jakob Brackard, acht und zwanzig Jahre alt, Maurer allda;

9) Margaretha Grob, ein und zwanzig

Jahre alt, Ehefrau von Heinrich Jäger, Schuster allda;

10) Jakob Pratkowsky, fünf und dreißig Jahre alt, Schuhmacher allda;

11) Heinrich Fortunet, acht und dreißig Jahre alt, Schuhmacher allda;

12) Wilhelm Hirsch, neun und dreißig Jahre alt, Handelsmann allda;

13) Maria Springmann, drei und dreißig Jahre, Ehefrau Götzenleiter, Schlagführer allda;

14) Ludwig Badenschatz, neunzehn Jahre alt, Sohn der Barbara Badenschatz (Tagnerin in Simmern) – unbeeidigt vernommen;

15) Carl Bruch, sieben und dreißig Jahre alt, Dr. der Medizin und praktischer Arzt allda;

16) Catharina Westenkamp, sechszehn und ein halb Jahre alt, Tochter von Wigand Westenkamp, Schreiner allda;

17) Johann Tennewein, zwei und dreißig Jahre alt, Schneider allda;

18) Ludwig Kunz, sieben und vierzig Jahre alt, Schuhmacher allda;

19) Carl Kunz, sechszehn Jahre alt, Sohn des verlebten (Tagners) Caspar Kunz allda;

20) Ferdinand Kropp, ein und fünfzig Jahre alt, Kirchendiener allda;

21) Leonhard Baumann, ein und vierzig Jahre alt, Tuchfabrikarbeiter daselbst;

22) Elisabetha Hochreiter, dreißig Jahre alt, Dienstmagd bei Metzger Carl Breit allda;

23) Catharina Ehrmann, siebenzehn Jahre alt, Tochter von Michael, Glaser allda;

24) Georg Wilhelm, ein und zwanzig Jahre alt, Schreiner von da;

25) Salomon Koch, fünf und zwanzig Jahre alt, ohne Gewerbe allda;

26) Johann Käbert, neun und dreißig Jahre alt, Brigadier allda;

27) Michael Schirmer, vier und vierzig Jahre alt, Gerichtsbote allda;

28) Margaretha Laudemann, drei und dreißig Jahre alt, Ehefrau von Heinrich Leinenweber, Tüncher allda;

29) Ludwig Semmler, acht und fünfzig Jahre alt, Ackersmann allda;

30) Ludwig Chilardon, sieben und vierzig Jahre alt, k. Polizeikommissär allda;

31) Friedrich Leinenweber, acht und

dreißig Jahre alt, Rothgerber daselbst;

32) Ernst Sauberschwarz, zwei und zwanzig Jahre alt, Bäcker allda, Bruder der beiden Beschuldigten Sauberschwarz; es wurde kein Einwand gegen die Abhör dieses Zeugen erhoben.

b. Entlastungszeugen.

1) Georg Gemeinder, sechs und zwanzig Jahre alt, Schuster in Pirmasens;

2) Gottfried Schmidt, sieben und dreißig Jahre alt, Schuster allda;

3) Friedrich Bruch, zwei und dreißig Jahre alt, Apotheker allda;

4) Gottlieb Pferdsdorf, achtzehn Jahre alt, Schuster allda;

5) Franz Brödel, sechs und zwanzig Jahre alt, Sattler allda;

6) Clara Rech, fünfzig Jahre alt, Ehefrau von Nikolaus Dreyler allda;

7) Johannes Balzer, ein und dreißig Jahre alt, Schuster allda;

8) Luise Baumann, zwölf Jahre alt, Tochter des (Kleinschmieds) Baumann daselbst, unbeeidigt vernommen;

9) Catharina Göller, neun und dreißig Jahre alt, Ehefrau von Kleinschmied Baumann allda;

10) Jakob Stutz, acht und dreißig Jahre alt, Wagner allda, Bruder des Beschuldigten Philipp Stutz; es wurde kein Einwand gegen die Abhör dieses Zeugen gemacht.

11) Friedrich Hartmann, dreißig Jahre alt, Schuster allda, sämmtlich mit Ausnahme des 32. Belastungszeugen und des 10. Entlastungszeugen mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, auch nicht in deren Diensten.

Von keiner Seite wurde ein Einwand gegen die Abhör der Zeugen erhoben.

Der Gerichtsschreiber hat summarische Notizen geführt.

Die in Person erschienenen Beschuldigten, befragt über ihre Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort, erklärten zu heißen:

1) Caspar Gerst, neun und dreißig Jahre alt, Schuhmacher;

2) Jakob Kahn, vier und dreißig Jahre alt, Schuster;

3) Joseph Schehl, zwanzig Jahre alt, Schuster;

4) Daniel Schneider, ein und zwanzig Jahre alt, Schuster;

5) Jakob Pfeiff, neun und dreißig Jahre alt, Schuster;
6) Jakob Herz, fünf und zwanzig Jahre alt, Schuster;
7) Heinrich Sauberschwarz, acht und zwanzig Jahre alt, Gerber;
8) Jakob Sauberschwarz, dreißig Jahre alt, Gärtner und Wirth;
9) Heinrich Dexler, achtzehn Jahre alt, Lederhändler;
10) Wilhelm Schnert, acht und vierzig Jahre alt, Wagner;
11) Gottfried Schmenger, zwanzig Jahre alt, Tüncher;
12) Philipp Stutz, sieben und dreißig Jahre alt, Wagner;
13) Wilhelm Schmidt, acht und dreißig Jahre alt, Wagner;
14) Ludwig Kercher, siebenzehn Jahre alt, Schuster;
15) Philipp Wagner, achtzehn Jahre alt, Küfer;
16) Philipp Schmidt, acht und dreißig Jahre alt, Wagner;
17) Carl Brand, fünfzehn ein halb Jahre alt, Sohn des Messerschmieds Carl Brand, Schmiedelehrling bei Gleitner alda;
18) Julius Kaufmann, achtzehn Jahre alt, Schuhmacher;
19) Gebhard Bauer, sechszehn Jahre alt, Sohn von Jakob Bauer;
20) Jakob Pfirmann, zwei und zwanzig Jahre alt, Bäcker;
21) Franz Ockenbach, drei und vierzig Jahre alt, Schuster;
22) Heinrich Schaefer, dreizehn Jahre alt, Sohn von Johann, Wagner;
23) Ludwig Fischer, zwei und zwanzig Jahre alt, Ackerer;
24) Georg Daeufer, neunzehn Jahre alt, Sohn von Jakob, Bäcker alda;
25) Ludwig Welker, achtzehn Jahre alt, Schuhmacher;
26) Heinrich Müller, neunzehn Jahre alt, Küfer;
27) Peter Dauenhauer, neunzehn Jahre alt, Schuhmacher;
28) Michael Dornberger, acht und fünfzig Jahre alt, Wagner;
29) Georg Haamann, drei und zwanzig Jahre alt, Schuhmacher;
alle von Pirmasens.

Dieselben haben hierauf nachstehend auf diejenigen Fragen geantwortet, welche

der Präsident hinsichtlich der obigen That-
fragen an sie gestellt hat.

Die Beschuldigten Martin Herbert, Philipp Hartmann, Carl Hartmann, Gottlieb Dorn, Ludwig Hahmann, Gottlieb Gros, Conrad Eppelshauser, Franz Schaab sind nicht erschienen.

Rechtskandidat Fink hat die Vertheidigung für Friedrich Saaberschwarz und Jakob Haber – Rechtskandidat Schlager für Herz, Jakob Saaberschwarz, Dörler, Schnell, Schmidt, Kächer, Eckenbach und Frost vorgetragen.

Der k. Staatsprokurator trug darauf an: es gefalle dem Zuchtpolizeigerichte, in Anwendung der Artikel ein hundert sechs und fünfzig, drei hundert elf, drei hundert neun, zwei hundert eins und zwanzig, zwei hundert acht und zwanzig, zwei hundert dreißig, zwei hundert sieben und fünfzig, drei hundert sieben des Strafgesetzbuchs, ein hundert sechs und achtzig und ein hundert eins und neunzig des Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren, einen jeden der Beschuldigten, die Ausbleibenden in contumaciam in eine angemessene Gefängnißstrafe und in die Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß sich aus der gepflogenen Voruntersuchung und der heutigen Verhandlung im Allgemeinen Folgendes ergibt:

Der katholische Pfarrer Lorenz zu Heimersheim hatte sich das Mißvergnügen eines großen Theiles der dortigen Gemeinde dadurch zugezogen, daß er sich der republikanischen Bewegung der letzten Zeit nicht anschloß, öfters mißbilligende Bemerkungen darüber machte und alle Beiträge zum Ankaufe von Waffen verweigerte. Man beschloß deßhalb, sich an ihm zu rächen und es zog am Abend des Christihimmelfahrtstages eine große Menschenmasse, hauptsächlich aus Buben und jungen Männern bestehend, vor die Wohnung des Pfarrers um demselben eine Katzenmusik zu bringen. Die anfangs blos lärmende und lebende Menge wurde indessen sehr bald zu weiteren Exzessen angestiftet und verführt, wie es scheint, durch einige ältere Männer aus dem niedrigen Pöbel der Stadt – das Pfarrhaus wurde mit einem wahren Steinhagel bestürmt, so daß sämmtliche Scheiben der nämlichen Fenster zertrümmert wurden, die Hausthüre wurde durch Axthiebe eingeschlagen und nun stürmte eine rasende Rotte in das Haus, welche die Thüre und Fensterrahmen zerstückte und Alles was sich an Mobilien vorfand, in dem Hause zusammenschlug und zerriß, so daß ein Schaden von mehreren Tausend Gulden veranlaßt worden ist;

Während mit Steinen auf das Haus geworfen wurde, hielt sich der Geistliche im Hausgange auf; als aber einmal von dem abgesonderten Volkshaufen angemerkt die Stürmer durch die erbrochene Thüre und die Fenster eindrangen, flüchtete er sich mit seiner bejahrten Schwester durch mehrere Gärten über Graben und Zäune in das Haus des Handelsmanns Jünger, woselbst er sich auf dem Speicher hinter dem Kamine verbarg. Man entdeckte indessen sehr bald seine Flucht, verfolgte seine Spur, drang mit Gewalt in das Haus Jüngers, zog ihn unter Verhöhnungen und Mißhandlungen aus seinem Verstecke hervor, schleppte ihn die Treppe hinab, zuerst vor die Pfarrwohnung, um ihm mit entsetzlicher Schadenfreude die Verwüstung derselben zu zeigen und führte ihn dann, unter lebensgefährlichen Bedrohungen und nachdem man ihm einen [illegible] aufgestülpt hatte, einem Thore der Stadt zu.

Niedenhagen

Auf dem Wege dahin gelang es indessen einigen besseren Bürgern, den Geistlichen den Händen seiner Mißhandler zu entziehen und ihn in dem Hause eines gewissen Lützel zu verbergen, von wo aus er sich dann nach Frankreich flüchtete;

Nachdem der zügellosen Menge in dieser Weise ein Opfer entrissen war, zog eine starke Abtheilung derselben vor das Gendarmerielokal, warf daselbst die Fenster ein und stürmte dasselbe förmlich in der wiederholt ausgesprochenen Absicht, sich der Waffen der

Gendarmen und der Frauen des Brigadiers zu bemächtigen. Der Angriff war so heftig und drohend, daß die Gendarmen ihr Quartier räumten und sich auf das Feld flüchteten, worauf sie man in das Haus eindrang und es nach seinen glücklicherweise geretteten Einwohnern durchsuchte.

Plötzlich erscholl der Ruf: „jetzt geht es an den Schlechtesten, den Polizeikommissär" und nun drängte der rasende Haufen auf dessen Wohnung zu, vor dessen Thüre er unglücklicherweise gerade diesen Beamten traf. Derselbe wurde sofort am Halse und an der Brust ergriffen, an die Wand gedrückt, durch mehrere Schläge mit einem schweren Stück Holz mißhandelt und ihm die Uniform unter den gröblichsten Beschimpfungen zerrissen. Nur dem Muthe mehrerer zu Hülfe geeilter beherzter Bürger hatte er es zu danken, daß er lebensgefährlichen Gewaltthätigkeiten entging.

Hierauf zerstreute sich der größere Theil des Pöbelhaufens und nur eine geringere Anzahl Rädelsführer begab

Schwerer Angriff

sich an die Wohnung des Steuercontrolleurs Broos, wo unter Lärmen und Toben das Amtsschild heruntergerissen in den Koth geworfen und zertreten wurde;

So dauerte der Unfug fast die ganze Nacht hindurch an. Die Gendarmen wagten erst gegen Mitternacht, in die Stadt zurückzukehren und wurden selbst dann noch und sogar auf der Hauptwache der Bürgerwehr bedroht, auch machte man daselbst den Versuch, ihnen die Waffen zu entreißen.

In Erwägung, daß nach dem Ergebnisse der heutigen Verhandlung und nach den weiteren in der Voruntersuchung gesammelten Materialien kein Zweifel darüber obwalten kann, daß die Beschuldigten Martin Herbert, Heinrich Becker, Peter Dettler, Lorenz Gast, Jakob Hahn, Friedrich Sauberschwarz, Jakob Sauberschwarz, Sebastian Schmidt, Wilhelm Schmidt, Carl Brand, Franz Schab, Gottlieb Dorn, Conrad Eppelsheimer, Gebhard Baum, Carl Hartmann, Georg Hartmann an der Erstürmung und theilweisen Zerstörung des Pfarrhauses, so wie der Mißhandlung von Personen thätigen Antheil genom=

men haben;

Daß insbesondere Martin Herbert zuerst zur Zerstörung der Einschließungen des Pfarrhauses aufforderte, daß er mit einer Axt die Hausthüre einschlug, dann in die Wohnung eindrang, die Mobilien zertrümmerte und zum Fenster herauswarf und einer der eifrigsten Verfolger des geflüchteten Pfarrers war.

/ Zeugen Lorenz, Geissler, Kräher, Sommer, Ehefrau Jost, Ehefrau Götzenleichter, Badenschatz. /

Daß der Beschuldigte Dörzler oder Düller die Fenster am Pfarrhause einwarf, alsdann einstieg und das Innere dieser Wohnung zerstören half; daß er den Pfarrer von dem Speicher [illegible] herab und dann unter Verwünschungen an den Ort der Zerstörung zurückführte, daß er denselben dabei hin und herzupfte und stieß und dem Pfarrer und dem Zeugen Parakowsky mehrere Hiebe versetzte, als Letzterer dem Geistlichen zu Hilfe eilte.

/ Zeugen Lorenz, Kräher, Sommer, Ehefrau Jost, Broschard, Ehefrau (Jäger) [illegible] Jünger, Parakowsky, Fertanck. /

Daß der Beschuldigte Gerst ebenfalls mit einer Axt die Hausthüre einschlug und die Läden und eine Fensterbaille, so wie Mobilien zertrümmerte, nachdem er in's Pfarrhaus eingedrungen war.

/ Zeugen Geissler, Jünger, Sommer, Ehefrau Jost, Hersch, Ehefrau Götzenleichter, Badenschatz. /

Daß der Beschuldigte Kahn sich unter dem das Pfarrhaus stürmenden Haufen befand, daß er mit anderen Beschuldigten sich eine Axt zu verschaffen suchte, dann mit einer Flinte bewaffnet in der Nähe der Pfarrwohnung sich zeigte und gegen diejenigen drohende Äußerungen machte, welche dem Geistlichen helfen wollten und zu Ruhe und Ordnung ermahnten, so daß er von den Umstehenden als ein Hauptthäter bezeichnet wurde.

/ Zeugen Parakowsky, Ehefrau Götzenleiter, Catharina Westenkamp, Johann Hennewein, Baumann – der in der Voruntersuchung vernommene Zeuge Carl Ludwig Schneider.

Daß der Beschuldigte Friedrich Sauerschwarz einer der Ersten war, welcher einen Fensterladen einschlug und dann in das Pfarrhaus einstieg, dann den Geistlichen unter Drohungen verfolgte und von dem Jünger'schen Hause her abschleppen half, und endlich die Ehefrau Jünger am Halse faßte, um sie zum Verrathe des Verstecks des Geistlichen zu zwingen.

s. Zeugen Lorenz, Kräher, Geißler,
Sommer, Brockard, Ludwig Kunz;

Daß der Beschuldigte Jakob Sauerschwarz in die Pfarrwohnung eindrang, daselbst einen Fensterrahmen herausriß und Mobilien auf die Straße herabwarf, daß er endlich unter Drohungen den Geistlichen verfolgte und den zu Hilfe herbeigeeilten Zeugen Parakowsky mißhandelte, und die Schwester des Pfarrers aus dem Jünger'schen Hause hervor ihrem Bruder nachschleppte; daß derselbe noch am folgenden Tage, an welchem er zur Bewachung des zerstörten Hauses beordert worden war, äußerte: „hätten sie den Pfarrer gleich erwischt, so bräuchte ich keine Wache zu stehen."

s. Zeugen Lorenz, Kräher, Jünger,
Sommer, Koch, Ehefrau Jost, Brockard,
Parakowsky, Bruch, Kunz;

[illegible]

Daß der Beschuldigte Schnert ebenfalls Mobilien aus dem Fenster auf die Straße warf, nachdem er mit den andern Beschuldigten den Eintritt ins Pfarrhaus erzwungen hatte, und den Geistlichen unter Drohungen und Mißhandlungen aus seinem Verstecke hervorholte und sich noch am folgenden Tage äußerte, daß er denselben an den Ohren hervorgezogen habe.

Zeugen: Lorenz, Brockard, Brodel, Jünger,
Hennewein und der in der Voruntersuchung vernommene Johann Gempfer.

Daß der Beschuldigte Wilhelm Schmidt ebenfalls unter den in das Pfarrhaus Eingedrungenen und unter den eifrigsten Verfolgern des Pfarrers war; diesen aus seinem Verstecke hervor und von seiner Wohnung unter Drohungen schleppen half und sich dieser Gewaltthat noch zwei Tage später rühmte.

Zeugen: Lorenz, Sommer, Brechard, Kunz, Ehefrau Jünger.

Daß der Beschuldigte Gros sich des nämlichen Vergehens zu Schulden kommen ließ, und daß er es war, welcher den Geistlichen auf einer Seite gepackt hatte als er aus der Pfarrwohnung zurückgebracht wurde, um ihn dann mit einem Stricke anbinden und so vor das Thor führen wollte.

Zeugen: Jünger, Sommer, Ehefrau Jünger, Ehefrau Jost, Brechard. – Erklärung des Beschuldigten Kahn und des Entlastungszeugen Johann Stolz.

Daß Ludwig Käscher dieselben strafbaren Handlungen verübte und mit [illegible] drohte und tobte.

Zeugen: Jünger, dessen Ehefrau, Sommer.

Daß der Beschuldigte Ludwig Hohmann den flüchtigen Pfarrer unter Drohungen an der Brust packte und ihn aus dem Hause Lützels, wo er eine Zuflucht suchte, heraus zu reißen bemüht war; daß er endlich den Zeugen Paratkowsky schlug als dieser den Geistlichen vor seinen Gewaltthätigkeiten zu schützen suchte.

Zeugen: Paratkowsky, Jeanervein.

Daß der Beschuldigte Philipp Wagner in's Pfarrhaus eindrang, nachdem er sich vorher an der Katzenmusik betheiligt hatte, daselbst Ofen und Bücher zum Fenster hinauswarf, Kisten zerschlug und endlich unter Drohungen den Pfarrer verfolgte.

Zeugen: Geißler, Jünger, Bodenschatz.

Daß der Beschuldigte Gottfried Schmenger aus dem Pfarrhause Mobilien und Bücher warf und dem Zeugen Carl Kunz einen Kübel auf den Kopf schlug, als dieser Gegenstände retten wollte.

Zeuge Carl Wilhelm – der in der Voruntersuchung vernommene Zeuge Brödel.

Daß der Beschuldigte Philipp Schmidt gleichfalls in das Pfarrhaus eingedrungen war und mit der Äußerung: „der Pfaffe muß einmal weichen" verschiedene Mobilien auf die Straße warf; daß er seine Rohheit sogar so weit trieb, sich mit dem [illegible] Talar des Geistlichen [illegible] zu bekleiden.

Zeugen: Hochreiter, Ehrsmann.

Daß der Beschuldigte Carl Brand [illegible]

Fenster mit Steinen einwarf.

Zeugen: Weber, Baumann.

daß der Beschuldigte Gottlieb Dorn die Fenster einwarf.

/: die in der Voruntersuchung vernommene Zeugin Ehefrau Jost :/

daß der Beschuldigte Conrad Eppelshauser, nachdem er in die Pfarrwohnung eingedrungen war, die Küche zerschlug und Ofentheile und Läufer auf die Straße warf.

Zeuge: Bodenschatz.

daß der Beschuldigte Gebhard Bauer mit Steinen die Fenster einwarf.

/: Zeuge die in der Voruntersuchung vernommene Ehefrau Jost – Eingeständniß des Beschuldigten in der Sitzung :/

daß die Beschuldigten Franz Schork und Carl Hartmann an der Zerstörung der Einfriedigungen des Pfarrhauses dadurch strafbaren Antheil genommen haben, daß Ersterer die jungen Leute aufforderte einzusteigen und das Thor zu öffnen, was diese auch thaten, und daß Letzterer mit einer Flinte bewaffnet in das Pfarrhaus eindrang.

Zeuge: Kunz und Westerkamp.

daß der Beschuldigte Georg Neumann den Geistlichen, als er nach seinem Hause geschleppt wurde, mißhandelte, ihm einen Zackenhut aufdrückte und dann in den Kopf hineinschlug.

/: Erklärung der Beschuldigten Weber und Dettler in der Sitzung :/

In Erwägung, daß gegen die Beschuldigten Heinrich Schaefer, Ludwig Fischer, Georg Dauser, Ludwig Welker, Heinrich Müller, Peter Dauenhauer, Michael Dornberger, Philipp Hartmann, Jakob Ohremann, Julius Kaufmann und Philipp Stutz, kein genügender Beweis vorliegt, daß dieselben zur Verübung der vorerwähnten Vergehen thätig mitwirkten, oder sich einer strafbaren Theilnahme daran schuldig gemacht hätten, sie daher in dieser Beziehung freizusprechen sind; daß dagegen die Beschuldigten Ludwig Welker, Heinrich Müller, Peter Dauenhauer durch ihr eigenes Geständniß überführt sind, daß sie an der den Geistlichen gebrachten Katzenmusik und somit an einem aufstörenden und injuriösen nächtlichen Lärmen sich betheiligt haben, daß auch keine Verweisung vor das einfache Polizeigericht verlangt wird, weßhalb gegen sie die bezüglichen strafrechtlichen Bestimmungen in Anwendung zu bringen sind;

In Erwägung: daß nach der Zerstörung des Pfarrhauses der Beschuldigte Herbert die ihn umgebende Menge zu einem Angriffe auf die k. Gendarmerie aufforderte und dieselbe mit dem wiederholten Aufschrei: „heraus, herunter mit dem Brigadier, mit den Gendarmen!“ vor das Gendarmerielokal führte, daß er daselbst die Fenster mit Steinen und einem Stück Holz einwarf und einschlug, die Thüre stürmte und endlich in das Local mit einigen Begleitern eindrang und dasselbe nach den glücklicherweise geflüchteten Gendarmen durchsuchte.

Zeugen: Salomea Koch, Herbert, Schirmer;

daß der Beschuldigte Gerst ferner den Herbert aufs thätigste unterstützte, mit einer Axt bewaffnet war und ein Fenster einschlug.

Zeugen: Herbert, Schirmer.

daß der Beschuldigte Hahn auf das Gendarmerielocal zulief, nachdem er vorher auf der Straße seine Flinte mit der Äußerung geladen hatte: „ich schieße den Brigadier todt“ und die Menge zum Angriffe mit den Worten aufmunterte, „jetzt gehts an die Gendarmerie!“

Zeugen: Ehefrau Leinenweber und die in der Voruntersuchung vernommenen Zeugen Margaretha Alleskopf und Heinrich Neu.

daß der Beschuldigte Joseph Schehl sich ebenfalls unter dem auf die Gendarmerie anstürmenden Haufen befand und er sogar bis auf die Treppe des Locals vorgedrungen war;

Zeugen: Semmler.

daß endlich der Beschuldigte Jakob Herz mit Steinen auf das Gendarmerielocal nahm.

Zeuge Herbert und die in der Voruntersuchung vernommenen Zeugen Peter Baker.

Daß hierauf diese beide Beschuldigten der Angriffe auf die k. Gendarmerie in Vereinigung von mehr als drei Personen vollständig überführt sind; daß dagegen wegen dieses Vergehens kein zureichender Beweis gegen Carl Hartmann geliefert worden und derselbe daher in dieser Beziehung freizusprechen ist;

In Erwägung, daß nach der Flucht der Gendarmen der Beschuldigte Herbert die Aufforderung zum Angriffe auf den k. Polizeikommissär Ghilardon ergehen ließ, und daß er sofort von einem lärmenden Haufen gefolgt auf dessen Wohnung zueilte, daß er daselbst diesen Beamten auf der Straße traf, ihn wiederholt am Arme, an der Brust und an der Gurgel faßte, und ihn unter Beschimpfungen an die Wand drückte.

Zeugen Gilardone, Peter Koch, Lauberschwarz (Vater) Zimmergesell.

und der in der Voruntersuchung vernommene Gustav Diehl.

Daß der Beschuldigte Daniel Schneider dem so festgehaltenen Polizeikommissär mehrere heftige Schläge mit einem aufgehobenen Backsteine versetzte und daß er, wie der heftig lärmende Beschuldigte Schehl, denselben an der Treppe hineindrängte, aus welcher er sich zu flüchten suchte.

Zeuge Gilardon, Leineweber.

Daß der Beschuldigte Pfeiff dabei heftig gegen den Polizeicommissär schrie und lärmte, ausrief: herunter mit ihm! und mit aller Gewalt zugleich mit Herbert in die Wohnung dieses Beamten eindringen wollte.

Zeugen Görlich, der in der Voruntersuchung vernommene Gottlieb Ohr.

Daß auch der Beschuldigte Philipp Hartmann den Polizeikommissär am Rockkragen festhielt, ihm Vorwürfe machte und sodann gemeinschaftlich mit Carl Hartmann über diesen Beamten herfallen wollte und von weiteren

Gewaltthätigkeiten nur durch die größte Anstrengung der bessern Bürger abgehalten werden konnte.

Zeuge Gilardon, sonst Saaberschmarz;

Daß ferner gegen diese sechs Beschuldigte das Vergehen der Mißhandlung, Bedrohung und Beleidigung eines Polizeikommissärs im Dienste und bezüglich seines Amtes erwiesen vorliegt.

In Erwägung, daß von der Wohnung des Polizeikommissärs weg ein, dann auch kleinerer Haufen vor das von dem Steuercontrolleur Roos bewohnte Haus zog, und daß daselbst die Beschuldigten Gerst und Dean das königl. Amtsschild herunterrissen und mit Füßen zertraten, wie dieß durch die Aussagen der Zeugen Brach und Jung feststeht, daß diese Beschuldigten sonach auch des durch Artikel zwei hundert sieben und fünfzig des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens überführt sind;

In Erwägung, daß alsdann die Gendarmen in der Nacht nach Zweibrücken zurückkehrten und auf der Wachtstube der Bürgerwehr Schutz suchten, die Beschuldigten Philipp Hartmann, Carl Hartmann und Franz Ochenbach wiederholt in drohender Weise sich denselben näherten, um ihnen die Waffen abzunehmen, von welchem Vorhaben sie nur durch den Officier der Wache abgebracht werden konnten, daß hiebei insbesondere Ochenbach die bedrohliche Äußerung machte: „ihr müßt die Waffen hergeben;“

Daß sonach gegen diese Beschuldigten auf den Artikel zwei hundert eins und zwanzig des Strafgesetzbuchs und die Verordnung vom drei und zwanzigsten Januar achtzehn hundert siebenzehn in Anwendung zu bringen ist;

In Erwägung, daß notorisch bekannt ist, daß im Allgemeinen wegen der in Zweibrücken schon seit längerer Zeit herrschenden Zügellosigkeit und Verwilderung, der totalen Mißachtung der Gesetze und seiner Organe und der so häufig dort vorfallenden Exzesse, jedes von Einwohnern dieser Gemeinde verübte Vergehen eine ernste Bestrafung erheischt, daß namentlich aber der unerhörte Unfug und die verschiedenartigen Vergehen, welche heute in Frage stehen ihrer sehr gravierenden Natur wegen die Anwendung des Strafgesetzes in seiner ganzen Schwere bedingen, besonders gegen die Beschuldigten, welche sich mehrerer Vergehen schuldig gemacht haben und als Rädelsführer erscheinen;

Aus diesen Gründen

erklärt das Zuchtpolizeigericht überführt

1) den Martin Herbert

a) der Erstürmung des Pfarrhauses in Pirmasens und der Zerstörung der Einschließungen desselben.

b) des gewaltsamen Angriffs auf die Gendarmerie daselbst in Vereinigung von mehr als drei Personen.

c) der Mißhandlung, Bedrohung des k. Polizeikommissärs daselbst, bezüglich seines Dienstes;

2) den Ludwig Gerst.

a) der Erstürmung des Pfarrhauses in Pirmasens und der Zerstörung von Einschließungen,

b) des gewaltsamen Angriffs auf die k. Gendarmerie daselbst, in Vereinigung von mehr als drei Personen;

c) der gewaltsamen Hinwegnahme und Zerstörung des Amtsschildes in der Wohnung des Unterkontrolleurs Roos allda.

3) den Jacob Hahn.

a) der strafbaren Theilnahme an der Erstürmung des Pfarrhauses und der Zerstörung von dessen Einschließungen;

b) des gewaltsamen Angriffs auf die k. Gendarmerie daselbst in Vereinigung von mehr als drei Personen.

4) den Philipp Hartmann.

a) der Mißhandlung, Beleidigung und Bedrohung des k. Polizeikommissärs daselbst, bezüglich seiner Dienstverrichtungen;

b) der Bedrohung der k. Gendarmerie bezüglich ihres Dienstes

5. dem Carl Hartmann.

a) der strafbaren Theilnahme an der Zerstörung der Einschließungen des Pfarrhauses;

b) der Bedrohung und Beleidigung eines k. Polizeikommissärs bezüglich seines Dienstes;

c) der Bedrohung der k. Gendarmerie bezüglich ihres Dienstes

6. dem Joseph Schehl.

a) des gewaltsamen Angriffs auf die Gendarmerie in Pirmasens in Vereinigung von mehr als drei Personen;

b) der Beleidigung und Bedrohung des k. Polizeikommissärs bezüglich seiner Dienstverrichtungen.

7. dem Daniel Schneider.

der Bedrohung und Mißhandlung des k. Polizeikommissärs bezüglich seines Dienstes;

8. dem Jacob Pfeiff.

der Beleidigung und Bedrohung des k. Polizeikommissärs bezüglich seines Dienstes.

9. dem Jacob Herz.

des gewaltsamen Angriffs auf die k. Gendarmerie in Vereinigung von mehr als drei Personen.

10 dem Gottlieb Dern.

a) der Zerstörung von Einschließungen an dem Pfarrhause zu Pirmasens;

b) der gewaltsamen Hinwegnahme und Zerstörung des Amtsschildes an der Wohnung des dortigen Rentamtskontrolleurs.

11. dem Friedrich Lauberschwarz, Jakob Lauberschwarz, Heinrich Dörzler oder Dettler, Wilhelm Schnarr und Gottfried Schmenger.

a) der Zerstörung von Einschließungen an dem Pfarrhause zu Pirmasens resp. der Theilnahme daran;

b) der Mißhandlung verschiedener Personen.

12. dem Ludwig Fuhrmann, Wilhelm Schmidt, Gottlieb Gros, Georg Haumann, Ludwig Kärcher.

der Mißhandlung des Pfarrers in Pirmasens resp. der Theilnahme daran.

13. dem Philipp Wagner, Philipp Schmidt, Carl Brand, Conrad Eppelshaeuser, Gotthard Bauer und Franz Schäb.

der Zerstörung von Einschließungen des Pfarrhauses und der strafbaren Theilnahme daran;

14. dem Franz Achenbach.

der Behausung der k. Gendarmerie eine Flinte.

15) den Ludwig Welker, Heinrich Müller und Johann Dauenhauer

des nächtlichen ruhestörenden und beschimpfenden Lärmens am 17ten Juni 1849.

und verurtheilt den Martin Herbert in contumaciam in eine Gefängnißstrafe von zwei und zwanzig Monaten, eine Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzern.

den Caspar Geist, in eine Gefängnißstrafe von achtzehn Monaten, in eine Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzern;

den Jacob Hahn, in eine Gefängnißstrafe von neun Monaten, eine Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzern,

den Philipp Hartmann, Carl Hartmann, diese in contumaciam und Jacob Pfeiff, einen jeden in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten;

den Jacob Herz, in eine Gefängnißstrafe von neun Monaten;

den Joseph Schebe in eine solche von sechs Monaten;

den Daniel Schneider in eine solche von neun Monaten,

den Gottlieb Dorn, in contumaciam in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten;

den Friedrich Sauberschwarz in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten,

den Jakob Sauberschwarz in eine solche von neun Monaten;

den Heinrich Dörzler oder Dettler in eine solche von einem Jahre, diese letztern drei einen jeden in eine Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzern;

den Wilhelm Schmert in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten;

den Gottfried Schmenger in eine solche von sechs Monaten;

den Ludwig Hellermann in contumaciam in eine Gefängnißstrafe von einem Jahre, eine Geldbuße von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzern;

den Wilhelm Schmidt in eine Gefängnißstrafe von neun Monaten, und eine Geldbuße von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzern;

den Gottlieb Gros in contumaciam in eine Gefängnißstrafe von neun Monaten und eine Geldstrafe von sieben Gulden acht und zwanzig Kreutzer;

den Ludwig Kercher in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten und in eine Geldbuße von sieben Gulden zwanzig acht Kreutzer;

den Philipp Wagner in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten;

den Philipp Schmidt in eine solche von sechs Monaten;

den Carl Brand in eine solche von einem Monate;

den Conrad Eppelshaeuser in eine solche von drei Monaten und zwar in contumaciam;

den Gotthard Bauer in eine solche von einem Monat;

den Franz Schaab in contumaciam in eine solche von drei Monaten;

den Georg Haumann in eine solche von neun Monaten;

den Franz Achenbach in eine solche von vierzehn Tagen;

den Ludwig Welker, Heinrich Müller und Johann Dauenhauer, einen jeden in eine Gefängnißstrafe von fünf Tagen und eine Geldstrafe von sieben Gulden; –

verurtheilt den Franz Achenbach in ein Dreißigstel, den Jakob Herz, Philipp Hartmann, Daniel Schneider, Joseph Schehl und Jakob Pfaff solidarisch zu fünf Dreißigstel der Kosten, Ludwig Welker, Heinrich Müller und Johann Dauenhauer zu drei Dreißigstel der Kosten und zwar solidarisch; – alle übrigen Beschuldigten solidarisch in den Rest der Kosten und die Geldstrafen. –

Sämmtliche Kosten dieser Procedur sind liquidirt zu fl. 294. 18 kr.

Die Kosten des Contumacialverfahrens liquidirt zu

haben Martin Herbert, Philipp Hartmann, Carl Hartmann, Gottlieb Dorn, Ludwig Fahrmann, Gottlieb Gros, Conrad Eppelshäuser, Franz Schaab allein zu tragen. –

Spricht dagegen Philipp Stutz,

Jakob Biermann, Julius Kaufmann, Heinrich Schaefer, Ludwig Fischer, Georg Dreher, Ludwig Wecker, Heinrich Müller, Jakob Dauenhauer und Michael Dornberger wegen der ihnen zu Last gelegten Vergehen so wie Carl Hartmann und Philipp Hartmann wegen des Vergehens der Zerstörung des Pfarrhauses und des Angriffs auf die k. Gendarmerie als nicht genügend überführt seien

In Anwendung der Artikel 456 311. 222. 224. des Strafgesetzbuchs der Verordnung vom 23ten Januar 1817. Art. 209. 211. 230. 257. 60. 55. 479. 480 des Strafgesetzbuchs, 186 und 194 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren, welche der Präsident vorgelesen hat und also lauten:

Art. 456.

Wer, ganz oder zum Theile, Gräben ausfüllet, Einfriedigungen, von welchen Materialien sie auch gemacht sein mögen zu Grunde richtet, lebendige oder dürre Hecken abhaut oder ausreißt, wer Grenzsteine, oder Merkbäume oder sonstige Bäume, die gepflanzt oder anerkannt sind, um die Grenzen zwischen verschiedenem Grundeigenthum zu bestimmen, verrückt oder wegschafft, soll mit einem Gefängnisse, das nicht weniger als einen Monat und nicht länger als ein Jahr dauern darf, und mit einer Geldbuße bestraft werden, die dem vierten Theile der Schadenerstattung und des zu ersetzenden Schadens und entbehrten Gewinns gleich ist, aber in keinem Falle geringer als fünfzig Franken seyn darf.

Art. 311.

Haben die Verwundungen oder Schläge keine Krankheit oder Unfähigkeit zur persönlichen Arbeit, von der Art, wie in Art. 309 erwähnt ist, verursacht, so soll der Schuldige mit einem Gefängnisse von einem Monate bis zu zwei Jahren, und einer Geldbuße von sechszehn bis zwei hundert Franken bestraft werden. — Hatte Vorbedacht oder Auflauern Statt, so tritt eine zwei bis fünfjährige Gefängnißstrafe, und eine Geldbuße von fünfzig bis fünfhundert Franken ein.

Art 222.

Wird einer oder mehreren obrigkeitlichen Personen aus dem Verwaltungs- oder richterlichen Fache in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen, oder bei Gelegenheit dieser Ausübung irgend eine Beleidigung durch Worte zugefügt, die ihre Ehre oder Delicatesse angreifen so soll derjenige, der sie auf solche Art beleidigt hat, mit einem Gefängnisse von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft werden. – Hat die Beschimpfung in der Sitzung eines Justizhofes oder Gerichtes Statt gehabt so soll zwei bis fünfjährige Gefängnißstrafe eintreten.

Art. 224.

Beleidigung, die durch Worte, Geberden oder Drohungen jedem Beamten der für die Partheien, die ihn darum ersuchen, oder auch dafür bezahlen müssen, seine Amtsverrichtungen ausübt, oder auch jedem Agenten, dem die bewaffnete Macht anvertraut ist, in der Ausübung oder bei Gelegenheit der Ausübung seiner Amtsverrichtungen zugefügt wird, soll mit einer Geldbuße von sechszehn bis zwei hundert Franken bestraft werden.

[illegible]

Verordnung vom 23t Januar 1817

Da sich die Strafbestimmungen des Artikels 224. des Strafgesetzbuchs in vielen Fällen als unzweckmäßig und unanwendbar dargestellt haben, so fanden sich Seine Majestät der König veranlaßt, den besagten Gerichtshöfen die Befugniß zu ertheilen, bei Anwendung des vorgedachten 224 Artikels des Strafgesetzbuchs statt der dort angedrohten Geldstrafe auf eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erkennen, welche bei der ersten Uebertretung des Gesetzes nicht weniger als sechs Tage und nicht mehr als ein Monat betragen, im Wiederholungsfalle aber geschärft werden soll. – Sämmtliche besagten Justizbehörden haben sich in vorkommenden fällen hiernach zu achten.

Art. 209.

Jeder Angriff, jeder Widerstand mit Gewaltthätigkeit und Thätlichkeit gegen die Diener der Justiz, Feld- oder Forsthüter, die bewaffnete Macht, die zur Erhebung der Taxen und Steuern bestellten Personen, ihre Zwangsbefehlträger, die Vorgesetzten der Douanen, die gerichtlich angestellten Verwahrer, die Beamten oder Agenten der verwaltenden oder gerichtlichen Polizei, während sie mit der Vollstreckung der Gesetze, der Befehle oder Verordnungen der öffentlichen Gewalt, der Justizbefehle oder Urtheile beschäftigt sind, wird nach den Umständen als Verbrechen oder Vergehen der Empörung angesehen.

Art. 211

Ist die Empörung von einer bewaffneten Vereinigung dreier oder mehrerer Personen bis zu zwanzig einschließlich verübt worden, so soll die Strafe der Einsperrung Statt haben; sind keine Waffen getragen worden, so soll die Strafe in einem Gefängnisse von wenigstens sechs Monaten und höchstens zwei Jahren bestehen.

Art. 230.

Gerichtsvollz.

Gewaltthätigkeiten von der im Art. 228 bezeichneten Gattung (von der Beleidigung) bloß welche an einem Beamten, der für die Parteien, die ihn darum ersuchen, oder auch dafür bezahlen müssen, seine Amtsverrichtungen ausüben muß, an einem Agenten der bewaffneten Macht, oder an einem mit einer in den öffentlichen Dienst einschlagenden Verrichtung beauftragten Bürger verübt werden, sollen, wenn sie während der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder bei dieser Gelegenheit Statt hatten, mit einem Gefängnisse von Einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Art. 257

Wer Denkmäler, Bildsäulen und andere Gegenstände, die zum allgemeinen Nutzen oder zur öffentlichen Verzſchönerung beſtimmt, und von der Obrigkeit oder mit ihrer Erlaubniß errichtet worden ſind, niederreißt, zu Grunde richtet, verſtümmelt oder beſchädigt, ſoll mit einem Gefängniſſe von einem Monate bis zu zwei Jahren, und mit einer Geldbuße von hundert bis fünf hundert Franken beſtraft werden.

Art. 60.

Als Mitſchuldige einer Handlung, die für ein Verbrechen oder Vergehen erklärt iſt, ſollen diejenigen geſtraft werden, die durch Geſchenke, Verſprechen, Drohungen, Mißbrauch von Anſehen oder Macht, Anſchläge oder ſträfliche Kunſtgriffe zu einer ſolchen Handlung gereizt oder Anweiſungen gegeben haben; — diejenigen welche Waffen, Werkzeuge, oder jedes andere Mittel, das zur Handlung gedient hat, verſchafft haben, wiſſend, daß ſie dazu dienen ſollten, diejenigen, welche dem Urheber oder den Urhebern der Handlung in den

Beigeſtimmt Schiffenbach

Thatſachen, die die Handlung vorbereitet oder erleichtert, oder in jenen, die ſie vollendet haben, wiſſentlich geholfen oder beigeſtanden haben; doch mit Vorbehalt der Strafen, die das gegenwärtige Geſetzbuch noch insbeſondere gegen die Urheber von Komplotten oder Aufwiegelungen, die innere oder äußere Sicherheit des Staates bedrohen, ſelbſt in dem Falle verhängen wird, wo das Verbrechen, das der Zweck der Verſchwörer oder der Aufwiegler war, nicht ſelbſt begangen worden ſeye.

Art. 55.

Alle wegen des nämlichen Verbrechens oder wegen des nämlichen Vergehens verurtheilte Individuen ſind für die Geldbußen, Wiedererſtattungen, den Erſatz des Schadens und entbehrten Gewinnes, und für die Koſten ſolidariſch verbunden.

Art. 479.

Mit einer Geldbuße von eilf bis zu fünfzehn Franken einſchließlich ſollen bestraft werden:

1) diejenigen welche außer den Fällen die im Art. 434 bis zum Art. 462 einschließlich angeführt sind, fremdes Mobiliareigenthum freiwillig beschädigen;

2) diejenigen, welche Narren oder Wahnsinnige, oder bösartige oder wilde Thiere herumlaufen lassen, oder zu schnell fahren oder reiten, oder führend Pferde, Vieh, das zum Ziehen, Lasttragen oder Reiten bestimmt ist, schlecht leiten oder übermäßig beladen und dadurch Schuld daran sind, daß Thiere und Vieh welche fremdes Eigenthum sind, getödtet oder verwundet werden;

3) diejenigen, welche die nämlichen Schaden durch unvorsichtigen oder ungeschickten Gebrauch der Waffen, oder durch Werfen mit Steinen oder andern harten Körpern verursachen;

4) diejenigen, welche die nämlichen Schäden dadurch veranlassen, daß sie Häuser oder Gebäude veralten oder verfallen lassen, sie nicht ausbessern oder unterhalten, oder auf oder bei öffentlichen Straßen, Plätzen oder Wegen, ohne Beobachtung der Vorsichtsmaßregeln oder Aufstellung der Signale, die vorgeschrieben oder gebräuchlich sind, Schutt aufhäufen, Öffnungen in die Erde machen oder sonstige Werke aufführen;

5) diejenigen, welche in ihren Waarenlagern, Läden, Werkstätten oder Handelshäusern, oder in den Buden, auf Messen oder sonstigen Märkten falsche Gewichte oder falsche Maße haben, der Strafe unbeschadet, wozu die Correctionalgerichte jene verurtheilen werden, die von solchen falschen Gewichten oder falschen Maßen Gebrauch gemacht haben;

6) diejenigen welche andere Gewichte oder Maße gebrauchen, als jene, die von den bestehenden Gesetzen eingeführt sind;

7) Leute die mit Wahrsagen, und mit Vorhersagen aus gewissen

Zaubern und Wahrsagen, oder mit Auslegen der Träume abgeben;

8) die Urheber eines beschimpfenden oder nächtlichen Lärmes oder Getöses, wodurch die Ruhe der Einwohner gestört wird, so wie die Theilnehmer daran.

Art. 480.

Den Umständen nach können,

1) diejenigen, welche in den unter Ziffer 3. des vorhergehenden Artikels angeführten Fällen an dem Tode oder an der Verwundung der Thiere oder des Viehes, die einem andern zugehören, Schuld sind;

2) die Besitzer der falschen Gewichte und falschen Maße;

3) diejenigen, welche sich anderer Gewichte oder Maße, als jener bedienen, die das bestehende Gesetz eingeführt hat.

4) die Ausleger der Träume,

5) die Urheber eines beschimpfenden oder nächtlichen Lärmes oder Getöses oder der Theilnehmer daran. — Zu

einem Gefängnisse von höchstens fünf Tagen verurtheilt werden.

Art. 186.

Im Ausbleibungsfalle ergeht wider den Beschuldigten ein Contumacial-Urtheil.

Art. 194.

Jedes Endurtheil, das entweder gegen den Beschuldigten und die Personen, welche für die bürgerlichen Folgen des Vergehens verantwortlich waren, oder wider den Privatkläger ergeht, verurtheilt den unterliegenden Theil zugleich in die Kosten, sogar in jene, welche das öffentliche Ministerium veranlaßt hat. — die Liquidation der Kosten geschieht in demselben Urtheile.

Verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben des k. Staatsbehörde vollzogen werde.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des k. Bezirksgerichts zu Zweibrücken als Zuchtpolizeigericht versammelt, den zwölften September achtzehnhundert neun und zwanzig, wo zugegen waren:

Hilgard, Präsident, Serini und Kiefer, Richter, Molitor, Substitut des k. Staatsprokurators und Merkel stellvertretender Gerichtsschreiber.

Unterzeichnet: Hilgard, Serini, Kiefer und Merckel.

Gegenwärtiges ist von allen Beamten, die es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Expedirt collationirt auf Verlangen der k. Staatsbehörde.

Zweibrücken den 4ten October 1849

Der k. Bezirksgerichtsschreiber

Drei und zwanzig Rollen

Molitor

K. B. BEZIRKS GERICHT ZWEYBRÜCKEN

Copie 6. 04
Regist. 28
6. 32

No. 48. Registrirt zu Zweibrücken den 6ten October 1849. [illegible] Bd. 71 fol. 14 C. 6. [illegible]

Abschrift des summarischen Protokolls

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des k. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, als Zuchtpolizeigericht erkennend, am zwölften September 1849, wo zugegen waren Hilgard Präsident, Perini, Kiefer, Anstett, Molitor, Substitut des königl. Staatsprocurators und Merckel, Stellvertreter des Gerichtsschreibers.

In Sachen der königl. Staatsbehörde,

gegen 1., Martin Herbert, 2., Heinrich Dörler oder Dettler, 3., Xaver Gerst, 4., Jacob Hahn, 5., Friedrich Sauberschwarz, 6., Jacob Sauberschwarz, 7., Wilhelm Schmidt, 8., Wilhelm Schmitt, 9., Gottlieb Geiß, 10., Ludwig Kercher, 11., Ludwig Futermann, 12., Philipp Wagner, 13., Gottfried Schmenger, 14., Philipp Schmitt, 15., Carl Braun, 16., Heinrich Schaefer, 17., Ludwig Fischer, 18., Philipp Stutz, 19., Franz Schaab, 20., Georg Jaeger, 21., Michael Lenz, 22., Gottlieb Eppelshaeuser, 23., Julius Kaufmann, 24., Anton Bauer, 25., Ludwig Welker, 26., Heinrich Müller, 27., Peter Dauenhauer, 28., Jacob Bürmann, 29., Philipp Hartmann, 30., Michael Bernberger, 31., Georg Heumann genannt Carl, 32., Daniel Schneider, 33., Joseph Schehl, 34., Jacob Raff, 35., Jacob Herz, 36., Carl Hartmann, 37., Franz Achenbach —

sämmtlich zu Pirmasens, der Zerstörung von Einfriedigungen, Mißhandlung und Bedrohung von Personen, Beleidigung und Bedrohung derselben, – des Angriffs auf die k. Gendarmerie in Verbindung von mehr als drei Personen, Beleidigung und Bedrohung derselben, des königl. Polizeicommissärs Begehung seines Dienstes, der Abnahme und Zerstörung eines Amtsschildes des k. Steuercontrolamts in Pirmasens, und der abermaligen Beleidigung und Bedrohung der k. Gendarmerie im Dienste, respective wegen Theilnahme an allen vorgenannten Vergehen im Mai 1849 – beschuldigt.

Nachdem die Sache durch den Audienzgerichtsboten aufgerufen worden war, traten nachgenannte Personen, nachdem sie zuvor den Eid geleistet hatten und den Worten: „Ich schwöre, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe!" zu den Schranken des Gerichts, und vernommen, wie folgt:

a., Belastungszeugen:

1., Stephan Lorenz, 37 Jahre alt, katholischer Pfarrer in Römmelsdorf, mit keinem der Beschuldigten verwandt, verschwägert, noch in ihren Diensten.

Zeuge macht heute ganz die nemliche Aussage, wie in der Voruntersuchung.

Bestätiget noch einmal mit Bestimmtheit, daß er gesehen, wie Hubert die Flinte durch das in die Thüre geschlagene Loch auf ihn angelegt habe. — Erinnert sich dunkel, daß der Beschuldigte Hahn durch das erwähnte Loch in das Pfarrhaus gesehen habe.

Werner schimpfte mich und rief, ich müsse todt geschlagen werden. — Wie ich von Ferdinand (Kr.) Brockhoff höre, soll mich Wilhelm Sehnert geschlagen und mir Fußtritte gegeben haben. —

Wilhelm Schmidt war unter denen, die mich [illegible] Speicher in fürchterlicher Weise herunterholten. [illegible] Lauberschwarz äußerten bei dieser Gelegenheit, ich müsse die Stiege heruntergeworfen werden, übrigens erinnere ich mich nicht, daß diese Beschuldigten später auf der Straße an Unbilden zu schulden haben, die geschehen haben.

Die einzelnen Beschuldigten erklärten auf Befragen [illegible]

Wilhelm Schmidt: „Ich war auf dem Speicher [illegible] nichts zu leide. Als ich vom Speicher herunterkam, sagten Andere: faßt ihn den Pfaff? — worauf [illegible] weiß leben, wenn sie ihn leben wollte, [illegible]

Friedrich Lauberschwarz: Ich suchte den Pfarrer vor [illegible] der Andern zu schützen. Wie ich zum Pfarrhaus [illegible] schon Alles zerstört. — Den Beschuldigten [illegible] einem Messer, und hörte ihn rufen: „ich muß [illegible] sehen!" — Beschuldigter stellt im Uebrigen Alles in Abrede.

Jacob Lauberschwarz: Läugnet überhaupt dabei gewesen zu sein: „Es war schon Alles zerstört, als ich zum Pfarrhaus kam.

Wilhelm Sehnert: Ich war unter dem Haufen, dem Pfarrer gab ich keine Fußtritte. Nach Angabe des beschuldigten Hahn soll sie ihm ein gewisser Naumann gegeben haben.

Förster der Dettler: Naumann setzte dem Pfarrer den Fuß auf und schlug darauf unter dem Ausrufe: „Das geschieht dem Pfarrer recht!" — (Läugnet im Uebrigen Alles.)

Jacob Hahn: So viel ich mich erinnere war es Naumann, der dem Pfarrer einige Stöße versetzte.

Zweiter Zeuge: 2., Anna Maria Lorenz, 48 Jahre alt, bei meinem Bruder, dem vorigen Zeugen, mit keinem der Beschuldigten verwandt :c.

Zeugin deponirt ganz so, wie in der Voruntersuchung. Kann von den Beschuldigten Niemand namhaft machen. Erinnert sich nicht der Anwesenden keinen als denjenigen an, welcher mit der Axt nach ihr geschlagen und die Trolle am Küchenfenster durchgeschlagen hat, insbesondere nicht den Gerst, Hahn, Wilhelm Schmidt und Sehnert.

Dritter Zeuge: Apollonia Kammer, 38 Jahre alt, Wittwe von Gottlieb Kaiser in Römmelsdorf, nicht verwandt :c.

Zeugin bestätigt im Allgemeinen ihre in der Voruntersuchung gemachten Depositionen, fügt im Besonderen noch bei:

Wenn der Beschuldigte Hubert nicht gekommen wäre, wäre Alles ruhig abgelaufen; denn er commandirte zuerst zum Hineinwerfen und schrie: Wo ist der Pfaff! :c. er muß todt geschlagen werden, heraus mit ihm!"

Dettler sah ich auf das Thor steigen. Ob er dasselbe öffnete, weiß ich nicht genau. Wohl aber weiß ich, daß, als er droben war, alsbald das Thor geöffnet wurde, und zugleich die Thüre des Pfarrhauses eingeschlagen war.

Gerst und Hahn hörte ich rufen: „Kommt Martin, wir haben eine Axt!"

Den Jacob Lauberschwarz im Pfarrhaus und Stiege kann ich nicht angeben. Andere Leute sagten mir, er sey eingestiegen. Ich hörte ihn am andern Tage, als er vor dem Pfarrhause stand, äußern: „Hättet ihr den Pfaff zerrissen, so brauchte ich heute keine Wache da zu stehen!"

Den Beschuldigten Schreiber sah ich nicht im Pfarrhaus.

Vierter Zeuge: Friedrich Seidler, 37 Jahre alt, Wagner, damalen in Haßlingen, nicht verwandt :c.

Zeuge bestätigt im Allgemeinen, wie im Einzelnen seine in der Voruntersuchung gemachte Deposition, ohne irgend etwas Neues hinzuzufügen.

„Dettler rief: Heraus Pfaff!" – Herbert und Geist kamen in den Hof Appels und holten eine Axt. – Ich sah sie die Thüre einschlagen!" Philipp Wagner war bei der Katzenmusik.

der beschuldigte Philipp Wagner gesteht es zu.

Balzer Geist läugnet. „Ich war betrunken. Herbert drang mit der Axt auf!"

Fünfter Zeuge: **Carl Jung**, 36 Jahre alt, Schuster in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Ich sah Martin Herbert und Geist am Pfarrhaus gehen und die Thüre einschlagen. –

Auf dem Speicher in Jungers Haus sah ich Brechart und Jacob Laubenschwarz, welche sich ruhig verhielten. Dann kam Gottlieb Voss und wollte mit aller Gewalt die Thüre [illegible], woran ich ihn verhinderte. – Unterdessen wurde der Pfarrer herausgeführt.

Ob Philipp Wagner auf dem Speicher war, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben.

Wilhelm Schmidt sah ich im Zimmer in Jungers Haus, er [illegible] weinen. Ebenso Ludwig Kercher, welcher den Pfarrer am Schlafrock gefaßt hatte und ihn fortziehen wollte. Ich hielt ihn davon ab, indem ich sagte, der Pfarrer gehe freiwillig mit.

Heinrich Dettler war bei der Katzenmusik.

Bei dem Vorfalle bei [illegible] sah ich, wie [illegible] Dorn am Hause in den Hof geschoben wurde, als die [illegible] herausgenommen.

Sechster Zeuge: **Rosina Breitz**, 38 Jahre alt, Ehefrau des [illegible], mit keinem der Beschuldigten verwandt etc.

Zeugin deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Jacob Laubenschwarz, Gottlieb Voss, Wilhelm Schmidt und Ludwig Kercher waren oben [illegible], welche den Pfarrer [illegible] führen. Ludwig Kercher war der allerärgste, [illegible] Bruder bleibt da, der Pfaff ist auf dem Speicher.

Ob auch gar nicht am Halse packte, kann ich mich nicht mehr erinnern, ich war zu bestürzt.

Siebenter Zeuge: **Heinrich Sommer**, 24 Jahre alt, Schuhmacher in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Martin Herbert und Balzer Geist wollten die Thüre des Pfarrhauses einrennen und schrieen: „Pfaff heraus, heraus mit dem Pfaff!"

Den Friedrich Laubenschwarz sah ich im Pfarrhaus einsteigen und mit einem Stück Fensterrahmen den Kreuzstock eines Fensters daselbst zusammenschlagen.

Ludwig Kercher war auch im Pfarrhause und geberdete sich ganz wüthend.

Dettler ging dem Zuge, der die Katzenmusik machte, als Tambourmajor voraus. Gottlieb Voss war auch dabei.

Jacob Laubenschwarz [illegible] in dem Hofe Jungers [illegible], [illegible] Schwester des Pfarrers [illegible], als er [illegible] das zerstörte Pfarrhaus geschleppt wurde.

Jacob Laubenschwarz: Ich läugne das ab, weil ich mich in dem Hofe Jungers nicht aufhielt.

Zeuge: Es hat ihr Niemand dort etwas zu Leide thun wollen, als Laubenschwarz sie holte, war gar Niemand mehr im Hause.

Zeugin **Anna Maria Lorenz** erklärt auf Befragen:

Es hat mich Niemand in dem Hause Jungers bedroht oder mißhandelt.

Achter Zeuge: **Jacob Brechart**, 38 Jahre alt, Maurer in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt noch im Besonderen:

Jacob Laubenschwarz fing einen Streich, den ein gewisser Fink nach dem Pfarrer führte, mit seinem Arme auf, so wie er überhaupt dem Pfarrer viele Hiebe abhielt.

Ludwig Tutmann, zerrupfte dem Pfarrer den Bart.

Wilhelm Schmitt kam von Jungers Speicher herunter und sagte: „Unten auf dem Speicher ist der Pfaff. Holt ihn auf!" –

Heinrich Dettler sah ich vor dem Pfarrhause einen gelben Laden, da die übrigen schon zerbrochen waren, zusammenschlagen.

Jacob Laubaschwarz nahm einem Buben einen in den Schmutz getretenen Hut ab, ob er denselben dem Pfarrer aufsetzte, weiß ich nicht.

Neunter Zeuge: Margaretha Loeb, 71 Jahre, Ehefrau von Heinrich Jaeger, Schuhmacher in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeugin deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt noch im Einzeln:

Dettler führte den Pfarrer an der Hand, fuchtelte mit der andern vor ihm herum und sagte: „Hör einmal du, hast du dich nicht geschämt?" etc. Ich hörte das Ende der Rede nicht mehr. — Sonst habe ich Niemand etwas thun gesehen.

Zehnter Zeuge: Johann Parakofsky, 55 Jahre alt, Schuhmacher in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt noch im Einzelnen:

Jacob Laubaschwarz gab mir einen Stoß, als ich dem Pfarrer zu Hilfe eilen wollte. —

Dettler schlug nach dem Pfarrer, traf aber nicht ihn, sondern mich.

Jacob Laubaschwarz hat die ganze Sache angestiftet & commandirt auch, der Pfarrer müsse vor seine Wohnung geführt werden, damit er sehe, was dort geschehen sei.

Als der Pfarrer in das Haus Lutzels gebracht wurde, wollte ihn Ludwig Fuhrmann wieder herausziehen. Er schlug mich, als ich mich des Pfarrers annehmen wollte. Ich habe mich des Pfarrers angenommen und nur den Anschein gegeben, als ob ich ihn auch vor das Thor bringen wollte, habe aber hauptsächlich dazu beigetragen, daß er sich in das Haus retten (flüchten) konnte. Dort sagte Hahn zu mir: wenn ich gewußt hätte, daß Du so Schlechtes machen würdest, so hätte ich Dich sammt dem Pfarrer zum Thor geführt und euch zusammen dort todt geschossen haben.

Ludwig Fischer sah ich nichts machen. Er war ebenfalls in dem Haufen um den Pfarrer.

Elfter Zeuge: Heinrich Fortune, 28 Jahre alt, Schuhmacher in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt wie in der Voruntersuchung, gibt noch im Einzelnen folgendes an:

Ich hörte den Beschuldigten Dettler vor dem Pfarrhause schreien: „Der Pfaff muß heraus!" Ich sah ihn im Pfarrhause, wie er Möbel und Bücher herauswarf und vor dem Pfarrhause, wie er die herausgeworfenen Möbel zerschlug und die Bücher zerriß.

Die Aeußerung des Wilhelm Lettner, er habe den Pfarrer an den Ohren hinter dem Kamine hervorgeholt, habe ich nicht von ihm selbst, sondern von anderen Leuten gehört.

Dettler war unter denen, die [illegible] dem Pfarrer [illegible] er rufe und [illegible] fortwährend an ihm herum.

Zwölfter Zeuge: Wilhelm Hetzel, 39 Jahre alt, Handelsmann in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt, wie in der Voruntersuchung, bemerkt noch im Einzelnen:

Ich sah einen mit einem Stuhlbein und einen mit einer Axt bewaffnet die Läden vorn am Pfarrhause einschlagen; ich meine die anderen Leute meinten, es wäre Ernst.

Dreizehnter Zeuge: Maria Springmann, 33 Jahre alt, Ehefrau von Götzenlecher, Schlosser in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt wie in der Voruntersuchung im Allgemeinen, bemerkt noch im Einzelnen:

Daß Herbert die Leute zum Herauswerfen aufgefordert habe, habe ich nicht gehört. Aber gesehen habe ich, wie er Möbel zu den Fenstern des Pfarrhauses hinauswarf, und wie Ernst [illegible] mit der Axt zerschlug.

Ich bemerkte auch noch einen großen Mann im Pfarrhause, welcher Möbel herauswarf, den ich jedoch nicht kannte; die Leute aber sagten: „Das ist der [illegible] Hahn, der muß bei Allem sein."

Der Beschuldigte Hahn: „Ich war gar nicht im Pfarrhause."

Die schon vernommene Zeugin Apollonia Hammer tritt jetzt vor und bemerkt, sie habe noch etwas vergessen anzugeben:

„Als der Pfarrer fortgeführt wurde, rief eine Stimme in voller Wuth: „führt ihn zum Thor und schießt ihn todt." Ich dachte bei mir, das müßte Hahns Stimme sein."

Vierzehnter Zeuge: Ludwig Bodenschatz, 16 Jahre alt, Sohn der Barbara Bodenschatz, Taglöhnerin in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Ich stand auf der Mauer am Pfarrhofe und von da aus sah ich, wie Herbert dem Ernst eine Axt gab und dieser damit auf die Pfosten am Küchenfenster und auf die Thüre schlug.

Eppelsheimer und Philipp Wagner sah ich Bücher und Ofen aus dem Fenster des Pfarrhauses werfen und Kästen und Möbel zerschlagen.

Fünfzehnter Zeuge: Carl Bruch, 37 Jahre alt, Dr. der Medicin und practischer Arzt in Birmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge äußert, wie in der Voruntersuchung im Allgemeinen, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Jacob Lauterschwarz sah ich an ein Fenster des Pfarrhauses aufsteigen, aber ebenso schnell wieder herab.

Bei dem Vorfalle am Hause des [illegible] Roos sah ich [illegible] Kerl, welcher das Schild herunternehmen wollte; es kam mir auch so vor, als ob er ein Stück davon heruntergerissen hätte; als es herunter war, wurde es auf den Boden geworfen und mit Füßen herum getreten.

Sechzehnter Zeuge: Catharina Westenkamp, 16½ Jahre alt, Tochter von August Westenkamp, Schreiner in Birmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge äußert im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Die Beschuldigten Hahn und Carl Hartmann zogen mit Steinen bewaffnet aufs Pfarrhaus zu. Hineingehen sah ich sie nicht.

Roos sah ich mit der Axt ins Pfarrhaus gehen. [illegible] als er einstieg, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Siebenzehnter Zeuge: Johann Hennewein, 55 Jahre alt, Schneider in Birmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge äußert im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Ludwig Fuhrmann hatte den Pfarrer an der Brust gepackt, und nahm ihm das Versprechen ab, die Stadt [illegible] zu verlassen.

Als die Menge mit dem Pfarrer vor [illegible] kam, erschien der Bürgerwehr Major Schneider und suchte die Leute in Ordnung zu bringen und den Pfarrer vor weiteren Gewaltthätigkeiten zu schützen. Hahn rief ihm zu: [illegible] bis der Pfarrer die Stadt verlassen [illegible]! – Als Schneider dagegen sprach und abwehrte, [illegible] „Wir brauchen auch keinen Major mehr, wir brauchen [illegible] mehr!"

[illegible] erzählte mir, wie Wilhelm Schmitt [illegible] habe; er habe aber den Pfarrer an den [illegible] herausgeholt.

Achtzehnter Zeuge: Ludwig Kunz, 47 Jahre alt, Schuhmacher in Birmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge äußert im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Friedrich Lauterschwarz fragte die Ehefrau Jungers, indem er sich an der Brust packte: „wo ist der Pfaff?" – Wilhelm Schmitt sah ich [illegible] in dem Hofe Jungers.

Neunzehnter Zeuge: Carl Kunz, 16 Jahre alt, Sohn des vorletzten Zeugen Ludwig Kunz in Birmasens, nicht verwandt etc.

Franz Schaab forderte die Leute auf, in den Hof zu gehen. [illegible] unter ihnen Zettler sah ich Fenster einwerfen.

Jacob Lauterschwarz sah ich ins Fenster einsteigen und Möbel herauswerfen, [illegible] und nicht [illegible].

Gottfried Schwenger – nicht Georg Daenzer – schlug mir einen Kübel aus der Hand, den ich wegbringen wollte, um ihn dem Pfarrer zu erhalten.

Zwanzigster Zeuge: Ferdinand Kropp, 51 Jahre alt, Kirchendiener in Birmasens, nicht verwandt etc.

/: Zeuge äußert im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes :/ –

Zeuge weiß nichts aus eigener Wahrnehmung. –

Ein und zwanzigster Zeuge: Leonhard Baumann, 41 Jahre alt, [illegible] in Birmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge äußert im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Die Beschuldigten Herbert, Hahn und Gerst kamen in meine Wohnung und verlangten [illegible] von mir. [illegible] Hahn [illegible] abgeschlagen, [illegible] ich nicht angeben.

Den Beschuldigten Carl Braun sah ich nach den Fenstern werfen.

Auf Befragen: Hahn ist kein Fremder, [illegible] Bekannter von mir und [illegible] auf seinen [illegible] in mein Haus.

Zwei und zwanzigster Zeuge: Elisabetha [illegible], 30 Jahre alt, Dienstmagd bei Metzger Carl Bruch in Birmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge macht im Allgemeinen die nämliche Aussage, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Den Beschuldigten Philipp Schmidt sah ich Möbel, Bücher und [illegible] aus den Fenstern des Pfarrhauses werfen. Er rief auch: bei dem Pfaffen muß Alles ruinirt werden.

Drei und zwanzigster Zeuge: Catharina Ehresmann, 17 Jahre alt, Tochter von Michael Ehresmann, Maler in Birmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge äußert im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Philipp Schmitt half [illegible] am Hofthore des Pfarrhauses [illegible] mit den Balken des Pfarrers beladen.

Vierundzwanzigster Zeuge: Georg Wilhelm, 21 Jahre alt, Schneider in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Den Gottfried Schmenger sah ich Läden zum Fenster hinaus werfen, ich selbst zum Fenster herausziehen und die herunter geworfenen Läden zerreißen. Ebenso Dettler und Heinrich Rosser.

Ob Julius Kaufmann Läden zerriss, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben.

Philipp Stutz packte den Barbier Brödel, der von den Läden in Sicherheit bringen wollte, an der Brust und nahm ihm dieselben wieder ab.

Fünfundzwanzigster Zeuge: Salomon Koch, 23 Jahre alt, ohne Gewerbe in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Carl Laubenschwanz sah ich auf einem Leiter an dem Boden des Pfarrhauses stehen und Fensterrahmen herausreißen.

Herbert hörte ich äußern: [illegible] an den Polizeicommissär, nachdem er zuvor zum Angriff auf die Gendarmerie aufgefordert hatte, mit den großen Rufe: „Heraus mit ihnen!" und mit Steinen auf das Fenster der Gendarmerie warf.

Die einzelnen Beschuldigten erklärten das Verhalten, nämlich:

Eckhard Bauer: „Ich habe einen Stein auf das Pfarrhaus geworfen."

Ludwig Welker: „Ich habe geschrieen vor dem Pfarrhause."

Peter Tannenhauer: „Ich schlug auf eine große Lampe."

Zeuge Carl Henz auf Befragen:

Den Pfarrmann hörte ich keine [illegible] machen und kann überhaupt nichts Belastendes gegen ihn [illegible]

Sechsundzwanzigster Zeuge: Johann Kobert, 39 Jahre alt, Brigadier in Pirmasens, verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Bei dem Vorfalle vor dem Gendarmerielocale waren die Beschuldigten Herbert und Hert, letzterer mit einer Axt bewaffnet. Herz war der erste, welcher mit Steinen nach mir warf. – Herbert forderte auf, nach Hause zu gehen und die Waffen zu holen.

Anwesend waren noch Hahn, Pfeiffer, Dettler, die beiden Hartmann und Joseph Schehl.

Nachts auf der Hauptwache, wo ich am Platz stand, fielen die beiden Hartmann und Achenbach über mich her. Philipp Hartmann [illegible], ich hätte nicht in letzter Zeit [illegible] bekommen.

Als der Bürgerwehrmajor Schneider sie zur Ordnung und Ruhe ermahnte, äußerte Achenbach gegen mich: „Sie müssen die Waffen hergeben, sonst können Sie nicht geschützt werden."

Der Beschuldigte Herz stellt nicht in Abrede. –

Siebenundzwanzigster Zeuge: Michael Schremer, 44 Jahre alt, [illegible] in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Hert war es, der zuerst mit einem Stück Fensterrahmen in das Fenster des Gendarmerielocals warf und damit das Zeichen zum allgemeinen Werfen gab.

Den Herbert erkannte ich sogleich an der Stimme, als er rief: „Heraus mit den Gendarmen, dem Brigadier, den [illegible]!"

Achtundzwanzigster Zeuge: Margaretha Laudemann, 33 Jahre alt, Ehefrau von Heinrich Ladenweber, Schuster in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeugin deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt noch im Einzelnen:

Ich sah den Beschuldigten Hahn nach seinem Hause laufen und bald darauf mit einem Beile wieder zurückkehren, das er im Hausgang hat, ganz in meiner Nähe. Er rief, „er gehe jetzt hinauf und schlage den Brigadier todt! Jetzt ist das Pfarrhaus demolirt, jetzt geht es an die Gendarmen."

Neunundzwanzigster Zeuge: Ludwig Semmler, 58 Jahre alt, Ackersmann in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Zeuge deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch folgendes:

Wirthe dem Gendarmerielocale gegenüber und hörten an dem fraglichen Abende den Martin Herbert mit [illegible] rufen: „Brigadier heraus!" und „Mannschaft gebt mir ein Gewehr!"

Den Josef Schichl sahen sie, wie er bis auf die Treppe des Gendarmerielocals fortgetragen war.

Dreißigster Zeuge: Ludwig Ballardin, 47 Jahre alt, 3. Polizeicommissär in Pirmasens, nicht verwandt,

Zeuge deponirt im Allgemeinen, wie in der Voruntersuchung, bemerkt im Einzelnen noch Folgendes:

Ob Herbert mich am Halse gepackt hatte, weiß ich nicht, aber gepackt hatte er mich.

Ebenso Daniel Schneider und Philipp Hartmann.

Daniel Schneider gesteht zu; entschuldigt sich, er sei betrunken gewesen.

Zeuge: Josef Schichl war einer der allerärgsten; anstatt seinen Schwager Herbert abzuhalten und zu beruhigen, reizte er ihn immer noch mehr auf.

Ein und dreißigster Zeuge: Friedrich Linnenweber, 38 Jahre alt, Rothgerber in Pirmasens, nicht verwandt,

Zeuge deponirt wie in der Voruntersuchung, gibt im Einzelnen noch Folgendes an:

Herbert hatte den Polizeicommissär mit beiden Händen gepackt. — Schichl und Pfeil waren auch in dieser Rotte mit Schelten und Lärmen.

Zwei und dreißigster Zeuge: Ernst Lauberschwarz, 34 Jahre alt, Lehrer in Pirmasens, Bruder der beiden Beschuldigten Lauberschwarz, welche nichts gegen die Abhörung desselben einzuwenden haben.

Zeuge deponirt im Allgemeinen wie in der Voruntersuchung, gibt im Einzelnen noch Folgendes an:

Ich sah, wie Herbert den Polizeicommissär [illegible] Händen am Halskragen gepackt hatte.

Als der Commissär sich in die Treppe [illegible] flüchten wollten, waren es besonders die beiden [illegible], die ihn daran zu verhindern suchten.

Die Zeugin Barbara Jung, Ehefrau von Heinrich Jost, Schuster in Pirmasens, sowie der Barbiergehülfe Jacob Bickel von da, sind gehöriger Ladung ungeachtet heute nicht erschienen.

b. Entlastungszeugen.

Erster Zeuge: Georg Gemeinder, 56 Jahre alt, Schuster in Pirmasens, mit keinem der Beschuldigten verwandt,

Ich sah den Beschuldigten Hahn gegen das Wachthaus gehen, er ging nur bis ans Thor, wo er stehen blieb. — Als es hieß, der Bürgermeister rücke an, entfernte er sich wieder.

Zweiter Zeuge: Gottfried Schmidt, 57 Jahre alt, Schuster in Pirmasens, nicht verwandt,

Der Beschuldigte Hahn und ich standen bei Blechschmied Baumann und [illegible] ganz ruhig mit einander. Hahn bekümmerte sich um nichts.

Auf Befragen, wie lange er mit Hahn gestanden und zusammen gegangen sagt Z.: —

„Zwanzig Minuten, eine Viertelstunde, zehn Minuten, ich weiß es nicht mehr so genau. — Wir gingen auseinander als es hieß, es solle Generalmarsch geschlagen werden. Sonst weiß ich nicht.

Ich weiß, daß dem Hahn Morgens [illegible] an seinem Fenster der Laden abging. Ob das Abends sei, um welche Stunde, oder wie [illegible] hatte, weiß ich nicht.

Dritter Zeuge: Friedrich Bruch, 31 Jahre alt, Ackerer in Pirmasens, nicht verwandt,

Ich kam bald zu dem katholischen Wachthaus; es wurden noch einige Möbel aus den Fenstern geworfen. Ich kann mich nicht erinnern, an jenem Abende den Beschuldigten Hahn gesehen zu haben.

Vierter Zeuge: Gottlieb Bechdorf, 18 Jahre alt, Schuster in Pirmasens, nicht verwandt,

Ich sah den Beschuldigten Hahn ungefähr zehn Minuten lang an jenem Abende — um wie viel Uhr, weiß ich nicht mehr — ungefähr bis zwanzig Schritte vom Wachthause entfernt stehen. Was er später gemacht, weiß ich nicht.

An dem Gendarmerielocale war ich nicht.

Fünfter Zeuge: Franz Bickel, 26 Jahre alt, Barbier in Pirmasens, nicht verwandt,

Ich sah den Beschuldigten Hahn an jenem Abende zwischen dem Hause des Peter Kiefer und dem Wachthause stehen gehen sehen. Später sah ich ihn gegen das fünfzehn Schritte davon entfernt stehen, er hatte eine Flinte. Da sah ich ihn nur einige Minuten.

Sechster Zeuge: Barbara Roth, 30 Jahre alt, Ehefrau von [illegible] Wexler, in Pirmasens, nicht verwandt,

Ich sah Hahn, als der Spectakel schon lange an war bei Apotheker Bruch und Brödel stehen. Er hatte eine Flinte. Wie lange er da stand, weiß ich nicht.

Apotheker Bruch auf Befragen: Ich habe weder bei Hahn noch bei Brödel gestanden.

Siebenter Zeuge: Johann Balzer, 31 Jahre alt, Schuster in Pirmasens, nicht verwandt,

Ich war an jenem Abend lange mit Hahn zusammen.

Auf Befragen: wie lange:

Ungefähr zehn Minuten. Ob er eine Flinte hatte, weiß ich nicht. [illegible] an seiner [illegible] war ihm des Morgens beim [illegible] [illegible]. Ob er des Abends seine eigene Flinte hatte, oder nicht, weiß ich nicht. Ich sah ihn auch nicht bei Bruch und Brödel stehen.

Achter Zeuge: Luise Baumann, 19 Jahre alt, Tochter des Schlossermeisters Baumann in Pirmasens, nicht verwandt, [illegible] genommen.

Herbert und Frost kamen in unser Haus und verlangten eine Axt. Hahn kam ihnen nach und sagte: es sei gut, sie habe genug gegeben.

Hahn, auf Befragen, was ihn vermocht hatte, in das Baumann'sche Haus zu gehen? –

Es war Spectakel darin, ich wollte Ruhe stiften.

Baumann (Vater) auf Befragen: „Es war kein Spectakel in meinem Hause und wurde auch nicht um Hilfe gerufen.

Neunter Zeuge: Katharina Zoller, 39 Jahre alt, Ehefrau von [illegible] Baumann, Schlossermeister in Pirmasens, nicht verwandt,

Herbert und Frost waren in unserem Hause und verlangten eine Axt. Hahn kam ihnen nach und [illegible] sie wieder mitnehmen. Was er zu ihnen sagte, weiß ich nicht. Er hatte in unserem Hause keinen Zutritt.

Zehnter Zeuge: Jacob Stutz, 58 Jahre alt, Wagner in Pirmasens, nicht verwandt,

Ich sah den Vorfall am Pfarrhaus. Mir begegnete Hahn und ich hörte wie er die Leute zur Ruhe und Ordnung ermahnte. Ich habe ihn weder an der Gendarmerie noch an dem Hause des Polizeicommissärs gesehen.

Hahn begleitete den Pfarrer gegen das Thor zu.

Hahn: Der Beschuldigte [illegible] hatte einen Strick und wollte den Pfarrer anbinden und führen. Ich sagte zu ihm, das dürfe nicht geschehen.

Zeuge Stutz: Ja das habe ich auch gesehen und gehört. Ob er eine Flinte hatte, habe ich nicht gesehen.

Elfter Zeuge: Friedrich Hartmann, 30 Jahre alt, Schuster in Pirmasens, Bruder von den beiden Beschuldigten Hartmann, mit Niemand sonst verwandt,

Ich sah, wie Hahn sich durch die Leute drängte um den Pfarrer zu befreien und hörte ihn ausrufen: „Ihr Teufel, laßt den Pfarrer gehen! wenn ich ihn nur in meinem Hause hätte!"

Die Umstehenden drohten darauf, ihn mit Steinen zu werfen. Er sagte auch noch: „Wenn er ihn vor dem Thor hätte, laßt ihn gehen!" und forderte mich auf, mit ihm vor das Thor zu gehen und ihm behilflich zu sein, den Pfarrer zu befreien.

Frost auf Befragen: Ich erinnere mich nicht mehr, ob Hahn im Hause Baumanns war. Ich war betrunken.

Im Übrigen gaben die sämmtlichen Beschuldigten die nämlichen Erklärungen ab, wie in der Voruntersuchung.

Für richtige Abschrift
Zweibrücken den 7ten October 1849
der Gerichtsschreiber
Merckel

Sitzung

№ 410.

36.

des Registers der Zuchtpolizeiurtheile.

Sitzung vom 20t. Juni 1848

In Sachen der königlichen Staatsbehörde, welche von Amts wegen verfolgt;

Gegen Wilhelm Schmitt von Pirmasens, der Beleidigung und Mißhandlung eines Schlaghüters im Dienste beschuldigt;

Der königliche Staatsprokurator trug dahin an, es gefalle dem königlichen Zuchtpolizeigerichte, in Anwendung des art. 224. des Strafgesetzbuches, der Verordnung vom 23ten Januar 1817, 186 & 194 den Beschuldigten in contumaciam in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten und zu den Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß der Beschuldigte, gehöriger Vorladung ungeachtet, nicht erschienen, daher in contumaciam gegen ihn zu erkennen ist;

In Erwägung, daß durch die Aussage des Zeugen, übereinstimmend mit seinem am 22ten v. M. errichteten Protokolle festgestellt ist, daß der Beschuldigte, als er von dem Zeugen mit gefreveltem Holze betroffen und deßhalb zur Rede gestellt wurde, diesen mit den Worten anfuhr: „was willst du, schlechter Mann!“ und denselben mit Faustschlägen und Stößen so mißhandelte, daß er sich zurückziehen mußte; daß in diesen Thathandlungen und Äußerungen das Vergehen der Beleidigung und Mißhandlung eines Lokalaufsehers im Dienste erblickt werden muß;

Aus diesen Gründen erklärt das Zuchtpolizeigericht den Beschuldigten der ihm zu Last gelegten Beleidigung und Mißhandlung eines Lokalaufsehers im Dienste überführt, und verurtheilt denselben in contumaciam in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und zu den Kosten.

In Anwendung der art. 224. 230. des Strafgesetzbuches, 186. & 194., welche der Präsident vorgelesen hat.

Verordnet, also, den 20t Juni 1848.

Unterzeichnet sind: Hilgard, Saini, Loo und Pfeiffer.

Für richtigen Auszug ertheilt auf Verlangen der königlichen Staatsbehörde.

Zweibrücken den 2ten Oktober 1849.

Der K. Bezirksgerichtsschreiber
Eckhard

Auszug

No 212.

des Registers der Zuchtpolizeiurtheile.

Sitzung vom 4ten April 1843.

In Sachen der K. Staatsbehörde, welche von Amtswegen verfolgt,

Gegen 1. Jacob Saubuschwarz, 2. Friedrich Saubuschwarz & 1 Ct sämmtlich aus Pirmasens und der Verwundung resp. Mißhandlung, No 2 außerdem noch der Beleidigung eines Polizeidieners im Dienste beschuldigt.

Der K. Staatsprokurator trug dahin an, es gefalle dem K. Zuchtpolizeigerichte, nach art. 311. 463. 223. C. Pén. in Verbindung mit der Verordnung vom 23st Jänner 1817 und art. 194, die Beschuldigten Jacob & Friedrich Saubuschwarz, und zwar jeden derselben zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat, einer Geldstrafe von 8 Gulden und zu den Kosten zu verurtheilen, und zwar zur Geldstrafe und Kosten unter solidarischer Haft.

In Erwägung: daß die Beschuldigten überführt sind, in der Nacht vom 26/27 Februar d. J. in der Dreyer'schen Wirthsbehausung in Pirmasens bei Gelegenheit einer Tanzbelustigung mehrere Personen mißhandelt zu haben, daß dabei namentlich

1. der beschuldigte Jacob Saubuschwarz

dem Zeugen Neu dreimal mit
einem Instrumente auf den Kopf
schlug, daß er blutete; und daß er
kurz hernach ohne alle Veranlassung
dem Zeugen Hoffmann mehrere
Hiebe beibrachte, sowie er auf gleiche
Weise die Zeugen Lötner und Hartmann
mißhandelte, und daß

2. der beschuldigte Friedrich Sauberschwarz sich in der Art betheiligte, daß er die Zeugen Neu und Hoffmann anpackte, Letzteren mehrmals auf den Kopf schlug, und zuletzt auch dem Zeugen Hartmann mehrere Hiebe beibrachte;

In Erwägung, daß der beschuldigte Friedrich Sauberschwarz zur selbigen Zeit sich gegen den Polizeidiener Zeugen Rumpf, der den Beschuldigten Jacob Sauberschwarz wegen seines rohen Betragens zur Rede stellte, äußerte: „der mit seinem großen Maul brauche nicht zu kreischen; wenn er nicht ruhig sei, werfe ich ihn in das Loch, daß ihm die Gedanken aus dem Kopf fahren:" und daß er schon vorher gegen besagten Zeugen die Worte Lumpen [illegible] ausstieß,

In Erwägung, daß die drei Beschuldigten sich sonach des Vergehens der Verwundung resp. Mißhandlung, Friedrich Sauberschwarz außerdem auch der Beleidigung eines Polizeidieners im Dienste, schuldig gemacht haben;

Aus diesen Gründen

erklärt das Zuchtpolizeigericht die drei Beschuldigten der Verwundung resp. Mißhandlung, den Friedrich Sauberschwarz außerdem auch der Beleidigung eines Polizeidieners im Dienste überführt, und verurtheilt dieselben, und zwar den Jakob und Friedrich Sauberschwarz, jeden zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat, einer Geldstrafe von acht Gulden, und sämmtliche Beschuldigte zu den Kosten, und zwar zur Geldstrafe und den Kosten unter solidarischer Haft.

Dieß nach art. 311. 224. 463. 55. C. Pen. 194 welche der Präsident vorgelesen hat.

Verordnet p. Also p. den 4t. April 1843.

Unterzeichnet sind: Dingler, Kieffer, Dietsch und Rohrbacher.

Für richtigen Auszug, ertheilt auf Verlangen der K. Staatsbehörde.

Zweibrücken den 29t. September 1849.

Der K. Bezirksgerichtsschreiber
Eckhard.
Rg.

Auszug

No 290

des Registers der Zuchtpolizei-Urtheile.

Sitzung vom 12ten April 1837

In Sachen der Königlichen Staatsbehörde, welche von Amtswegen verfolgt,

Gegen Wilhelm Schmidt von Pirmasens, der Beleidigung eines Gefängnißwärters im Dienste beschuldigt.

§ 7

Der königliche Staatsprokurator trug dahin an, es gefalle dem königlichen Zuchtpolizeigerichte, zufolge art. 324. C. Pén. verbunden mit der Verordnung vom 23t. Jäner 1817 und 194 den Beschuldigten zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat und zu den Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß aus der Verhandlung der Sache hervorgeht, daß der Beschuldigte unterm 30ten Jäner dieses Jahres, nachdem er bereits schon einmal aus dem Hofe des Kantons-gefängnisses zu Pirmasens, wohin er mit der Peitsche knallend gekommen war, gewiesen worden ist, wieder dahin zurückkehrte, um mit den Arrestanten zu kommuniziren;

daß derselbe, als er wiederholt durch den

Gefängnißwärter, Zeuge Nagel hinzugewiesen wurde, die Worte äußerte: „Ich habe viel Kraft da, als wie du — wenn du mich nicht gehen läßt, so haue ich dir auf den Backen, daß die Brühe davon herabläuft;

daß derselbe sohin der Beleidigung eines Gefängnißwärters im Dienste durch Worte und Drohungen überführt erscheint;

daß bei Bestimmung der Strafe in Betracht kommen muß, daß derselbe schon einmal wegen Diebstahls und einmal wegen Mißhandlung vor diesem Gerichte bestraft wurde;

Aus diesen Gründen

erklärt das Zuchtpolizeigericht den Beschuldigten des Vergehens der Beleidigung eines Gefängnißwärters im Dienste durch Worte und Drohungen überführt und verurtheilt denselben zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat und zu den Kosten.

Dieß zufolge art. 224. C. Pen. verbunden mit der Verordnung vom 23. Jänner 1817 und 194, welche der Präsident vorgelesen hat.

Verordnet, Abs., den 12. April 183

Unterzeichnet sind: Pixis, Peters, Bernhard, Laurent.

Für richtigen Auszug, erhalten auf Verlangen der K. Staatsbehörde.

Zweibrücken den 29. September 1849.

Der K. Bezirksgerichtsschreiber

Eckhard

Auszug

aus dem Register der Zuchtpolizeiurtheile.

No 220.

Sitzung vom 21ten Maÿ 1835.

In Sachen der königlichen Staatsbehörde, welche von Amtswegen verfolgt.

Gegen Wilhelm Schmitt und Consorten von Pirmasens, der Mißhandlung beschuldigt,

Der königliche Staatsprokurator trug darauf an, es gefalle dem königlichen Zuchtpolizeigerichte, in Anwendung der art. 311. 463. und 55. des Strafgesetzbuches den Wilhelm Schmitt zu 3 Tagen Gefängniß und mit den Consorten solidarisch in die Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß durch die Aussagen der in heutiger Sitzung abgehörten Zeugen, hinreichend nachgewiesen ist, daß die beiden Beschuldigten am 6ten Februar abhin in dem Wirthshause des Ludwig Faul zu Pirmasens auf vorhergegangenen Wortstreite sich wechselseitig mit Stuhlbeinen mißhandelten,

daß jedoch die Mißhandlung keine nachtheiligen Folgen hatte, und die Beschuldigten betrunken waren, somit der art. 463. des Strafgesetzbuches keine Anwendung findet;

daß aber Consorte strafbarer als Schmitt erscheint, da jener durch Schimpfreden den Vorfall provocirte;

Aus diesen Gründen

Erklärt das Zuchtpolizeigericht die beiden Beschuldigten für überwiesen, am 6ten Februar 1835 im Wirthshause des Ludwig Faul zu Pirmasens sich wechselseitig durch Schläge mit Stuhlbeinen mißhandelt zu haben, verurtheilt somit den Wilhelm Schmitt zu einer Gefängnißstrafe von drei Tagen und die beiden Beschuldigten solidarisch in die Kosten der Prozedur, sowie zu den Kosten des ärztlichen Berichts.

In Anwendung der art. 311. 463. § 55 des Strafgesetzbuches und des art. 194 ꝛc., welche der Präsident vorgelesen hat.

Verordnet ꝛc. Also ꝛc. 21t März 1835.

Unterzeichnet: Kaerner, Dietsch, Groß...
Bach.

Für richtigen Auszug ertheilt auf Verlangen der königlichen Staatsbehörde.

Zweibrücken den 1ten Oktober 1849.

Der K. Bezirksgerichtschreiber
Eckhard
(L.S.)

Auszug

№ 751.

des Registers der Zuchtpolizei-Urtheile.

Sitzung vom 21ten October 1837.

In Sachen der königlichen Staatsbehörde, welche von Amtswegen verfolgt,

Gegen Wilhelm Schmidt, vulgo Zeck von Pirmasens, der Beleidigung des königlichen Friedensgerichts, des königlichen Friedensrichters und Polizeikommissärs in Pirmasens, bezüglich ihrer Dienstverrichtungen beschuldigt.

Der königliche Staatsprokurator trug dahin an, es gefalle dem königlichen Zuchtpolizeigerichte, zufolge art. 222. des Strafgesetzbuches und 194. den Beschuldigten zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und zu den Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß aus der Verhandlung der Sache hervorgeht, daß der Beschuldigte am 24ten August d. J., an welchem Tage derselbe mit Andern wegen Zuwiderhandlung gegen das Gewerbsteuergesetz von dem königlichen Friedensgericht zu Pirmasens bestraft worden war, im Wirthshause des Georg Fahr allda, die Worte ausstieß:

Das hiesige Gericht ist ein Lumpengericht, ein Spitzbuben- ein Bettelgericht. Da ist der Friedensrichter ein Grindkopf, ein Lausbub, und der Polizeikommissär ein Grindkopf, ein Lausbub. Wären die Andern nur so gesinnt gewesen, wie ich, wir hätten das kleine Gerichtchen an die Wand geschlagen, daß das Hirn wie ein Schißdreck im Zimmer herumgefahren wäre. Die Kerl, die Bettelbuben gehen da herum, man meint Wunder, wer sie wären.

Daß der Beschuldigte sohin sich des durch art. 222. des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehens schuldig gemacht hat,

daß bei Bestimmung der Strafe auf der einen Seite die Gravität der Beschimpfungen und der schlechte Ruf des Beschuldigten nicht außer Acht zu lassen, auf der anderen Seite aber dessen damalige Trunkenheit zu berücksichtigen ist,

Aus diesen Gründen:

Erklärt das Zuchtpolizeigericht den Beschuldigten des Vergehens der Beleidigung des königlichen Friedensgerichtes, des königlichen Friedensrichters und des königlichen Polizeikommissärs zu Pirmasens bezüglich ihrer Dienstverrichtungen durch Worte überführt, und verurtheilt denselben zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und zu den Kosten.

Dieß zufolge art. 222. C. Pen. und 194, welche der Präsident vorgelesen hat.

Verordnet, Also, den 21t Oktober 1837.

Unterzeichnet sind: Pixis. Petersen, Bonhard, und Laurent.

Für richtigen Auszug, ertheilt auf Verlangen der königlichen Staatsbehörde. Zweibrücken den 2ten Oktober 1849.

Der K. Bezirksgerichtsschreiber.

Eckhard
f. g.

Auszug

No 928.

des Registers des Zuchtpolizeigerichts.

Sitzung vom 14ten December 1846.

In Sachen der königlichen Staatsbehörde, welche von Amtswegen verfolgt.

Gegen Wilhelm Schmidt von Pirmasens, der Beleidigung eines Lokalaufsehers im Dienste beschuldigt.

Der königliche Staatsprokurator trug dahin an, es gefalle dem königlichen Zuchtpolizeigerichte, in Anwendung des art. 224 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung vom 23ten Jänner 1817 und art. 194. 186. den Beschuldigten in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen und den Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß durch die Verhandlung der Sache vollkommen erwiesen ist, daß der Beschuldigte welcher gehöriger Vorladung ungeachtet heute nicht erschienen ist, am 14ten September letzthin bei Gelegenheit einer in Pirmasens in mehreren Häusern statt gehabten Haussuchung sich gegen den Zeugen, Lokalaufseher Roos, äußerte: „der schuftige Roos heißt nur den armen Leute und Unglück zu bringen, der Schmachtlappen, der lungensüchtige Hund!' –

daß derselbe daher die durch art. 224. des Strafgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung vom 23ten Jänner 1817 vorgesehene Strafe in angemessener Dauer trifft;

Aus diesen Gründen

erklärt das Zuchtpolizeigericht den Beschuldigten des ihm zur Last gelegten Vergehens der Beleidigung eines Lokalaufsehers im Dienste durch Worte überführt, und verurtheilt ihn in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen und zu den Kosten.

In Anwendung des art. 224. des Strafgesetzbuchs und der Verordnung vom 23ten Jänner 1817 und art. 194. 186 welche der Präsident vorgelesen hat.

Verordnet ꝛc. Also ꝛc. den 14ten Januar 1846.

Unterzeichnet sind: Collet, Dirks, Malitor und Hennemann.

Für Richtigkeit der Abschrift, ertheilt auf Verlangen der königlichen Staatsbehörde.

Zweibrücken den 2ten Oktober 1849.

Der K. Bezirksgerichtsschreiber
Eckhard
R.J.

Auszug

No. 795.

des Registers der Zuchtpolizeiurtheile.

Sitzung vom 10. October 1835.

In Sachen der königlichen Staatsbehörde, welche von Amtswegen verfolgt:

Gegen Wilhelm Schmidt von Pirmasens, der Mißhandlung beschuldigt,

Der königliche Staatsprocurator trug dahin an, es gefalle dem königlichen Bezirksgerichte, als Zuchtpolizeigericht erkennend, den Wilhelm Schmidt in Folge der art. 311. & 403 des Strafgesetzbuches zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen und den Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß am 22ten Juli 1835 auf dem Exercierplatze zu Pirmasens der Beschuldigte auf die drei vernommenen Zeugen stieß, unter dem Ausrufe: bin ich Euch was schuldig, ihr Lumpen! dem Zeugen Seiler auf den Kopf schlug, dem Zeugen Pfeiffer auf die Brust stieß, und endlich diesen, sowie den Zeugen Segler zu Boden warf, daß eine Weile hernach der Beschuldigte nochmals mit den Zeugen Pfeiffer und Semler zusammentraf, wiederholt und ebenfalls ohne Veranlassung, zuerst den Semler ergriff und als dieser sich seiner erwehrte, den Zeugen Pfeiffer am Halse faßte, und ihm, wahrscheinlich mit einem Instrumente, ein Loch in den Kopf schlug;

In Erwägung, daß die verübten Mißhandlungen, die der Beschuldigte auch nicht in Abrede stellt, keine nachtheiligen Folgen hatten, und daß der Beschuldigte, der dieselben auch bereute, und sich einige Tage später entschuldigte, zur Zeit der That sehr betrunken war, weßhalb die Anwendung des art. 403. cit. Platz greift;

Aus diesen Gründen

Erklärt das königliche Zuchtpolizeigericht den Wilhelm Schmitt der freiwilligen Mißhandlung des Ludwig Pfeiffer, des Andreas Semler und des Philipp Segler, Alle von Pirmasens, verübt am 22ten Juli 1835 in Pirmasens, für schuldig, verurtheilt denselben sofort zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen und den Kosten

In Folge der art. 311. 403. des Strafgesetzbuchs und 194, welche der Präsident vorgelesen hat.

Verordnet z. Alſz z. 10t. Oktober 1835.

Unterzeichnet: Pixis, Koerner, Petersen, Schmitt.

Für Richtigkeit des Auszugs, ertheilt auf Verlangen der königlichen Staatsbehörde.

Zweibrücken den 1ten Oktober 1849.

der K. Bezirksgerichtschreiber

Eckhard

Auszug

No. 401.

des Registers der Zuchtpolizeiurtheile.

Sitzung vom 7ten Juni 1848.

In Sachen der K. Staatsbehörde, welche von Amtswegen verfolgt,

Gegen Friedrich Laubschwarz von Pirmasens, der Majestätsbeleidigung beschuldigt.

Der K. Staatsprokurator trug dahin an, es gefalle dem Zuchtpolizeigerichte, in Anwendung der art. 222. C. Pen. und 194 Pr. den Beschuldigten in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und zu den Kosten zu verurtheilen. –

In Erwägung, daß durch die Aussage der heute vernommenen 2 Zeugen, sowie durch das Gesammtergebniß der Voruntersuchung festgestellt ist, daß der Beschuldigte am 23ten April letzthin in der Schneider'schen Wirthschaft zu Pirmasens zuerst beleidigende Ausdrücke gegen das Militär, dann ähnliche Ausdrücke gegen seine Majestät den König von Bayern ausgestoßen hat, daß diese That um so härter zu bestrafen ist, als von Seiten der Soldaten nicht die entfernteste Veranlassung hiezu gegeben wurde, und der Beschuldigte sogar noch seinem eigenen in der Voruntersuchung bestandenen Verhör, es darauf angelegt zu haben schien, die Soldaten aufzureizen;

daß der Beschuldigte ein durchaus [illegible] Mensch ist, der schon zweimal bestraft worden;

Aus diesen Gründen erklärt das Zuchtpolizeigericht den Beschuldigten der ihm zur Last gelegten Majestätsbeleidigung überführt, und verurtheilt ihn in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und zu den Kosten.

In Anwendung der art. 222. C. Pen. und 194, welche der Präsident vorgelesen hat.

Verordnet zu Alzey den 7t Juni 1848.

Unterzeichnet sind: Hilgard, Präsident, Kieffer, Loew und Pfeiffer.

Für Richtigkeit des Auszugs, ertheilt auf Verlangen der K. Staatsbehörde.

Zweibrücken den 29ten September 1849.

Der K. Bezirksgerichtsschreiber
Eckhard
st. G.

Kosten-Verzeichniß

in der Untersuchung gegen Martin Herbert u. Cons. wegen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

a., Kosten der [illegible]

1.,	Baarauslagen	f 20. 35 kr
2.,	Registratur Geb.	22. 52.
3.,	Kanzlei Geb.	2. 09.
4.,	Zeugengebühren	94. 55.
5.,	Gerichtsboten Geb.	20. 33.
6.,	[illegible]	133. 24.
		f 294. 18 kr

Franz Achenbach hat zu tragen 1/30

Jacob Herz, Philipp Hartmann, Daniel Schneider, Joseph Schohl, Jacob [illegible] – solidarisch } 5/30.

Ludwig Welker, [illegible] Müller, Peter [illegible] } solidarisch – 3/30.

alle übrigen Beschuldigten solidarisch den Rest der Kosten. – Die Kosten des [illegible] Verfahrens – [illegible] zu [illegible] Martin Herbert, Philipp Hartmann, Carl Hartmann, Gottlieb Dorn, Ludwig Fuhrmann, Gottlieb Gros, Conrad [illegible] und Franz Schaab allein zu tragen. –

b., Kosten der Appellation

1.,	Baarauslagen	6. 02.
2.,	Registr. Geb.	— 28
3.,	Kanzlei Geb.	4. 39
		11. 11

Für richtige Aufstellung obigen Kostenverzeichnisses
Zweibrücken den 12 October 1849
der Gerichtsschreiber
Merchel

Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der k. Staatsbehörde. Debet 142
Zweibrücken, den 18 October 1849.
Der Staatsprokurator
[illegible]

Zustellung

Heute den [illegible] [illegible] October [illegible] [illegible] [illegible],

1. Auf Ansuchen der königl. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, habe ich Carl Ludwig Kirsch, Gerichtsbote am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu [illegible] wohnend

folgenden Personen in den resp. Wohnungen als:

1. dem Martin Herbert, [illegible], redend mit [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] Herbert

2. dem Philipp Hartmann, Schuster, redend mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Pohl, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

3. dem Carl Hartmann, Schuster, redend mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hartmann

4. dem Gottlieb Dorn, redend mit dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

5. dem Ludwig Fuhrmann, redend mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Rosenfelder

6. dem Gottlieb Gros, redend mit seinem [illegible] [illegible] Vater

7. dem Conrad Ebelshäuser, welcher mit [illegible] [illegible] [illegible] Müller

8. dem Franz Schaab, welcher mit dem Gegenwärtigen [illegible] [illegible] Schmelen Diehl [illegible] [illegible] Empfang [illegible] Copie [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hat

Alle in Zweibrücken wohnhaft, und zwar einem jeden dieser Personen

1. das durch das k. Bezirksgericht zu Zweibrücken als Zuchtpolizeigericht sitzend, unterm zwölften September 1840 erlassene Contumazial-Urtheil in Abschrift zugestellt,

2. sodann auch jedem eine Abschrift vom gegenwärtigen Zustellungsakt.

Worüber Act;

Kosten einzig der [illegible] [illegible]

Krisch

Kosten.

8 Copien des Urtheils zu 1 [illegible] 188 Rol.		
[illegible]	25.	04.
Orig.	.	14
3 Copien	1	52
Reise	..	01
	27	11.
Stempel	12	04
Reg.	3	44
	43	59.

Für Franz Schaab, [illegible] und Philipp Zechmann [illegible] erhalten

Der Empfänger

Gustav Diehl

No 502. Registrirt zu Zweibrücken, den neun und zwanzigsten October 1840 [illegible]
f° 97 c. 8 Debet [illegible] Gulden einzig [illegible] Kreuzer.
(Ohne Decimen)
Der Einnehmer
Bruggeman

Cont.

No 588.

38

Aus dem Register der Zuchtpolizei-Urtheile.

Sitzung vom 12. September 1840.

Im Namen
Seiner Majestaet des Koenigs
von Bayern

Das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Zuchtpolizeigericht erkennend, hat folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen der königlichen Staatsbehörde, welche von Amtswegen verfolgt,

gegen 1. Martin Herbert. 2. Heinrich Derrler oder Dettler, 3. Caspar Gerst. 4. Jacob Hahn, 5. Friedrich Sauberschwartz, 6. Jacob Sauberschwartz, 7. Wilhelm Schenert, 8. Wilhelm Schmidt, 9. Gottlieb Groß, 10. Ludwig Kircher, 11. Ludwig Fuhrmann, 12. Philipp Wagner, 13. Gottfried Schmenger, 14. Philipp Schmidt, 15. Carl Brand, 16. Heinrich Schaefer, 17. Ludwig Fischer, 18. Philipp Stutz, 19. Franz Schaab, 20. Georg Daeufer, 21. Gottlieb Dorn, 22. Conrad Ebelshäuser, 23. Jakob Kaufmann, 24. Gebhard Bauer, 25. Ludwig Welker, 26. Heinrich Müller, 27. Peter Dauenhauer

28, Jacob Schürmann, 29, Philipp Hartmann, 30, Michael Dernberger, 31, Franz Naumann genannt Carl, 32, Daniel Schneider, 33, Joseph Schehl, 34, Jacob Pfeiff, 35, Jacob Herz, 36, Carl Hartmann, und 37, Franz Eschenbach — sämmtliche von Pirmasens — der Zerstörung von Einschließungen, Mißhandlung und Bedrohung von Personen, Beleidigung und Bedrohung derselben — des Angriffs auf die königliche Gendarmerie in Verbindung von mehr als drei Personen, Beleidigung und Bedrohung derselben, Mißhandlung, Beleidigung und Bedrohung des königlichen Polizeicommissärs bezüglich seines Dienstes — der Abnahme und Zerstörung eines Amtsschildes des königlichen Steuercontrollamts Pirmasens, und der abermaligen Beleidigung und Bedrohung der königlichen Gendarmerie im Dienste, respective wegen Theilnahme an allen vorgenannten Vergehen im März achtzehnhundert neun und vierzig beschuldigt.

Der königliche Staatsprokurator,

hat den Gegenstand der Sache vorgetragen.

Die Zeugen wurden gehört, nachdem ein jeder derselben unter den Worten: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe" den Eid geleistet hatte, nämlich:

A. Belastungs-Zeugen.

1, Stephan Lorenz, sieben und dreißig Jahre alt, katholischer Pfarrer in Pirmasens, nicht verwandt etc.

2, Anna Maria Lorenz, acht und zwanzig Jahre alt, bei bei ihrem Bruder, dem vorigen Zeugen;

3, Apollonia Hammer, acht und dreißig Jahre alt, Wittwe von Gottlieb Rauschenwalder;

4, Friedrich Zeißler, sieben und dreißig Jahre alt, Wagner in Obersimten;

5, Carl Jünger, acht und dreißig Jahre alt, Schuster in Pirmasens;

6, Rosina Kreil, acht und dreißig Jahre alt, Ehefrau von Carl Jünger (vorigen Zeugen);

7, Heinrich Sammer, vier und zwanzig Jahre alt, Schuster in Pirmasenz;

8, Jacob Brochard, acht und zwanzig Jahre alt, Maurer allda;

9, Margaretha Grob, ein und zwanzig Jahre alt, Ehefrau von Heinrich Gayer, Schuster allda;

10, Jacob Sarakowsky, fünf und dreißig Jahre alt, Schuhmacher allda;

11, Heinrich Jorlunel, acht und dreißig Jahre alt, Schuhmacher allda;

12, Wilhelm Hirsch, neun und dreißig Jahre alt, Handelsmann allda;

13, Maria Springmann, drei und dreißig Jahre alt, Ehefrau von Gutzenleiter, [illegible] allda;

14, Ludwig Bodenschatz, vierzehn Jahre alt, Sohn der Barbara Bodenschatz, Tagnerin in Pirmasenz – überdieß vernommen;

15, Carl Brucks, sieben und dreißig Jahre alt, Doctor der Medizin und praktischer Arzt allda;

16, Catharina Westenkamp, sechzehn und ein halb Jahre alt, Tochter von August Westenkamp, Schreiner allda;

17, Johann Tennewein, zwei und dreißig Jahre alt, Schneider allda;

18, Ludwig Kunz, sieben und vierzig Jahre alt, Schuhmacher allda;

19, Carl Kunz, sechzehn Jahre alt, Sohn des verlebten Wagners Caspar Kunz allda;

20, Ferdinand Krafft, ein und fünfzig Jahre alt, Bürstenbinder allda;

21, Leonhard Baumann, ein und vierzig Jahre alt, Blechfabriker daselbst;

22, Elisabetha Hochreiter, dreißig Jahre alt, Dienstmagd bei Metzger Carl Daub allda;

23, Catharina Ehresmann, siebenzehn Jahre alt, Tochter von Michael, Schäfer allda;

24, Georg Wilhelm, ein und zwanzig Jahre alt, Schneider von da;

25, Salomon Loeb, fünf und zwanzig Jahre alt, ohne Gewerbe allda;

26, Johann Hoebert, neun und dreißig Jahre alt, Brigadier allda;

27, Michael Schirmer, vier und vierzig Jahre alt, Gerichtsbote allda;

28, Margaretha Laudemann, drei und

dreißig Jahre alt, Ehefrau von Heinrich Leineweber, Wirker, allda;

29) Ludwig Semmler, acht und fünfzig Jahre alt, Ackersmann allda;

30) Ludwig Chilardon, sieben und vierzig Jahre alt, Königlicher Polizeicommissaire allda;

31) Friedrich Leineweber, acht und dreißig Jahre alt, Rothgerber daselbst;

32) Ernst Sauberschwarz, vier und zwanzig Jahre alt, Küfer allda, Bruder der beiden Angeschuldigten Sauberschwarz; es wurde kein Einwand gegen die Abhör dieses Zeugen erhoben;

B. Entlastungs-Zeugen

1) Georg Schmieder, acht und zwanzig Jahre alt, Schuster in Friemersheim;

2) Gotthard Schmidt, sieben und dreißig Jahre alt, Schuster allda;

3) Friedrich Kauf, zwei und dreißig Jahre alt, Wirthschafter allda;

4) Gottlieb Herdsdorf, achtzehn Jahre alt, Schuster allda;

5) Georg Knödel, sechs und zwanzig Jahre alt, Conditor allda;

6) Albertine Koch, fünfzig Jahre alt, Ehefrau von Nicolaus Dörpler allda;

7) Johann Balzer, ein und dreißig Jahre alt, Schuster allda;

8) Luise Baumann, zwölf Jahre alt, Tochter des Blechschmieds Baumann daselbst, unbeeidigt vernommen;

9) Catharina Göller, neun und dreißig Jahre alt, Ehefrau von Blechschmied Baumann allda;

10) Jacob Mutz, acht und dreißig Jahre alt, Wagner allda, Bruder des Angeschuldigten Philipp Mutz – es wurde kein Einwand gegen die Abhör dieses Zeugen gemacht;

11) Friedrich Hartmann, dreißig Jahre alt, Schuster allda, sämmtlich mit Ausnahme des 32. Belastungszeugen und des 10. Entlastungszeugen mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, auch nicht in deren Diensten.

Von keiner Seite wurde ein Einwand gegen die Abhör der Zeugen erhoben.

Der Gerichtsschreiber hat summarische Noten geführt.

Die in Freiheit erschienenen Angeschuldigten, befragt über ihre Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort, erklärten sie heißen:

1. Caspar Gerst, neun und dreißig Jahre alt, Schuhmacher;
2. Jacob Hahn, vier und dreißig Jahre alt, Schuster;
3. Joseph Schehl, vierzig Jahre alt, Schuster;
4. Daniel Schneider, ein und zwanzig Jahre alt, Schuster;
5. Jacob Rüff, neun und dreißig Jahre alt, Schuster;
6. Jacob Herz, fünf und zwanzig Jahre alt, Schuster;
7. Friedrich Sauberschwartz, acht und zwanzig Jahre alt; Gerber;
8. Jacob Sauberschwartz, dreißig Jahre alt, Bäcker und Wirth;
9. Heinrich Doerzler, achtzehn Jahre alt, Bilderhändler;
10. Wilhelm Schnert, acht und vierzig Jahre alt, Wagner.
11. Gottfried Schmenger, zwanzig Jahre alt, Tüncher;
12. Philipp Stutz, sieben und dreißig Jahre alt, Wagner;
13. Wilhelm Schmidt, acht und dreißig Jahre alt, Wagner;
14. Ludwig Kercher, siebenzehn Jahre alt, Schüler;
15. Philipp Wagner, achtzehn Jahre alt, Küfer;
16. Philipp Schmidt, acht und dreißig Jahre alt, Wagner;
17. Carl Brand, fünfzehn und ein halb Jahre alt, Sohn des Waffenschmieds Carl Brand, Schneiderlehrling bei Gleichner allda; [illegible]
18. Julius Kaufmann, achtzehn Jahre alt, Schuhmacher;
19. Gebhard Bauer, sechzehn Jahre alt, Sohn von Jacob Bauer;
20. Jacob Hiermann, zwei und zwanzig Jahre alt, Bäcker;
21. Franz Achenbach, drei und vierzig Jahre alt, Schuster;
22. Heinrich Schaefer, dreizehn Jahre alt, Sohn von Johann, Wagner;
23. Ludwig Fischer, zwei und zwanzig Jahre alt, Kellner;
24. Georg Daeufer, vierzehn Jahre alt,

Sohn von Carl, Bäcker allda;
25, Ludwig Walther, achtzehn Jahre alt, Schuhmacher;
26, Heinrich Müller, neunzehn Jahre alt, Bäcker;
27, Peter Dauenhauer, neunzehn Jahre alt, Schuhmacher;
28, Michael Dernberger, acht und fünfzig Jahre alt, Wagner;
29, Georg Baumann, drei und zwanzig Jahre alt, Schuhmacher;
— alle von Pirmasens —

Dieselben haben hierauf auch besonders auf diejenigen Fragen geantwortet, welche der Präsident hinsichtlich der übrigen Vergehen an sie gestellt hat;

Die Beschuldigten Martin Herbert, Philipp Hartmann, Carl Hartmann, Gottlieb Dern, Ludwig Hofmann, [illegible]lieb Gros, Conrad Eggelhäuser, Ja[illegible] Schwab sind nicht erschienen;

Rechtscandidat Guido hat die Vertheidigung für Friedrich Laubscher und Jacob Gros, — Rechtscandidat Schlayer für Georg Jacob Laubscher

Dörzler, Lehnert, Schmidt, Kaercher, Eschenbach und Horst vorgetragen;

Strafantrag

Der königliche Staatsprocurator trug darauf an: es gefalle dem Zuchtpolizeigerichte, in Anwendung der Artikel vier hundert acht und fünfzig, drei hundert elf, drei hundert neun, zwei hundert vier und zwanzig, zwei hundert acht und zwanzig, zwei hundert dreißig, zwei hundert sieben und fünfzig, drei hundert sieben des Strafgesetzbuches, ein hundert acht und achtzig, und ein hundert vier und neunzig des Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren, einen jeden der Beschuldigten, die betreffenden in contumaciam, in eine angemessene Gefängnißstrafe und in die Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß sich aus der gepflogenen Voruntersuchung und der heutigen Verhandlung im Allgemeinen folgendes ergiebt:

Der katholische Pfarrer Lorenz in Pirmasens hatte sich das Mißvergnügen eines großen Theils der dortigen Be-

Benehmen dadurch zugezogen, daß er sich der revolutionären Bewegung der letzteren Zeit nicht anschloß, öfters mißbilligende Bemerkungen darüber machte und alle Beiträge zum Ankaufe von Waffen verweigerte. Man beschloß deshalb, sich an ihm zu rächen und so zog am Abend des Christi Himmelfahrtstages eine große Menschenmasse hauptsächlich aus Buben und jungen Männern bestehend, vor die Wohnung des Pfarrers, um demselben eine Katzenmusik zu bringen. Die anfangs bloß lärmende und tobende Menge wandte indessen bald gewaltthätigkeiten, angestiftet und angeführt wie es scheint, durch einige ältere Männer aus dem niedrigen Pöbel der Stadt – das Pfarrhaus wurde mit einem wahren Steinhagel beworfen, so daß sämmtliche Scheiben der vorderen Fenster zertrümmert wurden, die Hausthüre wurde durch Axthiebe eingeschlagen und nun stürmte eine rasende Rotte in das Haus, welche die Thüren und Fensterrahmen zerstörte und alles was sich an Mobilien vorfand, in dem Hause zusammenschlug und zerriß, so daß ein Schaden von mehreren tausend Gulden veranlaßt worden ist;

Während mit Steinen nach dem Haus geworfen wurde, hielt sich der Geistliche im Studierzimmer auf; als aber auch von ihm abgefeuerten Nothschüsse ungeachtet die Stürmer durch die erbrochene Thüre und die Fenster eindrangen, flüchtete er sich mit seiner bejahrten Schwester durch mehrere Zimmer über Dächer und Zäune in das Haus des Handschuhmachers Jünger, woselbst er sich auf dem Speicher hinter dem Kamin verbarg. Man entdeckte indessen sehr bald seine Flucht, verfolgte seine Spur, drang mit Gewalt in das Haus Jüngers, zog ihn unter Beschimpfungen und Mißhandlungen aus seinem Verstecke hervor und schleppte ihn die Treppe hinab, zuerst vor die Pfarrwohnung, um ihn mit abscheulicher Schadenfreude die Verwüstung derselben zu

[illegible]

zeigen und hetzte ihn dann, unter lebensgefährlichen Bedrohungen und nachdem man ihm einen Heckerhut aufgestülpt hatte, einem Thore der Stadt zu.

Auf dem Wege dahin gelang es einigen besseren Bürgern, den Geistlichen den Händen seiner Mißhandler zu entziehen und ihn in dem Hause eines gewissen Lutzel zu verbergen, von wo aus er sich dann nach Frankreich flüchtete.

Nachdem der zügellosen Menge in dieser Weise ein Opfer entrissen war, zog eine starke Abtheilung derselben vor das Gendarmerielokal, warf daselbst die Fenster ein und stürmte dasselbe sämmtlich in der wiederholt ausgesprochenen Absicht, sich der Waffen der Gendarmen und der Person des Brigadiers zu bemächtigen. Der Angriff war so heftig und drohend, daß die Gendarmen ihr Quartier räumten und sich auf das Feld flüchteten, worauf hin man in das Haus eindrang und es nach seinen glücklicherweise geretteten

[illegible]

Einwohnern durchsuchte.

Plötzlich erschallt der Ruf: „jetzt geht es an die Schlechten, den Polizeicommissär" und im Sturme der rasende Haufen auf dessen Wohnung zu, aus dessen Thüre er unglücklicherweise gerade diesen Raum verließ. Derselbe wurde sofort am Halse und an der Brust ergriffen, an die Wand gedrückt, durch mehrere Schläge mit einem schweren Stück Holz mißhandelt und ihm die Uniform unter den gräßlichsten Beschimpfungen zerrissen.

Nur dem Muthe mehrerer zu Hilfe geeilter besserer Bürger hatte er es zu danken, daß er lebensgefährlichen Gewaltthätigkeiten entging.

Hierauf zerstreute sich der größere Theil des Pöbelhaufens und nur eine geringere Anzahl Übelthäter begab sich an die Wohnung des Steuercontrolleurs Roos, wo unter Lärmen und Toben das Amtsschild herunter gerissen, in den Koth getragen und zertreten wurde.

So dauerte der Unfug fast die ganze Nacht hindurch an. Die Gendarmen zeigten erſt gegen Mitternacht in die Stadt zurück-gekehrt und wurden ſelbſt dann noch und ſogar auf der Hauptwache der Bürgerwehr bedroht; auch machte man daſelbſt den Verſuch, ihnen die Waffen zu entreißen.

In Erwägung, daß nach dem Ergebniſſe der heutigen Verhandlung und nach den weiteren in der Vorunterſuchung geſammelten Dokumenten kein Zweifel darüber obwalten kann, daß die Beſchuldigten Martin Herbert, Heinrich Bäcker oder Dittler, Caſpar Horſt, Jacob Hochfriedrich Daubenſchmied, Jacob Daubenſchwarz, Wilhelm Schnert, Wilhelm Schmitt, Carl Brand, Franz Schaab, Gottlieb Dauber, Leonhard Appelhäuſer, Gebhard Bauer, Con- Hartmann, Xaver Hartmann an der Erſtürmung und theilweiſen Zerſtörung des Pfarrhauſes, ſo wie der Mißhandlung des Pfarrers thätigen Antheil genommen haben.

Daß insbeſondere Martin Herbert zuerſt zur Zerſtörung der [illegible] des Pfarrhauſes aufforderte; daß er mit einer Axt die Hausthüre einſchlug,

Mißhandlung

dann in die Wohnung eindrang, die Mobilien zertrümmerte und zum Fenſter hinauswarf und einer der eifrigſten Verfolger des geflüchteten Pfarrers war.

(Zeugen Lorenz, Geißler, Bäcker, Dummer, Ehefrau Juſt, Ehefrau Götzenleiter, Lederſchuh.)

Daß der Beſchuldigte Bäcker oder Dittler die Fenſter am Pfarrhauſe einwarf, alsdann einſtieg und das Innere dieſer Wohnung zertrümmern half; daß er den Pfarrer von dem Speicher herab und dann unter Verwünſchungen an den Ort der Zerſtörung zurückführte; daß er denſelben dabei hin und herzerrte und ſtieß und dem Pfarrer und dem Zeugen Paraklowsky mehrere Hiebe verſetzte, als letzterer dem Geiſtlichen zu Hilfe eilte.

(Zeugen Lorenz, Bäcker, Dummer, Ehefrau Juſt, Lederſchuh, Ehefrau Geiger, Paraklowsky, Jorlunch.)

Daß der Beſchuldigte Horſt ebenfalls mit einer Axt die Hausthüre einſchlug und die Laden und ein Fenſterkreuz, ſo wie Mobilien zertrümmerte, nachdem er mit

Pfarrhaus eingedrungen war.

(Zeugen Zeisler, Jünger, Dammer, Ehefrau Gast, Hirsch, Ehefrau Götzenleichter, Radanschütz.)

Daß der Beschuldigte Gebel sich mit in dem das Pfarrhaus stürmenden Haufen befand; daß er mit andern Beschuldigten sich eine Axt zu verschaffen suchte, dann mit einer Mütze bewaffnet in der Nähe der Pfarrwohnung sich zeigte und gegen diejenigen drohende Äußerungen machte, welche dem Geistlichen helfen wollten und zur Ruhe und Ordnung ermahnten, so daß er von den Umstehenden als ein Hauptschreier bezeichnet wurde.

(Zeugen Sarakowsky, Ehefrau Götzenleichter, Catharina Schlenkerey, Johann Gennerowa, Baumann – der in der Untersuchung vernommene Zeuge Carl Ludwig Schneider.)

Daß der Beschuldigte Friedrich Wilhelm Schwarz mit Beilen versehen war, welcher einen ([illegible]) Fensterstock einschlug und dann in das Pfarrhaus einstieg, dann den Geistlichen unter Drohungen verfolgte und nun dem Jünger'schen Speicher herabschlagen half, und endlich die Ehefrau Jünger am Halse faßte, um sie zum Verrathe des Verstecks des Geistlichen zu zwingen.

(Zeugen: Lenz, Läufer, Zeisler, Dammer, Wachsfeld, Ludwig Amz.)

Daß der Beschuldigte Carl Traugott Schwarz in die Pfarrwohnung eindrang, daselbst ein # [illegible] und Mobilien auf die Straße herabwarf; daß er endlich unter Drohungen den Geistlichen verfolgte und den zu Hülfe herbeigeeilten Zeugen Sarakowsky mißhandelte, und die Fenster des Pfarrers aus dem Jünger'schen Hause heraus ihm Läden nachschlagte; daß derselbe noch am folgenden Tage, an welchem er zur Bewachung des zerstörten Hauses beordert worden war, äußerte: sollen sie den (in den) Pfarrer gleich zerrissen, so brauchte ich keine Wache zu stehen.

(Zeugen: Lenz, Läufer, Jünger, Dammer, Hirsch, Ehefrau Gast, Wachsfeld, Sarakowsky, Lenz Amz.)

Daß der Beschuldigte Schmert ebenfalls

# Fensterrahmen

Randschrift von einem Wort gebilligt

Mobilien aus den Fenstern auf die Straße warf, nachdem er mit den andern Beschuldigten den Eintritt ins Pfarrhaus erzwungen hatte, und den Geistlichen unter Drohungen und Mißhandlungen aus seinem Verstecke hervorgeholt und sich noch am folgenden Tage rühmte, daß er denselben an den Ohren hervorgezogen habe.

(Zeugen: Lorenz, Brockhaus, Brendel, Jünger, Zimmermann und der in der Voruntersuchung verstorbene Johann Zimpfer.)

Daß der Beschuldigte Wilhelm Schmidt ebenfalls unter den in das Pfarrhaus Eingedrungenen mitunter den eifrigsten Verfolgern des Pfarrers war; daß er diesen aus seinem Verstecke zerren und in seine Wohnung unter Drohungen schleppen half, und sich dieser Gewaltthat noch zwei Tage später rühmte.

(Zeugen: Lorenz, Sommer, Brockhaus, Lutz, Ehefrau Jünger.)

Daß der Beschuldigte Grund sich der nämlichen Vergehen zu Schulden kommen ließ, und daß er es war, welcher den

[illegible] Bayer

Geistlichen auch eine Kette gezeigt hatte, als er vor die Pfarrwohnung zurückgebracht wurde, um ihn dann mit einem Stricke anbinden und so vor das Thor führen wollte;

(Zeugen: Jünger, Sommer, Ehefrau Jünger, Ehefrau Gast, Brockhaus. — Erklärung des Beschuldigten Grund und des Entlastungszeugen Johann Lutz.)

Daß Ludwig Becker dieselben strafbaren Handlungen verübte und mit ihm [illegible] und lobte.

(Zeugen: Jünger, dessen Ehefrau, Sommer.)

Daß der Beschuldigte Ludwig Fuhrmann den flüchtigen Pfarrer unter Drohungen an der Brust packte und ihn aus dem Hause Lutz's, wo er eine Zuflucht suchte, herauszureißen bemüht war; daß er endlich den Zeugen Saratkowsky schlug, als dieser den Geistlichen vor seinen Gewaltthätigkeiten zu schützen suchte.

(Zeugen: Saratkowsky, Zimmermann.)

Daß der Beschuldigte Philipp Wagner ins Pfarrhaus eindrang, nachdem er sich welcher an der Katzenmusik betheiligt hatte, dessen Thür und Läden zum Fenster hinaus warf, Stühle zerschlug und endlich unter Drohungen den Pfarrer verfolgte.

(Zeugen: Geißler, Jünger, Badenschatz.)

Daß der Beschuldigte Gottfried Schmauger aus dem Pfarrhause Mobilien und Bücher warf, und dem Zeugen Carl Kunz einen Kübel auf den Kopf schlug, als dieser Gegenstände retten wollte.

(Zeuge: Carl Wilhelm – der in der Voruntersuchung vernommene Zeuge [illegible].)

Daß der Beschuldigte Philipp Schmidt gleichfalls in das Pfarrhaus eingedrungen war und mit der Äußerung: „der Pfarrer müsse ruinirt werden" verschiedene Mobilien auf die Straße warf; daß er seine Frechheit sogar so weit trieb, sich mit dem schwarzen Talar des Geistlichen selbst zu bekleiden.

(Zeugen: Heymaiter, Schradmann.)

Daß der Beschuldigte Carl Brand die Fenster mit Steinen einwarf.

(Zeugen: Bräher, Baumann.)

Daß der Beschuldigte Gottlieb Dann die Fenster einwarf.

(Die in der Voruntersuchung vernommene Zeugin Ehefrau Gast.)

Daß der Beschuldigte Conrad Kegelschäfer, nachdem er in die Pfarrwohnung eingedrungen war, die Stühle zerschlug und Thürtheile und Läden auf die Straße warf.

(Zeuge: Badenschatz.)

Daß der Beschuldigte Gebhard Bauer mit Steinen die Fenster einwarf.

(Zeugen: die in der Voruntersuchung vernommene Ehefrau Gast – Eingeständniß des Beschuldigten in der Sitzung.)

Daß die Beschuldigten Georg Schaab und Carl Gartmann an der Zersprengung der Hausschließungen des Pfarrhauses dadurch Theil genommen haben, daß Letzterer die jungen Leute aufforderte, einzusteigen und das Thor zu öffnen, was diese ausführten, und daß Ersterer mit einer Flinte bewaffnet in das Pfarrhaus eindrang.

(Zeuge: Burg mit Wetterkamp.)

Daß der Beschuldigte Georg Zimmermann

Nachstehenden

Conrad Kegel- [illegible] ist der Voruntersuchung [illegible] betheiligt den Geistlichen, als er nach seinem Hause geschleppt wurde, mißhandelte, ihm einen Cylinderhut aufdrückte und in den Kopf (Hirnschale) hineinschlug.

(Erklärung des Beschuldigten Hahn und Deller in der Sitzung)

In Erwägung, daß gegen die Beschuldigten Heinrich Schäfer, Ludwig Hetzel, Georg Bräuher, Ludwig Walter, Heinrich Müller, Peter Braunschweiler, Michael Dornberger, Philipp Hartmann, Jacob Ehrmann, Julius Kaufmann und Philipp Kutz kein genügender Beweis vorliegt, daß dieselben zur Verübung der vorerwähnten Verbrechen thätig mitwirkten, oder sich einer strafbaren Theilnahme daran schuldig gemacht hätten, sie daher in dieser Beziehung freizusprechen sind;

daß dagegen die Beschuldigten Ludwig Walter, Heinrich Müller, Peter Braunschweiler durch ihr eigenes Geständniß überführt sind, daß sie an der dem Geistlichen gebrachten Katzenmusik und deshalb an einem ruhestörenden und injuriösen nächtlichen Lärmen sich betheiligt haben,

Beigesetztes [illegible]

daß auch keine Verweisung vor das einfache Polizeigericht verlangt wird, weshalb gegen sie die bezüglichen strafrechtlichen Bestimmungen in Anwendung zu bringen sind;

In Erwägung, daß nach der Zerstörung des Pfarrhauses der Beschuldigte Gerber die ihn umgebende Menge zu einem Angriffe auf die königliche Gendarmerie aufforderte und dieselbe mit dem wiederholten Rufe: „Herunter mit dem Brigadier, mit den Gendarmen!" vor das Gendarmerielokal führte, daß er daselbst ein Fenster mit Steinen und einem Scheite Holz einwarf und einschlug, die Thüre stürmte und endlich in das Local mit einigen Begleitern eindrang und dasselbe nach den glücklicherweise geflüchteten Gendarmen durchsuchte.

(Zeugen: Salomon Bach, Herbert, und Schirmer.)

Daß der Beschuldigte Ernst hiebei den Gerber aufs Thätigste unterstützte, mit einer Axt bewaffnet war und ein-

Fenster einschlug.

(Zeuge: Urbach, Schirmer.)

Daß der Beschuldigte Hahn auf das Gendarmerielocal zulief nachdem er vorher auf der Straße seine Flinte mit der Aeußerung geladen hatte: „ich schieße den Brigadier todt" und die Menge zum Angriff mit den Worten aufreizte: „jetzt geht's an die Gendarmerie!"

(Zeuge: Ehefrau Leineweber und die in der Voruntersuchung vernommenen Zeugen Wagnersehefrau Rückert und Heinrich Rau.)

Daß der Beschuldigte Joseph Scholl sich ebenfalls unter dem auf die Gendarmerie anstürmenden Haufen befand und sogar bis auf die Treppe des Locals vorgedrungen war.

(Zeuge: Semmler.)

Daß endlich der Beschuldigte Lorenz Georg mit Steinen auf das Gendarmerielocal warf.

(Zeuge Urbach, und die in der Voruntersuchung vernommenen Zeugin Sara

Becker)

Daß hiernach diese fünf Beschuldigten des Angriffs auf die königliche Gendarmerie in Vereinigung von mehr als drei Personen vollständig überführt sind, daß dagegen wegen dieses Vergehens kein zureichender Beweis gegen Carl Hartmann geliefert worden und derselbe daher in dieser Beziehung freizusprechen ist;

In Erwägung: daß nach der Flucht der Gendarmen der Beschuldigte Herbert die Aufforderung zum Angriffe auf den königlichen Polizeicommissär Gilardone ergehen ließ, und daß er sofort von einem anderen Haufen gefolgt auf dessen Wohnung zueilte; daß er daselbst diesen Beamten auf der Straße traf, ihn wiederholt am Arme, an der Brust und an der Gurgel faßte und ihn unter Beschimpfungen an die Wand drückte.

(Zeugen: Gilardone, Dulomar Ehef., Laubertschwarz (Ehef.) Leineweber, und den in der Voruntersuchung vernommenen Gustav Diehl.)

Daß der Beschuldigte Daniel Schneider

dem zu festgehaltenen Polizeicommissär mehrere heftige Schläge mit einem ausgebrochenen Fensterrahmen versetzte und daß er, wie der heftig blutende Beschuldigte Schaaf, denselben an der Treppe hinuntergedrängt, auf welcher er sich zu flüchten suchte.

(Zeuge Hilarden, Lammerzaber.)

Daß der Beschuldigte Steig herbei, heftig gegen den Polizeicommissär schrie und lärmte, und rief: „Herunter mit ihm!“ und mit aller Gewalt zugleich mit Herbert in die Wohnung dieses Beamten eindringen wollte.

(Zeugen Görlich, — der in der Voruntersuchung vernommene Gottlieb Ahr.)

Daß auch der Beschuldigte Philipp Hartmann den Polizeicommissär am Rockkragen festhielt, ihm Vorwürfe machte und stets gemeinschaftlich mit Carl Hartmann über diesen Beamten herfallen wollte und von weiteren Gewaltthätigkeiten nur durch die größte Anstrengung der besseren Bürger abgehalten werden konnte.

(Zeuge Hilarden, Ernst Daubenheimer.)

Daß somit gegen diese sechs Beschuldigten das Vergehen der Mißhandlung, Bedrohung und Beleidigung eines Polizeicommissärs im Dienste und bezüglich seines Dienstes erwiesen vorliegt.

In Erwägung, daß von der Wohnung des königlichen Polizeicommissärs weg ein, wenn auch kleinerer Haufen vor das von dem Steuercontrolleur Kreß bewohnte Haus zog, und daß daselbst die Beschuldigten Ernst und Kern das königliche Amtsschild herunterrissen und mit Füßen zertraten, wie dies durch die Aussagen der Zeugen Bauch und Jünger feststeht; daß diese Beschuldigten hierdurch auch des durch Artikel zweihundert sieben und fünfzig des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens überführt sind;

In Erwägung, daß als später die Tumultuanten in der Nacht nach Kreuznach zurückkehrten und auf der Wachtstube der Bürgerwehr Schutz suchten, die Beschuldigten Philipp Hartmann, Carl

Hartmann und Franz Aschenbach wiederholt in drohender Weise sich denselben näherten, um ihnen die Waffen abzunehmen, von welchen Drohungen sie nur durch den Offizier der Wache abgebracht werden konnten, daß hiebei insbesondere Aschenbach die bedrohliche Äußerung machte: „ihr müßt die Waffen hergeben";

Daß sonach gegen diese Beschuldigten nach der Artikel zweihundert drei und zwanzig des Strafgesetzbuches und die Verordnung vom drei und zwanzigsten Jenner achtzehnhundertsiebenzehn in Anwendung zu bringen ist;

In Erwägung, das Strafmaaß betreffend, daß im Allgemeinen wegen der in Pirmasens schon seit längerer Zeit bestehenden Zügellosigkeit und Verwilderung, der totalen Nichtachtung des Gesetzes und seiner Organe und der [illegible] häufig dort vorfallenden Excesse, seitens der Einwohner dieser Gemeinde verübte Vergehen eine rasche Bestrafung erheischt; daß namentlich aber der unerhörte Unfug und verschiedenartigen Vergehen, welche heute in Frage stehen, ihrer sehr argen Natur wegen die Anwendung des Strafgesetzbuches in seiner ganzen Schwere bedingen, besonders gegen die Beschuldigten, welche sich mehrerer Vergehen schuldig gemacht haben, und als Rädelsführer erscheinen;

Aus diesen Gründen

erklärt das Zuchtpolizeigericht überführt

1) den Martin Herbert,

a) der Erstürmung des Pfarrhauses in Pirmasens und der Zerstörung der Einschließungen desselben;

b) des gewaltsamen Angriffs auf die Gendarmerie daselbst, in Vereinigung von mehr als drei Personen;

c) der Mißhandlung, Bedrohung des königlichen Polizeicommissärs daselbst, bezüglich seines Dienstes;

2) den Caspar Gerst

a) der Erstürmung des Pfarrhauses in Pirmasens und der Zerstörung von Einschließungen;

b) des gewaltsamen Angriffs auf die

königliche Gendarmerie daselbst in Vereinigung von mehr als drei Personen;

c) der gewaltsamen Hinwegnahme und Zerstörung des Amtsschildes des Steuercontroleurs Roos allda;

3) dem **Jacob Hahn**

a) der strafbaren Theilnahme an der ~~Zerstörung~~ des Pfarrhauses und der Zerstörung von dessen Einschließungen;

× Erstürmung [illegible] mit Durchstreichung eines Wortes in der ersten Zeile, am Rande gebilligt

b) des gewaltsamen Angriffs auf die königliche Gendarmerie daselbst, in Vereinigung von mehr als drei Personen.

4) dem **Philipp Hartmann**,

a) der Mißhandlung, Beleidigung und Bedrohung des königlichen Polizeicommissärs daselbst, bezüglich seiner Dienstverrichtungen;

b) der Bedrohung der königlichen Gendarmerie bezüglich ihres Dienstes,

5) dem **Carl Hartmann**,

a) der strafbaren Theilnahme an der Zerstörung der Einschließungen des Pfarrhauses;

b) der Bedrohung und Beleidigung eines königlichen Polizeicommissärs bezüglich seines Dienstes;

c) der Bedrohung der königlichen Gendarmerie bezüglich ihres Dienstes;

6) dem **Joseph Schehl**,

a) des gewaltsamen Angriffs auf die Gendarmerie in Gemeinschaft und in Vereinigung von mehr als drei Personen;

b) der Beleidigung und Bedrohung des königlichen Polizeicommissärs bezüglich seiner Dienstverrichtungen;

7) dem **Daniel Schneider**,

der Bedrohung und Mißhandlung des königlichen Polizeicommissärs bezüglich seines Dienstes;

8) dem **Jacob Reiss**.

Kein Appell

der Beleidigung und Bedrohung des königlichen Polizeicommissärs bezüglich seines Dienstes.

9) dem **Jacob Herz**.

des gewaltsamen Angriffs auf die königliche Gendarmerie in Vereinigung von mehr als drei Personen;

10) dem **Gottlieb Dern**,

Kein Appell

a) der Zerstörung von Einschließungen

an dem Pfarrhause zu Pirmasens;

b) der gewaltsamen Hinwegnahme und Zerstörung des Amtsschildes an der Wohnung des dortigen königlichen Landcommissärs.

11, den Friederich Sauberschwarz, Jacob Sauberschwarz, Heinrich Derrler oder Dettler, Wilhelm Sehnert und Gottfried Schmenger,

a) der Zerstörung von Fensterscheiben an dem Pfarrhause zu Pirmasens respective der Theilnahme daran;

b) der Mißhandlung mehrerer Personen.

12, den Ludwig Fuhrmann, Wilhelm Schmidt, Gottlieb Gros, Georg Naumann, Ludwig Haucher,

Kein Appell

der Mißhandlung des Pfarrers zu Pirmasens, respective der Theilnahme daran.

Kein Appell

13, den Philipp Wagner, Philipp Schmidt, Carl Brand, Conrad Appelhaeuser, Gebhard Bauer und Franz Schwab,

der Zerstörung von Fensterscheiben an des Pfarrhauses und [illegible] Theilnahme daran;

14, den Franz Achenbach,

der Bedrohung der königlichen Gendarmerie im Dienste.

Kein Appell.

15, den Ludwig Welker, Heinrich Müller und Peter Dauenhauer,

des nächtlichen ruhestörenden und beschimpfenden Lärmens am siebenzehnten Mai achtzehnhundert neun und vierzig;

und verurtheilt

den Martin Herbert in Contumaciam in eine Gefängnißstrafe von zwei und zwanzig Monaten, in eine Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer;

den Caspar Gerst in eine Gefängnißstrafe von sechzehn Monaten, in eine Geldbuße von drei zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer;

den Jacob Hahn in eine Gefängnißstrafe von neun Monaten, eine Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer;

den Philipp Hartmann, Carl

Hartmann diese in Contumaciam und

nicht Appell Jacob Reiff einen jeden in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten;

den Jacob Herz in eine Gefängnißstrafe von vier Monaten;

den Joseph Schehl in eine solche von sechs Monaten;

den Daniel Schneider in eine solche von neun Monaten;

Kein Appell

den Gottlieb Dern in Contumaciam in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten;

den Friedrich Sauberschwarz in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten;

den Jacob Sauberschwarz in eine solche von neun Monaten;

den Heinrich Doerzler den Letzt[illegible] in eine solche von einem Jahre, letztere drei einen jeden in eine Geldbuße von drei und zwanzig [illegible] drei zwanzig Kreuzer;

den Wilhelm Schnert in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten

den Gottfried Schmenger in eine solche von sechs Monaten;

den Ludwig Fuhrmann in Contumaciam in eine Gefängnißstrafe von einem Jahre, in eine Geldbuße von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzer;

den Wilhelm Schmidt in eine Gefängnißstrafe von neun Monaten und eine Geldbuße von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzer;

den Gottlieb Groß in Contumaciam in eine Gefängnißstrafe von neun Monaten und eine Geldstrafe von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzern;

den Ludwig Kercher in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten und in eine Geldstrafe von sieben Gulden acht und zwanzig Kreuzern;

Keine Appell

den Philipp Wagner in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten;

id.

den Philipp Schmidt in eine solche von sechs Monaten;

id.

den Carl Brandt in eine solche von einem Monate;

id.

den Conrad Eppelshaeuser in eine

Festung von drei Monaten, und zwar in contumaciam;

Kein Appell. den Gebhard Bauer in eine Festung von einem Monat;

id. den Franz Schaab in contumaciam in eine Festung von drei Monaten;

id. den Georg Naumann in eine Festung von zwei Monaten;

— den Franz Achenbach in eine Festung von vierzehn (Tagen);

Kein Appell. den Ludwig Welker, Heinrich Müller und Peter Dauenhauer, einen jeden in eine Gefängnißstrafe von acht Tagen und eine Geldstrafe von sieben Gulden;

Verurtheilt den Franz Achenbach in ein Dreißigstel, den Jacob Herz, Philipp Hartmann, Daniel Schneider, Philipp Schebl und Jacob Reiff solidarisch zu sechs Dreißigstel der Kosten, den Ludwig Welker, Heinrich Müller und Peter Dauenhauer zu drei Dreißigstel der Kosten und zwar solidarisch; alle übrigen Beschuldigten solidarisch in den Rest der Kosten und die Geldstrafen.

Sämmtliche Kosten dieser Prozedur sind liquidirt zu

Die Kosten des Contumacialverfahrens liquidirt zu

haben Martin Herbert, Philipp Hartmann, Carl Hartmann, Gottlieb Dern, Ludwig Fuhrmann, Gottlieb Gros, Conrad Opfelshäuser, Franz Schaab allein zu tragen.

Spricht dagegen Philipp Stutz, Jacob Hörrmann, Julius Kaufmann, Heinrich Schaefer, Ludwig Fischer, Georg Dreußer, Ludwig Welker, Heinrich Müller, Peter Dauenhauer und Michael Dernberger wegen der ihnen zur Last gelegten Vergehen, so wie Carl Hartmann und Philipp Hartmann wegen des Vergehens der Beschädigung des Pfarrhauses und des Angriffs auf die königliche Gendarmerie – als nicht genügend überführt frei.

In Anwendung der Artikel 456, 311, 222, 224 des Strafgesetzbuches, der Verordnung vom 23. Januar 1817, Art. 209

211. 230. 257. 60. 65. 479. 480 des Strafgesetzbuches, 186 und 194 des Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren, welche der Präsident vorgelesen hat und also lauten:

Art. 456.

Wer, ganz oder zum Theile, Gräben ausfüllt, Einfriedungen, von welchen Materialien sie auch gemacht sein mögen, zu Grunde richtet, lebendige oder dürre Hecken abhaut oder ausreißt; wer Grenzsteine oder Markbäume oder sonstige Bäume, die gepflanzt oder anerkannt sind, um die Grenzen zwischen verschiedenen Grundeigenthümern zu bestimmen, versetzt oder wegschafft, soll mit einem Gefängnisse, das nicht weniger als einen Monat und nicht länger als ein Jahr dauern darf, und mit einer Geldbuße bestraft werden, die dem vierten Theile der Wiedererstattung und des zu ersetzenden Schadens und entbehrten Gewinns gleich ist, aber in keinem Falle weniger als fünfzig Franken seyn darf.

Art. 311.

Haben die Verwundungen oder Schläge keine Krankheit oder Unfähigkeit zur persönlichen Arbeit von der Art, wie im Artikel 309 erwähnt ist, verursacht, so soll der Schuldige mit einem Gefängnisse von einem Monat bis zu zwei Jahren, und einer Geldbuße von sechszehn bis zwei hundert Franken bestraft werden. — Hatte Vorbedacht oder Auflauern statt, so tritt eine zwei bis fünfjährige Gefängnißstrafe, und eine Geldbuße von fünfzig bis fünf hundert Franken ein.

Art. 222.

Wird einer oder mehreren obrigkeitlichen Personen aus dem Verwaltungs- oder richterlichen Fache in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder bei Gelegenheit dieser Ausübung irgend eine Beleidigung durch Worte zugefügt, die ihre Ehre oder Delicatesse angreifen, so soll derjenige, der sie auf solche Weise beleidigt hat, mit einem Gefängnisse von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft werden. — Hat die Beschimpfung in der Sitzung eines Justiz hauses oder Gerichtsstatt, soll zwei bis fünfjährige Gefängnißstrafe eintreten.

Art. 224.

Beleidigung, die durch Worte, Geberden oder Drohungen jedem Beamten, der zur [illegible] die [illegible] erscheinen, oder auch dessen be- [illegible] müssen, seine Amtsehre nicht eigens anvertraut ist, oder jedem Agenten, dem die bewaffnete Macht anvertraut ist, in der Ausübung oder bei Gelegenheit der Ausübung seiner Amtsverrichtungen zugefügt wird, soll mit einer Geldbuße von sechzehn bis zwei hundert Franken bestraft werden.

Verordnung vom 23. Jänner 1817.

Da sich die Strafbestimmungen des Art. 224 des Strafgesetzbuches [illegible] Fällen als unverhältnißmäßig und unanwendbar dargestellt haben, so fand sich Seine Majestät der König veranlaßt, den competenten Gerichtsstellen die Befugniß zu ertheilen, bei Anwendung des erwähnten 224 Artikels des Strafgesetzbuches statt der dort angedrohten Geldstrafe eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erkennen, welche bei der ersten Übertretung des Gesetzes nicht weniger als acht Tage und nicht mehr als ein Monat betragen, im Wiederholungsfalle aber geschärft werden soll. — Sämmtliche Justizbehörden haben sich in vorkommenden Fällen hiernach zu richten.

Art. 209.

Jeder Angriff, jeder Widerstand mit Gewaltthätigkeit und Thätlichkeit gegen die Diener der Justiz, Feld- oder Forsthüther, die bewaffnete Macht, die zur Erhebung der Taxen und Steuern bestellten Personen, ihre Zwangsbefehlsträger, die Angestellten der Douanen, die gerichtlich angestellten Verwahrer, die Beamten oder Agenten der verwaltenden oder gerichtlichen Polizei, während sie mit der Vollstreckung der Gesetze, der Befehle oder Verordnungen der öffentlichen Gewalt, der Justizbefehle oder Urtheile be-

beschäftigt sind, wird nach den Umständen als Verbrechen oder Vergehen der Empörung angesehen.

Art. 211.

Ist die Empörung von einer bewaffneten Vereinigung dreier oder mehrerer Personen bis zu zwanzig ausschließlich verübt worden, so soll die Strafe der Einsperrung statthaben; sind keine Waffen getragen worden, so soll die Strafe in einem Gefängnisse von wenigstens sechs Monaten und höchstens zwei Jahren bestehen.

Art. 230.

Gewaltthätigkeiten von der im Art. 228 bezeichneten Gattung, welche an einem Beamten, der zu dieser Scheine, die ihn darum ersuchen und auch dafür bezahlen müssen, seine Amtsverrichtungen ausüben muß, oder an einem Agenten der bewaffneten Macht, oder an einem mit einer in den öffentlichen Dienst einschlagenden Verrichtung beauftragten Bürger verübt werden sollen; wenn sie während der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder bei dieser Gelegenheit statt hatten, mit einem Gefängnisse von einem Monat bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Art. 257.

Wer Denkmäler, Bildsäulen und andere Gegenstände, die zum allgemeinen Nutzen oder zur öffentlichen Verschönerung bestimmt, und von der Obrigkeit oder mit ihrer Erlaubniß errichtet worden sind, niederreißt, zu Grunde richtet, verstümmelt oder beschädigt, soll mit einem Gefängnisse von einem Monat bis zu zwei Jahren, und mit einer Geldbuße von hundert bis zu fünf hundert Franken bestraft werden.

Art. 60.

Als Mitschuldige einer Handlung, die für ein Verbrechen oder Vergehen erklärt ist, sollen diejenigen gestraft werden, die durch Geschenke, Versprechen, Drohungen, Mißbrauch von Ansehen oder Macht, Anschläge oder sträfliche Kunstgriffe zu einer solchen Handlung gereizt oder Anweisungen gegeben haben; diejenigen welche Waffen, Werkzeuge, oder jedes andere Mittel, das zur Handlung gedient hat, verschafft haben, wissend, daß sie dazu dienen sollten; diejenigen, welche dem Urheber oder den Urhebern der Handlung in den Thatsachen, die die Handlung vorbereitet oder erleichtert, oder in jenen die sie vollendet haben, wissentlich geholfen oder beigestanden haben; doch mit Vorbehalt der besondern des gegenwärtigen Gesetzbuchs und insbesondere gegen die Urheber von Complotten oder Aufwiegelungen wider die innere oder äussere Sicherheit des Staates bedrohen, selbst in dem Falle verhängen wird, wo das Verbrechen, das der Zweck der Verschwörer oder Aufwiegler war, nicht sollte begangen worden seyn.

Art. 55.

Alle wegen des nämlichen Verbrechens oder wegen des nämlichen Vergehens verurtheilte Individuen sind für die Geldbußen, Wiedererstattungen, den Ersatz des Schadens und entbehrten Gewinns und für die Kosten solidarisch verbunden.

Art. 479.

Mit einer Geldbuße von eilf bis zu fünfzehn Franken einschließlich sollen bestraft werden.

1, Diejenigen, welche außer den Fällen, die im Artikel 434 bis zum Artikel 462 einschließlich angeführt sind, fremdes Mobiliareigenthum freiwillig beschädigen.

2, Diejenigen, welche Narren oder Rasende, oder bösartige oder wilde Thiere herumlaufen lassen, oder zu schnell fahren oder reiten, oder Fuhrwerk, Pferde, Vieh, das zum Ziehen, Lasttragen oder Reiten bestimmt ist, schlecht leiten oder übermäßig beladen und dadurch Schuld daran sind, daß Thiere und Vieh, welche fremdes Eigenthum sind, getödtet oder verwundet wurden;

3) Diejenigen, welche die nämlichen Schäden durch unvorsichtigen oder ungeschickten Gebrauch von Waffen; oder durch Werfen mit Steinen oder andern harten Körpern verursachen;

4) Diejenigen, welche die nämlichen Schäden dadurch veranlassen, daß sie Häuser oder Gebäude veralten oder verfallen lassen, sie nicht ausbessern oder unterhalten, oder auf oder bei öffentlichen Straßen, Plätzen oder Wegen, ohne Beobachtung der Vorsichtsmaßregeln oder der Aufstellung der Signale, die vorgeschrieben oder gebräuchlich sind, Schutt aufhäufen, Oeffnungen in die Erde machen oder ähnliche Arbeiten vornehmen;

5) Diejenigen, welche in ihren Niederlagen, Läden, Werkstätten oder Handelshäusern, oder in den Hallen, auf Jahr- oder sonstigen Märkten falsche Gewichte oder falsche Maaße haben; der Strafe unbeschadet, die Contraventionsgewichte jene verurtheilen werden, die von solchen falschen Gewichten oder falschen Maaßen keinen Gebrauch gemacht haben;

6) Diejenigen, welche andere Gewichte oder Maaße gebrauchen, als jene, die von den bestehenden Gesetzen eingeführt sind;

7) Leute die mit Wahrheitsagen und mit Vorhersagungen aus gewissen Zeichen und Merkmalen, oder mit Auslegen der Träume sich abgeben;

8) Die Urheber und beschimpfenden oder nächtlichen Lärms oder Getöses, wodurch die Ruhe der Einwohner gestört wird, so wie Theilnehmer daran.

Art. 480.

Den Umständen nach können

1) Diejenigen, welche in den unter Ziffer 3 des vorhergehenden Artikels angeführten Fällen an dem Tode oder an der Verwundung der Thiere oder des Viehes, die einem andern zugehören, Schuld sind;

2) Die Besitzer der falschen Gewichte

und falschen Maßen;

3, Diejenigen, welche sich anderer Gewichte oder Maße, als jener bedienen, die das bestehende Gesetz eingeführt hat;

4, Die Ausleger der Träume;

5, Die Urheber und beschimpfenden oder nächtlichen Lärms oder Getöses oder der Theilnehmer daran. —

zu einem Gefängnisse von höchstens fünf Tagen verurtheilt werden.

Art. 186.

Im Ausbleibungsfalle ergeht wider den Beschuldigten ein Contumacial-urtheil.

Art. 194.

Jedes Endurtheil, das verurtheilend gegen den Beschuldigten und die Personen, welche für die bürgerlichen Folgen des Vergehens verantwortlich waren, oder wider den Privatkläger ergeht, verurtheilt den unterliegenden Theil zugleich in die Kosten, sogar in jene, welche das öffentliche Ministerium veranlasst hat. — Die Liquidation der Kosten

No 316. [illegible] Zweibrücken den [illegible] October 1849. [illegible]

geschieht in demselben Urtheile.

Verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betreiben der königlichen Staatsbehörde vollzogen werde.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, als Zuchtpolizeigericht erkennend, den zwölften September achtzehnhundert neun und vierzig, wo zugegen waren: Hilgard, Präsident, Serini und Kieffer, Richter, Moliter, Substitut des königlichen Staatsprokurators und Merkel, stellvertretender Gerichtsschreiber.

Unterzeichnet: Hilgard, Serini, Kieffer und Merkel.

Gegenwärtiges ist, von allen denen die es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Expedirt und collationnirt auf Verlangen der königlichen Staatsbehörde.

Zweibrücken den vierten October 1849.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber

Schmidt

Visa 6. 04.
Regist 28.
6. 32

No 47. Visirt & registrirt zu Zweibrücken den vierten October 1849. Erhoben sechs Gulden 32 kr. [illegible] 14 C. [illegible]

N° 1758.

Zweibrücken den 14. Oktober 1849

39

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte der Pfalz,

Commenthur des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Betreff:
Untersuchung gegen Martin [illegible] und Cons. von Zweibrücken

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Vorlage der beigebogenen geschlossenen Untersuchungsacten in Kenntniß zu setzen, daß [illegible] von dem k. Zuchtpolizeigerichte dahier unterm 12. d. Mts. erlassenen [illegible] Franz Eisenbarth, Joseph Pfaff und Gottlieb [illegible] durch Appellation vom 13. und [illegible] September angegriffen wurde, sowie ich auch [illegible] Gründen [illegible] gegen dieselben [illegible] und zwar in so weit dieselben die [illegible] Schuldigen:

1 Martin [illegible]
2 Andreas Groß
3 Heinrich Dörscher
4 Jacob Jahn
5 Wilhelm Schmitt
6 Ludwig [illegible]
7 Jacob [illegible]
8 Ludwig Fischer
9 Gottlieb Groß

28 pres. pr. 18/10 49.

10, Wilhelm [illegible]
11, Ludwig [illegible]
12, Daniel Schneider
13, Philipp Hartmann
14, Carl Hartmann
15, Joseph [illegible] und
16, Jacob [illegible]

betreffs das Rechtsmittel der Berufung zu ergreifen. Die 16 genannten Entschuldigten sind [illegible] Actum zu entnehmen [illegible] unter 07. Entschuldigten den [illegible] am Abende des 17 April [illegible] bei den [illegible] Mehl gehaltenen [illegible] genommen und die Schuld [illegible] der ersten [illegible] einerseits die Anwendung [illegible] gesetzlichen [illegible] anderseits und in [illegible] der Strafe eine der [illegible] Mehl [illegible] worden sein.

In den Urtheilen a quo sind nämlich die Entschuldigten Martin Herbert, Daniel Schneider und Philipp Hartmann [illegible] des k. Polizei Commissärs [illegible] Schuldig erklärt [illegible] art. 228 [illegible] von dieser Verfolgung [illegible] die Entschuldigten Mehl. Daß aber Artikel 228 Anwendung kommen müsse kann nicht dem mindesten [illegible] der Polizei-Commissär [illegible] als magistrat de l'ordre [illegible] wird.

[illegible] 30. Juli 1812 und 2. März 1808.

[illegible] nicht dieß von dem k. Polizei Commissär der Stadt [illegible] indem derselbe nicht bloß als gerichtliche Polizeibeamter [illegible] fungirt, sondern auch in [illegible] des [illegible] die Stelle des öffentlichen Ministeriums [illegible] und [illegible] diesen speciellen Functionen von den Entschuldigten [illegible] und Hartmann [illegible] zur Zeit der That [illegible]

Wenn nun die [illegible] dieses Artikels von [illegible] des ersten [illegible] werden, so hätte [illegible] gegen die [illegible] Entschuldigten eine [illegible] Strafe erkannt werden können, da [illegible] art. 230 [illegible] art. 311 und 463 Code pénal [illegible] Martin Herbert [illegible] 2 Monaten [illegible] Delicts [illegible] Daniel Schneider [illegible] Philipp Hartmann [illegible] 2 bis 5 Jahren [illegible] unter 2 Jahren [illegible] Art. 211, 222 und 456 [illegible] Herbert [illegible] Hartmann nach art. 222 concurrirte [illegible] art. 463 [illegible]

[illegible] art. 228 [illegible] Entschuldigten [illegible] Herbert [illegible]

[illegible] zu müssen glaubten. So kam es denn, daß gegen die übrigen Beschuldigten Strafen verhängt wurden, [illegible] mit [illegible] ähnlichen Verbrechen [illegible] in neuester Zeit (z. B. jene in [illegible]) bei mehreren Beschuldigten [illegible] Condemnationen [illegible] Verhältnisse zur Zeit der [illegible] in [illegible]. Denn es ist [illegible] daß die in [illegible] stehenden Vorfälle zu den [illegible] ihrer Zeit gehören und daß [illegible] Zeit in der Pfalz [illegible] vorgekommen [illegible] doch keine [illegible] welche [illegible] und Gefährlichkeit [illegible] jener Stadt überhaupt [illegible]. Die Plünderung und gewaltsame [illegible] des Pfarrhauses, die Mißhandlung des Geistlichen, [illegible] Entfernung des k. Polizei Commissärs, [illegible] des k. [illegible] Lokals sind Mißhandlungen, welche [illegible] an die Seite gestellt werden können und [illegible] sind schon [illegible] auf keine [illegible] insbesondere der [illegible] habe der Geistliche durch seine Weigerung, einen [illegible] zur Eröffnung der Kirchentüre zu geben, [illegible] als ein [illegible] Umstand für die Beschuldigten [illegible] werden muß. Denn einestheils [illegible] für sich [illegible] wenn [illegible] zur Aufforderung [illegible] Lorenz [illegible] als ein [illegible] Charakter [illegible] und der [illegible] nur zu [illegible] als durch keine Entschuldigung [illegible] vorgebracht werden konnte. [illegible]

der damalige Zustand einer allgemeinen Aufregung zu Gunsten der Beschuldigten in mildernden Betracht kommen, da dieselben [illegible] einer Zeit sind, in welcher wie bekannt der Zustand der Gesetzlichkeit so sehr [illegible] daß [illegible] gar nicht aufhört, indem in der darauffolgenden Zeit und noch jetzt immer neue Gewaltthätigkeiten Schlag auf Schlag [illegible] aufeinander folgen, [illegible] und nur durch [illegible] der gesetzlichen Ordnung wieder Geltung verschafft werden kann.

Unter diesen Umständen scheinen wir daher zunächst [illegible] welche die Beschuldigten Carl [illegible] und [illegible] bei der Mißhandlung des [illegible] und seine [illegible] bei der [illegible] des k. Polizeicommissärs durch ihre Gegenwart [illegible] und die [illegible] und [illegible] unter [illegible] der art. 222 und 456 [illegible] in art. 463 Code pénal vorgesehenen [illegible] Delicts [illegible] durch eine [illegible] Strafe [illegible] Beschuldigten [illegible] Georg [illegible] Heinrich [illegible] und Ludwig [illegible] Zerstörung des Pfarrhauses [illegible] 2 Delicte [illegible] Angriff auf die Gendarmerie so wie der [illegible] bei der Erstürmung der Gendarmerie [illegible] so wie auch der Beschuldigten [illegible] Mißhandlung des Pfarrers für schuldig erklärt [illegible] das Maximum [illegible] Beschuldigten [illegible] der in den art. 311 und 311 enthaltenen Strafen zu [illegible]. Ebenso [illegible] daher die Beschuldigten [illegible] Ludwig [illegible] Schmitt [illegible] und Carl [illegible]

[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], welche den Pfarrer in das [illegible] Haus geschleppt, daselbst gefangen nehmen und unter Mißhandlungen über die [illegible] [illegible] und [illegible] denen die [illegible] Androhung und [illegible] [illegible] sich noch [illegible] bei der Zerstörung des Pfarrhauses betheiligte, bei einer [illegible] [illegible] 18 monatliche Gefängnißstrafe [illegible] und [illegible] [illegible].

Bei [illegible] der Sache wurde von Seiten des [illegible] Untergeordneten besonders hervorgehoben, daß die Zerstörung und Plünderung des Pfarrhauses, so wie die Mißhandlung des Pfarrers [illegible] doch nicht [illegible] [illegible] [illegible] als ein [illegible] betrachtet werden [illegible] sei, [illegible] die geringe und [illegible] Betheiligung als einer [illegible] begründet angesehen und die Gravität der Handlung so wie deren Folgen auch [illegible] [illegible] sei. Es [illegible] namentlich [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible] auf Grund der art. 59. 60 und 313. Code pénal [illegible] und als [illegible] von dem ersten Richter [illegible] wurde.

Da das [illegible] der Sache durch die [illegible] [illegible] hier [illegible] ist, in diesem [illegible] bezüglich der Entschuldigung in dem [illegible] Verhalten [illegible] [illegible] eingetragen, so [illegible] ich [illegible] [illegible] zu [illegible]. Den juristischen [illegible] [illegible] eine strengere Bestrafung der [illegible] [illegible] Delicte sich auch nach [illegible] [illegible] die Plünderung, wie die [illegible] [illegible] Pfarrer und mit bewaffneter Hand [illegible] [illegible] die [illegible] von art. 440 Code pénal [illegible] zu [illegible] [illegible] mit [illegible] Strafe belegt ist.

Bezüglich der übrigen minder [illegible] [illegible] [illegible] habe ich [illegible] [illegible] [illegible] als die [illegible] [illegible] Betheiligung [illegible] in dem [illegible] [illegible] und [illegible] bei [illegible] der [illegible]

[illegible] [illegible] hauptsächlich in einer [illegible] und [illegible] [illegible] der [illegible] und [illegible] selbst begründet [illegible].

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster k. [illegible]

Molitor

No 76. Reg.

Appellakt. (40.)

Heute den dritten November achtzehnhundert neun und vierzig, auf der Canzley des k. Bezirksgerichtes zu Zweybrücken, vor dem unterzeichneten Untergerichtsschreiber ist erschienen Rechtscandidat Heinrich Gink dahier, als Bevollmächtigter von Ludwig Fuhrmann, Gerber, in Pirmasens wohnhaft, zufolge Vollmacht unter Privatunterschrift d.d. Zweybrücken den 31. October 1849, das No 105 registrirt, daselbsten [illegible] fol. 23 R. vol. 29. fol. 36. C. 11. [illegible] [illegible], und erklärte Namens seines Mandanten, daß er gegen das wider letzteren durch das Zuchtpolizeigericht dahier erlassene Urtheil wodurch derselbe zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt, andurch das Rechtsmittel der Berufung ergreife.

Worüber Akt, welcher nach Vorlesung und Genehmigung von dem Mandatar und dem Untergerichtsschreiber unterschrieben wurde.

Gink

Mittermayer

3 fl. No 258. Registrirt zu Zweibrücken den 3. Nov. 1849 fol. 23 R. vol. 71. fol. 45 C. 3. Erhoben [illegible]

Vollmacht

Der unterzeichnete Louis Fuhrmann, Gerber in Pirmasens bevollmächtigt den Rechtscandidaten H. Gink dahier, von dem gegen ihn ergangenen contradictorischen Urtheile des kgl. Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom 12ten September 1849, welches ihm als Defaut erst unterm 24. October abhin signifizirt und wodurch er zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, Namens seiner die Berufung zu ergreifen und den Appellact fertigen zu lassen.

Zweibrücken den 31. October
1849

Louis Fuhrmann

2 fl. No 105. Registrirt zu Zweibrücken den 31. Oct. 1849 fol. 23 R. vol. 29 fol. 36. C. 11. Erhoben [illegible]

Der einschlägige Gerichtsbote
wird hiermit beauftragt nachgenannte Personen, als:

1.) Martin Herbert,
~~2.) Caspar Groß~~ ✓
~~3.) Daniel Dörler oder Sattler~~, ✓
~~4.) Jacob Haß~~, ✓
[illegible] 2.) Wilhelm Schmidt,
~~5.) Friedrich Leiderschenz~~,
~~7.) Jacob Leiderschenz~~,
~~8.) Ludwig Keller~~,
3. Gottlieb Groß,
~~10.) Wilhelm Brandt~~
~~11.) Daniel Schneider~~,
4. Philipp Hartmann,
5. Carl Hartmann,
[illegible] 6.) Jacob Grätz,
alle Appellanten, in Pirmasens wohnhaft,
7.) Ludwig Hofmann
8.) Joseph Roß
beide Appellaten und Appellanten daselbst wohnhaft,
~~12.) Franz Schubert~~
9.) Gottfried Schwenger, beide Appellaten, daselbst wohnhaft,

vorzuladen, auf umseitig ernannten Tag und Stunde vor dem Königl. Appellationsgerichts Kammer der Zuchtpolizey-Sachen, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale dahier zu erscheinen, um der Verhandlung ihrer Sache in der Appellationsinstanz beizuwohnen.

Zweibrücken, d. 20ten Dezember 1849

Hoffmann
Refr.

Nr. 2036. Heft zur Zustellung an den Gerichtsboten [illegible] in Pirmasens
Zweibrücken den 28. Dezember 1849.
[illegible]
fs.

Nr. 4430. S.

Antrag

des Königl. General-Staatsprokurators am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Martin Herbert und Cons. von Zweibrücken

wegen Zerstörung von Eisenbahnbrücken, Mißhandlung und Bedrohung von Personen, Angriffe auf die K. Gendarmerie etc.

Nach Einsicht des am 12ten September 1849 von dem Zuchtpolizeigerichte zu Zweibrücken erlassenen contradictorischen Urtheils;

Nach Einsicht der am 22ten September darauf von der k. Staatsbehörde am k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, und der von den Beschuldigten Franz Ackerbach, Joseph Kohl, Gottfried Schwamm und Ludwig Schramm gegen das erwähnte Urtheil eingelegten Appellationen;

und am 18ten Sept. sowie am 3ten November 1849

Trägt darauf an, daß es dem Herrn Praesidenten der Zuchtpolizei-Kammer des K. Appellationsgerichts gefallen wolle, zur Verhandlung dieser Sache einen Sitzungstag festzusetzen und einen Berichterstatter zu ernennen.

Hoffmann

Obige Sache wird auf den zehnten Jänner 1850 Morgens 9 Uhr festgesetzt und Herr Appellationsrath Kolb zum Berichterstatter ernannt.

Zweybrücken d. 19 December 1849

Oeffentliche Angelegenheiten. Für Stempel erhoben zu Zweibrücken, am 31. December 1849. debet 14 kr.

Kgl. Rentamt
Bruggraff

2096

Vorladung

Heute den ein und dreißigsten Dezember achtzehnhundert neun und vierzig;

Auf Ansuchen der Kgl. Staatsbehörde am kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken und in Gemäßheit Ordonnanz vom 28. Dezember 1849;

habe ich Carl Ludwig Struck, Gerichtsbote, angestellt am kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu Zweibrücken wohnend, nachbenannten Personen in ihren Wohnungen Vorladung behändigt, als:

1) Martin Herbert, redend mit seinem allein anwesenden Bruder Ludwig Herbert

o 2) Wilhelm Schmidt, redend mit ihm selbst

3) Gottlieb Gros, redend mit seinem allein anwesenden Vater

4) Philipp Hartmann, redend mit dem [illegible] Bürgermeister Lust, der mir den Empfang der Abschrift [illegible] bestätigte.

5) Carl Hartmann, redend mit demselben Bürgermeister und derselben Ursache

o 6) Jacob Herz, redend mit ihm selbst

o 7) Ludwig Fuhrmann, redend mit seiner allein anwesenden Frau

8) Joseph Schehl, redend mit ihm selbst

Pl. f.: „Gottfried"
Hinzufügung und Randschrift genehmigt
Kiesel

9, ~~Gottlieb~~ Schmenger, wohnt mit seinem
allein anwesenden Vater

Alle in Pirmasens wohnhaft;
vorgeladen, den sechsten Februar 1850, des Morgens neun Uhr vor dem Kgl. Appellations-Gerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Kammer der Zuchtpolizeisachen, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale alldort, zu erscheinen,

um der Verhandlung in der Appellationsinstanz gegen ein gegen sie erlassenes Straf-Urtheil des K. Zuchtpolizeigerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten September 1849 wegen Zerstörung von Einfriedigungen, Mißhandlung und Widersetzung mit thätlichen Angriffs auf die Gendarmerie etc. beizuwohnen und zwar Ludwig Kuhmann und Joseph Schäfer als Appellaten und Appellanten, Gottfried Schmenger als Appellant und alle übrigen als Appellaten.

Worüber Act, von welchem ich den Vorgeladenen jedem insbesondere, wie auch oben, Abschrift zugestellt habe.

für Hahn u. Carl Zerst [illegible] Kosten sieben Gulden 50 kr

Diehl

Kiesel

Original — .14
Abschr. — 2.06
Reise — .01
2.21
Stempel 1.17
Weg 4.12
7.50

Nr. 2006 Gratis einregistriert zu Pirmasens, den zwanzigsten [illegible]
Vol. 31 fol. 182 c. 3 Debet einen Gulden zwei [illegible]
(Mit einem Renvoi) [illegible]

Gesehen für Stempel zum Zwecke des öffentlichen Ministeriums. Debet 27 kr
Zweibrücken den 16 August 1849
K. Rentamt
[illegible]

R. No 1791

Vorladung.

Heute den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und vierzig;
Auf Auftrag des K. Generalstaatsprocurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken und zufolge dessen Ladungs-Ordonnanz vom 27ten Dezember alhier,
Habe ich unterschriebener Philipp Waltz am K. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote:
Nachbenannte zu Pirmasens wohnhafte Personen, dermalen jedoch im Bezirksgefängnisse zu Zweibrücken verhaftet, allwo ich mit einem jeden derselben persönlich gesprochen, als:

1, Caspar Gerst
2, Heinrich Dörter oder Dettler
3, Jacob Hahn
4, Friederich Sauberschwarz
5, Jacob Sauberschwarz
6, Ludwig Kercher
7, Wilhelm Schnert
8, Daniel Schneider und
9, Franz Achenbach,

die entgegengesetzten Appellaten, und
bezugnehmend auf die Appellation gegen einen
zuchtpolizeilichen Urtheil des k. Zuchtpolizei-
gerichts Zweibrücken vom 12. September 1849
erlassen in der von Amtswegen eingeleiteten
Untersuchung gegen Martin Herbert und Con-
sorten, [illegible], wegen Zerstörung von
Einfriedungen, Mißhandlung und Beleidigung
von Personen, Angriffe auf die k. Gendarmerie
etc. –
– vorgeladen, den zehnten Jänner nächsthin
Morgens 9 Uhr vor dem k. Ap-
pellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,
Kammer der Zuchtpolizeisachen, in dessen
gewöhnlichem Sitzungssaale allda, zu erscheinen
um der Verhandlung ihrer Sache in der
Appellations-Instanz beizuwohnen, und
über die durch die k. Staatsbehörde [illegible]
Bezirksgericht Ackenbach eingelegte Berufung gegen
jenes Urtheil, erkennen zu hören.

Worüber Akt,
Wovon ich jedem der Bezeichneten, sprechend
mit ihm selbst, eine Abschrift zugestellt habe.
Kosten sieben Gulden 43. kr.

Wälz

Orig.	–	14
9 Cop.	2.	06
Rep.	–	01
fl.	2	21
Regl.	1.	10
Reg.	4.	12
fl.	7.	43

No 1956. Registrirt
zu Zweibrücken den [illegible] Dez. 1849
Debet 4 fl 12 kr. [illegible]

№ 4467. S.

Antrag.

Der Kgl. General-Staatsprocurator am Kgl. Bayerischen
Appellationsgerichte der Pfalz

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Martin Herbert und Cons. von [illegible],

wegen Zerstörung von Einfriedungen, Mißhandlung und Beleidigung
von Personen, Angriffe auf die K. Gendarmerie etc.

Nach Einsicht des am 12ten September 1849
von dem Zuchtpolizeigerichte zu Zweibrücken
erlassenen contradictorischen Urtheils;

Nach Einsicht der am 22ten September darauf von der K. Staatsbehörde am K.
Bezirksgerichte zu Zweibrücken, und der von dem Beschuldigten Georg Ackenbach,
Joseph Schehl, Gottfried Schmenger und Ludwig Fuchsmann am 18ten und 19ten
September so wie am 3ten November 1849
gegen das erwähnte Urtheil eingelegten Appellationen;

trägt darauf an, es wolle dem Herrn Vorstande der Zuchtpolizei-Kammer
des Königl. Appellationsgerichts gefallen, zur Verhandlung dieser
Sache einen Sitzungstag festzusetzen, und einen Berichterstatter zu
ernennen.

Hoffmann

Obige Sache wird auf den zehnten Jänner 1850
Morgens 9 Uhr festgesetzt und Herr Appellationsrath Keller
zum Berichterstatter ernannt. Zweibrücken den 19ten Dezember 1849.

Der unterfertigte Gerichtsbote H. Waltz dahier
wird hiermit beauftragt, die nachgenannten Personen, welche alle
in dem hiesigen Bezirksgefängnisse verhaftet sind, als

1, Rüdiger Gerst,
2, Heinrich Dörrler oder Dettler,
3, Jakob Hahn,
4, Friedrich Sauberschwarz,
5, Jakob Sauberschwarz,
6, Ludwig Kercher,
7, Wilhelm Schnert,
8, Daniel Schneider,
alle Appellaten in [illegible] verhaftet.
~~9, Ludwig Fuchsmann,~~
~~10, Joseph Schlicht,~~
~~beide Appellanten als Appellanten daselbst verhaftet,~~
9, ~~Gottfried Schwerger~~ Louis Achenbach, Appellant, daselbst verhaftet

vorzuladen, auf [illegible] Tag und Stunde vor dem königl. Appellationsgerichte Kammer der Pfalz dahier, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale zu erscheinen, um der Verhandlung ihrer Sache in der Appellations-Instanz beizuwohnen.

Zweibrücken den 27. Dezember 1849.

Hoffmann

Befreit für Stempel, im Dienste des öffentlichen Ministeriums [illegible]
Zweibrücken 15 Nov. 1849
K. Rentamt
[illegible]

Nr. 12.

Vorladung

Im Jahre achtzehnhundert fünfzig den zehnten Januar;

Zufolge Vorladungsbefehl des k. Herrn General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken vom gestrigen Tage, habe ich unterschriebener Georg Hell bei dem kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote

den Ludwig Fuchsmann, [illegible] in dem Bezirksgefängnisse zu Zweibrücken inhaftirt, allda sprechend mit ihm selbst

vorgeladen, den zehnten Januar d. J. des Morgens um [illegible] Uhr vor dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Kammer der Zuchtpolizei, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale allda zu erscheinen, um [illegible] über die von der k. Staatsbehörde als über die von ihm gegen das correctionelle Urtheil des kgl.

Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom zwölften September 1849, welches in der Untersuchung gegen Martin Herbert & Cons. von Pirmasens wegen Zerstörung von Fensterscheiben, Mißhandlung und Bedrohung von Personen, Angriffs auf die K. Gendarmerie pp. eingeleitete [illegible] erkennen zu hören.

[illegible] [illegible] zugestellt.

Kosten ein Gulden 8 Kreuzer

G. Zell

Kosten
Original .. 14.
Copie .. 14.
[illegible] .. 01.
.. 29.
[illegible] .. 14.
[illegible] .. 28.
fl. 11.

No 2056.
Enregistrirt zu Zweibrücken den [illegible] Januar 1850 für 28 kr. [illegible]

Vorladungs-Befehl.

Der Königliche General-Staatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz beauftragt den Gerichtsboten Zell dahier, den Ludwig Fuhrmann, zu Pirmasens wohnhaft, dermalen in dem Bezirksgefängnisse dahier verhaftet, Appellant und Appellat von einem condemnatorischen Urtheile des K. Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom 12ten September 1849, welches in der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Martin Herbert und Consorten in Pirmasens, wegen Zerstörung von Fensterscheiben, Mißhandlung und Bedrohung von Personen, Angriffs auf die K. Gendarmerie etc.

vorzuladen, den zehnten Januar 1850, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Kammer der Zuchtpolizei-Sachen, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale allda zu erscheinen, um der Verhandlung dieser Sache beizuwohnen und darüber erkennen zu hören.

Zweibrücken den 5ten Januar 1850.

9.

Zeugenladung.

12.

DIMENSIONS-STEMPEL 3 Kreutzer

Heute den fünften
Januar achtzehnhundert neun und fünfzig,
Auf Ansuchen von Ludwig Fuhrmann,
Gerber in Pirmasens wohnhaft,
habe ich Carl Ludwig [illegible], Gerichtsbote,
angestellt am kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu Pirmasens wohnend,

1) den Johann [illegible], Schuster, in seinem Wohnungsorte redend mit ihm selbst

2) den Johann [illegible], Schneider, in seinem Wohnungsorte redend mit ihm selbst

3) den Friedrich [illegible], Apotheker, in seinem Wohnungsorte redend mit seiner Gattin [illegible]

Alle in Pirmasens wohnhaft, vorgeladen, den zehnten Januar, [illegible], des Morgens neun Uhr vor dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Kammer der Zuchtpolizeisachen, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale allda, zu erscheinen,

um über die dem Angeklagten zur Last gelegten Vergehen der [illegible] der [illegible], [illegible] des [illegible] und Angriffs auf die kgl. Gendarmerie in Pirmasens, als Entlastungszeugen zu hören zu werden.

Gegenwärtigen Akt [illegible] jeden jener [illegible] Abschrift, redend wie oben [illegible] Abschrift [illegible] habe.

Kosten ein Gulden [illegible]

Kraft

Orig.	14
3 Ab.	42
Reg.	01
	57
Reise	28
Zust.	28
	1. 53

No. 2051. Einregistrirt zu Pirmasens, am siebenten Januar 1850 Vol. 31 fol 184 ro. C. Empfangen zwanzig sechs Kreuzer [illegible]

[illegible]

Wagner

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Zeugenladung

Heute den fünften
Januar achtzehnhundert und fünfzig;

Auf Ansuchen von Jacob Hahn, Schuster, in Pirmasens wohnhaft;

Habe ich Carl Ludwig Kraft, Gerichtsbote, angestellt bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Pirmasens wohnend,

1) die Appollonia Hammer, Wittwe von Gottlieb Kracher, Tagnerin, in ihrer Wohnung redend mit derselben

2) Louise Baumann, Tochter von Leonhard Baumann, Schuhmacher, in ihrer Wohnung redend mit ihrem allein anwesenden Vater

3) Peter König, Schuster, in seiner Wohnung redend mit demselben

4) Heinrich Engel, Schuster, in seiner Wohnung redend mit demselben

5) Georg Schleich, Schuster, in seiner Wohnung redend mit seiner allein anwesenden Hausfrau [illegible] Wagner

6) Charlotte Mäyer, Ehefrau von Franz Wickert, Taglöhner, in ihrer Wohnung redend mit derselben

7) Adam Rödler, ledig, Schuster, Sohn der Wittwe von Philipp Rödler, Tagnerin, in ihrer Wohnung redend mit derselben

8) Margaretha Kirchhöfer, Tochter von Heinrich

Kirchhöfer Taglöhners, in ihrer Wohnung redend mit ihr selbst

9, Maria Roth, Tochter der Wittwe von Adam Roth, Taglöhnerin, in ihrer Wohnung redend mit ihr selbst

Alle in Pirmasens wohnhaft, vorgeladen, den zehnten Januar, nächsthin, des Morgens um acht Uhr, vor dem Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Kammer der Zuchtpolizeisachen, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, zu erscheinen,

um über die den Angeklagten zur Last gelegten Vergehen der Verletzung des Pfarrhauses, Mißhandlung des Pfarrers und Angriffe auf die Gendarmen zu Pirmasens, als Entlastungszeugen gehört zu werden.

Gegenwärtige Akt [illegible]

Jedem Geladenen, redend wie [illegible] Abschrift zugestellt habe.

Kosten drei Gulden [illegible]

Kirsch

Orig. . . . 14
9 Abschr. 2.16
Repert. . 1
fl 2.21
Reise 1.10
[illegible] 18
fl 3.59

No 2057. Einregistriert zu Pirmasens, am siebenten Januar 1850. Vol. 91. fol. 185. 6. empfangen zwanzig acht Kreuzer
(ohne Revers) Der Rentbeamte
Kreuzer

10.

Zeugenladung

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Im Jahre achtzehnhundert fünfzig, den siebenten Januar

Auf Ansuchen von Ludwig Lehmann, Gerber, in Pirmasens wohnhaft;
habe ich unterschriebener [illegible], beim k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und in Pirmasens wohnender Gerichtsbote,
den Carl Ludwig Kirsch, Gerichtsbote, in Pirmasens wohnhaft, in seiner Wohnung redend mit [illegible]

vorgeladen, den zehnten Januar 1850, des Morgens um acht Uhr, vor dem k. Appellationsgerichte Kammer der Zuchtpolizeisachen, in dessen Sitzungssaale zu Zweibrücken zu erscheinen,

um als Entlastungszeuge für den Angeklagten über den ihm zur Last gelegten Vergehen der Verletzung des Pfarrhauses, Mißhandlung des Pfarrers und der Angriffe auf die Gendarmerie zu Pirmasens gehört zu werden.

Worüber Akt, wovon ich dem Vorgeladenen wie oben redend eine Copie zugestellt habe.

Kosten: ein Gulden 11 kr

No 2101. Einregistriert zu Pirmasens, am achten Januar 1850. Vol. 91. fol. 187. 14. empfangen zwanzig acht Kreuzer.
(ohne Revers) Der Rentbeamte
Kreuzer

Nº 11

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Zeugenladung.

Im Jahre achtzehn hundert fünfzig den siebenten Januar;

Auf Ansuchen von Ludwig Lehmann in Pirmasens wohnhaft;

Habe ich unterschriebener Georg Zell, bei dem k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote;

dem Franz Eran, Lackirer in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Behausung sprechend mit seiner Gattin in seiner Wohnung anwesend

eingeladen den zehnten Januar nächsthin des Morgens neun Uhr vor dem k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Kammer der Zuchtpolizeisachen, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale allda zu erscheinen, um über die dem Requirenten zur Last gelegte Mißhandlung des katholischen Pfarrers in Pirmasens im Mai 1849. als Entlastungszeuge abgehört zu werden.

Und damit Vorstehendes demselben nicht unwissend seye, habe ich ihm sprechend wie gemeldet Abschrift von gegenwärtiger Ladung zugestellt.

Kosten ein Gulden 11 Kreuzer

G. Zell

14.
14.
04.
29.
14.
18.
1. 11.

N° 1099 Registrirt zu Zweibrücken den [illegible] Januar 1850 für 38 kr [illegible]

38/

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Zeugenladung.

Heute den achten
Januar achtzehnhundert und fünfzig;

Auf Ansuchen von Gottfried Schmenger, Bürger, in Pirmasens wohnhaft;

Habe ich Carl Ludwig Hirsch, Gerichtsbote, angestellt am k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu Pirmasens wohnend,

1.) den Georg Schleich, Schlosser, in seiner Wohnung redend mit einer allein [illegible] befindlichen Hausgenossin der [illegible] Wagner

2.) den Friedrich Semmler, Schuster, in seiner Wohnung redend mit ihm selbst

beide in Pirmasens wohnhaft, vorgeladen, den Zehnten Januar 1850, des Morgens um acht Uhr, vor dem k. Appellationsgerichte [illegible] der Pfalz, Kammer der Zuchtpolizeisachen, in dessen Sitzungssaale zu Zweibrücken, zu erscheinen;

um als Entlastungszeugen für den Angeschuldigten wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens der Beleidigung des Pfarrhauses, Mißhandlung des Pfarrers und des Angriffs auf die k. Gendarmerie zu Pirmasens – gehört zu werden.

Hierüber Akt,

[illegible] ich den [illegible] jedem [illegible], [illegible]

Kosten ein Gulden 32 kr.

Kersele

[illegible]	14
[illegible]	28
[illegible]	01
[illegible]	—
	43 kr
[illegible]	21
[illegible]	28
	1:32

No. 2108. Einregistrirt zu Pirmasens den zehnten Januar 1850. Vol. 91. fol. 188. C. 4 Empfangen zwanzig acht Kreuzer. [illegible]

28 kr.

R. [illegible]

[illegible]

43.

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Wilhelm Schmitt, 38 Jahr alt, Taglöhner, verheirathet, in Pirmasens wohnhaft, verlangt heute ein Leumundszeugniß. In Berücksichtigung dessen Armuth und traurigen Familien=Verhältnisse wird demselben attestirt, daß obwohl derselbe gewöhnlich eine harte Sprache spricht und wenig Bildung hat, solcher doch kein bösartiger Mensch ist und gerne arbeitet.

Pirmasens den 9. Januar 1850.

STADT PIRMASENS

Das Bürgermeisteramt,
Gustav Diehl
I. Adjunct
[illegible] II Adjunct

Zeugniß

Der Unterzeichnete bescheinigt andurch, daß die Ehefrau des Wilhelm Schmitt, Tagner, mit Zwillingen letzthin niedergekommen, folglich jetzt noch nicht für fähig erklärt werden kann, bei gegenwärtiger Witterung u. Jahreszeit ihren Unterhalt allein zu erwerben (durch tägliches Holz- und Sandtragen), zudem sie noch ein kleines Kind von 1½ Jahren zu ernähren hat.

Pirmasens d. 9. Januar 1850.

Dr. [illegible]

K.B. KANTONSARZT ZU PIRMASENZ

Armuths halber und [illegible]

Öffentliche Angelegenheiten. Der [illegible] [illegible] zu Zweibrücken den 14. Dezember 1849. [illegible]

Kgl. Präsident
[illegible]

Zeugenladung

[illegible] zu [illegible] im
Jenner achtzehn hundert fünfzig,

1. Auf Ansuchen der k. Staatsbehörde am
Bezirksgerichte zu Zweibrücken,

habe ich Carl Ludwig Hirsch Gerichtsbote angestellt am k. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu [illegible] wohnhaft,

[illegible] befunden, in deren resp. Wohnungen
als
1. den Stephan Lorenz, Pfarrer, redend mit seiner allein wohnenden Schwester Maria Lorentz,
2. den Jacob Broschard, Maurer, redend mit seiner allein wohnenden Frau,
3. den Johann Sarakofsky, Schuhmacher, redend mit demselben,
4. den Johann Jennewein, Schneider, redend mit demselben,

Allen [illegible] wohnhaft,

vorgeladen den ein und dreißigsten Januar 1850 des Morgens neun Uhr, vor dem König. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken Kammer der Zuchtpolizeisachen, zu erscheinen

Um in der Untersuchungssache gegen Ludwig [illegible], Gerber zu Pirmasens der Mißhandlung mehrerer Personen beschuldigt, als Zeugen vernommen zu werden.

Worüber ich

vorstehenden Ladungsbefehl einem jeden eine Abschrift zugestellt habe.

[illegible] 1850.

Bersch

Lad.	14
4 Cop.	56
Reg.	1
	1.11
[illegible]	35
Reg.	28
	2.14

No. 2413. Registrirt zu Pirmasens, am fünf und zwanzigsten Januar 1850. Vol. fol. 7 C. 3. Debet zwanzig acht kr.

(Ohne Renvoi.) [illegible]

Einnehmer

No. 4641. S.

Ladungsbefehl

45

Der unterzeichnete Gerichtsbote wird hiermit beauftragt, nachgenannte Personen, als

1.) Wolfgang Lorenz, Pfarrer,
2.) Jacob Brodhag, Maurer,
3.) Johann [illegible], Uhrmacher
4.) Johann Sauerwein, Schneider, alle in Pirmasens wohnhaft

vorzuladen, am 31. Jänner nächsthin, Morgens 9. Uhr ~~auf [illegible]~~ vor dem Königl. Appellationsgerichte Kammer der Zuchtpolizey-Sachen, in deren gewöhnlichem Sitzungssaale dahier zu erscheinen, um in der Untersuchungssache gegen Ludwig [illegible], Gerber zu Pirmasens, der Mißhandlung mehrerer Personen beschuldigt, als Zeugen vernommen zu werden.

Zweibr. den 19ten Januar 1850.

Der k. Generalstaatsprocurator

Hoffmann

Ober Schr.

~~NB 344~~

Geht zur Zustellung an den Gerichtsboten [illegible] in Pirmasens. —
Zweibrücken den 23. Jänner 1850. —

~~Antrag~~

~~Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz~~

~~Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen~~

~~wegen~~

~~Nach Einsicht des am~~
~~von dem Zuchtpolizei-Gerichte zu~~
~~erlassenen Urtheils;~~

~~Nach Einsicht der am~~

~~gegen das erwähnte Urtheil eingelegten Appellation~~

~~Trägt darauf an, daß es dem Herrn Praesidenten der Zuchtpolizei-Kammer des K. Appellationsgerichts gefallen wolle, zur Verhandlung dieser Sache einen Sitzungstag festzusetzen und einen Berichterstatter zu ernennen~~

~~Obige Sache wird auf den~~
~~Morgens 9 Uhr festgesetzt u. Herr Appellationsrath~~
~~zum Berichterstatter ernannt.~~

Die Vorladung erhalten zum [illegible] in gesetzlich [illegible] Dekret zu
Zweibrücken den 2[illegible] Januar 1850. [illegible]

Vorladung

Im Jahre achtzehn hundert und fünfzig, den drei und zwanzigsten Januar,

Auf Ansuchen von dem Herrn Königlichen General-Staatsprocurator am Königl. Appellationsgerichte für die Pfalz in Zweibrücken zufolge Ordonnanz vom 17. Januar 1850 habe ich unterschriebener Carl Wilhelm Lauber, Gerichtsbote am Kgl. Appellationsgerichte für die Pfalz zu Zweibrücken wohnend allda verfügt.

Dem Ludwig Lippath, Appellations-[illegible] [illegible] zu Zweibrücken wohnhaft, allda sprechend mit ihm selbsten,

[illegible] vorgeladen am ein und dreißigsten Januar [illegible], des Morgens um neun Uhr vor dem Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Kammer der Zuchtpolizei, in deren gewöhnlichem Sitzungssaale [illegible] zu erscheinen, um in der Untersuchungssache gegen Ludwig Heckmann, [illegible] in Frankenthal, der Mißhandlung mehrerer Personen beschuldigt, als Zeuge vernommen zu werden. —

Sofort habe ich dem Vorgeladenen Abschrift hievon zugestellt.
Kosten ein Gulden 11 Kreuzer —

C. W. Lauber

No. 3891. Registrirt zu Zweibrücken den 24 Januar 1850. [illegible]
[illegible]

No. 4642. S.

Vorladungsbefehl

ad 45.

Der einschlägige Gerichtsbote Hr. Lauber dahier wird hiermit beauftragt den Apotheker Lippak von Pirmasens, welcher dahier inhaftirt ist,

am 31. Jänner nächsthin, Morgens 9. Uhr
vorzuladen, ~~[illegible]~~ vor dem Königl. Appellationsgerichte Kammer der Zuchtpolizei-Sachen, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale dahier zu erscheinen, um in der Untersuchungssache gegen Ludwig [illegible], Weber in Pirmasens, der Mißhandlung mehrerer Personen beschuldigt, als Zeuge vernommen zu werden.

Zweibr. d. 19. Januar 1850.
Der k. Generalstaatsprocurator
Hoffmann

~~Antrag~~

~~des Königl. General-Staatsprokurators am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz~~

~~Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen~~

~~wegen~~

~~Nach Einsicht des am~~
~~von dem Zuchtpolizey-Gerichte zu~~
~~erlassenen Urtheils~~

~~Nach Einsicht der am~~

~~gegen das erwähnte Urtheil eingelegten Appellation~~

~~trägt darauf an, daß es dem Herrn Präsidenten der Zuchtpolizey-Kammer des K. Appellationsgerichts gefallen wolle, zur Erledigung dieser Sache einen Sitzungstag festzusetzen und einen Berichterstatter zu ernennen.~~

~~Obige Sache wird auf den~~
~~Morgens 9 Uhr festgesetzt u. Herr Appellationsrath~~
~~zum Berichterstatter ernannt.~~

N° 48

Zeugenladung

46

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Im Jahr achtzehnhundert fünfzig drei
ein und zwanzigsten Jänner;

Auf Ansuchen von Ludwig Fuhrmann, Gerber in [illegible] wohnhaft;

Habe ich unterschriebener Georg Zell, bey dem kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote;

den H. Franz Traut, kgl. Cantonsrichter in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft sprechend mit seiner Person in seiner Wohnung

vorgeladen, den ein und dreißigsten Jänner nächsthin Morgens neun Uhr, vor dem kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Kammer der Zuchtpolizei, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale und zwar bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu erscheinen, um über die dem Requirenten [illegible] zugefügte Mißhandlung des katholischen [illegible] im Mai 1849 als [illegible] zu [illegible] [illegible] vernommen und abgehört zu werden.

Damit Requisit dessen nicht unwissend sey, habe ich ihm sprechend wie gemeldet Abschrift gegenwärtiger Ladung zugestellt.

275

Kosten ein Gulden 11 Kreuzer

G. Zell

[illegible] Einregistrirt zu [illegible]
[illegible] den 22. Jänner 1853
[illegible] 25 kr [illegible]

Zeugenladung

ad 46.

Heute den sechs und zwanzigsten Jänner achtzehn hundert fünfzig,

Auf Ansuchen von Ludwig Fuhrmann Ackerer zu Pirmasens wohnhaft,

habe ich Carl Ludwig Hirsch, Gerichtsbote, angestellt bei dem k. Friedensgerichte des Cantons zu Pirmasens wohnhaft,

Nachbenannte Personen in ihren resp. Wohnungen [illegible]

1. Christine Becker Ehefrau von Heinrich Herzog, Bürger, redend mit ihr selbst
2. Elisabetha Haber, Ehefrau von Ludwig Wilhelm, Schneider, redend mit ihr selbst
3. Christian Kitzel Wirth, redend mit seiner über vierzehn Jahre alten Tochter [illegible]
4. Philipp Ohr, Kappenmacher, redend mit ihm selbst
5. Maria Bringmann Ehefrau von [illegible] Weißenthaler, Schuhmacher, redend mit ihr selbst
6. Georg Schleich, Schlosser, redend mit ihm selbst
7. Carl Reich, Dr. med. und practischer Arzt, redend mit ihm selbst
8. Gustav Diehl, erster Adjunct und Kaufmann, redend mit seiner Alten, [illegible]
9. Michael Schirmer, Tagelöhner, redend mit ihm selbst
10. Friederich Alexander Roth, [illegible]

[illegible] mit [illegible]

[illegible] zu Pirmasens wohnend

vorgeladen [illegible] durch [illegible] Huissier [illegible] bei dem königl. Appellationsgerichte der Pfalz, Kammer der Zuchtpolizeisachen, zu Zweibrücken, zu erscheinen

um in der Berufungssache des [illegible] gegen ein Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichtes zu Zweibrücken, wegen [illegible] [illegible] gehört zu werden.

Worüber Akt;

[illegible] Abschrift [illegible]

Kosten vier Gulden [illegible]

Kerch

Orig. — 14
10 Cop. 2. 20-4
Exp. 1
2. 35
Transp. 1 17
Reg. . 28
4. 20

Nro 2414. Registrirt zu Pirmasens, [illegible] Januar 1850. Vol. 91. fol. r. [illegible] zwanzig acht Kreuzer [illegible]

28 x.